



OFFENLEGUNGS- BERICHT 2024

Neues Schaffen

LB  BW

Der Offenlegungsbericht 2024

1 Allgemeine Bestimmungen (Artikel 431 – 434 a CRR)	3
2 Offenlegung von Schlüsselparametern und Übersicht über die risikogewichteten Positionsbeträge (Artikel 438, 447 CRR)	4
3 Offenlegung von Risikomanagementzielen und -politik (Artikel 435 (1) – (2) CRR)	9
4 Offenlegung des Anwendungsbereichs (Artikel 436 CRR)	20
5 Offenlegung von Eigenmitteln (Artikel 437 CRR sowie EBA/GL/2018/01).....	26
6 Offenlegung von antizyklischen Kapitalpuffern (Artikel 440 CRR)	34
7 Offenlegung der Verschuldungsquote (Artikel 451 CRR).....	37
8 Offenlegung von Liquiditätsanforderungen (Artikel 451 a CRR)	41
9 Offenlegung des Kredit- und des Verwässerungsrisikos sowie der Kreditqualität (Artikel 442 CRR)	50
10 Offenlegung der Verwendung von Kreditrisikominderungstechniken (Artikel 453 a-f CRR).....	66
11 Offenlegung der Verwendung des Standardansatzes (Artikel 444, 453 g-i CRR)	69
12 Offenlegung der Anwendung des IRB-Ansatzes auf Kreditrisiken (Artikel 438, 452, 453 g-j CRR)	72
13 Offenlegung von Spezialfinanzierungs- und Beteiligungspositionen nach dem einfachen Risikogewichtungsansatz (Artikel 438 e CRR)	87
14 Offenlegung des Gegenparteiausfallrisikos (Artikel 438 h, 439 CRR)	90
15 Offenlegung des Risikos aus Verbriefungspositionen (Artikel 449 CRR)	97
16 Offenlegung der Verwendung des Standardansatzes und der internen Marktrisikomodelle (Artikel 435, 445 und 455 CRR)	106
17 Offenlegung des Operationellen Risikos (Artikel 435, 446, 454 CRR).....	113
18 Offenlegung von belasteten und unbelasteten Vermögenswerten (Artikel 443 CRR)	115
19 Offenlegung von Mindestanforderung an Eigenmittel und berücksichtigungsfähige Verbindlichkeiten (MREL) (Artikel 45i (6) BRRD)	119
20 Offenlegung der Zinsrisiken aus nicht im Handelsbuch gehaltenen Positionen (Artikel 448 CRR)	124
21 Aufsichtliche Offenlegungen von ESG-Risiken (Artikel 449 a CRR)	127
22 Melde- und Offenlegungspflichten zu Kryptoassets (Artikel 451 b CRR).....	165
Bestätigung des Vorstands gem. Artikel 431 CRR	166
Abkürzungsverzeichnis	167
Abbildungsverzeichnis	170

1 Allgemeine Bestimmungen (Artikel 431 – 434 a CRR)

Der Basler Ausschuss für Bankenaufsicht (BCBS) hat unter der Bezeichnung „Basel III“ ein umfassendes Reformpaket veröffentlicht, mit dem die Regulierung, die Aufsicht und das Risikomanagement im Bankensektor gestärkt werden sollen.

Die Basler Vorgaben wurden in der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 des Europäischen Parlaments und des Rats (CRR – Capital Requirements Regulation) in europäisches Recht umgesetzt. Die Vorgaben der ergänzenden Richtlinie 2013/36/EU (CRD IV – Capital Requirements Directive) wurden mit Veröffentlichung des CRD IV-Umsetzungsgesetzes in nationales Recht überführt.

Seit dem 27. Juni 2019 ist die CRR II (Capital Requirements Regulation – Verordnung (EU) Nr. 2019/876) und die CRD V (Capital Requirements Directive V – Richtlinie (EU) 2019/878) schrittweise in Kraft getreten. Dabei sind zum 28. Juni 2021 weitere wesentliche Änderungen in Kraft getreten und von der LBBW entsprechend im Offenlegungsbericht umgesetzt worden. Im Folgenden wird für die Zwecke dieses Berichts die Verordnung (EU) Nr. 575/2013 um die Neuerungen aus der Verordnung (EU) Nr. 2019/876 ergänzt und als „CRR“ definiert.

Seit dem 31. Dezember 2022 erfolgt die sukzessive aufsichtsrechtliche Offenlegung von ESG Risiken gem. Artikel 449a CRR. Auf die freiwillige Offenlegung des *Meldebogens 9 – Risikomindernde Maßnahmen: BTAR* wird zum Stichtag 31. Dezember 2024 verzichtet.

Zum 31. Dezember 2024 erfolgt gemäß der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 und der Abwicklungsrichtlinie („BRRD“) Directive 2014/59/EU zudem die vollständige aufsichtsrechtliche Offenlegung der Mindestanforderungen an Eigenmittel und berücksichtigungsfähigen Verbindlichkeiten (MREL).

Gemäß Art. 2 der Verordnung (EU) 2024/1623 („CRR III“) erfolgt zudem erstmalig zum Stichtag 31. Dezember 2024 die Offenlegung von Risikopositionen in Kryptowerten gem Artikel 451b CRR.

Das Kapitel zur Offenlegung von Eigenmitteln gem. Artikel 437 CRR wird weiterhin um die GL 2018/01 (Vergleich der Eigenmittel sowie Kapital- und Verschuldungsquote mit und ohne Anwendung der Übergangsbestimmungen für IFRS 9 i. V. m. Artikel 473a CRR II) ergänzt.

Im Offenlegungsbericht werden die Werte nach Jahresabschlussfeststellung durch den Aufsichtsrat am 10. April 2025 veröffentlicht, wodurch sich das regulatorische Eigenkapital aufgrund der Gewinnthesaurierung sowie der Gesamtrisikobetrag aufgrund der angepassten Operationellen Risiken gegenüber der Darstellung im Geschäftsbericht 2024 leicht erhöhen, mit entsprechender Wirkung auf die daraus errechneten Quoten.

Die Landesbank Baden-Württemberg (LBBW) erstellt den Offenlegungsbericht zur Erfüllung der aktuell geltenden Anforderungen gemäß Teil 8 der CRR in Verbindung mit der Durchführungsverordnung (EU) 2021/637 in aggregierter Form auf Gruppenebene in ihrer Funktion als übergeordnetes Unternehmen (Anwendung Waiver-Regelung gem. Artikel 7 Absatz 3 CRR).

Diesem Bericht liegt der Rechnungslegungsstandard IFRS (International Financial Reporting Standards) zugrunde.

Des Weiteren werden auf der Homepage der LBBW an gleicher Stelle die *Ergebnisdaten der quantitativen Analyse für global systemrelevante Institute (GSIB)*, die gemäß der Durchführungsverordnung (EU) Nr. 1030/2014 gefordert werden sowie der gemäß Instituts-Vergütungsverordnung geforderte *Vergütungsbericht*, der auch die Anforderungen gemäß Artikel 450 CRR enthält, veröffentlicht. Zum Veröffentlichungszeitpunkt dieses Berichts stehen noch nicht alle relevanten Vergütungsbestandteile für das Berichtsjahr 2024 fest.

Die Kommentierung der Veränderungen der Werte erfolgt zum vorangegangenen Veröffentlichungszeitpunkt der jeweiligen Tabelle. Daher ergeben sich unterschiedliche Betrachtungszeiträume für die Kommentierung.

Die im Offenlegungsbericht ausgewiesenen Werte werden kaufmännisch gerundet auf die nächste Million ausgewiesen. Daher werden Werte unter 500.000 EUR mit „0“ ausgewiesen. Bei der Summenbildung können sich daher rundungsbedingte Differenzen ergeben.

Die Pflicht zur Offenlegung der Tabellen EU INS1 und EU INS2 trifft auf die LBBW nicht zu, da die LBBW keine Beteiligungen an Versicherungsunternehmen hält bzw. kein Finanzkonglomerat ist.

2 Offenlegung von Schlüsselparametern und Übersicht über die risikogewichteten Positionsbeträge (Artikel 438, 447 CRR)

2.1 Schlüsselparameter (Artikel 438b, 447 a-g CRR)

Im Offenlegungsbericht werden die Werte nach Jahresabschlussfeststellung durch den Aufsichtsrat am 10. April 2025 veröffentlicht, wodurch sich das regulatorische Eigenkapital aufgrund der Gewinnthesaurierung sowie der Gesamtrisikobetrag aufgrund der angepassten Operationellen Risiken gegenüber der Darstellung im Geschäftsbericht 2024 leicht erhöhen, mit entsprechender Wirkung auf die daraus errechneten Quoten.

Die harte Kernkapitalquote erhöhte sich per 31. Dezember 2024 auf 14,6 % (zum 30. September 2024: 14,4 %), die Kernkapitalquote stieg auf 15,4 % (zum 30. September 2024: 15,2 %) und die Gesamtkapitalquote blieb konstant bei 19,3 %. Eine Erläuterung zu den Veränderungen finden Sie in Kapiteln 2.2 *Übersicht über die Gesamtrisikobeträge (Artikel 438 d CRR)* sowie 5.1 *Zusammensetzung der aufsichtsrechtlichen Eigenmittel (Artikel 437a, d – f CRR)*.

Die Verschuldungsquote unter Berücksichtigung der CRR-Übergangsregeln (phase-in) beläuft sich zum Jahresende auf 4,4 % (zum 30. September 2024: 4,1 %). Das Leverage Ratio Exposure (phase-in) verringerte sich im vergangenen Quartal um 19,2 Mrd. EUR. Die Verringerung des Leverage Ratio-Exposures ist insbesondere auf die Verringerung von Geschäften mit Staaten und Zentralbanken zurückzuführen.

Im 4. Quartal 2024 wirkte sich die Reduzierung von Money Market Geschäften positiv auf die LCR aus, welche sich zu den Meldestichtagen in einem Korridor zwischen 125 % und 149 % bewegte.

Die Quote der Net Stable Funding Ratio (NSFR) verhielt sich zum 31. Dezember 2024 im Vergleich zum vorangegangenen Quartal weitestgehend stabil.

		a	b	c	d	e
	Mio. EUR	31.12.2024	30.09.2024	30.06.2024	31.03.2024	31.12.2023
Verfügbare Eigenmittel (Beträge)						
1	Hartes Kernkapital (CET1)	14.199	13.798	13.815	13.834	13.852
2	Kernkapital (T1)	14.944	14.541	14.559	14.578	14.596
3	Gesamtkapital	18.766	18.435	18.584	18.715	18.719
Risikogewichtete Positionsbeträge						
4	Gesamtrisikobetrag	97.318	95.601	94.032	95.971	92.480
Kapitalquoten (in % des risikogewichteten Positionsbetrags)						
5	Harte Kernkapitalquote (CET1-Quote) (%)	14,6	14,4	14,7	14,4	15,0
6	Kernkapitalquote (%)	15,4	15,2	15,5	15,2	15,8
7	Gesamtkapitalquote (%)	19,3	19,3	19,8	19,5	20,2
Zusätzliche Eigenmittelanforderungen für andere Risiken als das Risiko einer übermäßigen Verschuldung (in % des risikogewichteten Positionsbetrags)						
EU 7a	Zusätzliche Eigenmittelanforderungen für andere Risiken als das Risiko einer übermäßigen Verschuldung (%)	1,87	1,87	1,87	1,87	1,83
EU 7b	Davon: in Form von CET1 vorzuhalten (Prozentpunkte)	1,05	1,05	1,05	1,05	1,03
EU 7c	Davon: in Form von T1 vorzuhalten (Prozentpunkte)	1,40	1,40	1,40	1,40	1,37
EU 7d	SREP-Gesamtkapitalanforderung (%)	9,87	9,87	9,87	9,87	9,83
Kombinierte Kapitalpuffer- und Gesamtkapitalanforderung (in % des risikogewichteten Positionsbetrags)						
8	Kapitalerhaltungspuffer (%)	2,50	2,50	2,50	2,50	2,50
EU 8a	Kapitalerhaltungspuffer aufgrund von Makroaufsichtsrisiken oder Systemrisiken auf Ebene eines Mitgliedstaats (%)					
9	Institutsspezifischer antizyklischer Kapitalpuffer (%)	0,73	0,74	0,72	0,66	0,64
EU 9a	Systemrisikopuffer (%)	0,10	0,10	0,10	0,10	0,10
10	Puffer für global systemrelevante Institute (%)					
EU 10a	Puffer für sonstige systemrelevante Institute (%)	0,75	0,75	0,75	0,75	0,75
11	Kombinierte Kapitalpufferanforderung (%)	4,08	4,09	4,07	4,01	3,99
EU 11a	Gesamtkapitalanforderungen (%)	13,95	13,96	13,94	13,88	13,82
12	Nach Erfüllung der SREP-Gesamtkapitalanforderung verfügbares CET1 (%)	7,95	7,81	8,08	7,79	8,41
Verschuldungsquote						
13	Gesamtrisikopositionsmessgröße	338.919	358.121	339.357	350.645	308.740
14	Verschuldungsquote (%)	4,4	4,1	4,3	4,2	4,7
Zusätzliche Eigenmittelanforderungen für das Risiko einer übermäßigen Verschuldung (in % der Gesamtrisikopositionsmessgröße)						
EU 14a	Zusätzliche Eigenmittelanforderungen für das Risiko einer übermäßigen Verschuldung (%)					
EU 14b	Davon: in Form von CET1 vorzuhalten (Prozentpunkte)					
EU 14c	SREP-Gesamtverschuldungsquote (%)	3,0	3,0	3,0	3,0	3,0
Anforderung für den Puffer bei der Verschuldungsquote und die Gesamtverschuldungsquote (in % der Gesamtrisikopositionsmessgröße)						
EU 14d	Puffer bei der Verschuldungsquote (%)					
EU 14e	Gesamtverschuldungsquote (%)	3,0	3,0	3,0	3,0	3,0
Liquiditätsdeckungsquote						
15	Liquide Aktiva hoher Qualität (HQLA) insgesamt (gewichteter Wert – Durchschnitt)	86.229	101.492	100.422	101.801	75.586
EU 16a	Mittelabflüsse – Gewichteter Gesamtwert	79.996	100.910	99.402	99.328	69.240
EU 16b	Mittelzuflüsse – Gewichteter Gesamtwert	22.107	24.794	23.868	22.611	19.005
16	Nettomittelabflüsse insgesamt (angepasster Wert)	57.889	76.116	75.532	76.718	50.235
17	Liquiditätsdeckungsquote (%)	149,0	134,1	133,7	133,4	150,5
Strukturelle Liquiditätsquote						
18	Verfügbare stabile Refinanzierung, gesamt	172.588	170.585	171.767	172.488	162.088
19	Erforderliche stabile Refinanzierung, gesamt	151.525	149.098	153.699	156.045	147.788
20	Strukturelle Liquiditätsquote (NSFR) (%)	113,9	114,4	111,8	110,5	109,7

Abbildung 1: EU KM1 - Schlüsselparameter

2.2 Übersicht über die Gesamtrisikobeträge (Artikel 438 d CRR)

Die LBBW wendet den von der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) genehmigten, auf internen Ratings basierenden Ansatz (Basis IRB-Ansatz) für die Ermittlung der Eigenkapitalunterlegung von Adressausfallrisiken aus wesentlichen Forderungsklassen an.

Beteiligungspositionen werden ausschließlich im einfachen Risikogewichtungsansatz des IRB-Ansatzes ausgewiesen. Wesentliche Beteiligungen an Unternehmen der Finanzbranche sind mit einem Risikogewicht von 250 % auszuweisen.

Die Eigenmittelunterlegung für Verbriefungstransaktionen erfolgt gemäß dem Verbriefungsregelwerk. Eine Unterscheidung erfolgt nach SEC-ERBA (Securitisation – External Ratings Based Approach), SEC-IAA (Securitisation – Internal Assessment Approach), SEC-IRBA (Securitisation Internal Ratings Based Approach), 1250 % / Abzug sowie SEC-SA (Securitisation – Standardised Approach).

Die Eigenmittelunterlegung für Marktpreisrisiken erfolgt für das allgemeine Zinsänderungsrisiko, das allgemeine Aktienkursrisiko sowie die darauf entfallenden Optionspreisrisiken des LBBW-Instituts auf der Basis eines ebenfalls von der Aufsicht genehmigten internen Marktpreisrisikomodells. Dies beinhaltet auch die Eigenmittelunterlegung für den Stress-VaR. Die anderen Marktpreisrisiken werden nach den Standardverfahren berechnet.

Die Eigenmittelunterlegung der operationellen Risiken wird nach dem Standardansatz ermittelt.

In der nachfolgenden Abbildung werden die Gesamtrisikobeträge sowie die Eigenmittelanforderungen für die aufsichtsrechtlich relevanten Risikoarten dargestellt.

In der Zeile „Beträge unterhalb der Grenzwerte für Abzüge“ werden die mit einem Risikogewicht von 250 % zu unterlegenden wesentlichen Beteiligungen innerhalb der Finanzbranche sowie die latenten Steuern, die aus temporären Differenzen resultieren, ausgewiesen.

Eine Aufgliederung nach Forderungsklassen kann entnommen werden:

- Offenlegung der Verwendung des Standardansatzes, Kapitel 11
- Offenlegung der Anwendung des IRB-Ansatzes auf Kreditrisiken, Kapitel 12
- Offenlegung des Gegenparteiausfallrisikos, Kapitel 14

		a	b	c
		Gesamtrisikobetrag (TREA)		Eigenmittelanforderungen insgesamt
	Mio. EUR	31.12.2024	30.09.2024	31.12.2024
1	Kreditrisiko (ohne Gegenparteiausfallrisiko)	76.627	75.625	6.130
2	Davon: Standardansatz	12.119	11.942	970
3	Davon: IRB-Basisansatz (F-IRB)	62.272	61.480	4.982
4	Davon: Slotting-Ansatz	92	92	7
	Davon: Beteiligungspositionen nach dem einfachen Risikogewichtungsansatz	1.494	1.395	119
EU 4a				
5	Davon: Fortgeschrittener IRB-Ansatz (A-IRB)			
6	Gegenparteiausfallrisiko - CCR	6.053	5.626	484
7	Davon: Standardansatz	2.999	2.836	240
8	Davon: Auf einem internen Modell beruhende Methode (IMM)			
EU 8a	Davon: Risikopositionen gegenüber einer CCP	349	458	28
EU 8b	Davon: Anpassung der Kreditbewertung (CVA)	1.342	1.204	107
9	Davon: Sonstiges CCR	1.362	1.127	109
10	Entfällt			
11	Entfällt			
12	Entfällt			
13	Entfällt			
14	Entfällt			
15	Abwicklungsrisiko	9	10	1
	Verbriefungspositionen im Anlagebuch (nach Anwendung der Obergrenze)	3.970	3.618	318
16				
17	Davon: SEC-IRBA	1.064	928	85
18	Davon: SEC-ERBA (einschl. IAA)	1.035	1.057	83
19	Davon: SEC-SA	191	149	15
EU 19a	Davon: 1250 % / Abzug	1.679	1.485	134
20	Positions-, Währungs- und Warenpositionsrisiken (Marktrisiko)	5.004	5.195	400
21	Davon: Standardansatz	2.719	2.794	218
22	Davon: IMA	2.285	2.400	183
EU 22a	Großkredite			
23	Operationelles Risiko	7.335	7.012	587
EU 23a	Davon: Basisindikatoransatz			
EU 23b	Davon: Standardansatz	7.335	7.012	587
EU 23c	Davon: Fortgeschrittener Messansatz			
	Beträge unter den Abzugsschwellenwerten (mit einem Risikogewicht von 250 % - zur Information)	2.722	2.599	218
24				
25	Entfällt			
26	Entfällt			
27	Entfällt			
28	Entfällt			
29	Gesamt	98.998	97.085	7.920

Abbildung 2: EU OV1 - Übersicht über die Gesamtrisikobeträge

Der Gesamtrisikobetrag blieb weitestgehend auf Vorquartalsniveau. In den RWA des Kreditrisikos spiegeln sich die weitere Ausweitung des Geschäftsvolumens, ReRating-Effekte aufgrund der wirtschaftlichen Lage sowie gegenläufig dazu eine weitere platzierte synthetische Verbriefungstransaktion wider.

Der Anstieg beim CCR resultiert u.a. aus marktüblichen Schwankungen im SACCR und CVA, der Anstieg des Operationellen Risikos ist im Wesentlichen durch höhere Bruttoerträge zu erklären.

Bei der Darstellung der Verbriefungspositionen sind Positionen, die dem Kapitalabzug unterliegen und somit nicht mit RWA zu unterlegen sind, auch in diesem Template auszuweisen. Somit erhöht sich die in dem Template ausgewiesene Gesamt-RWA um 1.679 Mio. EUR gegenüber der tatsächlich gemeldeten Gesamt-RWA.

2.3 ICAAP-Informationen (Artikel 438 a, c CRR)

Zur Beschreibung der Angemessenheit des internen Kapitals verweisen wir auf das folgende *Kapitel 3.1 Risikomanagementansatz des Instituts (Artikel 435 (1) CRR)*.

3 Offenlegung von Risikomanagementzielen und -politik (Artikel 435 (1) – (2) CRR)

3.1 Risikomanagementansatz des Instituts (Artikel 435 (1) CRR)

Risikoorientierte Gesamtbanksteuerung

Das Risikomanagement erfolgt im Rahmen von Strategie, LBBW-Gesetz und Satzung der LBBW. Risiken und die damit verbundenen Ertragschancen und Wachstumspotenziale werden im Rahmen einer fest definierten Risikotoleranz bewusst und kontrolliert eingegangen. Im besonderen Fokus steht dabei das Kapital- und Liquiditätsmanagement.

Eine klar definierte Aufbau- und Ablauforganisation, interne Kontrollverfahren, die Risikosteuerungs- und Risikocontrollingstrukturen sowie die prozessunabhängige interne Revision sichern den strategiekonformen Geschäftsbetrieb ab.

Die Prozesse, Verfahren und Methoden werden regelmäßig auf ihre Angemessenheit hin überprüft und weiterentwickelt. In diesem Rahmen werden auch die in Prüfungen des Abschlussprüfers, der Konzernrevision sowie aus dem aufsichtlichen Überprüfungs- und Bewertungsprozess (Supervisory Review and Evaluation Process, SREP) der Europäischen Zentralbank (EZB) getroffenen Feststellungen entsprechend berücksichtigt und umgesetzt.

Wesentliche Risikoarten

Mittels einer jährlichen Konzernrisikoinventur wird zunächst sichergestellt, dass alle wesentlichen Risikoarten der LBBW identifiziert, gesteuert und überwacht werden. Im Jahr 2024 wurde im Rahmen der Konzernrisikoinventur eine im Hinblick auf die Environmental-, Social- und Governance-Risikotreiber umfassende Analyse durchgeführt. Das besonders wichtige Querschnittsrisiko Environmental Risk umfasst dabei Klima- und Umweltrisiken, die transitorisch oder physisch (akut/chronisch) wirken können.

Darauf aufbauend wird das Gesamtrisikoprofil der LBBW erhoben und dem Vorstand zur Zustimmung vorgelegt. Die Risikomessung der aus Risikosicht wesentlichen Tochterunternehmen erfolgt nach dem Transparenzprinzip, d. h. die als wesentlich identifizierten Risikoarten werden für die wesentlichen Tochtergesellschaften in die konzernweite Risikomessung der jeweiligen Risikoart integriert. Gleiches gilt für Risiken aus dem LBBW-Pensionsfonds, in den die Bank einen Großteil ihrer unmittelbaren, leistungsorientierten Pensionsverpflichtungen ausgelagert hat. Gesellschaften, deren Risiken als unwesentlich eingestuft werden, bildet die LBBW über das Beteiligungsrisiko ab.

Weiterführende Informationen zu ESG-Risiken sind im *Kapitel 21 Aufsichtliche Offenlegungen zu ESG-Risiken (Artikel 449a CRR)* zu finden.

Es wurden folgende wesentliche Risikoarten identifiziert:

Finanzielle Risiken

- Adressenausfallrisiken
- Marktpreisrisiken
- Liquiditätsrisiken
- Immobilienrisiken
- Developmentrisiken
- Beteiligungsrisiken

Nichtfinanzielle Risiken

- Rechtsrisiken
- IKT-Risiken (Informations- und Kommunikationstechnologie)

- Compliance-Risiken
- Outsourcing-Risiken
- Datenschutz-Risiken
- Tax-Compliance-Risiken
- Operationelle Risiken im engeren Sinne
- Reputationsrisiken
- Geschäftsrisiken
- Modellrisiken

Per 1. August 2024 wurde der Datenschutz organisatorisch aus dem Bereich Group Compliance ausgegliedert und in den neu geschaffenen Bereich Non-Financial Risk Management überführt. Dies geht einher mit der prozessualen Trennung von Compliance und Datenschutz. Daher wird das Datenschutzrisiko als eigenständige Risikoart gezeigt, auch wenn im aktuellen Risikouniversum der Datenschutz noch als Teilrisiko von Compliance aufgeführt ist.

Unter „Finanziellen Risiken“ versteht die LBBW Risiken, die ex ante bewusst eingegangen und bepreist werden können, um einen Ertrag zu generieren. Unter „Nichtfinanziellen Risiken“ versteht die LBBW einzelne, nicht planbare Geschäftsvorfälle, die nicht bzw. nur mit großer Unsicherheit quantifiziert werden können.

Die LBBW betrachtet ferner sog. Querschnittsrisiken. Diese können gleichzeitig negative Auswirkungen auf mehrere andere Risikoarten verursachen, sind dort jedoch bereits (implizit) berücksichtigt und stellen daher keine eigene Risikoart dar.

Wesentliche Querschnittsrisiken sind:

- ESG-Risiken (Environmental, Social, Governance)
- Konzentrationsrisiken
- Pandemierisiken

Die LBBW entwickelt ihre Methoden und Verfahren zum Management von finanziellen und nichtfinanziellen Risiken sowie ESG-Risiken kontinuierlich weiter.

Für alle aus Konzernsicht wesentlichen Risikoarten werden spezifische Risikostrategien erstellt. Darüber hinaus wird für diese Risiken eine Konzentrationsanalyse zur Identifikation zentraler Verwundbarkeiten durchgeführt – dabei sind neben den Konzentrationseffekten innerhalb der jeweiligen Risikoart (Intra-Risiko-Konzentrationen) auch Effekte zwischen verschiedenen Risikoarten (Inter-Risiko-Konzentrationen) berücksichtigt.

Risikostrategie und Risikotoleranz

Die Grundsätze des Risikomanagementsystems sind in den Risikostrategien durch Vorstand und Risikoausschuss des Aufsichtsrats für alle als wesentlich identifizierten Risikoarten festgelegt. Die Risikostrategien werden durch den Vorstand konsistent zur Geschäftsstrategie festgelegt und durch den Risikoausschuss zur Kenntnis genommen.

In der konzernweit und risikoartenübergreifend gültigen Konzernrisikostrategie werden die risikostrategischen Vorgaben gemäß den Mindestanforderungen an das Risikomanagement (MaRisk) sowie den einschlägigen europäischen Vorgaben zusammengeführt.

Die Konzernrisikostrategie definiert dabei insbesondere Festlegungen zur Risikotoleranz, sowohl in quantitativer als auch in qualitativer Hinsicht, welche bei allen Geschäftsaktivitäten einzuhalten sind.

Der quantitative Teil der Risikotoleranz trifft auf der Kapitalseite konkrete Vorgaben in Form von Schwellen für die maßgeblichen ökonomischen und regulatorischen Steuerungsgrößen der LBBW – dabei werden Vorgaben sowohl für Zeiten des normalen Geschäftsbetriebs als auch für Stressphasen getroffen. Die jederzeitige Einhaltung der getroffenen Vorgaben wird unter anderem durch festgelegte Eskalationsprozesse auf Basis eines Ampelverfahrens sowie regelmäßiger Stresstests sichergestellt. Das strategische Limitsystem als Teil der quantitativen Risikotoleranz operationalisiert die in der Geschäftsstrategie definierten Maßgaben und Ziele für alle wesentlichen, in der Konzernrisikoinventur erfassten Risikoarten. Die Berlin Hyp ist in das Limitsystem integriert.

Die Liquiditätsrisikotoleranz limitiert das Liquiditätsrisiko im engeren Sinne, d. h. das Risiko der Zahlungsunfähigkeit. Weitere Informationen hierzu sind im Kapitel Liquiditätsrisiken enthalten.

Die Risikoleitsätze bilden den qualitativen Teil der Risikotoleranz. Sie stellen zentrale strategische Grundsätze und Verhaltensregeln für die Abwägung von Chancen und Risiken innerhalb des LBBW-Konzerns dar. Sie tragen zu einer einheitlichen Risikokultur bei und bilden den Rahmen für die konkrete Ausgestaltung der Prozesse, Verfahren und

Methoden des Risikomanagements. Dieser qualitative Teil der Risikotoleranz wird durch weitere Vorgaben – etwa in Form eines konzernweit für alle Mitarbeiter gültigen Verhaltens- und Ethikkodex, dem Code of Conduct – ergänzt.

Die im LBBW-Konzern formulierte Nachhaltigkeitspolitik ist dabei einzuhalten. Der LBBW-Konzern hat den Anspruch, im besten und langfristigen Interesse seiner Kunden und Stakeholder zu handeln. Zur Umsetzung der internen Nachhaltigkeitsziele und Berücksichtigung der daraus resultierenden Risiken sind Nachhaltigkeitsaspekte in den bestehenden Risikoleitsätzen berücksichtigt. Zudem bestehen in der LBBW quantitative Zielwerte.

Die für jede wesentliche Risikoart verabschiedeten spezifischen Risikostrategien dokumentieren darüber hinaus das aktuelle und das angestrebte Risikoprofil der LBBW, machen kunden-, produkt- und marktspezifische Vorgaben und regeln damit den bewussten und kontrollierten Umgang mit den identifizierten Risiken, um die darin liegenden Chancen unter Risiko-Rendite-Aspekten zu nutzen. Ergänzende Informationen zu den spezifischen Risikostrategien sind in den Kapiteln zur jeweiligen Risikoart aufgeführt.

Risikokapital- und Liquiditätsmanagement

Zielsetzung des Prozesses ist es, eine angemessene Kapital- und Liquiditätsausstattung sowohl in Zeiten normaler Geschäftstätigkeit als auch in Stressphasen sicherzustellen und damit die dauerhafte Resilienz des LBBW-Konzerns zu gewährleisten.

Dauerhaft angemessene Eigenkapitalausstattung

Die jährlich durchgeführte Mittelfristplanung umfasst die ökonomische und die regulatorische Sichtweise, verknüpft diese und fungiert als Bindeglied zwischen dem strategischen Rahmen und der unterjährigen Gesamtbanksteuerung. Der Planungszeitraum erstreckt sich über fünf Jahre. Grundlage für die Planung ist die erwartete gesamtwirtschaftliche Entwicklung unter besonderer Berücksichtigung der aktuellen geopolitischen/konjunkturellen Lage sowie die in diesem Rahmen geplante Geschäftstätigkeit.

Die Planung legt damit die Grundlage für die Überwachung festgelegter Ziele auf allen Steuerungsebenen. Innerhalb der Steuerungsbereiche und -dimensionen werden Zielabweichungen in der Folge unterjährig analysiert, Forecasts und Plan-Ist-Abweichungen werden berichtet sowie ggf. Maßnahmen zur Zielerreichung beschlossen, umgesetzt und nachgehalten.

Ergänzend wird die Einhaltung der internen Zielvorgaben und damit der regulatorischen Mindestanforderungen auch für adverse wirtschaftliche Entwicklungen sichergestellt. Dabei werden sowohl dynamische adverse Entwicklungen im Zeithorizont der Mittelfristplanung als auch schockartige eintretende Stressszenarien betrachtet.

Ökonomische Sicht ergänzt die regulatorische Sicht

Zur Sicherstellung einer unter ökonomischen Gesichtspunkten angemessenen Kapitalisierung erfolgt neben der regulatorischen Kapitalsicht eine konzernweite Zusammenfassung der Risiken über alle wesentlichen Risikoarten und Tochtergesellschaften hinweg (ökonomischer Kapitalbedarf) und deren Gegenüberstellung zur ökonomischen Kapitalausstattung (Risikodeckungsmasse).

Die Darstellung der Risiken im Rahmen der Risikotragfähigkeit des LBBW-Konzerns erfolgt vor möglichen Maßnahmen zur Risikobegrenzung (sog. Bruttobetrachtung).

Die Risikodeckungsmasse (RDM, entspricht Risikodeckungspotenzial laut MaRisk) bezeichnet in der LBBW das nach ökonomischen Kriterien abgegrenzte Eigenkapital, das zur Deckung von unerwarteten Verlusten zur Verfügung steht. Neben dem Konzerneigenkapital nach IFRS inklusive Bewertungsrücklagen werden aufgrund aufsichtlicher Vorgaben zusätzlich konservative Abzugspositionen berücksichtigt.

Als einheitliches Risikomaß auf der obersten Ebene wird der ökonomische Kapitalbedarf, oder auch ökonomisches Kapital, berechnet. Dieser ist als der Betrag an Kapital zu verstehen, der benötigt wird, um die aus den Geschäftsaktivitäten resultierenden Risiken abzudecken. In Abgrenzung zum regulatorisch notwendigen Eigenkapital wird es mithilfe eigener Risikomodelle als Value at Risk (VaR) auf dem Konfidenzniveau 99,9% und einem Jahr Haltedauer für Kredit-, Marktpreis-, Immobilien-, Development-, Beteiligungs-, Operationelle (gemäß Darstellung Einflussgrößen Operationelles Risiko (ÖKap Operationelle Risiken im Kapitel Nichtfinanzielle Risiken – Operationelle Risiken (gemäß Basel/CRR-Vorgaben)) sowie Geschäfts- und Reputationsrisiken quantifiziert.

Das oberste Risikolimit für das ökonomische Kapital (ÖKap-Limit) als Teil der quantitativen Risikotoleranz stellt ein konzernweit übergeordnetes Limit für sämtliche relevanten und quantifizierten Risikoarten dar. Dieses Limit spiegelt die maximale Bereitschaft zur Risikonahme des LBBW-Konzerns wider. Es wurde mit Bezug auf die ausgewogene Leitlinie der Risikotoleranz unterhalb der gesamten Risikodeckungsmasse festgelegt und lässt damit Raum für Risiken aus

unvorhersehbaren Stresssituationen. Ausgehend vom obersten ÖKap-Limit werden ÖKap-Limite für die quantifizierten Risikoarten abgeleitet. Für die Berlin Hyp bestehen eigene, aus dem obersten ÖKap-Limit abgeleitete risikoartenbezogene ÖKap-Limite.

Die Liquiditätsrisiken (i. S. v. Zahlungsunfähigkeitsrisiken) werden abweichend hiervon durch die gemäß der Liquiditätsrisikotoleranz festgelegten quantitativen und prozessualen Regelungen für die regulatorische und ökonomische Sicht gesteuert und limitiert. Nähere Informationen finden sich im Kapitel zu den Liquiditätsrisiken. Die Modellrisiken werden vollumfänglich über den Modellrisikomanagement-Prozess und die im entsprechenden Kapitel beschriebenen Instrumente gesteuert.

Stresstests und Szenarioanalysen

Neben den vergangenheitsorientierten statistischen Kennzahlen und Instrumenten der Risikomessung sind unterschiedliche Stressszenarien ein wesentlicher Baustein der Risikoabschätzung. Sie analysieren die Auswirkungen zukünftig möglicher, verschärfter konjunktureller Abschwünge und weiterer krisenhafter Marktentwicklungen auf die Risikotragfähigkeit. Die Szenarioanalyse bietet darüber hinaus die Möglichkeit, potenzielle Verwundbarkeiten der Bank in verschiedenen adversen Situationen frühzeitig zu erkennen und damit proaktiv zu steuern.

Die Ausgestaltung der Szenarien ist anhand unterschiedlicher Kriterien charakterisiert: Die LBBW berücksichtigt einerseits spezifische Szenarien vor dem Hintergrund der aktuellen Risikolage, beispielsweise im Hinblick auf akute geopolitische Risiken sowie die aktuelle Geldpolitik der großen Notenbanken, und andererseits hypothetische Stressszenarien mit außergewöhnlichen, aber plausibel möglichen Ereignissen unterschiedlicher Schweregrade bis hin zu existenzbedrohenden Belastungsszenarien im Kontext der Sanierungsplanung. Die Stressszenarien sind entweder im Rahmen der Mittelfristplanung für einen mehrjährigen, dynamisch gesteuerten Zeithorizont definiert oder werden als plötzlich eintretende Schockszenarien simuliert. Den Ausgangspunkt für die Stresstests bildet die Risikoinventur, die aus einer gesamthaften Perspektive die Verwundbarkeiten der LBBW gezielt analysiert und somit die Grundlage für eine umfassende Szenario-Betrachtung legt.

Im Rahmen der Mittelfristplanung finden neben der erwarteten Entwicklung auch adverse Entwicklungen in Form von Szenarien Berücksichtigung. Grundlage für die Ausgestaltung und Parametrisierung der Szenarien bilden Annahmen zum makroökonomischen Rahmen; die Szenarien sind dabei über einen Zeitraum von fünf Jahren ausgestaltet. Sie berücksichtigen zudem die Interdependenz der Entwicklung von Realwirtschaft und Finanzwirtschaft. Ziel ist es, die Mittelfristplanung unter Annahme ungünstiger Marktgegebenheiten zu bewerten und einen klaren Zusammenhang zwischen Risikotoleranz, Geschäftsstrategie, Kapital- und Liquiditätsplan aufzuzeigen.

Die Szenarien werden so ausgestaltet, dass sie die Auswirkungen auf die ökonomische und regulatorische Kapital- und Liquiditätssituation darstellen. Bei der Definition der Szenarien liegt zudem ein besonderer Fokus auf den Risikokonzentrationen der LBBW. Darüber hinaus werden diese komplexen, risikoartenübergreifenden, makroökonomischen Szenarien durch einfache Sensitivitätsanalysen ergänzt.

Im konzeptionellen Rahmen der LBBW für Stresstests und Szenarioanalysen stellen ESG-Szenarien eine eigene Szenarioklasse dar. ESG-Szenarioanalysen dienen insbesondere der Frühwarnung und dem Erkennen von langfristigem Handlungsbedarf sowie als Grundlage für strategische Diskussionen. Um potenzielle Portfolio-Auswirkungen von Klima- und Umweltrisiken zu quantifizieren, führt die LBBW regelmäßig einen internen Klimarisikostresstest durch. Die Szenarien des Klimastresstests werden dabei für kurzfristige als auch langfristige Zeithorizonte auf Basis wissenschaftlich fundierter State-of-the-Art-Klimarisikoszenarien konzipiert und verproben insbesondere die strategische Portfolioausrichtung der LBBW unter adversen Klimarisikoszenarien.

Prozesse, Organisation und Reporting im Risikomanagement

Risikomanagement und Überwachung

Das Risikomanagement der LBBW und die Überwachung der Risiken basieren auf den Leitlinien der Risikostrategie sowie den definierten Limits bzw. Kompetenzen.

In der LBBW dürfen Geschäfte ausschließlich innerhalb klar definierter Limits bzw. Kompetenzen sowie der Leitlinien der Risikostrategie eingegangen werden. Innerhalb des definierten Rahmens werden die Risikomanagemententscheidungen von den portfolioverantwortlichen Stellen der sog. ersten Verteidigungslinie getroffen und unter Einhaltung der Funktionstrennung durch das zentrale Risk Control in der zweiten Verteidigungslinie überwacht. Das hierzu eingerichtete Risikocontrolling- und Risikomanagementsystem erstreckt sich auf alle wesentlichen Risiken und auf deren risikoartenspezifischen Details.

Besondere Beachtung finden potenzielle Risikokonzentrationen. In der LBBW werden Konzentrationsrisiken mittels geeigneter Verfahren identifiziert und entsprechend bewusst gesteuert. Bestandsgefährdende Risiken sind auszuschließen. Es bestehen entsprechende Überwachungsprozesse (z. B. Bericht über Risikokonzentrationen, Stresstests) und Limits (z. B. Branchen- und Länderlimitierungen), um diese strategische Vorgabe zu überwachen.

Die Struktur sowie die einzelnen Elemente des Risikomanagementsystems der LBBW sind in nachfolgender Grafik im Überblick dargestellt, ergänzende Informationen hierzu sind in den Kapiteln zur jeweiligen Risikoart aufgeführt.

Risikomanagementstruktur

Hauptversammlung Aufsichtsrat Ausschüsse		
Gesamtvorstand Geschäftsstrategie, Konzernrisikostategie		
Risiko Komitee, Asset Liability Committee, Regulatorik-/Bilanzierungskomitee		
Kompetenzen gemäß Entscheidungsordnung Kredit- und Handelsgeschäfte, Satzung und Geschäftsordnung der Gremien und des Gesamtvorstands		
Finanzielle Risiken		Nichtfinanzielle Risiken
Kreditrisikostategie	Marktpreisrisiko-, Liquiditätsrisiko-, Beteiligungsrisiko-, Immobilienrisiko- und Developmentsrisikostategie	Risikostategie Nichtfinanzielle Risiken
Adressenausfallrisiken/ Länderrisiken	Marktpreisrisiken/Liquiditätsrisiken	Rechtsrisiken
Marktbereiche	Treasury	Informations- und Kommunikationstechnologie(IKT)- Risiken
Marktfolgebereiche	Financial Institutions & Markets	Compliance-Risiken
– Kredit- und Risikomanagement	Risk Control	Outsourcing-Risiken
– Zentrale Kreditbetreuung	Beteiligungsrisiken	Datenschutz-Risiken
Länderlimitausschuss	Konzernbeteiligungen	Tax-Compliance-Risiken
Kreditentscheidungen in Doppelkompetenz (Marktbereich/Marktfolge)	Immobilienrisiken	Operationelle Risiken im engeren Sinn
Risk Control	LBBW Immobilien-Gruppe	Modellrisiken
Kredit-Komitee	LBBW Corporate Real Estate Management GmbH	Geschäftsrisiken
	Berlin Hyp AG	Reputationsrisiken
	Developmentsrisiken	
	LBBW Immobilien Management GmbH	Involvierte Einheiten u. a. Finanzen, Group Compliance, HR.Personal, Non-Financial Risk Management, Recht, Risk Control
Querschnittsrisiken (u. a. ESG-Risiken)		

Gremien und Reporting

Die Mitglieder des Gesamtvorstands werden bei Entscheidungen durch Gremien und ein umfangreiches risiko- und themenspezifisches Berichtswesen unterstützt. Das risikorelevante Berichtswesen i. S. d. Vorgaben der MaRisk bilden dabei der Gesamtrisikobericht und der Bericht an das Asset Liability Committee (ALCo).

Das überwachende Gremium Risiko Komitee setzt sich zusammen aus den für Kapitalmarktgeschäft und Asset Management/Internationales Geschäft, Risikomanagement und Compliance verantwortlichen Dezernenten sowie zusätzlich den Bereichsleitern aus Risk Control, Group Compliance, Finanzcontrolling, Finanzen, Non-Financial Risk Management, Treasury und dem Zentralbereich Unternehmenskunden. Das Risiko Komitee unterstützt den Vorstand bei der Risikoüberwachung, Risikomethodik und strategischen Risikobefassungen. Basis dafür sind der monatliche Gesamtrisikobericht sowie weitere anlassbezogene Themenaufbereitungen. Der Gesamtrisikobericht zeigt über die

Risikoarten hinweg die Risikosituation der jeweiligen Geschäftssegmente auf und ermöglicht damit eine strukturierte Diskussion zwischen Markt- und Überwachungseinheiten im Risiko Komitee.

Fokus des steuernden Gremiums ALCo ist die strategische Ressourcensteuerung für den Gesamtkonzern. Es unterstützt den Vorstand unter anderem bei der Bilanzstruktursteuerung, Kapitalsteuerung, Liquiditätssteuerung und Refinanzierung sowie der Marktpreisrisikosteuerung. Das Komitee setzt sich zusammen aus den für Kapitalmarktgeschäft und Asset Management/Internationales Geschäft, Risikomanagement und Compliance sowie Finanzen und Operations zuständigen Dezernenten ergänzt um die Bereichsleiter Risk Control, Finanzcontrolling und Treasury. Bei Vertriebsthemen sind zusätzlich die Leiter der Vertriebssteuerungseinheiten Zentralbereich Unternehmenskunden, Segmentsteuerung Immobilien- und Projektfinanzierungen, Zentralbereich Privatkunden/Sparkassen sowie der Chief Operating Officer Capital Markets eingebunden. Bei Themen mit Bezug zu Pensionsverpflichtungen wird das Gremium um die Bereichsleiter Personal und Finanzen ergänzt.

Um bei der Vielzahl an Anforderungen im Bankenaufsichtsrecht und der Bilanzierung frühzeitig die steuerungsrelevanten Anforderungen zu bewerten und Maßnahmen zu ergreifen, gibt es das Regulatorik-Bilanzierungs-Komitee. Das Komitee setzt sich zusammen aus den Bereichsleitern aus Recht, Risk Control, Group Compliance, Finanzen, Strategie & Konzernentwicklung, Konzernrevision, Zentralbereich PKS, COO Risikomanagement sowie der Abteilungsleitung IT Governance & Cyber Defense, Digitalisierung & Innovation und Business Management Capital Markets.

Anpassungsprozesse

Neuartige Handels- und Kreditprodukte durchlaufen in der LBBW einen Neue-Produkte-Prozess, der die Abbildung in den verschiedenen Systemen der LBBW, etwa denen des Rechnungswesens oder des Risk Controls, aber auch die Abschätzung möglicher rechtlicher Konsequenzen sicherstellt.

Schwerpunktmäßig sind Produkte des Dezernats Kapitalmarktgeschäft betroffen. Wenn die vollständige Abbildung der Produkte nicht sofort umgesetzt werden kann, findet ein Stufenverfahren Anwendung, in dem der Handel in diesen Produkten zunächst nur stark reglementiert stattfindet.

Bei wesentlichen Veränderungen in der Aufbau- und Ablauforganisation sowie in den IT-Systemen analysiert die LBBW im Rahmen eines festgelegten Regelprozesses potenzielle Auswirkungen auf die Kontrollverfahren und die Kontrollintensität.

Prozessunabhängige Überwachung

Der Bereich Konzernrevision überwacht als dritte Verteidigungslinie prozessunabhängig die Betriebs- und Geschäftsabläufe, das Risikomanagement und -controlling sowie das Interne Kontrollsystem (IKS) mit dem Ziel, das Vermögen der LBBW zu sichern und die betriebliche Leistungsfähigkeit zu fördern. Der Bereich Konzernrevision nimmt seine Aufgaben weisungsunabhängig wahr. Schriftliche und mit den geprüften Betriebseinheiten abschließend besprochene Prüfungsberichte informieren den Vorstand über die Prüfungsergebnisse. Der Bereich Konzernrevision überwacht zudem die Erledigung der Prüfungsfeststellungen.

Die Prüfungstätigkeit der Konzernrevision richtet sich grundsätzlich nach einer vom Vorstand genehmigten jährlichen Prüfungsplanung, die auf Basis einer langfristigen, risikoorientierten Planung erstellt wird. Dabei sind unter Berücksichtigung der Risikogewichtung in einem angemessenen Zeitraum, grundsätzlich innerhalb von drei Jahren, alle Aktivitäten und Prozesse des LBBW-Konzerns zu erfassen.

Im abgelaufenen Geschäftsjahr gab es keinen Wechsel bei der Leitung des internen Audits, den Leitern der internen Kontrollfunktion, der Risikomanagementfunktion und der Compliancefunktion.

Erklärung des Vorstands

Der Vorstand der LBBW erachtet die Risikomanagementverfahren gemäß Artikel 435 Absatz 1e und f der CRR als grundsätzlich angemessen vor dem Hintergrund von Art, Umfang, Komplexität und Risikogehalt der Geschäftsaktivitäten und der Geschäftsstrategie. Die Ausgestaltung berücksichtigt die MaRisk sowie sonstige einschlägige Verlautbarungen der nationalen und internationalen Aufsichtsbehörden. Es werden alle wesentlichen Risiken in die Risikomanagementverfahren einbezogen. Die Prozesse, Verfahren und Methoden werden regelmäßig auf ihre Angemessenheit überprüft und permanent weiterentwickelt. Im Rahmen dessen werden auch die in Prüfungen des Jahresabschlussprüfers und der Konzernrevision getroffenen Feststellungen entsprechend berücksichtigt und umgesetzt, ebenso auch die im Rahmen des SREP-Prozesses der Europäischen Zentralbank (EZB) erfolgten Anmerkungen. Die wichtigsten Kennzahlen sowie einen Überblick über das Risikoprofil der Bank sind im folgenden Kapitel kurz beschrieben. Die Genehmigung der Risikoerklärung erfolgte durch den Gesamtvorstand.

Risikolage LBBW-Konzern

Risikotragfähigkeit im LBBW Konzern

Mio. EUR	31.12.2024		31.12.2023	
	Absolut ¹	Auslastung in %	Absolut ¹	Auslastung in %
Risikodeckungsmasse	14.218	46	13.700	47
Ökonomisches Kapitallimit ²	11.450	57	11.050	59
Ökonomische Kapitalbindung	6.528		6.475	
davon:				
Adressenausfallrisiko	4.110		3.848	
Marktpreisrisiko	1.885		1.928	
Beteiligungsrisiko	20		22	
Operationelles Risiko ³	898		803	
Developmentrisiko	110		132	
Immobilienrisiko	154		150	
Sonstige Risiken ⁴	222		409	
Diversifikationseffekte	-871		-817	

¹ Konfidenzniveau 99,9%/1 Jahr.

² Die einzelnen Risikoarten sind über ÖKap-Limits limitiert.

³ Gemäß Darstellung „Einflussgrößen Operationelles Risiko“ im Kapitel Nichtfinanzielle Risiken – Operationelle Risiken

⁴ Sonstige Risiken (Geschäfts- und Reputationsrisiken)

Die Risikodeckungsmasse hat sich gegenüber dem Jahresende 2023 um 0,5 Mrd. EUR vor allem infolge der positiven Ergebnisentwicklung auf 14,2 Mrd. EUR weiter erhöht.

Ausgehend vom Jahresende 2023 hat sich der ökonomische Kapitalbedarf in Summe um 0,1 Mrd. EUR erhöht. Der Anstieg des Adressenausfallrisikos ist im Wesentlichen auf Geschäftswachstum sowie die Zins- und Ratingentwicklung zurückzuführen. Operationelle Risiken stiegen in 2024 bedingt durch eine methodische Weiterentwicklung an. Infolge der stabilen operativen Ertragslage der LBBW sind die Geschäfts- und Reputationsrisiken in 2024 zurückgegangen.

Zusammenfassend kann festgestellt werden, dass die Risikotragfähigkeit des LBBW-Konzerns während des gesamten Geschäftsjahres 2024 zu den Berichtsstichtagen gegeben war. Auch die i. S. d. dauerhaften Überlebensfähigkeit geforderte Stressresistenz war gewährleistet. Das ökonomische Kapitallimit auf Konzernebene wurde zu den Berichtsstichtagen eingehalten.

Details zu den regulatorischen Kennzahlen sind im Bericht zur Ertrags-, Finanz- und Vermögenslage, den Notes bzw. im Kapitel Liquiditätsrisiken aufgeführt.

Die möglichen weiteren Auswirkungen der geopolitischen Konflikte, der weiterhin bestehenden Störungen der globalen Rohstoffmärkte und Lieferketten, der Inflation sowie der Zinsentwicklung auf die ökonomischen und regulatorischen Kennzahlen der LBBW werden im Rahmen von Stressszenarien regelmäßig analysiert und thematisiert. Aufgrund der dynamischen Entwicklung ist eine exakte Prognose jedoch nur sehr eingeschränkt möglich.

3.2 Offenlegung der Unternehmensführungsregelungen (Artikel 435 (2) CRR)

Die Höchstzahl der für Mitglieder des Vorstands oder des Aufsichtsrats zulässigen Mandate ergibt sich für die LBBW aus dem Gesetz über das Kreditwesen (KWG). Gemäß § 25c KWG ist es Geschäftsleitern eines bedeutenden Instituts nicht gestattet, in einem anderen Unternehmen Geschäftsleiter oder in mehr als zwei Unternehmen Mitglied des Verwaltungs- oder Aufsichtsorgans zu sein.

Dabei gelten mehrere Mandate als ein Mandat, wenn die Mandate bei Unternehmen wahrgenommen werden,

- die derselben Gruppe im Sinne des Artikels 4 Absatz 1 Nummer 138 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 angehören,
- die demselben institutsbezogenen Sicherungssystem angehören oder
- an denen das Institut eine bedeutende Beteiligung hält.

§ 25d KWG untersagt Mitgliedern des Aufsichtsorgans eines CRR-Instituts, das bedeutend ist, zugleich in einem Unternehmen Geschäftsleiter und in mehr als zwei Unternehmen Mitglied des Verwaltungs- oder Aufsichtsorgans zu

sein. Ebenfalls kann Mitglied des Aufsichtsorgans eines CRR-Instituts, das bedeutend ist, nicht sein, wer in mehr als vier Unternehmen Mitglied des Verwaltungs- oder Aufsichtsorgans ist.

Die Mitglieder des Vorstands der Landesbank Baden-Württemberg halten die im KWG genannte Höchstzahl der maximal zulässigen Mandate ein. Die Mitglieder des Aufsichtsrats wurden über die im KWG genannte Höchstzahl der maximal zulässigen Mandate entsprechend unterrichtet.

Die Vorgaben der § 25c Absatz 2 Nr. 1 sowie § 25d Absatz 3 Nr. 1 und 2 KWG hinsichtlich der Nichtvereinbarkeit von Vorstands- und Aufsichtsratsmandat werden bei der LBBW eingehalten.

In der folgenden Tabelle ist die Anzahl der von den Mitgliedern des Aufsichtsrats wahrgenommenen Leitungs- und/ oder Aufsichtsmandate per 31. Dezember 2024 (Artikel 435 Absatz 2 (a) CRR) dargestellt:

	Anzahl der wahrgenommenen Leitungs- und/oder Aufsichtsmandate unter Berücksichtigung der Privilegierung gemäß § 25d Abs. 3 KWG	Anzahl der tatsächlich wahrgenommenen Leitungs- und/oder Aufsichtsmandate in anderen Unternehmen unabhängig davon, ob das Unternehmen, zu dem das Mandat gehört, wirtschaftliche Ziele verfolgt oder nicht
Jörg Armbrorst	1	0
Jens Baumgarten	1	0
Dr. Danyal Bayaz	0	5
Christian Brand	2	1
Christian Hirsch	1	0
Berhard Ilg	3	4
Gabriele Kellermann	3	2
Marc Oliver Kiefer	1	0
Bettina Kies-Hartmann	2	1
Dr. Matthias Neth	4	7
Dr. Frank Nopper	2	14
Dr. Fritz Oesterle	2	1
Martin Peters	2	45
B. Jutta Schneider	2	1
Wiebke Sommer	1	0
Dr. Florian Stegmann	3	4
Thomas Strobl	0	3
Dr. Jutta Stuible-Treder	1	0
Burkhard Wittmacher	3	3
Prof. Dr. Eckart Würzner	2	6
Norbert Zipf	1	0

In der folgenden Tabelle ist die Anzahl der von den Mitgliedern des Vorstands wahrgenommenen Leitungs- und/oder Aufsichtsmandate per 31. Dezember 2024 (Artikel 435 Absatz 2 (a) CRR) dargestellt:

	Anzahl der wahrgenommenen Leitungs- und/oder Aufsichtsmandate unter Berücksichtigung der Privilegierung gemäß § 25c Abs. 2 KWG	Anzahl der tatsächlich wahrgenommenen Leitungs- und/oder Aufsichtsmandate in anderen Unternehmen unabhängig davon, ob das Unternehmen, zu dem das Mandat gehört, wirtschaftliche Ziele verfolgt oder nicht
Rainer Neske	3	3
Anastasios Agathagelidis	1	6
Joachim Erdle	2	6
Andreas Götz	3	3
Dirk Kipp	1	2
Stefanie Münz	2	2
Thorsten Schönenberger	2	3

Gemäß § 25c KWG müssen Geschäftsleiter für die Leitung eines Instituts fachlich geeignet und zuverlässig sein und der Wahrnehmung ihrer Aufgaben ausreichend Zeit widmen. Die fachliche Eignung setzt voraus, dass die Geschäftsleiter in ausreichendem Maß theoretische und praktische Kenntnisse in den betreffenden Geschäften sowie Leitungserfahrung haben.

Der Vorstand der LBBW besteht aus mehreren Mitgliedern. Die Mitglieder des Vorstands werden für die Dauer von höchstens fünf Jahren bestellt; eine Wiederbestellung ist möglich. Über die Wiederbestellung von Mitgliedern des Vorstands ist frühestens zwölf und spätestens sechs Monate vor Ablauf der jeweiligen Bestellungsperiode zu

beschließen. In besonders gelagerten Einzelfällen kann der Aufsichtsrat auch eine längere Bestellung oder Wiederbestellung beschließen.

Die Auswahlstrategie ist, neben den gesetzlichen Regelungen des KWG, in der Geschäftsordnung des Präsidialausschusses, der bei der LBBW die dem Nominierungsausschuss im Sinne von § 25d Absatz 11 KWG gesetzlich zugewiesenen Aufgaben übernimmt, verankert.

Danach obliegt dem Präsidialausschuss die Vorbereitung von Entscheidungen des Aufsichtsrats über die Bestellung und Abberufung von Mitgliedern des Vorstands einschließlich der langfristigen Nachfolgeplanung im Vorstand. Dabei ermittelt er insbesondere Bewerber für die Besetzung einer Stelle im Vorstand und berücksichtigt dabei die Ausgewogenheit und Unterschiedlichkeit der Kenntnisse, Fähigkeiten und Erfahrungen aller Mitglieder des Vorstands, entwirft eine Stellenbeschreibung mit Bewerberprofil und gibt den mit der Aufgabe verbundenen Zeitaufwand an.

Der Aufsichtsrat der LBBW berücksichtigt im Rahmen der Auswahl von geeigneten Kandidatinnen und Kandidaten für Vorstand und Aufsichtsrat Diversitätsaspekte (z.B. Geschlecht, Bildungshintergrund und Alter), um einen breiten Bestand an Qualitäten und Kompetenzen einzubinden. Die verschiedenen Diversitätsaspekte und ihre Relevanz bei der LBBW werden regelmäßig, mindestens einmal jährlich, auf ihre Aktualität neu gewürdigt.

Die LBBW unterliegt aufgrund ihrer Rechtsform nicht den nationalen Anforderungen zur Festlegung von Zielgrößen für den Frauenanteil in Vorstand und Aufsichtsrat aus dem Gesetz für die gleichberechtigte Teilhabe von Frauen und Männern an Führungspositionen in der Privatwirtschaft und im öffentlichen Dienst (FührposGleichberG). Für den Aufsichtsrat hat der Präsidialausschuss eine Zielsetzung zur Förderung der Vertretung des unterrepräsentierten Geschlechts sowie eine Strategie zu deren Erreichung erarbeitet. Die Zielgröße für den Mindestanteil von Frauen im Aufsichtsrat lag zum Berichtsstichtag bei 7 Mitgliedern, die im Jahr 2025 realisiert werden soll. Die vom Aufsichtsrat festgelegte Zielgröße für den Mindestanteil von Frauen im Vorstand lag zum Berichtsstichtag bei einem Mitglied und wurde erreicht. Zur Erhöhung des Frauenanteils in den oberen Managementebenen inklusive Vorstand hat die LBBW entsprechende Maßnahmen zur Förderung von Frauen in Führungspositionen eingeführt.

Die LBBW berücksichtigt bei der Auswahl ein möglichst breites Spektrum an Bildungs- und beruflichen Hintergründen sowie Erfahrungen bezogen auf die wesentlichen Tätigkeitsbereiche in den Gremien. Das Ziel ist es, in Vorstand und Aufsichtsrat Vertreter mit möglichst vielfältigen Berufs- und Bildungshintergründen zu vereinen. Mit diesem Konzept für eine ausgewogene und diverse Zusammensetzung verfolgt der Aufsichtsrat das Ziel, eine hohe individuelle Eignung der einzelnen Mitglieder sowie möglichst vielfältige Perspektiven und Erfahrungen in die Leitung bzw. Überwachung der LBBW einfließen zu lassen.

Die LBBW strebt eine ausgewogene Altersstruktur innerhalb der Gesamtgremien (Vorstand und Aufsichtsrat) an, um die Kontinuität der Gremienarbeit zu gewährleisten und eine reibungslose Nachfolgeplanung zu ermöglichen. In der Satzung wurde für den Vorstand eine Altersgrenze definiert. Eine Bestellung soll nur bis zum 65. Lebensjahr erfolgen, wobei hiervon in begründeten Ausnahmen abgewichen werden kann.

Der Aufsichtsrat der LBBW besteht aus 21 Mitgliedern. Der Vorsitzende des Aufsichtsrats und sein Stellvertreter werden auf Vorschlag der Hauptversammlung vom Aufsichtsrat aus der Mitte des Aufsichtsrats gewählt, soweit das Gesetz über die Landesbank Baden-Württemberg nichts anderes bestimmt. Die Mitglieder des Aufsichtsrats müssen zuverlässig sein, die zur Wahrnehmung der Kontrollfunktion erforderliche Sachkunde zur Beurteilung und Überwachung der Geschäfte, die die Landesbank betreibt, besitzen und der Wahrnehmung ihrer Aufgaben ausreichend Zeit widmen. Sie sind an Weisungen nicht gebunden. Sie haben ihre Tätigkeit uneigennützig und verantwortungsbewusst auszuüben.

Mindestens ein Mitglied des Aufsichtsrats muss über Sachverstand auf dem Gebiet der Rechnungslegung und mindestens ein weiteres Mitglied des Aufsichtsrats muss über Sachverstand auf dem Gebiet der Abschlussprüfung verfügen.

Soweit das Gesetz über die Landesbank Baden-Württemberg nichts anderes bestimmt, können Aufsichtsratsmitglieder nicht für längere Zeit als bis zur Beendigung der Hauptversammlung bestellt werden, die über die Entlastung für das vierte Geschäftsjahr nach dem Beginn der Amtszeit beschließt. Wiederholte Bestellung ist möglich. Nach Ablauf der Amtszeit führen die Mitglieder des Aufsichtsrats ihre Tätigkeit bis zum Zusammentreten des neuen Aufsichtsrats fort.

Die Auswahlstrategie ist, neben den gesetzlichen Regelungen des KWG, in der Geschäftsordnung des Präsidialausschusses, der bei der LBBW die dem Nominierungsausschuss im Sinne von § 25d Absatz 11 KWG gesetzlich zugewiesenen Aufgaben übernimmt, verankert.

Danach obliegt dem Präsidialausschuss die Vorbereitung von Wahlvorschlägen für die Wahl der Mitglieder des Aufsichtsrats, die nicht von den Beschäftigten gewählt werden. Hierbei berücksichtigt der Präsidialausschuss die Ausgewogenheit und Unterschiedlichkeit der Kenntnisse, Fähigkeiten und Erfahrungen aller Mitglieder des Aufsichtsrats, entwirft eine Stellenbeschreibung mit Bewerberprofil und gibt den mit der Aufgabe verbundenen Zeitaufwand an. Die Mitglieder des Aufsichtsrats werden von der Hauptversammlung gewählt, soweit sie nicht als Vertreter der Beschäftigten

zu wählen sind und das Gesetz über die Landesbank Baden-Württemberg nichts anderes bestimmt. Das Recht, Wahlvorschläge zu unterbreiten, liegt dabei bei den Trägern.

Daneben unterstützt der Präsidialausschuss den Aufsichtsrat bei der regelmäßig, mindestens einmal jährlich durchzuführenden Bewertung der Struktur, Größe, Zusammensetzung und Leistung des Vorstands und des Aufsichtsrats und spricht dem Aufsichtsrat gegenüber diesbezügliche Empfehlungen aus. Der Präsidialausschuss achtet dabei darauf, dass die Entscheidungsfindung innerhalb des Vorstands durch einzelne Personen oder Gruppen nicht in einer Weise beeinflusst wird, die dem Unternehmen schadet.

Des Weiteren unterstützt der Präsidialausschuss den Aufsichtsrat bei der regelmäßig, mindestens einmal jährlich durchzuführenden Bewertung der Kenntnisse, Fähigkeiten und Erfahrung.

Darüber hinaus hat der Aufsichtsrat in Übereinstimmung mit § 25d Absatz 11 Satz 1 Nummer 3 und 4 KWG einen Prozess zur regelmäßigen Bewertung des Gesamtvorstands und des Aufsichtsrats etabliert.

Jedes Organmitglied muss über ein aktuelles Verständnis des Geschäftsmodells der LBBW und der damit verbundenen Risiken verfügen. Dies beinhaltet auch ein angemessenes Verständnis der Bereiche, für die ein einzelnes Mitglied nicht direkt und allein, jedoch zusammen mit den anderen Organmitgliedern kollektiv, verantwortlich ist. Jedes Organmitglied soll ein klares Verständnis der Governance-Regelungen der LBBW, seiner jeweiligen Rolle, Verantwortlichkeiten und der Konzernstruktur sowie möglichen, sich daraus ergebenden Interessenkonflikten haben. Darüber hinaus soll jedes Mitglied über die Fähigkeiten zur Umsetzung einer geeigneten Unternehmenskultur verfügen.

Als Grundlage für die Bewertung der fachlichen Qualifikation wurden auf Basis der Aufgaben und Verantwortlichkeiten Soll-Anforderungen in Form von Rollenprofilen für den Aufsichtsrat und den Vorstand definiert. Die Rollenprofile beschreiben die Aufgaben der jeweiligen Position sowie die fachlichen und persönlichen Anforderungen, die die LBBW für die derzeitigen Mitglieder des Vorstands und des Aufsichtsrats als erfüllt ansieht.

Wesentliche fachliche Anforderungen für die Vorstandsmitglieder:

- Möglichst bankbezogenes (insbesondere wirtschaftswissenschaftliches, bankfachliches oder juristisches) Studium oder vergleichbarer Abschluss
- Geschäftsleiterbefähigung gemäß KWG
- Langjährige, einschlägige Berufs- und Führungserfahrung in einem Kreditinstitut
- Kenntnisse in gesetzlichen und aufsichtsrechtlichen Vorschriften sowie in der Bankenregulatorik
- Kenntnisse und praktische Erfahrungen in den Bereichen Gesamtbanksteuerung sowie Internal Governance

Wesentliche persönliche Anforderungen für die Vorstandsmitglieder:

- Führungs- und motivationsstarke sowie authentische Persönlichkeit bei gleichzeitiger Teamorientierung
- Hohe persönliche Integrität, Loyalität, exzellenter Leumund
- Strategischer Weitblick, Verhandlungsgeschick, Kritik- und Konfliktfähigkeit, Urteilsvermögen, Entscheidungsfreudigkeit
- Kommunikationsstark und überzeugend sowie hohe Kunden- und Qualitätsorientierung

Wesentliche fachliche Anforderungen für die Mitglieder des Aufsichtsrats:

- Möglichst abgeschlossene akademische oder berufliche Ausbildung
- Gute Kenntnisse in den Bereichen Bankgeschäft, Finanzdienstleistungen, Finanzmärkte und Finanzbranche
- Gute Kenntnisse in gesetzlichen und aufsichtsrechtlichen Vorgaben sowie in der Bankenregulatorik
- Gute Kenntnisse der strategischen Ausrichtung sowie der Geschäftsfelder der LBBW
- Fähigkeit zur einer effektiven Überwachung sowie einer wirksamen Kontrolle
- Allgemeines Verständnis von Themen der Rechnungslegung und Abschlussprüfung

Wesentliche persönliche Anforderungen für die Mitglieder des Aufsichtsrats:

- Analytische Fähigkeiten sowie strukturiertes Vorgehen und Urteilsvermögen
- Hohe persönliche Integrität, Loyalität und einwandfreier Leumund
- Strategischer Weitblick und Kommunikationsstärke sowie Bereitschaft zur Fortbildung
- Fähigkeit, vorgelegte Berichte kritisch zu bewerten und zu hinterfragen

Bei der individuellen Eignungsbewertung sind die praktischen Erfahrungen aus den früheren Positionen sowie theoretische Kenntnisse und Fähigkeiten, die im Rahmen von Aus- und Fortbildung (Training) erworben wurden, zu berücksichtigen. Zugleich sind die Kenntnisse und Fähigkeiten heranzuziehen, die das Vorstands- oder Aufsichtsratsmitglied nachweislich während seiner Tätigkeit für die LBBW erworben hat.

Die durch den Aufsichtsrat durchgeführte Evaluation führte zum Ergebnis, dass die Struktur, Größe, Zusammensetzung und Leistung des Vorstands und des Aufsichtsrats sowie die Kenntnisse, Fähigkeiten und Erfahrungen der einzelnen Vorstands- und Aufsichtsratsmitglieder den gesetzlichen und satzungsmäßigen Erfordernissen entsprechen.

Zur Aufrechterhaltung der fachlichen Eignung sowie der erforderlichen Sachkunde nehmen die Mitglieder des Aufsichtsrats und des Vorstands der LBBW regelmäßig an Fortbildungsveranstaltungen teil.

Der Aufsichtsrat hat aus seiner Mitte einen Risikoausschuss gebildet. Der Risikoausschuss besteht aus acht Mitgliedern. Der Risikoausschuss wählt aus seiner Mitte einen Vorsitzenden und einen Stellvertreter. Der Vorsitzende und der Stellvertreter des Vorsitzenden des Risikoausschusses müssen über bankfachliche Expertise verfügen. Der Risikoausschuss wird von seinem Vorsitzenden oder bei dessen Verhinderung von seinem Vertreter geleitet.

Der Risikoausschuss befasste sich 2024 im Rahmen der regelmäßigen Risikoberichterstattung des Vorstands in insgesamt zehn Sitzungen intensiv mit der Risikolage, den wesentlichen Risikoarten, der Risikotragfähigkeit und dem Risikomanagement der Bank. Zudem erteilte er seine Zustimmung zu den nach Gesetz, Satzung und Geschäftsordnung vorlagepflichtigen Engagements der Bank bzw. hat diese zur Kenntnis genommen.

Der Risikoausschuss erörterte dabei die aus der Geschäftsstrategie abgeleitete Konzernrisikostategie sowie die Kredit-, Marktpreis-, Liquiditäts-, Immobilien-, Development-, Beteiligungs- und die NFR-Risiko-Strategie mit dem Vorstand. Bei der vierteljährlichen Befassung mit den NFR-Risiken wurden die dabei subsumierten Teilrisikoarten und hierbei insbesondere die Risiken der Informations- und Kommunikationstechnik sowie die ESG- und Reputationsrisiken erörtert. Zusätzlich erfolgten wegen der Relevanz weitere Regelberichte zur Risikosituation sowie zu den laufenden Maßnahmen zur weiteren Verbesserung der IT-Sicherheit.

Ferner nahm er den jährlichen Bericht zu den Länderlimiten und deren Auslastung entgegen und befasste sich mit den Portfolien für Frankreich, China und der Niederlassung Shanghai. Er nahm Kenntnis von Aktualisierungen des Sanierungsplans nach MaSan, dem Stresstestkonzept und der Umsetzung von BCBS 239. Regelmäßig hat sich der Risikoausschuss darüber hinaus mit weiteren aktuellen Themen und Geschäftsfeldern befasst. Dazu gehörten turnusmäßige Berichte zur Entwicklung des Pensionsfonds, des Weinberg- und des LCR-Portfolios sowie aktuelle Berichte über bedeutende Engagements und das Kreditportfolio unter Kreditrisiko- und Non-Financial-Risk-Aspekten. Bei den Portfolioberichten erfolgten neben den regelmäßigen Branchenberichten weitere spezifische Portfolioberichte für gewerbliche Immobilienfinanzierungen (CRE), zu Glasfaserfinanzierungen sowie zur Automobil- und Zuliefererbranche. Durchgehend informierte der Vorstand den Risikoausschuss über die aktuellen risikorelevanten Entwicklungen des Markt- und Wettbewerbsumfelds, wie beispielsweise die Entwicklung der Risikovorsorge und der Spread-Entwicklung sowie über regulatorische Anforderungen mit entsprechenden Auswirkungen auf die Bank. Insbesondere wurden auch die Ergebnisse aus EZB-Prüfungen erörtert. Daneben prüfte der Risikoausschuss, ob das Vergütungssystem der Bank die Risiko-, Kapital- und Liquiditätsstruktur der Bank angemessen berücksichtigt.

Im Rahmen der Berichterstattung durch den Vorsitzenden des Ausschusses wurden die Mitglieder des Aufsichtsrats regelmäßig über die Arbeit im Risikoausschuss bzw. über die dort gefassten Beschlüsse informiert.

Der Vorstand wurde im Rahmen der Vorstandssitzungen regelmäßig umfassend und zeitnah über die Risikolage und das Risikomanagement sowie über die nach den Regelwerken der LBBW vorlagepflichtigen Engagements unterrichtet und erteilte, sofern erforderlich, seine Zustimmung.

4 Offenlegung des Anwendungsbereichs (Artikel 436 CRR)

Alle Angaben in diesem Bericht beziehen sich, soweit nichts anderes vermerkt ist, auf den aufsichtsrechtlichen Konsolidierungskreis der LBBW-Gruppe gemäß § 10a KWG in Verbindung mit Artikel 18 ff. CRR zum Stichtag 31. Dezember 2024.

Anwendung der Waiver-Regelung (Artikel 436 f-h CRR, EU LIB)

Die EZB hat im April 2016 auf Antrag der LBBW dem Wahlrecht gemäß Artikel 7 Absatz 3 CRR, wonach Einzelinstitute bei der Erfüllung organisatorischer und prozessualer Voraussetzungen von bestimmten Regelungen zur Eigenmittelausstattung sowie zu aufsichtsrechtlichen Meldepflichten auf Institutsebene ausgenommen werden können (Waiver-Regelung), stattgegeben. Die LBBW als Mutterinstitut der LBBW-Gruppe ist demnach für die Dauer der Geltung des Waivers von den Meldepflichten zu Solvenz, Leverage Ratio und Großkrediten auf Institutsebene befreit. Für diese Meldungen ist ausschließlich die IFRS-Gruppenmeldung zu erstellen.

Innerhalb der LBBW-Gruppe besteht kein wesentliches rechtliches oder tatsächliches Hindernis für die unverzügliche Übertragung von Eigenmitteln oder die Rückzahlung von Verbindlichkeiten zwischen der LBBW als Mutterunternehmen und seinen Tochterunternehmen.

Zum Stichtag 31. Dezember 2024 wies kein Tochterunternehmen, das nicht konsolidiert wird, geringere als die tatsächlich vorgeschriebenen Eigenmittel auf.

4.1 Unterschiede zwischen dem Konsolidierungskreisen für Rechnungslegungs- und für aufsichtsrechtliche Zwecke und Zuordnung (Mapping) von Abschlusskategorien zu aufsichtsrechtlichen Risikokategorien (Artikel 436 b und c CRR, EU LIA)

Überleitungsrechnung der Positionen gemäß Konsolidierungskreis nach Rechnungswesen auf die Positionen gemäß Konsolidierungskreis nach Aufsichtsrecht

Die Offenlegungsanforderungen sehen eine vollständige Überleitung des veröffentlichten Jahresabschlusses in die Werte gemäß FinRep und weiter in die Werte gemäß CoRep vor.

Für FinRep werden die Werte des Rechnungswesens gemäß aufsichtsrechtlichem Konsolidierungskreis herangezogen, für CoRep werden die entsprechenden Werte gemäß den Vorgaben des Aufsichtsrechts ermittelt. Die FinRep-Werte werden entsprechend den jeweiligen CoRep-Risikoarten ausgewiesen. Ein Mehrfachausweis von Geschäften des Marktpreisrisikos erfolgt nicht, wenn diese im Rahmen der CoRep-Meldung in verschiedenen Risikoarten ausgewiesen werden.

	a	b	c	d	e	f	g
	Buchwerte gemäß ver- öffentlichem Jahresab- schluss	Buchwerte gemäß aufsicht- lichem Konsoli- dierungskreis	Buchwerte der Posten, die:				
			dem Kreditrisiko- rahmen unterliegen	dem CCR- Rahmen unterliegen	dem Verbriefungs- rahmen unterliegen	dem Marktrisiko- rahmen unterliegen	keinen Eigenmittel- anforde- rungen unterliegen oder die Eigenmittel- abzügen unterliegen
Mio. EUR							
Aktiva							
1 Barreserve	10.336	10.334	10.334			6.781	
Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete							
2 finanzielle Vermögenswerte:	250.698	247.036	233.616		13.286	29.519	134
Davon: Forderungen an Kreditinstitute	92.396	92.367	92.367			2.064	
Davon: Forderungen an Kunden	154.157	150.525	138.518		11.873	27.057	134
Davon: Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	4.145	4.145	2.732		1.413	398	
Erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle							
6 Vermögenswerte	37.839	38.132	38.132			6.265	
Der Fair Value Option zugeordnete finanzielle							
7 Vermögenswerte	956	956	956			238	
Verpflichtend erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle							
8 Vermögenswerte	48.351	49.789	17.351	13.829	15	34.031	
Anteile an at Equity bewerteten Unternehmen	185						
Aktivisches Portfolio Hedge Adjustment	-194	-194					-194
Zur Veräußerung gehaltene langfristige Vermögenswerte und Veräußerungsgruppen	0	0	0				
12 Immaterielle Vermögenswerte	205	195					195
Als Finanzinvestition gehaltene							
13 Immobilien	880	32	32				
14 Sachanlagen	1.009	932	932				
Laufende							
15 Ertragssteueransprüche	268	265	265				
Latente							
16 Ertragssteueransprüche	973	1.012	867				145
17 Sonstige Aktiva	4.850	4.476	4.394			167	
18 Aktiva insgesamt	356.355	352.965	306.879	13.829	13.301	77.001	281

	a	b	c	d	e	f	g
	Buchwerte gemäß ver- öffentlichem Jahresab- schluss	Buchwerte gemäß aufsicht- lichem Konsoli- dierungskreis	Buchwerte der Posten, die:				
			dem Kreditrisiko- rahmen unterliegen	dem CCR- Rahmen unterliegen	dem Verbriefungs- rahmen unterliegen	dem Marktrisiko- rahmen unterliegen	keinen Eigenmittel- anforde- rungen unterliegen oder die Eigenmittel- abzügen unterliegen
Mio. EUR							
Passiva							
Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete finanzielle Verbindlichkeiten, davon							
1	310.831	307.754				60.359	247.396
Verbindlichkeiten gegenüber 2 Kreditinstituten	70.239	69.679				22.209	47.470
Verbindlichkeiten gegenüber 3 Kunden	140.765	140.939				15.593	125.346
4 Verbriefte Verbindlichkeiten	95.329	92.638				21.889	70.750
5 Nachrangkapital	4.498	4.498				668	3.829
Der Fair Value Option zugeordnete finanzielle 6 Verbindlichkeiten	3.395	3.395				861	2.535
Verpflichtend erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle 7 Verbindlichkeiten	21.883	21.889		13.223		21.131	243
8 Passivisches Portfolio Hedge Adjustment	-1.174	-1.174					-1.174
9 Rückstellungen	1.808	1.736					1.736
Verbindlichkeiten aus 10 Veräußerungsgruppen							
Laufende 11 Ertragssteuerverpflichtungen	195	186					186
Latente 12 Ertragssteuerverpflichtungen	26	5					5
13 Sonstige Passiva	2.662	2.593				42	2.551
14 Eigenkapital	16.730	16.582					16.582
15 <i>Passiva insgesamt</i>	356.355	352.965		13.223		82.392	270.059

Abbildung 3: EU L1 - Unterschiede zwischen dem Konsolidierungskreisen für Rechnungslegungs- und für aufsichtsrechtliche Zwecke und Zuordnung (Mapping) von Abschlusskategorien zu aufsichtsrechtlichen Risikokategorien

4.2 Hauptursachen für Unterschiede zwischen aufsichtsrechtlichen Risikopositionsbeträgen und Buchwerten im Jahresabschluss (Artikel 436d CRR, EU LIA)

Mio. EUR	a	b	c	d	e
	Gesamt	Posten im			
		Kreditrisiko- rahmen	Verbriefungs- rahmen	CCR-Rahmen	Marktrisiko- rahmen
1 Buchwert der Aktiva im aufsichtlichen Konsolidierungskreis (laut Meldebogen LI1)	352.684	306.879	13.301	13.829	77.001
2 Buchwert der Passiva im aufsichtlichen Konsolidierungskreis (laut Meldebogen LI1)	82.907			13.223	82.392
3 Gesamtnettobetrag im aufsichtlichen Konsolidierungskreis	315.395	306.879	13.301	605	– 5.390
4 Außerbilanzielle Beträge	79.790	76.284	3.505		
5 Unterschiede in den Bewertungen	– 173				
6 Unterschiede durch abweichende Nettingregeln außer den in Zeile 2 bereits berücksichtigten	10.594			10.594	
7 Unterschiede durch die Berücksichtigung von Rückstellungen					
8 Unterschiede durch Verwendung von Kreditrisikominderungs- techniken (CRMs)					
9 Unterschiede durch Kreditumrechnungsfaktoren					
10 Unterschiede durch Verbriefung mit Risikotransfer					
11 Sonstige Unterschiede	26.545	24.103	– 7	2.449	
<i>Für aufsichtsrechtliche Zwecke berücksichtigte Risikopositionsbeträge</i>	<i>432.151</i>	<i>407.266</i>	<i>16.799</i>	<i>13.649</i>	<i>18.741</i>

Abbildung 4: EU LI2 - Hauptursachen für Unterschiede zwischen aufsichtsrechtlichen Risikopositionsbeträgen und Buchwerten im Jahresabschluss

Die für aufsichtsrechtliche Zwecke berücksichtigten Positionen

- des Kreditrahmenwerks setzen sich aus bilanziellen und außerbilanziellen Positionen, den Wertpapierfinanzierungsgeschäften des KSA und des IRB, den im IRB ausgewiesenen Beteiligungen sowie den Sonstigen kreditunabhängigen Aktiva und dem Ausfallfonds einer Zentralen Gegenpartei (ZGP) zusammen
- des Gegenparteiausfallrisikorahmenwerks setzen sich aus den derivativen Positionen des KSA und des IRB zusammen
- des Verbriefungsrahmenwerks beinhalten die Verbriefungen gemäß
 - SEC-ERBA (Securitisation - External Ratings Based Approach)
 - SEC-IRBA (Securitisation - Internal Rating Based Approach)
 - SEC-SA (Securitisation - Standardised Approach)
 - IAA (Internal Assessment Approach).

Die sonstigen Unterschiede im Kreditrisikorahmen resultieren hauptsächlich aus der unterschiedlichen Bewertung für Wertpapierfinanzierungsgeschäfte.

4.3 Beschreibung der Unterschiede zwischen den Konsolidierungskreisen (nach Einzelunternehmen) (Artikel 436 b CRR, EU LIA)

Unterschiede zum IFRS-Konsolidierungskreis ergeben sich vor allem hinsichtlich folgender Aspekte:

- Im Konzernabschluss nach IFRS werden auch Unternehmen außerhalb des Finanzsektors konsolidiert, wenn gemäß IFRS ein beherrschender Einfluss ausgeübt werden kann. Diese Unternehmen sind jedoch nicht Bestandteil des aufsichtsrechtlichen Konsolidierungskreises.
- Umgekehrt sind im Konsolidierungskreis nach CRR auch Gesellschaften enthalten, welche die Konsolidierungskriterien nach IFRS nicht erfüllen oder wegen untergeordneter Bedeutung nicht konsolidiert werden.

In der nachfolgenden Abbildung werden die wesentlichen nach Artikel 436 CRR zu berücksichtigenden Unternehmen der Finanzbranche nach Unternehmensart sowie aufsichtsrechtlicher Behandlung untergliedert und der Einordnung in den IFRS-Konsolidierungskreis gegenübergestellt. Beteiligungen an aufsichtsrechtlich nicht konsolidierten Unternehmen der

Finanzbranche werden im Schwellenwertverfahren berücksichtigt. Ein Abzug von den Eigenmitteln war im Berichtsjahr nicht erforderlich. Beide Konsolidierungskreise umfassen noch eine Vielzahl weiterer Unternehmen, die jedoch aufgrund ihrer geringen Materialität nicht aufgeführt sind. Die Klassifizierung der Gesellschaften erfolgt in Anlehnung an die Begriffsbestimmungen gemäß Artikel 4 CRR.

a	b	c	d	e	f	g	h
Name des Unternehmens	Konsolidierungsmethode für Rechnungszwecke	Konsolidierungsmethode für aufsichtsrechtliche Zwecke					Beschreibung des Unternehmens
		Vollkonsolidierung	Anteilmäßige Konsolidierung	Equity-Methode	Weder Konsolidierung noch Abzug		
					Abzug		
Landesbank Baden-Württemberg	Vollkonsolidierung	X					Kreditinstitut
MMV Bank GmbH	Vollkonsolidierung	X					Kreditinstitut
Berlin Hyp AG	Vollkonsolidierung	X					Kreditinstitut
Hypo Vorarlberg Bank AG	At Equity / Equity-Bewertung				X		Kreditinstitut
LBBW Asset Management Investmentgesellschaft mbH	Vollkonsolidierung	X					Vermögensverwaltungsgesellschaft
LBBW México S.A. de C.V.	Vollkonsolidierung	X					Finanzinstitut
LBBW Venture Capital GmbH	Vollkonsolidierung	X					Finanzinstitut
Süd Beteiligungen GmbH	Vollkonsolidierung	X					Finanzinstitut
SüdFactoring GmbH	Vollkonsolidierung	X					Finanzinstitut
SüdLeasing GmbH	Vollkonsolidierung	X					Finanzinstitut
Austria Beteiligungsgesellschaft mbH	Vollkonsolidierung	X					Finanzinstitut
German Centre for Industry and Trade GmbH, Beteiligungsgesellschaft	Vollkonsolidierung	X					Finanzinstitut
LBBW US Real Estate Investment LLC	Vollkonsolidierung	X					Finanzinstitut
Zweite LBBW US Real Estate GmbH	Vollkonsolidierung	X					Finanzinstitut
LBBW Immobilien-Holding GmbH	Vollkonsolidierung	X					Finanzinstitut
LBBW Corporate Real Estate Management GmbH	Vollkonsolidierung	X					Anbieter von Nebendienstleistungen
LBBW Service GmbH	Vollkonsolidierung	X					Anbieter von Nebendienstleistungen

Abbildung 5: EU LI3 - Beschreibung der Unterschiede zwischen den Konsolidierungskreisen (nach Einzelunternehmen)

4.4 Anpassungen aufgrund des Gebots der vorsichtigen Bewertung (PVA) (Artikel 436 e CRR)

Um den Anforderungen für eine vorsichtige Bewertung (Prudent Valuation) gemäß Artikel 105 und Artikel 34 der CRR gerecht zu werden, ermittelt die LBBW auf regelmäßiger Basis verschiedene Bewertungsreserven, die dem Prinzip der Prudent Valuation (vorsichtige Bewertung) folgen. Es werden alle zum beizulegenden Zeitwert bilanzierten Positionen berücksichtigt und die Summe der Bewertungsreserven wird vom harten Kernkapital abgezogen. Dazu gehören Reserven für Marktpreisunsicherheiten, Glattstellungskosten, Modellrisiken, noch nicht verdiente Kreditrisikoprämien, Konzentrierte Positionen, Verwaltungskosten und Operationelle Risiken.

Um die Marktpreisunsicherheit und die Glattstellungskosten zu quantifizieren, wendet die LBBW ein Zielsicherheitsniveau von 90 % an. Für Wertpapiere wird ein Preisansatz verfolgt. Dafür werden auf vierteljährlicher Basis sowohl Geld- als auch Briefkurse von verschiedenen Preisstellern analysiert und ein Preislevel ermittelt, zu dem die jeweilige Position mit einer 90 %-igen Wahrscheinlichkeit auch liquidiert werden kann. Für Derivate wird ein Sensitivitätsansatz verfolgt. Hierfür werden Marktpreisunsicherheit und Glattstellungskosten durch Multiplikation der Nettosensitivitäten einzelner Risikoarten (Zinsdelta, Zinsvega, FX-Delta, FX-Vega, Equity-Delta, Equity-Vega und Credit-Delta) gegenüber einem Risikofaktor und der dem Risikofaktor inhärenten Unsicherheit berechnet.

Eine Reserve für Modellrisiken wird gebildet, wenn es keine verlässlich beobachtbaren Marktpreise/-parameter gibt. Gemessen wird die Reserve anhand alternativer angemessener Modelle oder Kalibrierungen. Die Grundannahme ist hier grundsätzlich die, dass die gebildete Reserve mit 90 %-iger Wahrscheinlichkeit ausreicht, etwaige Verluste aus Modellunsicherheiten bei der Liquidation der Geschäfte abzudecken.

Bei „noch nicht verdienten Kreditrisikoprämien“ handelt es sich um die Abschätzung der Unsicherheit in Bezug auf das Kontrahentenausfallrisiko (CVA) bei Derivaten.

Als „Konzentrierte Position“ wird ein Bestand definiert, welcher nicht nachgewiesenermaßen innerhalb von zehn Tagen liquidiert werden kann. Dies ist die Ausstiegsperiode der Marktpreisrisikomessung nach Artikel 365 CRR. Um eine Konzentration zu ermitteln, wird die LBBW-eigene Position ins Verhältnis zu am Markt gehandelten Voluminas gesetzt. Für Positionen, welche nicht innerhalb der 10-Tages-Frist komplett liquidiert werden können, wird eine Reserve für das verbleibende Exposure nach zehn Tagen gebildet. Die Reserve wird für Bond-, Zins-, Credit- und Equity-Positionen ermittelt. Eine Reserve für zukünftige Verwaltungskosten wird für Positionen ermittelt, für die entweder keine Marktpreisunsicherheit oder Glattstellungskosten gerechnet werden oder die hoch illiquide, kontinuierlich nachzuhedgen oder komplex sind. Die Verwaltungskosten beinhalten eine Fortschreibung der Kosten über den Zeitraum, bis eine Liquidation der Positionen durchführbar ist.

Für Operationelle Risiken wird gemäß der Definition aus Artikel 17 Absatz 3 der delegierten Verordnung (EU) 2016/101 der Europäischen Kommission eine Reserve in Höhe von 10 % der Summe von Marktpreisunsicherheit und Glattstellungskosten angesetzt.

	a	b	c	d	e	EU e1	EU e2	f	g	h
	Risikokategorie					Kategoriespezifische AVA – Bewertungs- unsicherheiten				
Kategorie-spezifische AVA	Eigen- kapital- positions- risiko	Zins- ände- rungs- risiko	Währ- ungs- risiko	Kredit- risiko	Waren- positions- risiko	AVA für noch nicht einge- nom- mene Kredit- spreads	AVA für Investi- tions- und Finanzie- rungs- kosten	Kategorie -spezi- fischer Gesamt- wert nach Diversi- fizierung	Davon: Gesamt- betrag Kern- konzept im Handels- buch	Davon: Gesamt- betrag Kern- konzept im Anlage- buch
1 Marktpreisunsicherheit	31	39	0	27		5		59	20	40
2 Entfällt										
3 Glattstellungskosten	15	53	0	4		4		38	19	19
4 Konzentrierte Positionen				20				20	3	17
5 Vorzeitige Vertragsbeendigung										
6 Modellrisiko	21	14	0	1	0	1		19	20	0
7 Operationelles Risiko	3	5	0	2				10	4	6
8 Entfällt										
9 Entfällt										
10 Künftige Verwaltungskosten	8	10	1	8	0			27	27	
11 Entfällt										
12 Gesamtbetrag der zusätzlichen Bewertungs- anpassungen (AVAs)								173	91	82

Abbildung 6: EU PV1 – Anpassungen aufgrund des Gebots der vorsichtigen Bewertung (PVA)

5 Offenlegung von Eigenmitteln (Artikel 437 CRR sowie EBA/GL/2018/01)

5.1 Zusammensetzung der aufsichtsrechtlichen Eigenmittel (Artikel 437 a, d-f CRR)

In der nachfolgenden Tabelle wird die Zusammensetzung der aufsichtsrechtlichen Eigenmittel dargestellt. In der Übersicht sind auch die regulatorischen Anpassungen, die aufsichtsrechtlichen Quoten sowie relevante Kapitalpuffer enthalten.

Die Spalte „Quelle nach Referenznummern/-buchstaben der Bilanz im aufsichtsrechtlichen Konsolidierungskreis“ in der *Tabelle EU CC1* dient der Überleitung der Eigenmittelbestandteile nach CRR auf die bilanzielle Sicht. In der *Tabelle EU CC2* werden die dafür relevanten Posten der Bilanz mit Werten nach IFRS sowie nach FinRep (Financial Reporting) dargestellt.

Die Eigenmittel der LBBW-Gruppe setzen sich zusammen aus:

- dem harten Kernkapital (CET1), das aus folgenden Posten besteht:
 - eingezahltes Kapital
 - mit dem eingezahlten Kapital verbundene Agien (Kapitalrücklagen)
 - Gewinnrücklagen
 - sonstige anrechenbare Rücklagen (inklusive Neubewertungsrücklagen)
- dem zusätzlichen Kernkapital (AT1), das aus folgendem Posten besteht:
 - Nachrangiger AT1-Anleihe
- dem Ergänzungskapital (T2), das aus folgenden Posten besteht:
 - langfristige Nachrangverbindlichkeiten
 - Vermögenseinlagen stiller Gesellschafter
 - IRB-Wertberichtigungsüberschuss

Bezüglich des Wertansatzes von AT1- und T2-Instrumenten wenden wir seit 31. Dezember 2024 die von der EBA in ihrem Monitoringbericht vom 27. Juni 2024 beschriebene Vorgehensweise an und setzen die Instrumente mit ihrem Bilanzwert an. In der Vergangenheit wurden AT1- und T2-Instrumente mit dem effektiv zugeflossenen Betrag angesetzt.

Ergänzungskapitalinstrumente müssen wegen der geltenden Regelungen in den letzten fünf Jahren vor Fälligkeit taggenau amortisiert werden.

Erläuterung der Veränderungen 2023 zu 2024:

Im Offenlegungsbericht werden die Werte nach Jahresabschlussfeststellung durch den Aufsichtsrat am 10. April 2025 veröffentlicht, wodurch sich das regulatorische Eigenkapital aufgrund der Gewinnthesaurierung sowie der Gesamtrisikobetrag aufgrund der angepassten Operationellen Risiken gegenüber der Darstellung im Geschäftsbericht 2024 leicht erhöhen, mit entsprechender Wirkung auf die daraus errechneten Quoten.

Das harte Kernkapital (CET1) der LBBW-Gruppe stieg gegenüber dem Vorjahr. Dies resultiert im Wesentlichen aus der Anrechnung des Jahresgewinnes von 2024. Gegenläufig dazu entwickelte sich die Neubewertungsrücklage auf Wertpapiere und Beteiligungen negativ und der anrechenbare Betrag aus der IFRS 9 Übergangsbestimmung ging zurück.

Das zusätzliche Kernkapital besteht aus der im Geschäftsjahr 2024 neu begebenen AT1-Anleihe, durch welche die in 2019 begebene AT1-Anleihe weitestgehend ersetzt wurde. Nicht ersetzte Anteile der in 2019 begebenen AT1-Anleihe sind nicht mehr als zusätzliches Kernkapital anrechenbar.

Das Ergänzungskapital (T2) reduzierte sich hauptsächlich aufgrund der taggenauen Amortisierung von Ergänzungskapitalinstrumenten. Die vom Ergänzungskapital abzuziehenden Erstanwendungseffekte gemäß IFRS 9 verringerten sich gegenüber dem Vorjahr.

Die das harte Kernkapital beeinflussende Veränderungen wirken sich auf alle Kapitalquoten aus. Eine Veränderung des zusätzlichen Kernkapitals beeinflusst die Kern- sowie die Gesamtkapitalquote. Veränderungen des Ergänzungskapitals wirken sich lediglich auf die Gesamtkapitalquote aus.

Bei der Berechnung der Eigenmittel finden keinerlei Beschränkungen gemäß CRR Anwendung (Artikel 437 Buchstabe e CRR). Bei der Berechnung der Kapitalquoten werden keine Eigenmittelbestandteile berücksichtigt, die auf anderen als der in der CRR festgelegten Grundlage ermittelt wurden (Artikel 437 Buchstabe f CRR).

Die Entwicklung des Gesamtrisikobetrags wird in *Kapitel 2.2 Übersicht über die Gesamtrisikobeträge (Artikel 438 d CRR)* näher erläutert.

		a	b
			Quelle nach Referenznummern/ buchstaben der Bilanz im aufsichtsrechtlichen Konsolidierungskreis
	Mio. EUR	Beträge	
	Kapitalinstrumente		
	Hartes Kernkapital (CET1): Instrumente und Rücklagen		
1	Kapitalinstrumente und das mit ihnen verbundene Agio	11.724	
	davon: einbezahltes Kapital	3.484	j
	davon: Kapitalrücklagen	8.240	k
	davon: Sonstige		
2	Einbehaltene Gewinne	3.242	l
3	Kumuliertes sonstiges Ergebnis (und sonstige Rücklagen)	- 285	m + n + o
EU-3a	Fonds für allgemeine Bankrisiken		
4	Betrag der Posten im Sinne von Artikel 484 Absatz 3 CRR zuzüglich des damit verbundenen Agios, dessen Anrechnung auf das CET1 ausläuft		
5	Minderheitsbeteiligungen (zulässiger Betrag in konsolidiertem CET1)		
EU-5a	Von unabhängiger Seite geprüfte Zwischengewinne, abzüglich aller vorhersehbaren Abgaben oder Dividenden	495	
6	Hartes Kernkapital (CET1) vor regulatorischen Anpassungen	15.177	
	Hartes Kernkapital (CET1): regulatorische Anpassungen		
7	Zusätzliche Bewertungsanpassungen (negativer Betrag)	- 173	
8	Immaterielle Vermögenswerte (verringert um entsprechende Steuerschulden) (negativer Betrag)	- 195	a + b
9	Entfällt.		
10	Von der künftigen Rentabilität abhängige latente Steueransprüche mit Ausnahme jener, die aus temporären Differenzen resultieren (verringert um entsprechende Steuerschulden, wenn die Bedingungen nach Artikel 38 Absatz 3 CRR erfüllt sind) (negativer Betrag)	- 63	c
11	Rücklagen aus Gewinnen oder Verlusten aus zeitwertbilanzierten Geschäften zur Absicherung von Zahlungsströmen für nicht zeitwertbilanzierte Finanzinstrumente		
12	Negative Beträge aus der Berechnung der erwarteten Verlustbeträge	- 6	
13	Anstieg des Eigenkapitals, der sich aus verbrieften Aktiva ergibt (negativer Betrag)		
14	Durch Veränderungen der eigenen Bonität bedingte Gewinne oder Verluste aus zum beizulegenden Zeitwert bewerteten eigenen Verbindlichkeiten	- 39	
15	Vermögenswerte aus Pensionsfonds mit Leistungszusage (negativer Betrag)	- 21	
16	Direkte, indirekte und synthetische Positionen eines Instituts in eigenen Instrumenten des harten Kernkapitals (negativer Betrag)		
17	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, die eine Überkreuzbeteiligung mit dem Institut eingegangen sind, die dem Ziel dient, dessen Eigenmittel künstlich zu erhöhen (negativer Betrag)		
18	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut keine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)		
19	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)		
20	Entfällt.		
EU-20a	Risikopositionsbetrag aus folgenden Posten, denen ein Risikogewicht von 1 250 % zuzuordnen ist, wenn das Institut als Alternative jenen Risikopositionsbetrag vom Betrag der Posten des harten Kernkapitals abzieht	- 134	
EU-20b	davon: aus qualifizierten Beteiligungen außerhalb des Finanzsektors (negativer Betrag)		
EU-20c	davon: aus Verbriefungspositionen (negativer Betrag)	- 134	
EU-20d	davon: aus Vorleistungen (negativer Betrag)		
21	Latente Steueransprüche, die aus temporären Differenzen resultieren (über dem Schwellenwert von 10 %, verringert um entsprechende Steuerschulden, wenn die Bedingungen von Artikel 38 Absatz 3 CRR erfüllt sind) (negativer Betrag)		
22	Betrag, der über dem Schwellenwert von 17,65 % liegt (negativer Betrag)		
23	davon: direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält		
24	Entfällt.		
25	davon: latente Steueransprüche, die aus temporären Differenzen resultieren		
EU-25a	Verluste des laufenden Geschäftsjahres (negativer Betrag)		

		a	b
		Beträge	Quelle nach Referenznummern/-buchstaben der Bilanz im aufsichtsrechtlichen Konsolidierungskreis
Mio. EUR			
Kapitalinstrumente			
EU-25b	Vorhersehbare steuerliche Belastung auf Posten des harten Kernkapitals, es sei denn, das Institut passt den Betrag der Posten des harten Kernkapitals in angemessener Form an, wenn eine solche steuerliche Belastung die Summe, bis zu der diese Posten zur Deckung von Risiken oder Verlusten dienen können, verringert (negativer Betrag)		
26	Entfällt.		
27	Betrag der von den Posten des zusätzlichen Kernkapitals in Abzug zu bringenden Posten, der die Posten des zusätzlichen Kernkapitals des Instituts überschreitet (negativer Betrag)		
27a	Sonstige regulatorische Anpassungen	- 346	
28	Regulatorische Anpassungen des harten Kernkapitals (CET1) insgesamt	- 978	
29	Hartes Kernkapital (CET1)	14.199	
Zusätzliches Kernkapital (AT1): Instrumente			
30	Kapitalinstrumente und das mit ihnen verbundene Agio	745	
31	davon: gemäß anwendbaren Rechnungslegungsstandards als Eigenkapital eingestuft	745	
32	davon: gemäß anwendbaren Rechnungslegungsstandards als Passiva eingestuft		
33	Betrag der Posten im Sinne von Artikel 484 Absatz 4 CRR zuzüglich des damit verbundenen Agios, dessen Anrechnung auf das zusätzliche Kernkapital ausläuft		
EU-33a	Betrag der Posten im Sinne von Artikel 494a Absatz 1 CRR, dessen Anrechnung auf das zusätzliche Kernkapital ausläuft		
EU-33b	Betrag der Posten im Sinne von Artikel 494b Absatz 1 CRR, dessen Anrechnung auf das zusätzliche Kernkapital ausläuft		
34	Zum konsolidierten zusätzlichen Kernkapital zählende Instrumente des qualifizierten Kernkapitals (einschließlich nicht in Zeile 5 enthaltener Minderheitsbeteiligungen), die von Tochterunternehmen begeben worden sind und von Drittparteien gehalten werden		
35	davon: von Tochterunternehmen begebene Instrumente, deren Anrechnung ausläuft		
36	Zusätzliches Kernkapital (AT1) vor regulatorischen Anpassungen	745	p
Zusätzliches Kernkapital (AT1): regulatorische Anpassungen			
37	Direkte, indirekte und synthetische Positionen eines Instituts in eigenen Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals (negativer Betrag)		
38	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, die eine Überkreuzbeteiligung mit dem Institut eingegangen sind, die dem Ziel dient, dessen Eigenmittel künstlich zu erhöhen (negativer Betrag)		
39	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut keine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)		
40	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält (abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)		
41	Entfällt.		
42	Betrag der von den Posten des Ergänzungskapitals in Abzug zu bringenden Posten, der die Posten des Ergänzungskapitals des Instituts überschreitet (negativer Betrag)		
42a	Sonstige regulatorische Anpassungen des zusätzlichen Kernkapitals		
43	Regulatorische Anpassungen des zusätzlichen Kernkapitals (AT1) insgesamt		
44	Zusätzliches Kernkapital (AT1)	745	
45	Kernkapital (T1 = CET1 + AT1)	14.944	
Ergänzungskapital (T2): Instrumente			
46	Kapitalinstrumente und das mit ihnen verbundene Agio	3.535	e + f + g + h + i
47	Betrag der Posten im Sinne von Artikel 484 Absatz 5 CRR zuzüglich des damit verbundenen Agios, dessen Anrechnung auf das Ergänzungskapital nach Maßgabe von Artikel 486 Absatz 4 CRR ausläuft		
EU-47a	Betrag der Posten im Sinne von Artikel 494a Absatz 2 CRR, dessen Anrechnung auf das Ergänzungskapital ausläuft		
EU-47b	Betrag der Posten im Sinne von Artikel 494b Absatz 2 CRR, dessen Anrechnung auf das Ergänzungskapital ausläuft		
48	Zum konsolidierten Ergänzungskapital zählende qualifizierte Eigenmittelinstrumente (einschließlich nicht in Zeile 5 oder Zeile 34 dieses Meldebogens enthaltener Minderheitsbeteiligungen bzw. Instrumente des zusätzlichen Kernkapitals), die von Tochterunternehmen begeben worden sind und von Drittparteien gehalten werden		

		a	b
	Mio. EUR		Quelle nach Referenznummern/-buchstaben der Bilanz im aufsichtsrechtlichen Konsolidierungskreis
	Kapitalinstrumente	Beträge	
49	davon: von Tochterunternehmen begebene Instrumente, deren Anrechnung ausläuft		
50	Kreditrisikoorpassungen	412	
51	Ergänzungskapital (T2) vor regulatorischen Anpassungen	3.947	
	Ergänzungskapital (T2): regulatorische Anpassungen		
52	Direkte, indirekte und synthetische Positionen eines Instituts in eigenen Instrumenten des Ergänzungskapitals und nachrangigen Darlehen (negativer Betrag)	- 25	
53	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des Ergänzungskapitals und nachrangigen Darlehen von Unternehmen der Finanzbranche, die eine Überkreuzbeteiligung mit dem Institut eingegangen sind, die dem Ziel dient, dessen Eigenmittel künstlich zu erhöhen (negativer Betrag)		
54	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des Ergänzungskapitals und nachrangigen Darlehen von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut keine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)		
54a	Entfällt.		
55	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des Ergänzungskapitals und nachrangigen Darlehen von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält (abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)		
56	Entfällt.		
EU-56a	Betrag der von den Posten der berücksichtigungsfähigen Verbindlichkeiten in Abzug zu bringenden Posten, der die Posten der berücksichtigungsfähigen Verbindlichkeiten des Instituts überschreitet (negativer Betrag)		
EU-56b	Sonstige regulatorische Anpassungen des Ergänzungskapitals	-100	
57	<i>Regulatorische Anpassungen des Ergänzungskapitals (T2) insgesamt</i>	<i>-125</i>	
58	<i>Ergänzungskapital (T2)</i>	<i>3.822</i>	
59	<i>Gesamtkapital (TC = T1 + T2)</i>	<i>18.766</i>	
60	Gesamtrisikobetrag	97.318	
	Kapitalquoten und -anforderungen einschließlich Puffer		
61	Harte Kernkapitalquote	14,6	
62	Kernkapitalquote	15,4	
63	Gesamtkapitalquote	19,3	
64	Anforderungen an die harte Kernkapitalquote des Instituts insgesamt	9,63	
65	davon: Anforderungen im Hinblick auf den Kapitalerhaltungspuffer	2,50	
66	davon: Anforderungen im Hinblick auf den antizyklischen Kapitalpuffer	0,73	
67	davon: Anforderungen im Hinblick auf den Systemrisikopuffer	0,10	
EU-67a	davon: Anforderungen im Hinblick auf die von global systemrelevanten Instituten (G-SII) bzw. anderen systemrelevanten Institute (O-SII) vorzuhaltenden Puffer	0,75	
EU-67b	davon: zusätzliche Eigenmittelanforderungen zur Eindämmung anderer Risiken als des Risikos einer übermäßigen Verschuldung	1,05	
68	Harte Kernkapitalquote (ausgedrückt als Prozentsatz des Risikopositionsbetrags) nach Abzug der zur Erfüllung der Mindestkapitalanforderungen erforderlichen Werte	7,95	
	Nationale Mindestanforderungen (falls abweichend von Basel III)		
69	Entfällt.		
70	Entfällt.		
71	Entfällt.		
	Beträge unter den Schwellenwerten für Abzüge (vor Risikogewichtung)		
72	Direkte und indirekte Positionen in Eigenmittelinstrumenten oder Instrumenten berücksichtigungsfähiger Verbindlichkeiten von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut keine wesentliche Beteiligung hält (weniger als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen)	449	
73	Direkte und indirekte Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält (unter dem Schwellenwert von 17,65 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen)	222	
74	Entfällt.		
75	Latente Steueransprüche, die aus temporären Differenzen resultieren (unter dem Schwellenwert von 17,65 %, verringert um den Betrag der verbundenen Steuerschulden, wenn die Bedingungen von Artikel 38 Absatz 3 CRR erfüllt sind)	867	d

		a	b
Mio. EUR			Quelle nach
Kapitalinstrumente	Beträge		Referenznummern/- buchstaben der Bilanz im aufsichtsrechtlichen Konsolidierungskreis
Anwendbare Obergrenzen für die Einbeziehung von Wertberichtigungen in das Ergänzungskapital			
76	Auf das Ergänzungskapital anrechenbare Kreditrisikoanpassungen in Bezug auf Forderungen, für die der Standardansatz gilt (vor Anwendung der Obergrenze)		
77	Obergrenze für die Anrechnung von Kreditrisikoanpassungen auf das Ergänzungskapital im Rahmen des Standardansatzes	154	
78	Auf das Ergänzungskapital anrechenbare Kreditrisikoanpassungen in Bezug auf Forderungen, für die der auf internen Beurteilungen basierende Ansatz gilt (vor Anwendung der Obergrenze)	686	
79	Obergrenze für die Anrechnung von Kreditrisikoanpassungen auf das Ergänzungskapital im Rahmen des auf internen Beurteilungen basierenden Ansatzes	412	
Eigenkapitalinstrumente, für die die Auslaufregelungen gelten (anwendbar nur vom 1. Januar 2014 bis zum 1. Januar 2022)			
80	Derzeitige Obergrenze für Instrumente des harten Kernkapitals, für die Auslaufregelungen gelten		
81	Wegen Obergrenze aus dem harten Kernkapital ausgeschlossener Betrag (Betrag über Obergrenze nach Tilgungen und Fälligkeiten)		
82	Derzeitige Obergrenze für Instrumente des zusätzlichen Kernkapitals, für die Auslaufregelungen gelten		
83	Wegen Obergrenze aus dem zusätzlichen Kernkapital ausgeschlossener Betrag (Betrag über Obergrenze nach Tilgungen und Fälligkeiten)		
84	Derzeitige Obergrenze für Instrumente des Ergänzungskapitals, für die Auslaufregelungen gelten		
85	Wegen Obergrenze aus dem Ergänzungskapital ausgeschlossener Betrag (Betrag über Obergrenze nach Tilgungen und Fälligkeiten)		

Abbildung 7: EU CC1 - Zusammensetzung der aufsichtsrechtlichen Eigenmittel

5.2 Abstimmung der aufsichtsrechtlichen Eigenmittel mit der in den geprüften Abschlüssen enthaltenen Bilanz (Artikel 437 a CRR)

In der nachfolgenden Abbildung werden die für die CRR-Meldung relevanten Bestandteile der Eigenmittel nach bilanziellem und aufsichtsrechtlichem Konsolidierungskreis gegenübergestellt. Es werden nur die Posten der Bilanz aufgeführt, die für die Belange der Berechnung der Eigenmittel nach CRR von Relevanz sind. Daher werden nicht alle in der Bilanz ausgewiesenen Kapitalbestandteile gezeigt.

Die Offenlegung der Zeilen Aktienkapital des nachfolgenden Templates EU CC2 Abstimmung der aufsichtsrechtlichen Eigenmittel mit der in den geprüften Abschlüssen enthaltenen Bilanz ist nicht relevant für die LBBW, da die LBBW über kein Aktienkapital verfügt.

	a	b	c	
	Bilanz in veröffentlichtem Abschluss (IFRS)	Im aufsichtlichen Konsolidierungskreis (FINREP)		
Mio. EUR	Zum Ende des Zeitraums		Verweis	
Aktiva – Aufschlüsselung nach Aktiva-Klassen gemäß der im veröffentlichten Jahresabschluss enthaltenen Bilanz				
1	Immaterielle Vermögenswerte	205	195	
2	Davon: Goodwill			a
3	Davon: sonstige immaterielle Vermögenswerte	205	195	b
4	Latente Ertragsteueransprüche	973	1.012	
5	Davon: aus Verlustvorträgen	63	61	c
6	Davon: aus temporären Differenzen	910	952	d
Passiva – Aufschlüsselung nach Passiva-Klassen gemäß der im veröffentlichten Jahresabschluss enthaltenen Bilanz				
1	Der Fair-Value-Option zugeordnete finanzielle Verbindlichkeiten	3.395	3.395	
2	Davon: Nachrangige Verbindlichkeiten	384	384	e
3	Davon: Genussrechtskapital			f
4	Nachrangkapital	4.498	4.498	
5	Davon: Nachrangige Verbindlichkeiten	3.615	3.615	g
6	Davon: Vermögenseinlagen typisch stiller Gesellschafter	883	883	h
7	Davon: Genussrechtskapital			i
8	Eigenkapital	16.730	16.582	
9	Davon: Stammkapital	3.484	3.484	j
10	Davon: Kapitalrücklage	8.240	8.240	k
11	Davon: Gewinnrücklage	3.462	3.242	l
12	Davon: sonstiges Ergebnis	-312	-231	
13	Davon: Neubewertungsrücklage	-392	-300	
14	Davon: Neubewertungsrücklage aus Beteiligungen	-48	44	m
15	Davon: Neubewertungsrücklage aus Fremdkapitalinstrumenten	-344	-344	n
16	Davon: Rücklage aus der Währungsumrechnung	25	15	o
17	Davon: Zusätzliche Eigenkapitalbestandteile (Additional Tier 1)	970	970	

Abbildung 8: EU CC2 - Abstimmung der aufsichtsrechtlichen Eigenmittel mit der in den geprüften Abschlüssen enthaltenen Bilanz

5.3 Hauptmerkmale von Instrumenten aufsichtsrechtlicher Eigenmittel und Instrumenten berücksichtigungsfähiger Verbindlichkeiten (Artikel 437 b-c CRR)

Die gemäß Artikel 437 Absatz 1 (b) CRR offenzulegenden Informationen hinsichtlich der Hauptmerkmale sämtlicher begebener Kapitalinstrumente werden aus Darstellungsgründen separat in der Anlage „Tabelle EU CCA – Hauptmerkmale von Instrumenten aufsichtsrechtlicher Eigenmittel und Instrumenten berücksichtigungsfähiger Verbindlichkeiten“ auf der Homepage der LBBW an gleicher Stelle dargestellt. Die vollständigen Bedingungen gemäß Artikel 437 Absatz 1c CRR sind im „LBBW Markets-Portal“ unter der Rubrik „Startseite Privatkunden – Themen – Rechtliches - [Nachrang-Emissionen](#)“ bzw. auf der Homepage der Berlin Hyp unter der Rubrik „Investoren – [Basisprospekt / Final Terms](#)“ veröffentlicht.

5.4 Vergleich der Eigenmittel sowie Kapital- und Verschuldungsquote mit und ohne Anwendung der Übergangsbestimmungen für IFRS 9 i. V. m. Artikel 473a CRR II (EBA/GL/2018/01)

Bei der Berechnung der Kapitalquoten werden keine Eigenmittelbestandteile berücksichtigt, die auf einer anderen als der in der CRR festgelegten Grundlage ermittelt wurden (Artikel 437 Buchstabe f CRR).

Seit März 2020 nimmt die LBBW die Einphasung der IFRS 9-Effekte in Anspruch. Dies führt zu einem temporären Anstieg des harten Kernkapitals. Daher ist die LBBW verpflichtet, die nachfolgenden Werte mit und ohne Anwendung der Übergangsregelungen offenzulegen.

	a	b	c	d	e
Quoten in %	31.12.2024	30.09.2024	30.06.2024	31.03.2024	31.12.2023
<i>Verfügbares Kapital (Beträge)</i>					
1 Hartes Kernkapital (CET1)	14.199	13.798	13.815	13.834	13.852
Hartes Kernkapital (CET1) bei Nichtanwendung der Übergangsbestimmungen für IFRS 9 oder vergleichbare erwartete					
2 Kreditverluste	14.099	13.704	13.719	13.744	13.639
3 Kernkapital	14.944	14.541	14.559	14.578	14.596
Kernkapital bei Nichtanwendung der Übergangsbestimmungen für					
4 IFRS 9 oder vergleichbare erwartete Kreditverluste	14.844	14.447	14.462	14.487	14.382
5 Gesamtkapital	18.766	18.435	18.584	18.715	18.719
Gesamtkapital bei Nichtanwendung der Übergangsbestimmungen					
6 für IFRS 9 oder vergleichbare erwartete Kreditverluste	18.766	18.434	18.584	18.714	18.716
<i>Risikogewichtete Aktiva</i>					
7 Gesamtbetrag der risikogewichteten Aktiva	97.318	95.601	94.032	95.971	92.480
Gesamtbetrag der risikogewichteten Aktiva bei Nichtanwendung					
8 der Übergangsbestimmungen für IFRS 9 oder vergleichbare erwartete Kreditverluste	97.425	95.701	94.135	96.067	92.706
<i>Kapitalquoten</i>					
9 Hartes Kernkapital (als Prozentsatz des Gesamtforderungsbetrags)	14,6	14,4	14,7	14,4	15,0
Hartes Kernkapital (als Prozentsatz des Gesamtforderungsbetrags) bei Nichtanwendung der					
10 Übergangsbestimmungen für IFRS 9 oder vergleichbare erwartete Kreditverluste	14,5	14,3	14,6	14,3	14,7
11 Kernkapital (als Prozentsatz des Gesamtforderungsbetrags)	15,4	15,2	15,5	15,2	15,8
Kernkapital (als Prozentsatz des Gesamtforderungsbetrags) bei					
12 Nichtanwendung der Übergangsbestimmungen für IFRS 9 oder vergleichbare erwartete Kreditverluste	15,2	15,1	15,4	15,1	15,5
13 Gesamtkapital (als Prozentsatz des Gesamtforderungsbetrags)	19,3	19,3	19,8	19,5	20,2
Gesamtkapital (als Prozentsatz des Gesamtforderungsbetrags)					
14 bei Nichtanwendung der Übergangsbestimmungen für IFRS 9 oder vergleichbare erwartete Kreditverluste	19,3	19,3	19,7	19,5	20,2
<i>Verschuldungsquote</i>					
15 Gesamtrisikopositionsmessgröße der Verschuldungsquote	338.919	358.121	339.357	350.645	308.740
16 Verschuldungsquote	4,4	4,1	4,3	4,2	4,7
Verschuldungsquote bei Nichtanwendung der					
17 Übergangsbestimmungen für IFRS 9 oder vergleichbare erwartete Kapitalverluste	4,4	4,0	4,3	4,1	4,7

Abbildung 9: Vergleich der Eigenmittel sowie Kapital- und Verschuldungsquote mit und ohne Anwendung

6 Offenlegung von antizyklischen Kapitalpuffern (Artikel 440 CRR)

6.1 Geografische Verteilung der für die Berechnung des antizyklischen Kapitalpuffers wesentlichen Kreditrisikopositionen (Artikel 440 (a) CRR)

Die Zusammensetzung des institutsspezifischen antizyklischen Kapitalpuffers ist halbjährlich zu veröffentlichen.

In der nachfolgenden Tabelle sind die Länder mit den höchsten Risikopositionen gemäß den Vorgaben für den antizyklischen Puffer sowie die Länder, die per 31.12.2024 einen antizyklischen Kapitalpuffer ausgesprochen haben, abgebildet.

In der Position „Sonstige Länder“ sind Länder zusammengefasst, deren Anteil an den gewichteten Eigenmittelanforderungen lediglich 5,4 % beträgt. Diese werden somit als unwesentlich angesehen und gemäß Art. 432 Abs. 1 CRR nicht einzeln aufgeführt.

	a	b	c	d	e	f	g	h	i	j	k	l	m
	Allgemeine Kreditrisikopositionen		Wesentliche Kreditrisikopositionen – Marktrisiko				Eigenmittelanforderungen						
			Summe der Kauf- und Verkaufspositionen der Risikopositionen im Handelsbuch nach dem Standardansatz	Werte der Risikopositionen im Handelsbuch (interne Modelle)	Verbrie- fungsrisiko- positionen – Risiko- positions- wert im Anlagebuch				Wesentliche Kreditrisiko- positionen – Verbrie- fungsposi- tionen im Anlagebuch			Gewich- tungen der Eigen- mittel- anforde- rungen (in %)	Quote des antizy- klischen Kapital- puffers (in %)
Mio. EUR Aufschlüsselung nach Ländern	Risiko- positions- wert KSA	Risiko- positions- wert IRB				Risiko- positions- gesamtwert	Wesentliche Kreditrisiko- positionen – Kreditrisiko	Wesentliche Kreditrisiko- positionen – Marktrisiko		Insge- samt	Risiko- gewich- tete Positions- beträge		
Armenien	0	0				0	0			0	0	0,00	1,50
Australien	1	235	7			243	7	0		7	88	0,12	1,00
Belgien	9	621	189			819	23	3		26	327	0,44	1,00
Bulgarien	0					0	0			0	0	0,00	2,00
Chile	0	4	7			11	0	0		0	2	0,00	0,50
Dänemark	7	234	8			249	8	0		9	107	0,14	2,50
Deutschland	21.351	92.316	6.105		10.688	130.461	3.774	53	87	3.914	48.924	65,61	0,75
Estland	0	0				0	0			0	0	0,00	1,50
Frankreich	18	3.886	434			4.338	131	8		139	1.736	2,33	1,00
Großbritannien	256	2.616	879			3.751	114	15		129	1.611	2,16	2,00
Hongkong	49	253				303	16			16	198	0,27	0,50
Irland	99	1.027	3		4.643	5.772	27	0	83	109	1.367	1,83	1,50
Island	0					0	0			0	0	0,00	2,50
Kroatien	1		0			1	0	0		0	0	0,00	1,50
Lettland	0		0			0	0	0		0	0	0,00	0,50
Litauen	0	80				80	1			1	7	0,01	1,00
Luxemburg	72	5.871	49		1.233	7.224	214	2	11	227	2.837	3,80	0,50
Niederlande	132	8.424	332			8.889	266	7		274	3.420	4,59	2,00
Norwegen	2	1.272	44			1.318	20	0		20	247	0,33	2,50
Österreich	84	3.216	109			3.409	116	1		117	1.469	1,97	
Polen	172	1.897	5			2.074	71	0		71	884	1,19	
Republik Korea	88	339	408		235	1.070	22	2	3	27	336	0,45	1,00
Rumänien	3	7				9	0			0	4	0,01	1,00
Schweden	3	452	42			497	21	1		22	270	0,36	2,00
Schweiz	156	2.794	1.083			4.034	90	5		95	1.181	1,58	
Slowakei	1		2			3	0	0		0	1	0,00	1,50
Slowenien	0	3				3	0			0	1	0,00	0,50
Tschechische Republik	12	209	2			223	6	0		6	77	0,10	1,25
Ungarn	2	7	0			9	0	0		0	5	0,01	0,50
USA	449	16.292	389			17.130	428	6		434	5.429	7,28	
Zypern	0					0	0			0	0	0,00	1,00
Sonstige Länder	1.182	9.169	4.061			14.412	285	38		323	4.041	5,42	
Insgesamt	24.150	151.227	14.158		16.799	206.333	5.641	142	183	5.966	74.572	100	

Abbildung 10: EU CCyB1 - Geografische Verteilung der für die Berechnung des antizyklischen Kapitalpuffers wesentlichen Kreditrisikopositionen

6.2 Höhe des institutsspezifischen antizyklischen Kapitalpuffers (Artikel 440 (b) CRR)

In der nachfolgenden Abbildung ist die Höhe des institutsspezifischen antizyklischen Kapitalpuffers der LBBW abgebildet. Im Offenlegungsbericht werden die Werte nach Jahresabschlussfeststellung durch den Aufsichtsrat am 10. April 2025 veröffentlicht, wodurch sich der Gesamtrisikobeitrag ggü. der Darstellung im Geschäftsbericht 2024 leicht erhöht.

		a
Höhe des institutsspezifischen antizyklischen Kapitalpuffers		Höhe
1	Gesamtrisikobetrag (Mio. EUR)	97.318
2	Quote des institutsspezifischen antizyklischen Kapitalpuffers (in %)	0,73
3	Anforderungen an den institutsspezifischen antizyklischen Kapitalpuffer (in Mio. EUR)	709

Abbildung 11: EU CCyB2 - Höhe des institutsspezifischen antizyklischen Kapitalpuffers.

Mit 0,73 % per 31. Dezember 2024 hat sich die Quote des institutsspezifischen antizyklischen Kapitalpuffers gegenüber dem 30. Juni 2024 mit 0,72 % kaum verändert. Die Obergrenze für die Unterlegung des gesamten antizyklischen Kapitalpuffers aller relevanten Länder mit hartem Kernkapital beträgt 2,5 %.

7 Offenlegung der Verschuldungsquote (Artikel 451 CRR)

7.1 Summarische Abstimmung zwischen bilanzierten Aktiva und Risikopositionen für die Verschuldungsquote (Artikel 451 (1) b CRR)

		a
		Maßgeblicher Betrag Mio. EUR
1	Summe der Aktiva laut veröffentlichtem Abschluss	356.355
2	Anpassung bei Unternehmen, die für Rechnungslegungszwecke konsolidiert werden, aber aus dem aufsichtlichen Konsolidierungskreis ausgenommen sind	-3.386
3	(Anpassung bei verbrieften Risikopositionen, die die operativen Anforderungen für die Anerkennung von Risikoübertragungen erfüllen)	
4	(Anpassung bei vorübergehendem Ausschluss von Risikopositionen gegenüber Zentralbanken (falls zutreffend))	
5	(Anpassung bei Treuhandvermögen, das nach dem geltenden Rechnungslegungsrahmen in der Bilanz angesetzt wird, aber gemäß Artikel 429a Absatz 1 Buchstabe i CRR bei der Gesamtrisikopositionsmessgröße unberücksichtigt bleibt)	
6	Anpassung bei marktüblichen Käufen und Verkäufen finanzieller Vermögenswerte gemäß dem zum Handelstag geltenden Rechnungslegungsrahmen	
7	Anpassung bei berücksichtigungsfähigen Liquiditätsbündelungsgeschäften	
8	Anpassung bei derivativen Finanzinstrumenten	2.449
9	Anpassung bei Wertpapierfinanzierungsgeschäften (SFTs)	3.348
10	Anpassung bei außerbilanziellen Posten (d. h. Umrechnung außerbilanzieller Risikopositionen in Kreditäquivalenzbeträge)	42.195
11	(Anpassung bei Anpassungen aufgrund des Gebots der vorsichtigen Bewertung und spezifischen und allgemeinen Rückstellungen, die eine Verringerung des Kernkapitals bewirkt haben)	0
EU-11a	(Anpassung bei Risikopositionen, die gemäß Artikel 429a Absatz 1 Buchstabe c CRR aus der Gesamtrisikopositionsmessgröße ausgeschlossen werden)	
EU-11b	(Anpassung bei Risikopositionen, die gemäß Artikel 429a Absatz 1 Buchstabe j CRR aus der Gesamtrisikopositionsmessgröße ausgeschlossen werden)	
12	Sonstige Anpassungen	-62.042
13	Gesamtrisikopositionsmessgröße	338.919

Abbildung 12: EU LR1 - LRSum - Summarische Abstimmung zwischen bilanzierten Aktiva und Risikopositionen für die Verschuldungsquote

7.2 Einheitliche Offenlegung der Verschuldungsquote (Artikel 451 (1) a-b, c, (2), (3) CRR)

Die Zeile EU-22e setzt sich vollständig aus Risikopositionen zusammen, die aus der Weitergabe von Förderdarlehen an andere Kreditinstitute resultieren, wenn die Förderdarlehen von einem vom Zentralstaat oder einer regionalen oder lokalen Gebietskörperschaft eines Mitgliedstaats über ein zwischengeschaltetes Kreditinstitut eingerichteten Unternehmen gewährt wurden.

		a	b
		Risikopositionen für die CRR-Verschuldungsquote	
Mio. EUR		31.12.2024	30.06.2024
Bilanzwirksame Risikopositionen (ohne Derivate und SFTs)			
1	Bilanzwirksame Posten (ohne Derivate und SFTs, aber einschließlich Sicherheiten)	296.769	299.015
2	Hinzurechnung des Betrags von im Zusammenhang mit Derivaten gestellten Sicherheiten, die nach dem geltenden Rechnungslegungsrahmen von den Bilanzaktiva abgezogen werden		
3	(Abzüge von Forderungen für in bar geleistete Nachschüsse bei Derivatgeschäften)	-6.176	-5.581
4	(Anpassung bei im Rahmen von Wertpapierfinanzierungsgeschäften entgegengenommenen Wertpapieren, die als Aktiva erfasst werden)		
5	(Allgemeine Kreditrisikoanpassungen an bilanzwirksamen Posten)		
6	(Bei der Ermittlung des Kernkapitals abgezogene Aktivabeträge)	-438	-546
7	Summe der bilanzwirksamen Risikopositionen (ohne Derivate und SFTs)	290.155	292.888
Risikopositionen aus Derivaten			
8	Wiederbeschaffungskosten für Derivatgeschäfte nach SA-CCR (d. h. ohne anrechenbare, in bar erhaltene Nachschüsse)	9.891	10.654
EU-8a	Abweichende Regelung für Derivate: Beitrag der Wiederbeschaffungskosten nach vereinfachtem Standardansatz		
9	Aufschläge für den potenziellen künftigen Risikopositionswert im Zusammenhang mit SA-CCR-Derivatgeschäften	13.739	11.717
EU-9a	Abweichende Regelung für Derivate: Potenzieller künftiger Risikopositionsbeitrag nach vereinfachtem Standardansatz		
EU-9b	Risikoposition gemäß Ursprungsrisikomethode		
10	(Ausgeschlossener CCP-Teil kundengeclearter Handelsrisikopositionen) (SA-CCR)	-6.478	-8.101
EU-10a	(Ausgeschlossener CCP-Teil kundengeclearter Handelsrisikopositionen) (vereinfachter Standardansatz)		
EU-10b	(Ausgeschlossener CCP-Teil kundengeclearter Handelsrisikopositionen) (Ursprungsrisikomethode)		
11	Angepasster effektiver Nominalwert geschriebener Kreditderivate	5.622	5.554
12	(Aufrechnungen der angepassten effektiven Nominalwerte und Abzüge der Aufschläge für geschriebene Kreditderivate)	-4.010	-4.031
13	Gesamtsumme der Risikopositionen aus Derivaten	18.764	15.793
Risikopositionen aus Wertpapierfinanzierungsgeschäften (SFTs)			
14	Brutto-Aktiva aus SFTs (ohne Anerkennung von Netting), nach Bereinigung um als Verkauf verbuchte Geschäfte	40.468	35.226
15	(Aufgerechnete Beträge von Barverbindlichkeiten und -forderungen aus Brutto-Aktiva aus SFTs)	-9.816	2
16	Gegenparteausfallrisikoposition für SFT-Aktiva	2.823	2.244
EU-16a	Abweichende Regelung für SFTs: Gegenparteausfallrisikoposition gemäß Artikel 429e Absatz 5 und Artikel 222 CRR		
17	Risikopositionen aus als Beauftragter getätigten Geschäften		
EU-17a	(Ausgeschlossener CCP-Teil kundengeclearter SFT-Risikopositionen)		
18	Gesamtsumme der Risikopositionen aus Wertpapierfinanzierungsgeschäften	33.475	37.472
Sonstige außerbilanzielle Risikopositionen			
19	Außerbilanzielle Risikopositionen zum Bruttonominalwert	91.345	88.060
20	(Anpassungen für die Umrechnung in Kreditäquivalenzbeträge)	-49.151	-47.995
21	(Bei der Bestimmung des Kernkapitals abgezogene allgemeine Rückstellungen sowie spezifische Rückstellungen in Verbindung mit außerbilanziellen Risikopositionen)		
22	Außerbilanzielle Risikopositionen	42.195	40.066
Ausgeschlossene Risikopositionen			
EU-22a	(Risikopositionen, die gemäß Artikel 429a Absatz 1 Buchstabe c CRR aus der Gesamtrisikopositionsmessgröße ausgeschlossen werden)	-15.922	-17.324
EU-22b	((Bilanzielle und außerbilanzielle) Risikopositionen, die gemäß Artikel 429a Absatz 1 Buchstabe j CRR ausgeschlossen werden)		
EU-22c	(Ausgeschlossene Risikopositionen öffentlicher Entwicklungsbanken (oder als solche behandelte Einheiten) – öffentliche Investitionen)		
EU-22d	(Ausgeschlossene Risikopositionen öffentlicher Entwicklungsbanken (oder als solche behandelte Einheiten) – Förderdarlehen)		
EU-22e	(Ausgeschlossene Risikopositionen aus der Weitergabe von Förderdarlehen durch Institute, die keine öffentlichen Entwicklungsbanken (oder als solche behandelte Einheiten) sind)	-26.615	-26.253
EU-22f	(Ausgeschlossene garantierte Teile von Risikopositionen aus Exportkrediten)	-3.133	-3.383
EU-22g	(Ausgeschlossene überschüssige Sicherheiten, die bei Triparty Agents hinterlegt wurden)		
EU-22h	(Von CSDs/Instituten erbrachte CSD-bezogene Dienstleistungen, die gemäß Artikel 429a Absatz 1 Buchstabe o CRR ausgeschlossen werden)		
EU-22i	(Von benannten Instituten erbrachte CSD-bezogene Dienstleistungen, die gemäß Artikel 429a Absatz 1 Buchstabe p CRR ausgeschlossen werden)		
EU-22j	(Verringerung des Risikopositionswerts von Vorfinanzierungs- oder Zwischenkrediten)		

		a	b
		Risikopositionen für die CRR-Verschuldungsquote	
Mio. EUR		31.12.2024	30.06.2024
EU-22k	Gesamtsumme der ausgeschlossenen Risikopositionen	-45.670	-46.959
Kernkapital und Gesamtrisikopositionsmessgröße			
23	Kernkapital	14.944	14.462
24	Gesamtrisikopositionsmessgröße	338.919	339.260
Verschuldungsquote			
25	Verschuldungsquote (in %)	4,41	4,26
EU-25	Verschuldungsquote (ohne die Auswirkungen der Ausnahmeregelung für öffentliche Investitionen und Förderdarlehen) (in %)	4,41	4,26
25a	Verschuldungsquote (ohne die Auswirkungen etwaiger vorübergehender Ausnahmeregelungen für Zentralbankreserven) (in %)	4,41	4,26
26	Regulatorische Mindestanforderung an die Verschuldungsquote (in %)	3,00	3,00
EU-26a	Zusätzliche Eigenmittelanforderungen zur Eindämmung des Risikos einer übermäßigen Verschuldung (in %)		
EU-26b	davon: in Form von hartem Kernkapital		
27	Anforderung an den Puffer der Verschuldungsquote (in %)		
EU-27a	Gesamtanforderungen an die Verschuldungsquote (in %)	3,00	3,00
Gewählte Übergangsregelung und maßgebliche Risikopositionen			
EU-27b	Gewählte Übergangsregelung für die Definition der Kapitalmessgröße		
Offenlegung von Mittelwerten			
28	Mittelwert der Tageswerte der Brutto-Aktiva aus SFTs nach Bereinigung um als Verkauf verbuchte Geschäfte und Aufrechnung der Beträge damit verbundener Barverbindlichkeiten und -forderungen	35.079	34.731
29	Quartalsendwert der Brutto-Aktiva aus SFTs nach Bereinigung um als Verkauf verbuchte Geschäfte und Aufrechnung der Beträge damit verbundener Barverbindlichkeiten und -forderungen	30.652	35.228
30	Gesamtrisikopositionsmessgröße (einschließlich der Auswirkungen etwaiger vorübergehender Ausnahmeregelungen für Zentralbankreserven) unter Einbeziehung der in Zeile 28 offengelegten Mittelwerte der Brutto-Aktiva aus SFTs (nach Bereinigung um als Verkauf verbuchte Geschäfte und Aufrechnung der Beträge damit verbundener Barverbindlichkeiten und -forderungen)	343.346	338.764
30a	Gesamtrisikopositionsmessgröße (ohne die Auswirkungen etwaiger vorübergehender Ausnahmeregelungen für Zentralbankreserven) unter Einbeziehung der in Zeile 28 offengelegten Mittelwerte der Brutto-Aktiva aus SFTs (nach Bereinigung um als Verkauf verbuchte Geschäfte und Aufrechnung der Beträge damit verbundener Barverbindlichkeiten und -forderungen)	343.346	338.764
31	Verschuldungsquote (einschließlich der Auswirkungen etwaiger vorübergehender Ausnahmeregelungen für Zentralbankreserven) unter Einbeziehung der in Zeile 28 offengelegten Mittelwerte der Brutto-Aktiva aus SFTs (nach Bereinigung um als Verkauf verbuchte Geschäfte und Aufrechnung der Beträge damit verbundener Barverbindlichkeiten und -forderungen)	4,33	4,27
31a	Verschuldungsquote (ohne die Auswirkungen etwaiger vorübergehender Ausnahmeregelungen für Zentralbankreserven) unter Einbeziehung der in Zeile 28 offengelegten Mittelwerte der Brutto-Aktiva aus SFTs (nach Bereinigung um als Verkauf verbuchte Geschäfte und Aufrechnung der Beträge damit verbundener Barverbindlichkeiten und -forderungen)	4,33	4,27

Abbildung 13: EU LR2 - LRCom - Einheitliche Offenlegung der Verschuldungsquote

Die Förderdarlehen werden gewährt, um die Ziele der staatlichen Politik des Zentralstaats oder der regionalen oder lokalen Gebietskörperschaft eines Mitgliedstaats zu fördern. Diese sind in der jeweiligen Satzung der Förderinstitute festgelegt. Bei der LBBW erfolgt die Weiterleitung der Förderdarlehen sowohl an andere Kreditinstitute als auch an Kunden.

Die Verschuldungsquote unter Berücksichtigung der CRR-Übergangsregeln („phase-in“) beläuft sich zum 31. Dezember 2024 auf 4,4 % (zum 30. Juni 2024: 4,3 %). Das Leverage Ratio Exposure („phase-in“) beträgt 338,9 Mrd. EUR zum 31. Dezember 2024 (339,3 Mrd. EUR zum 30. Juni 2024).

7.3 Aufgliederung der bilanzwirksamen Risikopositionen (ohne Derivate, SFTs und ausgenommene Risikopositionen) (Artikel 451 (1) b CRR)

		a
		Risikopositionen für die CRR-Verschuldungsquote
		Mio. EUR
EU-1	Gesamtsumme der bilanzwirksamen Risikopositionen (ohne Derivate, SFTs und ausgenommene Risikopositionen), davon:	248.790
EU-2	Risikopositionen im Handelsbuch	17.429
EU-3	Risikopositionen im Anlagebuch, davon:	231.361
EU-4	Risikopositionen in Form gedeckter Schuldverschreibungen	14.497
EU-5	Risikopositionen, die wie Risikopositionen gegenüber Staaten behandelt werden	71.240
EU-6	Risikopositionen gegenüber regionalen Gebietskörperschaften, multilateralen Entwicklungsbanken, internationalen Organisationen und öffentlichen Stellen, die nicht wie Staaten behandelt werden	116
EU-7	Risikopositionen gegenüber Instituten	13.607
EU-8	Durch Grundpfandrechte an Immobilien besicherte Risikopositionen	48.259
EU-9	Risikopositionen aus dem Mengengeschäft	5.242
EU-10	Risikopositionen gegenüber Unternehmen	71.634
EU-11	Ausgefallene Risikopositionen	1.617
EU-12	Sonstige Risikopositionen (z. B. Beteiligungen, Verbriefungen und sonstige Aktiva, die keine Kreditverpflichtungen sind)	5.147

Abbildung 14: EU LR3 - LRSpl - Aufgliederung der bilanzwirksamen Risikopositionen (ohne Derivate, SFTs und ausgenommene Risikopositionen)

Im Posten „Risikopositionen, die wie Risikopositionen gegenüber Staaten behandelt werden“ sind vor allem Forderungen an Zentralnotenbanken enthalten.

7.4 Offenlegung qualitativer Informationen zur Verschuldungsquote (451 (1) d, e CRR)

Dem Risiko einer übermäßigen Verschuldung wird bei der LBBW durch Berücksichtigung der Leverage Ratio im Planungs- und Steuerungsprozess Rechnung getragen. Ausgehend von der Geschäfts- und Risikostrategie der LBBW und deren Umsetzung in der Mittelfristplanung wird prospektiv eine interne Zielvorgabe für die Leverage Ratio abgeleitet. Die Steuerung der Leverage Ratio ist eingebettet in die Bilanzstruktursteuerung des LBBW-Konzerns. In monatlichen Abständen wird im umfassenden internen Management Reporting der LBBW über die aktuelle Entwicklung der Leverage Ratio und wesentliche Einflussfaktoren berichtet. Im Asset Liability Committee (ALCo) werden bei Bedarf die für die LBBW identifizierten Steuerungsansätze der Leverage Ratio unter einem umfassenden Blickwinkel diskutiert. Das ALCo unterbreitet dem Gesamtvorstand gegebenenfalls Vorschläge für konkrete Steuerungsmaßnahmen. Ein Beschluss erfolgt durch den Gesamtvorstand. Die Beschreibung der Veränderung der Leverage Ratio kann dem *Kapitel 7.2 Einheitliche Offenlegung der Verschuldungsquote* entnommen werden

8 Offenlegung von Liquiditätsanforderungen (Artikel 451 a CRR)

Die Europäische Kommission hat mit der Durchführungsverordnung (EU) 2021/637 vom 15. März 2021 die technischen Durchführungsstandards für die Offenlegung der in Teil 8 Titel II und III der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 des Europäischen Parlaments und des Rates genannten Informationen durch die Institute im Hinblick auf das Liquiditätsrisiko festgelegt. Zudem enthält die Verordnung Spezifikationen und Anforderungen, welche Angaben zur Liquiditätsdeckungsquote (LCR) und zur strukturellen Liquiditätsquote (NSFR) seitens der Institute offenzulegen sind.

Die LCR zeigt die kurzfristige Widerstandsfähigkeit des Liquiditätsprofils und ist dabei definiert als das Verhältnis von liquiden Vermögenswerten (Liquiditätspuffer) zu den gesamten Nettomittelabflüssen während der nächsten 30 Tage.

Die NSFR stellt sicher, dass Institute über einen angemessenen Anteil an stabiler Refinanzierung verfügen, in dem zur Einhaltung der Liquiditätsquote die verfügbare stabile Refinanzierung – die Passivseite der Bilanz – mindestens der erforderlichen Refinanzierung – die Aktivseite der Bilanz – entsprechen muss.

8.1 Liquiditätsrisiken

Definition

Die LBBW unterscheidet bei der Überwachung und Steuerung der Liquiditätsrisiken zwischen dem Liquiditätsrisiko im engeren Sinne, das die Gefahr der Zahlungsunfähigkeit aufgrund akuter Zahlungsmittelknappheit bezeichnet, und dem Refinanzierungs-(Spread-)Risiko, das negative Ertragswirkungen infolge einer möglichen Verschlechterung der Refinanzierungs-Spreads beschreibt.

Risikomessung

Die Liquiditätsrisikotoleranz wird maßgeblich über ein Survival-Period-Konzept definiert, d. h. es werden durch die Geschäftsleitung Zeitspannen vorgegeben, über welche die LBBW auch bei stark eingeschränkten Mittelaufnahmemöglichkeiten am Markt unter unterschiedlichen Annahmekonstellationen (Entwicklungspfaden) mindestens zahlungsfähig bleiben soll.

Es besteht für die wesentlichen Zeithorizonte der Konzernsicht eine Vorgabe an die zu haltende Pufferhöhe aus Überschussliquidität und freien Sicherheiten. Ergänzend bestehen Limitierungen für den maximalen Refinanzierungsbedarf aufgrund von Fälligkeiten aus dem Geschäftsbestand über diverse Zeithorizonte und Währungen sowie Auslastungsprüfungen, die den Refinanzierungsbedarf dem Refinanzierungspotenzial gegenüberstellen.

Zur Ermittlung der Abruf Risiken aus Sicht- und Spareinlagen, Kreditzusagen und der Besicherung von Derivaten werden für den ökonomischen Steuerungskreis eigenentwickelte Modelle verwendet. Diese bilden die auch in normalen Marktphasen üblichen Schwankungen der Liquiditätswirkung der unsicheren Zahlungsströme ab und sind zum Teil Basis für die Erhebung von Abruf Risiken in Stressszenarien. Neben einer Anpassung der Abrufgeschwindigkeit von Sicht- und Spareinlagen unter Stressbedingungen wurden in 2023 die Abruf Risiken zur Stellung von Cash Collaterals auf zusätzliche Underlyings erweitert und ein separater Stresstest für die Niederlassung New York eingeführt.

Die Abruf Risiken aus Sicht- und Spareinlagen werden anhand der historisch beobachteten Entwicklungen der Bestände und ihrer Volatilität abgeleitet. Bei den Kreditzusagen werden die zukünftigen Inanspruchnahmen anhand ihrer Produktmerkmale, bereits bestehender und geplanter Inanspruchnahmen und des historisch beobachteten Ziehungsverhaltens des jeweiligen Teilbestands abgeschätzt. Das Modell für die Besicherung von Derivaten basiert auf dem Value-at-Risk-Ansatz und bestimmt anhand der für den Derivatebestand relevanten Marktrisikofaktoren die potenziellen Nachschuss-Verpflichtungen der LBBW.

Für die Stressszenarien gem. MaRisk BTR 3 werden Ergebnisse aus den Abruf Risikomodellen szenariospezifisch um weitere Abruf Risiken ergänzt. Die Ergebnisse der für die interne Steuerung ermittelten Abruf Risiken sind in die

Überprüfung der Risikotoleranzvorgaben integriert – hierbei wird untersucht, ob auch unter Stress eine Zahlungsfähigkeit auf mindestens drei Monate gesichert ist. Die ermittelten Abruf Risiken fließen zudem in die Liquiditätsrisikoermittlung für die risikoartenübergreifenden MaRisk-Stressszenarien ein.

Die LBBW analysiert zudem täglich die beobachtete Entwicklung der Innertagesliquidität in den für sie wesentlichen Währungen und führt tägliche Stresstests durch.

Für längerfristige Liquiditätssichten von > 1 Jahr wird eine Liquiditätsablaufbilanz erstellt, über die die Fristentransformation der LBBW begrenzt wird. Die Erhebung von Refi-Spread-Risiken wurde 2023 überarbeitet und wird künftig im Marktpreisrisiko berücksichtigt.

Für den normativen Steuerungskreis finden die Vorgaben der LCR und NSFR Anwendung und werden zum Teil um interne Vorgaben und um eine LCR-Stressbetrachtung ergänzt. Darüber hinaus wird täglich ein LCR Forecast erstellt um die Steuerung zu unterstützen.

Die Stressszenarien wie auch die Modellannahmen werden kontinuierlich daraufhin überprüft, ob sie unter den aktuellen Marktgegebenheiten noch angemessen sind. Besteht infolge aktueller Entwicklungen Anpassungsbedarf, wird dieser über das Risiko Komitee an die Geschäftsleitung berichtet und führt nach entsprechender Genehmigung zu zeitnahen Adjustierungen.

Um neu hinzukommende Abruf Risiken oder einen Anstieg bekannter Abruf Risiken frühzeitig zu identifizieren, werden unter anderem im Rahmen des Risikoinventurprozesses Modelle, Annahmen und Wesentlichkeitseinstufungen regelmäßig überprüft und Veränderungen in der Liquiditätsposition, die aus Geschäftsaktivitäten oder Marktveränderungen resultieren, analysiert.

Alle gemäß Risikoinventur wesentlichen Tochtergesellschaften (Risk Management Group) und Conduits werden über die Liquiditätsrisikostategie in einen einheitlichen Rahmen für strategische Festlegungen der liquiditätsrisikotragenden Aktivitäten überführt. Die Liquiditätsrisiken bei Töchtern und Beteiligungen werden im Rahmen einer regelmäßigen Risikoinventur bewertet und bei entsprechender Wesentlichkeit in den Regelungsrahmen der Risk Management Group überführt, der grundsätzlich dem Regelungsrahmen der LBBW (Bank) entspricht.

Mit Übernahme der Berlin Hyp wurde diese unmittelbar in die Prozesse zur Risikoermittlung und -überwachung des Konzerns integriert. Auch in 2024 wurde weiter an einer Angleichung von Methoden und an einer Konsolidierung der Datengrundlagen gearbeitet.

Risikoüberwachung und -reporting

Für die regelmäßige Überwachung der Liquiditätsrisiken nach ökonomischer und regulatorischer Sicht ist auf Leitungsebene das Risiko Komitee der LBBW verantwortlich. Es agiert entscheidungsvorbereitend für den Gesamtvorstand. Auf operativer Ebene erfolgt die tägliche Überwachung durch das Liquiditätsrisikocontrolling als Teil der zweiten Verteidigungslinie. Über den monatlichen Gesamtrisikobericht wird im Risiko Komitee ausführlich über alle wesentlichen Aspekte des Liquiditätsrisikos, wie Liquiditätsbedarf, Liquiditätsreserven und die Einhaltung der Festlegungen zur Liquiditätsrisikotoleranz, einschließlich der Ergebnisse der durchgeführten Stresstests sowie zur Innertagesliquidität berichtet. Zur laufenden Überwachung werden täglich detaillierte Berichte erstellt, die unterschiedliche Teilaspekte der Liquidität und des Liquiditätsrisikos – wie beispielsweise eine Disaggregation der Liquiditäts-Gaps nach Währungen – darstellen, und an Empfänger im Konzernrisikocontrolling und Treasury verteilt.

Risikosteuerung

Das zentrale Gremium für die Steuerung der Liquidität und der Refinanzierung ist das monatlich tagende Asset Liability Committee (ALCo). Das ALCo erstellt außerdem im Auftrag des Gesamtvorstands die Refinanzierungsstrategie und Funding-Planung, legt diese dem Gesamtvorstand zum Beschluss vor und überwacht die Umsetzung der Beschlüsse.

Die Entscheidungen des ALCo werden vom Bereich Treasury als Teil der ersten Verteidigungslinie unter der Zielsetzung einer aktiven Ertrags- und Risikooptimierung sowie unter Einhaltung der regulatorischen Vorgaben und der Vorgaben gemäß Liquiditätsrisikotoleranz umgesetzt. Die regulatorischen Liquiditätsanforderungen sind eng in der operativen Steuerung verankert, werden mithilfe von Prognoserechnungen aktiv gesteuert und fortlaufend überwacht. Die strategischen Vorgaben gemäß Liquiditätsrisikotoleranz sind so gestaltet, dass die Zahlungsfähigkeit des Konzerns in Euro und Fremdwährung auch in extremen Marktsituationen sowie im Fall einer deutlichen Verschlechterung der von den Marktteilnehmern wahrgenommenen Bonität der LBBW für einen hinreichend langen Zeitraum gesichert ist. Damit ist auch sichergestellt, dass bei vorübergehenden adversen Entwicklungen ein ausreichendes Zeitfenster für Anpassungen der Geschäftsstrategie und zur Prüfung geschäftspolitischer Alternativen zur Verfügung steht.

Die Methoden zur Ermittlung der internen Liquiditäts-Verrechnungspreise (Funds Transfer Pricing, FTP) werden vom Bereich Treasury in Abstimmung mit dem Risikocontrolling weiterentwickelt. Das ALCo ist verantwortlich für die FTP-Policy, die internen Verrechnungszinssätze (OZ-Sätze) sowie für die Überwachung der Steuerungswirkung von OZ-Sätzen und Pricing-Modellen auf die Geschäftsbereiche und die Liquiditäts- und Refinanzierungslage des Konzerns. Methodische Änderungen werden vom Konzernrisikocontrolling in Bezug auf ihre Risikoadäquanz begleitet und geprüft, bevor eine Abnahme durch den Vorstand auf Empfehlung des ALCos erfolgt.

Die operative (Risiko-)Steuerung erfolgt durch das Treasury.

Die Refinanzierungsstrategie der LBBW wird über den Kapitalmarkt-Refinanzierungsplan umgesetzt. Dabei strebt die LBBW nach Diversifikation und einer breiten, internationalen Investorenbasis mit dem Ziel, optimale Refinanzierungskosten zu erreichen. Erneut zählten institutionelle Investoren und Sparkassen sowie das Retail-Geschäft zu den Hauptquellen für die mittel- und langfristige Refinanzierung. Am Kapitalmarkt nahm die LBBW im Jahr 2024 Refinanzierungsmittel über Pfandbriefe, Senior Preferred- und Senior-Non-Preferred-Emissionen in verschiedenen Währungen auf, sowohl über Privatplatzierungen als auch als syndizierte großvolumige Transaktionen und zum Teil auch im ESG-Format Green Bond und Social Bond.

Zur Vermeidung von Konzentrationen steuert die LBBW die Zusammensetzung der notenbankfähigen Sicherheiten hinsichtlich Rating und Produktgruppen. Schwellenwerte sind definiert und werden überwacht.

Für die Sicherstellung der Innertagesliquidität ist das Treasury zuständig. Hier erfolgt ein aktives Management der täglichen Zahlungen über das Bundesbankkonto und eine Ermittlung des Liquiditätsbedarfs bis zum Tagesende unter kontinuierlicher Berücksichtigung der im Tagesverlauf bekanntwerdenden Zu- und Abflüsse aus dem Euro-Zahlungsverkehr und der Zentralbankfunktion für die Sparkassen.

Zur Sicherstellung der Liquidität in akuten Krisensituationen existiert eine Notfallplanung. Unter anderem ist die Bildung eines Krisenstabs unter Beteiligung von Mitgliedern des Vorstands vorgesehen. Die Notfallplanung wird jährlich überprüft und durch den Vorstand neu in Kraft gesetzt.

Risikolage des LBBW-Konzerns

Das Jahr 2024 war von einer restriktiven Geldpolitik der Notenbanken geprägt, in deren Rahmen die EZB die verfügbare Geldmenge am Markt weiter reduzierte. Die LBBW konnte sich auch in dieser Phase erfolgreich bei Investoren präsentieren und die notwendigen liquiden Mittel aufnehmen. Die Refinanzierungsquellen des LBBW-Konzerns sind dem Volumen und dem Grad der Diversifikation nach stabil.

Refinanzierungsbedarf und Refinanzierungspotenzial stellten sich zum Stichtag 31. Dezember 2024 wie folgt dar:

Übersicht Refinanzierungsbedarf und Refinanzierungspotenzial

Mrd. EUR	3 Monate		12 Monate	
	31.12.2024	31.12.2023	31.12.2024	31.12.2023
Refinanzierungsbedarf aus dem Geschäftsbestand (deterministischer Cashflow)	9,7	11,7	19,7	17,1
Refinanzierungsbedarf aus wesentlichen Abrufisiken (stochastischer Cashflow)	26,5	30,7	55,8	62,3
Refinanzierungspotenzial aus freien Liquiditätsreserven	35,5	37	39	37,9
Refinanzierungspotenzial am Markt	94,6	86,7	121,7	108,7
Überdeckung	93,8	81,3	85,1	67,3

Zur Ermittlung der Liquiditätsposition gemäß dem Zahlungsunfähigkeitsrisiko müssen Refinanzierungspotenziale stets ausreichend sein, um den Liquiditätsbedarf aus dem Geschäftsbestand und aus potenziellen Abrufisiken zu decken.

Die Überdeckungen von 93,8 und 85,1 Mrd. EUR auf Sicht von drei bzw. zwölf Monaten spiegeln die gute Liquiditätslage der LBBW wider und zeigen ein ausreichend bemessenes Refinanzierungspotenzial, um auch eventuelle Liquiditätsabflüsse oder Belastungen aus schwankenden Marktfaktoren kurzfristig ausgleichen zu können.

Ergebnisse der ökonomischen Stressszenarien

Mrd. EUR	Refinanzierungsbedarf (3 Monate)		Refinanzierungspotenzial (3 Monate)	
	31.12.2024	31.12.2023	31.12.2024	31.12.2023
Szenario Rating Downgrade	48,5	47,4	62,2	60,9
Szenario Finanzmarktkrise	45,3	51,8	74,1	71,3
Kombinationsszenario Marktkrise mit Downgrade	45,8	51,8	72,5	70

Die Ergebnisse der gemäß den Vorgaben des BTR 3.2 MaRisk gestalteten Liquiditätsrisiko-Stressszenarien Rating Downgrade, Finanzmarktkrise und Marktkrise mit Downgrade zeigen ein Refinanzierungspotenzial, welches den möglichen Refinanzierungsbedarf unter Stressbedingungen deutlich übersteigt. Das Gleiche gilt auch für zusätzliche Stresstests, wie den Fremdwährungsstresstests oder der EUR-Innertagesliquidität, bei denen ebenfalls jedes Stresstestergebnis eine ausreichende Überdeckung zeigt.

Einhaltung regulatorischer Vorgaben:

Der vorgegebene Mindestwert der europäischen Kennziffer zur kurzfristigen Liquidität „Liquidity Coverage Ratio“ (LCR) von 100 % für das Jahr 2024 wurde täglich eingehalten und per ultimo mit 149,0 % übertroffen (31. Dezember 2023: 150,5 %). Ebenso wurden die Vorgaben der längerfristigen Liquidität „Net Stable Funding Ratio“ (NSFR) eingehalten und per ultimo mit 113,9 % übertroffen (31. Dezember 2023: 109,7 %).

Risikomanagementsystem für das Pfandbriefgeschäft

Zur Überwachung der Risiken aus dem Pfandbriefgeschäft (§ 27 PfandBG) ist ein differenziertes Limitsystem eingerichtet. In Bezug auf die barwertige Überdeckung werden regelmäßig Stresstests durchgeführt. Für den Fall, dass die festgelegten Limits erreicht werden, ist ein Verfahren für die Risikorückführung implementiert. Der Vorstand und das Risiko Komitee werden vierteljährlich über die Einhaltung der Vorschriften des Pfandbriefgesetzes und die Auslastungen der gesetzlichen und internen Limits unterrichtet. Im Jahr 2024 wurden die gesetzlichen Anforderungen erfüllt. Das Risikomanagementsystem wird mindestens jährlich einer Überprüfung unterzogen.

8.2 Quantitative Angaben zur LCR (Artikel 451a (2) CRR)

LCR Offenlegung

Ebenen und Komponenten der LCR

Mit der Vorlage aus Anhang XIII der Durchführungsverordnung (EU) 2021/637 sollen quantitative Informationen zu den Bestandteilen der LCR offengelegt werden. Die Berechnung der durchschnittlichen Liquiditätsdeckungsquote erfolgt mittels Durchschnittsbildung der Liquiditätsdeckungsquoten der letzten 12 Monate vor dem Ende eines jeden Quartals. Basierend auf den Erhebungen zur LCR am Monatsende, ergeben sich für die LBBW die nachstehenden ungewichteten und gewichteten Werte (einfache Durchschnittswerte über zwölf Monatswerte vor dem Ende eines jeden Quartals).

In der gesamten Offenlegungsperiode lag die LCR durchgehend über der für das Jahr 2024 geforderten Mindestquote von 100 %.

		a	b	c	d	e	f	g	h
	Mio. EUR	Ungewichteter Gesamtwert				Gewichteter Gesamtwert			
EU 1a	Quartal endet am	31.12.24	30.09.24	30.06.24	31.03.24	31.12.24	30.09.24	30.06.24	31.03.24
EU 1b	Anzahl der bei der Berechnung der Durchschnittswerte verwendeten Datenpunkte	12	12	12	12	12	12	12	12
	Hochwertige liquide Vermögenswerte								
1	Hochwertige liquide Vermögenswerte insgesamt (HQLA)					86.229	101.492	100.422	101.801
	Mittelabflüsse								
2	Privatkundeneinlagen und Einlagen von kleinen Geschäftskunden, davon:	22.476	22.548	22.761	22.900	1.410	1.326	1.368	1.420
3	Stabile Einlagen	8.041	8.208	8.513	8.879	402	410	426	444
4	Weniger stabile Einlagen	6.836	6.840	7.049	7.313	914	913	941	974
5	Unbesicherte großvolumige Finanzierung	117.783	115.383	113.308	114.406	57.222	74.328	73.356	73.570
6	Operative Einlagen (alle Gegenparteien) und Einlagen in Netzwerken von Genossenschaftsbanken	19.167	19.328	19.509	20.071	4.859	4.893	4.943	5.086
7	Nicht operative Einlagen (alle Gegenparteien)	78.244	75.456	72.982	73.993	41.350	48.836	47.596	48.142
8	Unbesicherte Schuldtitel	20.372	20.599	20.817	20.342	10.727	20.599	20.817	20.342
9	Besicherte großvolumige Finanzierung					1.020	1.086	1.220	1.553
10	Zusätzliche Anforderungen	42.644	42.864	42.694	42.277	14.137	13.443	13.108	13.087
11	Abflüsse im Zusammenhang mit Derivate-Risikopositionen und sonstigen Anforderungen an Sicherheiten	6.332	6.444	6.449	6.316	4.579	4.642	4.657	4.612
12	Abflüsse im Zusammenhang mit dem Verlust an Finanzmitteln aus Schuldtiteln	125	275	216	326	125	275	216	326
13	Kredit- und Liquiditätsfazilitäten	36.187	36.145	36.029	35.635	8.733	8.526	8.235	8.149
14	Sonstige vertragliche Finanzierungsverpflichtungen	9.082	8.651	8.094	7.443	8.905	8.452	7.875	7.232
15	Sonstige Eventualfinanzierungsverpflichtungen	38.624	38.617	38.745	38.684	2.120	2.276	2.475	2.466
16	GESAMTMITTELABFLÜSSE					79.996	100.910	99.402	99.328
	Mittelzuflüsse								
17	Besicherte Kreditvergabe (z. B. Reverse Repos)	19.868	18.703	17.582	16.553	2.512	3.108	2.940	2.481
18	Zuflüsse von in vollem Umfang bedienten Risikopositionen	16.306	16.456	16.599	16.553	12.777	10.260	10.332	10.300
19	Sonstige Mittelzuflüsse	13.468	13.358	12.509	11.829	6.216	11.426	10.596	9.830
EU-19a	(Differenz zwischen der Summe der gewichteten Zuflüsse und der Summe der gewichteten Abflüsse aus Drittländern, in denen Transferbeschränkungen gelten, oder die auf nichtkonvertierbare Währungen lauten)								
EU-19b	(Überschüssige Zuflüsse von einem verbundenen spezialisierten Kreditinstitut)								
20	GESAMTMITTELZUFLÜSSE	49.642	48.517	46.690	44.936	22.107	24.794	23.868	22.611
EU-20a	Vollständig ausgenommene Zuflüsse								
EU-20b	Zuflüsse mit der Obergrenze von 90 %								
EU-20c	Zuflüsse mit der Obergrenze von 75 %	45.063	43.883	41.899	40.088	22.107	24.794	23.868	22.611
	Bereinigter Gesamtwert								
EU-21	LIQUIDITÄTSPUFFER					86.229	101.492	100.422	101.801
22	GESAMTE NETTOMITTELABFLÜSSE					57.889	76.116	75.532	76.718
23	LIQUIDITÄTSDECKUNGSQUOTE					149,0%	134,1%	133,7%	133,4%

Abbildung 15: EU LIQ1 – Quantitative Angaben zur LCR

8.3 Qualitativen Angaben zur LCR, die Meldebogen EU LIQ1 ergänzt (Artikel 451a (2) CRR)

Die LCR ist geprägt durch einen über verschiedene Laufzeiten (kurz und lang), Produkt- (besichert und unbesichert) und Investorengruppen (Privatkunden, Unternehmenskunden, öffentliche Haushalte und Finanzkunden) diversifizierten Refinanzierungs-Mix. Es werden alle gängigen Passivprodukte auf besicherter und unbesicherter Basis in verschiedenen Laufzeiten angeboten. Ergänzend kann bei Bedarf auf die von den Notenbanken angebotenen Offenmarktgeschäfte zurückgegriffen werden.

Den kurzfristigen Fälligkeiten aus dem Refinanzierungs-Mix sowie potenziell zusätzlichen Liquiditätsabflüssen steht ein ausreichend bemessener Puffer aus hochliquiden Aktiva sowie erwarteten Zahlungseingängen aus fällig werdenden Forderungen entgegen. Dazu werden auf Basis der Wirtschaftsplanung die strukturellen Refinanzierungserfordernisse aus der erwarteten Geschäftsentwicklung abgeleitet (Fundingplanung) und für Zwecke der LCR-Steuerung um kurzfristige Feinsteuerungsmaßnahmen ergänzt.

Im 4. Quartal 2024 bewegte sich die LCR zu den Meldestichtagen in einem Korridor zwischen 125% und 149%.

Die im Markt verfügbare Liquidität ist weiterhin hoch, aufgrund der aktuellen Geldpolitik der Notenbanken ist sie allerdings rückläufig. Die LBBW verfügt über einen hohen Liquiditätspuffer, der zu wesentlichen Teilen in Guthaben bei Zentralnotenbanken gehalten wird und erfreut sich zudem über ein gutes Standing im Markt und kann sich im benötigten Umfang unbesicherte Refinanzierungsmittel beschaffen. Nach dem Auslaufen des TLTRO III Programms führte die LBBW die aufgenommenen Mittel wieder an die Notenbank zurück.

Einlagen von Privat- und Unternehmenskunden sowie Anlagen von angeschlossenen Sparkassen sowie inländischen institutionellen Anlegern bilden weiterhin die Hauptfundingquellen. Potenzielle Konzentrationen werden im Rahmen von Investorenlisten überwacht.

Daneben decken Pfandbriefe und unbesicherte Emissionen den langfristigen Refinanzierungsbedarf, die sich aufgrund des guten Marktstandings der Bank und der teilweisen Ausgestaltung als Green- oder Social-Bonds bei Investoren einer hohen Attraktivität erfreuen.

Der Liquiditätspuffer der Bank setzt sich durch einen an den Erfordernissen des Geschäftsmodells (z.B. Abruf Risiken aus Sicht- und Spareinlagen, Kreditzusagen, beabsichtigte Fristentransformation) ausgerichteten strategischen Puffer ergänzt um kurzfristig steuerbare Pufferbestände zusammen.

Für den strategischen Puffer bewirtschaftet die Bank einen Bestand an hochliquiden Wertpapieren, der strukturell refinanziert wird. Daneben werden kurzfristige Liquiditätspuffer gehalten in Form von Guthaben bei den Notenbanken oder im Rahmen von hereingenommenen Wertpapieren durch Pensionsnehmer- und Leihengeschäfte.

Die LBBW geht Derivatepositionen auf Kundenwunsch sowie zur Absicherung von Risiken aus ihrem eigenen Geschäftsbestand (z.B. Zinsänderungsrisiken) ein. Ein Teil dieser Derivatepositionen ist bei ungünstigen Marktbedingungen aufgrund von Besicherungsvereinbarungen mit Cash zu besichern. Die Ermittlung dieser Abflüsse erfolgt bei der LBBW nach dem sogenannten Historischen Rückschauansatz (zu engl.: „historical look back approach“- (HLBA)) im Sinne der Delegierten Verordnung (EU) 2017/208. Zum Stichtag 31.12.2024 belief sich der durchschnittliche Anteil der Abflüsse, die auf Basis des HLBA ermittelt wurden, auf ca. 5 % der gesamten Nettomittelabflüsse.

Die LBBW steuert die Einhaltung der Liquiditätsdeckungsquote über alle Währungen. Derzeit ist der US-Dollar als wesentliche Fremdwährung im Sinne von Art. 415 Abs. 2 CRR definiert.

Alle als wesentlich eingestuften Liquiditätsrisiken des LBBW Konzerns inklusive der für das Liquiditätsrisiko wesentlichen Tochterunternehmen werden zentral oder in enger Abstimmung mit der Treasury der LBBW gesteuert. Mit Ausnahme der Berlin Hyp sind die Auswirkungen der übrigen Tochterunternehmen auf die LCR für den Offenlegungszeitraum insgesamt marginal.

Die LBBW sieht für ihr Liquiditätsprofil keine weiteren relevanten Positionen, die nicht in den Zahlen oder im Text dieses Offenlegungsberichts dargestellt sind.

8.4 Offenlegung der strukturellen Liquiditätsquote (NSFR) (Artikel 451a (3) CRR)

Die Net Stable Funding Ratio (NSFR) im Sinne der Verordnung (EU) Nr. 575/2013) i. V. mit der Verordnung (EU) 2019/876 ist eine zum 28. Juni 2021 in Kraft getretene strukturelle Liquiditätsquote, die eine nachhaltige Refinanzierungsstruktur des Institutes sicherstellen soll. Für die Einhaltung der Quote ist es erforderlich, dass die Summe der dauerhaft verfügbaren gewichteten Passiva - die sog. verfügbare stabile Refinanzierung (Available Stable Funding, ASF) - mindestens der Summe des dauerhaften Refinanzierungsbedarfs aus gewichteter Aktiva zuzüglich außerbilanzieller Positionen - die sog. erforderliche stabile Refinanzierung (Required Stable Funding, RSF) - entspricht.

Die aufsichtsrechtliche Anforderung einer Mindestanforderung ist ab dem 28. Juni 2021 für die LBBW einschließlich der Tochtergesellschaften innerhalb des Konzerns verbindlich.

Bei den Angaben zur NSFR wird bei der LBBW der aufsichtsrechtliche Konsolidierungskreis im Sinne der CRR zugrunde gelegt.

In der Offenlegung werden die Quartalsendzahlen für jedes Quartal des maßgeblichen Offenlegungszeitraums offengelegt. D.h. für die jährliche und halbjährliche Offenlegung werden jeweils zwei Quartale gezeigt - das zum Stichtag der Offenlegung sowie das vorangehende Quartal.

Die Steuerung der NSFR ist eingebettet in das Bilanzstrukturmanagement der LBBW. Im Rahmen der wirtschafts- bzw. Fundingplanung (5-Jahres Sicht) ist die Erfüllung der NSFR-Vorgabe eine Kernvoraussetzung. Somit ist die Quote eine wesentliche Einflussgröße bei der Festlegung des Fundingbedarfs auf der Passivseite. Die Funding-Mix-Strategie verfolgt dabei das Ziel einer ausgewogenen Diversifikation bezüglich Produkt- und Investorengruppen. Dazu werden alle gängigen Passivprodukte auf gedeckter und ungedeckter Basis in verschiedenen Laufzeiten angeboten.

Neben langlaufenden Kapitalmarktemissionen wird die NSFR-Steuerung durch ein aktives tägliches Management kurzlaufender Einlagen und Kredite von Nicht-Finanzkunden ergänzt. Bei Bedarf oder im Falle günstiger Opportunitäten kann zudem auf von der Notenbank angebotene Offenmarktgeschäfte zurückgegriffen werden.

Während des gesamten Jahres 2024 war die NSFR-Quote durch ein ausgeglichenes Niveau zwischen Aktivneugeschäfts- ggü. der Fundingaktivitäten (inklusive Bestand an bevorzugten Einlagen) weitestgehend stabil (113,9% per 31.12.2024) und konnte im Vergleich zum Vorjahr leicht gesteigert werden (+3,8 %-Punkte).

Die in der NSFR ausgewiesenen interdependenten Aktiva und Passiva bestehen aktuell aus Fördergeschäft in Form von Weiterleitungs- und Durchleitungskrediten und Derivate-Clearingtätigkeiten für Kunden. Die LBBW weist dabei für die durchgeleiteten Förderkredite sowohl eine Verbindlichkeit gegenüber der Förderbank, als auch in gleicher Höhe eine Forderung gegenüber dem Endkreditnehmer, öffentlich-rechtlich organisierte Sparkassen, aus. Zusätzlich werden Derivate-Clearingtätigkeiten für Kunden als interdependent ausgewiesen. Insgesamt beträgt das Volumen der interdependenten Aktiva und Passiva zum 31. Dezember 2024 jeweils 39.677 Mio. EUR (30. Juni 2024: 39.706 Mio. EUR), davon 35.646 Mio. EUR (30. Juni 2024: 35.849 Mio. EUR) aus Fördergeschäft und 4.031 Mio. EUR (30. Juni 2024: 3.828 Mio. EUR) aus Derivate-Clearingtätigkeiten.

		a	b	c	d	e
		Ungewichteter Wert nach Restlaufzeit				Gewichteter Wert
		Keine Restlaufzeit	< 6 Monate	6 Monate bis < 1 Jahr	≥ 1 Jahr	
31.12.2024 Mio. EUR						
	Posten der verfügbaren stabilen Refinanzierung (ASF)					
1	Kapitalposten und -instrumente	15.377	0,00	0,00	4.716	20.093
2	Eigenmittel	15.377	0,00	0,00	4.716	20.093
3	Sonstige Kapitalinstrumente					
4	Privatkundeneinlagen		20.492	1.639	1.002	21.509
5	Stabile Einlagen		10.991	786	588	11.776
6	Weniger stabile Einlagen		9.501	853	415	9.733
7	Großvolumige Finanzierung:		162.549	18.218	78.228	130.140
8	Operative Einlagen		20.610			4.548
9	Sonstige großvolumige Finanzierung		141.939	18.218	78.228	125.592
10	Interdependente Verbindlichkeiten		5.244	2.135	32.297	
11	Sonstige Verbindlichkeiten:	1.431,00	4.173	33	830	846
12	NSFR für Derivatverbindlichkeiten	1.431,00				
13	Sämtliche anderen Verbindlichkeiten und Kapitalinstrumente, die nicht in den vorstehenden Kategorien enthalten sind		4.173	33	830	846
14	Verfügbare stabile Refinanzierung (ASF) insgesamt					172.588
	Posten der erforderlichen stabilen Refinanzierung (RSF)					
15	Hochwertige liquide Vermögenswerte insgesamt (HQLA)					2.988
EU-15a	Mit einer Restlaufzeit von mindestens einem Jahr belastete Vermögenswerte im Deckungspool		462	770	32.323	28.522
16	Einlagen, die zu operativen Zwecken bei anderen Finanzinstituten gehalten werden		2	0	0	1
17	Vertragsgemäß bediente Darlehen und Wertpapiere:		64.246	19.423	93.552	107.125
18	Vertragsgemäß bediente Wertpapierfinanzierungsgeschäfte mit Finanzkunden, durch HQLA der Stufe 1 besichert, auf die ein Haircut von 0 % angewandt werden kann		13.246	346	14	3.229
19	Vertragsgemäß bediente Wertpapierfinanzierungsgeschäfte mit Finanzkunden, durch andere Vermögenswerte und Darlehen und Kredite an Finanzkunden besichert		28.008	6.045	20.204	25.326
20	Vertragsgemäß bediente Darlehen an nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften, Darlehen an Privat- und kleine Geschäftskunden und Darlehen an Staaten und öffentliche Stellen, davon:		17.001	10.912	51.382	65.664
21	Mit einem Risikogewicht von höchstens 35 % nach dem Standardansatz für Kreditrisiko laut Basel II		631	918	2.590	7.963
22	Vertragsgemäß bediente Hypothekendarlehen auf Wohnimmobilien, davon:		650	1.097	10.303	
23	Mit einem Risikogewicht von höchstens 35 % nach dem Standardansatz für Kreditrisiko laut Basel II		394	665	7.293	
24	Sonstige Darlehen und Wertpapiere, die nicht ausgefallen sind und nicht als HQLA infrage kommen, einschließlich börsengehandelter Aktien und bilanzwirksamer Posten für die Handelsfinanzierung		5.341	1.024	11.650	12.905
25	Interdependente Aktiva		5.244	2.135	32.297	0
26	Sonstige Aktiva		13.277	473	6.660	10.066
27	Physisch gehandelte Waren				961	817
28	Als Einschuss für Derivatekontrakte geleistete Aktiva und Beiträge zu Ausfallfonds von CCPs		1.358	113	2.432	3.317
29	NSFR für Derivateaktiva					
30	NSFR für Derivatverbindlichkeiten vor Abzug geleisteter Nachschüsse		5.968			298
31	Alle sonstigen Aktiva, die nicht in den vorstehenden Kategorien enthalten sind		5.951	360	3.267	5.634
32	Außerbilanzielle Posten		33.033	5.358	35.200	2.822
33	RSF insgesamt					151.525
34	Strukturelle Liquiditätsquote (%)					113,9%

Abbildung 16: EU LIQ2 - Offenlegung der strukturellen Liquiditätsquote (NSFR) 31.12.2024

Im Folgenden ist die Offenlegung der strukturellen Liquiditätsquote für die Vorperiode 30. September 2024 dargestellt.

	30.09.2024 Mio. EUR	a	b	c	d	e
		Ungewichteter Wert nach Restlaufzeit				Gewichteter Wert
		Keine Restlaufzeit	< 6 Monate	6 Monate bis < 1 Jahr	≥ 1 Jahr	
	Posten der verfügbaren stabilen Refinanzierung (ASF)					
1	Kapitalposten und -instrumente	15.142	0,00	0,00	4.675	19.817
2	Eigenmittel	15.142	0,00	0,00	4.675	19.817
3	Sonstige Kapitalinstrumente					
4	Privatkundeneinlagen		20.913,00	518	689	20.566
5	Stabile Einlagen		11.534	256	429	11.630
6	Weniger stabile Einlagen		9.378	262	260	8.936
7	Großvolumige Finanzierung:		179.875	16.918	76.180	128.212
8	Operative Einlagen		18.806			4.987
9	Sonstige großvolumige Finanzierung		161.069	16.918	76.180	123.225
10	Interdependente Verbindlichkeiten		5.011	2.035	32.359	
11	Sonstige Verbindlichkeiten:	2.672,00	3.959	1	1.990	1.990
12	NSFR für Derivatverbindlichkeiten	2.672,00				
13	Sämtliche anderen Verbindlichkeiten und Kapitalinstrumente, die nicht in den vorstehenden Kategorien enthalten sind		3.959	1	1.990	1.990
14	Verfügbare stabile Refinanzierung (ASF) insgesamt					170.585
	Posten der erforderlichen stabilen Refinanzierung (RSF)					
15	Hochwertige liquide Vermögenswerte insgesamt (HQLA)					2.521
EU-15a	Mit einer Restlaufzeit von mindestens einem Jahr belastete Vermögenswerte im Deckungspool		684	1.412	32.159	29.117
16	Einlagen, die zu operativen Zwecken bei anderen Finanzinstituten gehalten werden		2	0	0	1
17	Vertragsgemäß bediente Darlehen und Wertpapiere:		66.577	15.938	94.787	104.978
18	Vertragsgemäß bediente Wertpapierfinanzierungsgeschäfte mit Finanzkunden, durch HQLA der Stufe 1 besichert, auf die ein Haircut von 0 % angewandt werden kann		14.496	2.082	511	3.022
19	Vertragsgemäß bediente Wertpapierfinanzierungsgeschäfte mit Finanzkunden, durch andere Vermögenswerte und Darlehen und Kredite an Finanzkunden besichert		29.298	5.736	20.132	25.136
20	Vertragsgemäß bediente Darlehen an nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften, Darlehen an Privat- und kleine Geschäftskunden und Darlehen an Staaten und öffentliche Stellen, davon:		18.067	6.342	50.448	64.055
21	Mit einem Risikogewicht von höchstens 35 % nach dem Standardansatz für Kreditrisiko laut Basel II		368	188	2.746	7.589
22	Vertragsgemäß bediente Hypothekendarlehen auf Wohnimmobilien, davon:		1.095	828	11.263	
23	Mit einem Risikogewicht von höchstens 35 % nach dem Standardansatz für Kreditrisiko laut Basel II		676	624	7.110	
24	Sonstige Darlehen und Wertpapiere, die nicht ausgefallen sind und nicht als HQLA infrage kommen, einschließlich börsengehandelter Aktien und bilanzwirksamer Posten für die Handelsfinanzierung		3.620	951	12.434	12.765
25	Interdependente Aktiva		5.011	2.035	32.359	0
26	Sonstige Aktiva		12.117	404	6.463	9.795
27	Physisch gehandelte Waren				511	434
28	Als Einschuss für Derivatekontrakte geleistete Aktiva und Beiträge zu Ausfallfonds von CCPs		1.233	130	2.281	3.098
29	NSFR für Derivateaktiva					
30	NSFR für Derivatverbindlichkeiten vor Abzug geleisteter Nachschüsse		4.858			243
31	Alle sonstigen Aktiva, die nicht in den vorstehenden Kategorien enthalten sind		6.026	274	3.671	6.020
32	Außerbilanzielle Posten		34.214	4.314	33.430	2.686
33	RSF insgesamt					149.098
34	Strukturelle Liquiditätsquote (%)					114,4%

Abbildung 17: EU LIQ2 - Offenlegung der strukturellen Liquiditätsquote (NSFR) 30.09.2024

9 Offenlegung des Kredit- und des Verwässerungsrisikos sowie der Kreditqualität (Artikel 442 CRR)

9.1 EU CRA - Allgemeine qualitative Angaben zu Kreditrisiken (Artikel 435 (1) a-b, d, f CRR)

Adressenausfallrisikomanagement

Seit dem 1. Juli 2022 ist die Berlin Hyp in allen wesentlichen Punkten in die Steuerung des Adressenausfallrisikos der LBBW eingebettet. Erfolgt die Berücksichtigung der Berlin Hyp in die Konzernsteuerung auf Basis einer im Vergleich zur LBBW wesentlich abweichenden Vorgehensweise bzw. Methodik wird im Folgenden darauf hingewiesen.

Das Management des Adressenausfallrisikos wird in der LBBW als ganzheitlicher Prozess gelebt und kann in die drei Hauptbestandteile Risikomessung, Risikoüberwachung und -reporting sowie Risikosteuerung eingeteilt werden.

Risikomessung

Zur Risikomessung setzt die LBBW ein umfangreiches Instrumentarium an quantitativen Messverfahren ein. Diese unterliegen einer regelmäßigen und anlassbezogenen Qualitätskontrolle und werden bedarfsgerecht weiterentwickelt.

Risikoklassifizierungsverfahren

Für alle relevanten Geschäftsaktivitäten hat die LBBW spezifische Rating- und Risikoklassifizierungsverfahren im Einsatz. Diese Verfahren quantifizieren die Ausfallwahrscheinlichkeit (Probability of Default, PD) der einzelnen Engagements. Dabei wird das Adressenausfallrisiko mit und ohne Berücksichtigung des Transferrisikos ermittelt. Die Pflege dieser Verfahren wird von der LBBW in Eigenregie oder in Kooperation mit der Rating Service Unit GmbH & Co. KG (Beteiligung der Landesbanken) bzw. der Sparkassen Rating und Risikosysteme GmbH durchgeführt.

Der überwiegende Teil des Portfolios wird mit internen Ratingverfahren beurteilt, die von der Bankenaufsicht für den Internal Rating Based Approach (IRBA) zugelassen wurden. Damit werden die Ratingnoten nicht nur zur internen Steuerung, sondern auch zur Bemessung der regulatorischen Eigenkapitalanforderungen verwendet.

ESG-Risiken werden in den Ratingverfahren berücksichtigt, wenn sie nachweislich für die Ausfallwahrscheinlichkeit relevant sind.

Sicherheitenbewertung

Ausgangspunkt für die Sicherheitenbewertung ist der Marktwert, der turnusgemäß sowie anlassbezogen überprüft und bei Änderung bewertungsrelevanter Faktoren angepasst wird. Aufbauend auf der individuellen Sicherheitenbewertung erfolgt die Schätzung der Verlusthöhe bei Ausfall (Loss Given Default, LGD). Hierzu werden statistische Modelle verwendet, welche die LGD in Abhängigkeit von verschiedenen Risikofaktoren, insbesondere dem Besicherungsgrad, prognostizieren. In die Bestimmung des Besicherungsgrads fließen dabei differenzierte statistische Schätzungen für Verwertungsquoten (durchschnittlich erwartete Erlöse aus der Sicherheitenverwertung) ein. Die statistischen Modelle werden grundsätzlich auf internen Verlustdaten geschätzt.

Exposure zum Zeitpunkt des Ausfalls

Während zu Reportingzwecken ein stichtagsbezogenes Exposure (Exposure at Default, EaD) verwendet wird, knüpft die Credit-Value-at-Risk-Ermittlung und die Linienanrechnung, z. B. bei Derivaten, an einem potenziellen zukünftigen Exposure an. Dieses wird überwiegend auf Basis von Marktwerten und entsprechenden Add-ons ermittelt. In der Add-on-Berechnung werden neben der Restlaufzeit die Produktart und Marktfaktoren (Zins, Währung etc.) berücksichtigt.

Nettingvereinbarungen und Collateral Agreements werden zur Risikoreduzierung eingesetzt. Bei den Emittentenrisiken des Handelsbuchs werden für die Bestimmung der Anrechnungsbeträge auf das jeweilige Limit die Ausgleichszahlungen sowie die tatsächlichen Marktwertverluste eines potenziellen Ausfalls berücksichtigt (Jump-to-Default-Methode). Für Emittenten- bzw. Referenzschuldnerisiken aus Wertpapieren und Beständen des Anlagebuchs werden die (modifizierten) Nominalwerte verwendet. Die Berlin Hyp verwendet für Derivate bis zur Integration in die LBBW den SA CCR Standardansatz.

Erwartete Verluste, Wertberichtigungen und Credit Valuation Adjustment

Der erwartete Verlust (Expected Loss, EL), der sich in Abhängigkeit von der Kundenbonität, der Einschätzung der Verlusthöhe bei Ausfall sowie des erwarteten Exposure zum Zeitpunkt des Ausfalls ergibt, liefert die Basis für die Höhe der Standardrisikokosten. Diese gehen im Rahmen der Einzelgeschäfts-Vorkalkulation in die Ermittlung der risikoadäquaten Kreditkonditionen ein. Auch im Rahmen der Risikovorsorge-Rechnung gemäß IFRS 9 wird auf den erwarteten Verlust zurückgegriffen: Bei Geschäften, bei denen sich die Bonität seit Abschluss signifikant verschlechtert hat, wird der EL über die komplette Restlaufzeit (Stufe 2) angesetzt, ansonsten der EL für ein Jahr (Stufe 1). Bei Vorliegen einer sog. Sonderkonstellation (signifikante makroökonomische Verwerfungen) wird jedoch auch für Geschäfte der Stufe 1 in vulnerablen Portfolios der EL über die komplette Restlaufzeit angesetzt. Damit wird dem insgesamt erhöhten Verlustrisiko in Sonderkonstellationen adäquat Rechnung getragen. Bei Einzelwertberichtigungen werden die Barwerte der erwarteten Zahlungsströme (einschließlich Zahlungen aus Sicherheitenverwertungen) ermittelt und für diese erwarteten Verluste nach konzernweit einheitlichen Maßstäben Risikovorsorge gebildet.

Der Marktpreis des Kontrahentenrisikos von zum Fair Value bilanzierten OTC-Derivaten wird mit dem sog. Credit Valuation Adjustment (CVA) gemessen. Dieses geht als Bewertungsanpassung in die GuV der LBBW ein. Hierbei wird sowohl die Bonität des Kontrahenten als auch die Bonität der LBBW berücksichtigt.

Credit Value at Risk

Der Credit Value at Risk (CVaR) quantifiziert den unerwarteten Verlust des Portfolios. Zur Ermittlung wird ein Kreditportfoliomodell verwendet, das neben den Ausfällen auch Ratingmigrationen einbezieht. Die Berechnung erfolgt in einem Monte-Carlo-Simulationsansatz und berücksichtigt Korrelationen zwischen den Bonitäten der Kreditnehmer ebenso wie Konzentrationen auf Kreditnehmer-, Branchen- und Länderebene.

Die Maßzahl CVaR wird als ökonomisches Kapital für Adressenausfallrisiken in der Risikotragfähigkeitsanalyse und in der Steuerung der LBBW verwendet. Sie ist wie das Ökonomische Kapital auf dem Konfidenzniveau von 99,9% und auf einem Zeithorizont von einem Jahr definiert.

Risikokonzentrationen

Risikokonzentrationen werden u. a. anhand des CVaR bzw. des Exposure gemessen bzw. über die freie Risikodeckungsmasse bzw. das freie harte Kernkapital des LBBW-Konzerns begrenzt. Die Konzentrationsschwellen und das Konzentrationslimit werden sowohl für Einzeladressen als auch auf Branchenebene durch Risk Control vorgeschlagen und durch den Vorstand festgelegt. Die Schwellenwerte und das Limit werden in Abhängigkeit der Entwicklung des Kreditportfolios sowie der Risikotragfähigkeit regelmäßig überprüft und bei Bedarf angepasst.

Stresstests

Im Rahmen von Stresstests untersucht die LBBW die Auswirkungen von adversen wirtschaftlichen und politischen Entwicklungen auf die wesentlichen Performance-Größen des Kreditportfolios (z. B. CVaR, RWA und Risikovorsorge). Dabei werden die möglichen Auswirkungen der simulierten Entwicklungen in negative Veränderungen der zentralen Kreditrisikoparameter (PD, LGD und Korrelationen) der im relevanten Portfolio enthaltenen Geschäfte übersetzt. Die Berlin Hyp ist in konsistenter Weise ins Konzern-Stresstesting eingebunden. In Abhängigkeit vom Fortschritt des Andockprojekts erfolgt diese Anbindung dabei, wo erforderlich, für entsprechende Risikoarten auf Basis von Annahmen.

Risikoüberwachung und -reporting

Einzelengagementebene

Für das Risikomanagement auf Ebene der Einzelengagements sind die Risikomanagementbereiche als Teil der ersten Verteidigungslinie zuständig. Diese sind gemäß den aufsichtsrechtlichen Anforderungen organisatorisch von den Markteinheiten getrennt. Im Risikomanagement werden eindeutige Zuständigkeiten und angemessene Erfahrung und Fachkenntnisse durch eine kunden- bzw. branchenspezifische Aufbauorganisation sichergestellt. Kreditentscheidungen

werden in einem System abgestufter Kompetenzen vorgenommen, die in der Entscheidungsordnung des Konzerns geregelt sind.

Im Rahmen der Risikoüberwachung kontrollieren die zuständigen Risikomanager die Entwicklung bonitätsrelevanter Informationen sowie laufend systemgestützt die Einhaltung der eingeräumten Linien. Hierzu gehören die Überwachung von Auffälligkeiten im Kontoverhalten, Bewertung von Unternehmensnachrichten sowie das Beobachten von makroökonomischen und branchenspezifischen Trends. Bei börsennotierten Unternehmen kommt zusätzlich ein marktdatenbasiertes System zum Einsatz.

Zur Risikofrüherkennung existiert ein System aus prozessualen Regelungen und systemgenerierten Signalen, deren Zielsetzung insgesamt das frühzeitige Erkennen von Bonitätsverschlechterungen ist.

Durch das frühzeitige Erkennen von Bonitätsverschlechterungen können im Dialog mit dem Kunden rechtzeitig geeignete Gegenmaßnahmen, wie z. B. Sicherheitenverstärkung oder präventive Umstrukturierung, eingeleitet werden. In Abhängigkeit vom Risikogehalt werden die risikoauffälligen und problembehafteten Engagements in Beobachtungs-, Intensivbetreuungs-, Sanierungs- und Abwicklungsfälle differenziert und in den zuständigen originären Risikomanagementbereichen oder im Spezialkreditmanagement betreut. Die LBBW strebt dabei im Einklang von Eigen- und Kundeninteresse eine Verlustminimierung in der Regel durch erfolgreiche Sanierungsaktivitäten an.

Portfolioebene

Die Überwachung des Adressenausfallrisikos auf Portfolioebene erfolgt im von Markt- und Risikomanagementbereichen organisatorisch getrennten Bereich Konzernrisikocontrolling als Teil der zweiten Verteidigungslinie. Die Auslastung des ÖKap-Limits und der gesetzten Exposure- und CVaR-Limits für Branchenrisiken werden monatlich im Rahmen des Gesamtrisikoberichts dokumentiert. Hohe Limitauslastungen werden jeweils frühzeitig durch ein Ampelsystem angezeigt. Die Einhaltung der Länderlimits wird täglich über das globale Limitsystem der Bank überwacht. In den Prozess zur Überwachung der Länderlimite ist die Berlin Hyp momentan monatlich eingebunden sowie bei Bedarf ad hoc. Auf Institutsebene ist die Überwachung der Länderlimitauslastung durch Berlin Hyp ebenfalls täglich sichergestellt.

Zur Berichterstattung an die zuständigen Entscheidungsträger ist ein Ad-hoc-Reporting-Prozess für bedeutende Überziehungen und außergewöhnliche Ereignisse implementiert.

Als wichtigste turnusmäßige Berichte sind zu benennen:

- Der monatlich im Risikokomitee vorgestellte Gesamtrisikobericht mit Angaben zur Risikolage auf Portfolioebene und zur Einhaltung der wesentlichen Limitierungen sowie über Größenklassen, Risikokonzentrationen und Segmente. Im Kontext von Portfolioanalysen wird ergänzend, z. B. über die Risikosituation einzelner Branchen, berichtet. Pro Quartal sind zusätzlich Detailinformationen, z. B. zu kritischen Engagements und Ratingmigrationen, enthalten.
- Der halbjährliche ausführliche Branchenbericht mit detaillierten Angaben zur Branchensituation, Portfolioentwicklung und zu bedeutenden Kunden je Branche.
- Die halbjährliche ausführliche Portfolioanalyse CRE mit detaillierten Angaben zur Portfoliostruktur und -entwicklung differenziert nach Segmenten und Kundengruppen, Standorten sowie Nutzungsart.
- Die wesentlich auf das Adressenausfallrisiko wirkenden ESG-Risiken von finanzierten Emissionen und physischen Risiken für Sicherungsobjekte werden in separaten Berichten behandelt.

Risikosteuerung

Die Steuerung von Adressenausfallrisiken erfolgt insbesondere durch die Vorgaben der Kreditrisikostrategie, durch die ÖKap-Allokation auf Sub-Portfolios mithilfe des CVaR sowie die Vermeidung bzw. Begrenzung von Konzentrationsrisiken auf Branchen-, Länder- und Einzelkontrahentenebene.

Einzelengagementebene

Grundsätzlich werden die Obergrenzen auf Ebene der Einzelengagements unter Beachtung des Konzentrationslimits individuell durch den jeweils zuständigen Kompetenzträger von Markt und Risikomanagement festgelegt. Auf diese Obergrenze werden alle risikorelevanten Geschäfte eines Kunden bzw. einer Gruppe verbundener Kunden angerechnet. Wesentlicher Bestandteil der Einzelgeschäftssteuerung ist die Einhaltung der verbindlichen Vorgaben und Leitplanken der Kreditrisikostrategie. Hier werden auf Basis der Geschäftsstrategie sowie unter Berücksichtigung der Konzernrisikostrategie die Rahmenbedingungen festgelegt, innerhalb derer sich das Kreditgeschäft in der LBBW bewegen soll. Auf der Vermeidung von Konzentrationsrisiken liegt dabei ein besonderes Augenmerk.

Aus ökonomischer Sicht ist der risikoadjustierte wirtschaftliche Ergebnisbeitrag wesentliche Entscheidungsgrundlage für den Geschäftsabschluss, weshalb grundsätzlich die Pflicht zur Vorkalkulation der Einzelgeschäfte besteht. Die

Vorkalkulation umfasst neben dem Einstandszinssatz u. a. Bestandteile zur Deckung des erwarteten Verlusts (Risikospanne), zur Verzinsung des aufgrund unerwarteter Verluste vorzuhaltenden Eigenkapitals (Kapitalspanne) sowie zur Deckung der Liquiditäts- und Bearbeitungskosten. Die Ergebnisse sind Grundlage der Geschäftssteuerung auf Kundenebene.

Teil-Portfolioebene

Maßnahmen zur Risikosteuerung unterscheiden sich in Abhängigkeit der jeweiligen Teil-Portfolioebene:

Länderlimits werden vom Vorstand auf Basis eines Vorschlags des Länderlimit-Ausschusses festgelegt. Zur Risikoreduzierung wird bei einer Überziehung ein Geschäftsstopp verhängt, bei Verschlechterung der Länderbonität werden Limits reduziert und/oder ausgesetzt.

Branchenlimits werden vom Vorstand auf Grundlage der Risikotragfähigkeit festgelegt. Die Festlegung erfolgt branchenindividuell unterhalb von absoluten Konzentrationsgrenzen. Das Limitsystem beruht auf einem eigens dafür konzipierten risikoorientierten Branchenschlüssel, der entlang der Wertschöpfungskette Branchensegmente mit hohen wirtschaftlichen Abhängigkeiten zusammenfasst. Die Limitierung löst bei Überschreiten definierter Schwellenwerte steuernde Maßnahmen aus, wie z. B. den Abschluss risikomindernder Sicherungsgeschäfte, einen Neugeschäftsstopp etc. Neben den Branchenlimits gibt es für spezielle Teile des Portfolios zusätzliche Sonderlimite, z.B. für Schattenbanken und Leverage Transactions.

Auf Ebene der Geschäftsfelder bzw. Teil-Geschäftsfelder erfolgt die Risikobegrenzung durch Maßnahmen zur Einhaltung der Portfoliovorgaben der Kreditrisikostategie, u. a. in Bezug auf Obergrenzen, Ratingstrukturen und die Portfolioqualität.

Gesamt-Portfolioebene

Zur Steuerung des Konzern-Kreditportfolios wird insbesondere das Limit für das ökonomische Kapital für Adressenausfallrisiken auf Basis des CVaR auf die Branchen allokiert. Dabei werden neben den Risikoparametern (insbesondere Vermeidung von Konzentrationsrisiken) auch die strategischen Ziele der LBBW zur Entwicklung des Kreditportfolios angemessen berücksichtigt. Bei hoher Limitauslastung werden angemessene Maßnahmen eingeleitet. Ergänzend liefern die Ergebnisse der Stresstests ggf. Hinweise auf potenziell kritische oder gar existenzgefährdende Risikokonstellationen, die das Ergreifen geeigneter Gegensteuerungs- bzw. Risikomanagementmaßnahmen erfordern.

Für weitere Angaben gem. Artikel 435 CRR zu Kreditrisiken wird auf *Kapitel 3.1 Risikomanagement des Instituts* in diesem Bericht verwiesen.

9.2 EU CRB - Zusätzliche Offenlegung im Zusammenhang mit der Kreditqualität von Aktiva (Artikel 442 a-b CRR)

Leistungsgestörte Forderungen und notleidende Kredite

Übersicht

Definitionen

Eine Risikoposition gilt als *notleidend* und wird als Non-Performing-Exposure klassifiziert, wenn es unwahrscheinlich ist, dass der Schuldner seinen Verpflichtungen ohne Verwertung der Sicherheiten nachkommt (unwahrscheinliche Rückzahlung) oder das wesentliche Exposure mehr als 90 Tage überfällig ist.

Zur Identifikation von notleidenden Risikopositionen wurden im EZB-Leitfaden für notleidende Kredite vom März 2017 sogenannte „UTP-Indikatoren“ (Unwahrscheinlichkeit der Rückzahlung) veröffentlicht. Diese basieren weniger auf quantitativen Kriterien, sondern auf Ereignissen, die letztlich eine Einstufung als notleidend bewirken.

Ein UTP-Indikator bedingt eine Einzelfallprüfung hinsichtlich der Frage, ob es sich um einen Ausfall handelt - er muss also nicht zwingend zu dem Ereignis „Ausfall“ führen. Es werden folgende UTP-Indikatoren verwendet:

- Frühwarnkriterien, die u.a. zur Einstufung „Intensivbetreuung“ führen
- Massive und dauerhaft nicht gegebene Kapaldienstfähigkeit (z. B. bei Privatkunden dauerhafter Wegfall des Gehalts).

- Die Quellen für wiederkehrende Einkünfte des Kreditnehmers sind nicht mehr verfügbar, um der Verpflichtung zur Zahlung der Raten nachzukommen.
- Es bestehen begründete Bedenken hinsichtlich der künftigen Fähigkeit des Kreditnehmers, stabile und ausreichende Zahlungsströme zu generieren.
- Der Gesamtverschuldungsgrad des Kreditnehmers hat sich wesentlich erhöht oder es besteht die begründete Erwartung einer negativen Änderung des Gesamtverschuldungsgrads.
- Der Kreditnehmer hat gegen die Vereinbarungen eines Kreditvertrages verstoßen - darunter sind Verstöße zu verstehen, die aus Bonitätssicht als materiell einzustufen sind und zu Zweifeln hinsichtlich einer vollständigen Erbringung des Kapitaldienstes führen.
- Das Institut hat aufgrund einer Verschlechterung in der Bonität eine (zusätzliche) Sicherheit (einschließlich einer Bürgschaft oder einer Garantie) angefordert.
- Bei natürlichen Personen: Ausfall eines Unternehmens, das sich vollständig im Besitz einer einzigen natürlichen Person befindet, sofern diese natürliche Person dem Institut eine persönliche Bürgschaft für alle Verpflichtungen des Unternehmens erteilt hat.
- Verzicht auf die Bildung einer Wertberichtigung auf Grund einer vollen Besicherung der Forderung.
- Kauf eines finanziellen Vermögenswertes mit einem erheblichen Abschlag aufgrund einer Bonitätsverschlechterung des Schuldners
- Bei Feststellung von Kreditbetrügerei, wenn noch kein anderer Ausfallgrund vorliegt.
- Werden dem Schuldner in der Kreditvereinbarung unter bestimmten Umständen explizit die Möglichkeiten zur Änderung des Zeitplans, zur Aussetzung oder Verschiebung der Zahlungen eingeräumt und der Schuldner handelt im Rahmen der ihm in dem Vertrag gewährten Rechte, sind die Gründe für die Änderung zu analysieren.
- Wird die Rückzahlung einer Verpflichtung ausgesetzt, weil ein Gesetz diese Option einräumt oder andere rechtliche Einschränkungen vorliegen, sollen, sofern möglich, die Gründe für die Ausübung der Option einer solchen Aussetzung analysiert werden.
- Bei Verwendung von externen Datenbanken (z. B. Kreditregister, makroökonomische Indikatoren und öffentliche Informationsquellen) sind mögliche Hinweise auf eine „unwahrscheinliche Rückzahlung“ unter anderem:
- Im Kreditregister wurden erhebliche Verzögerungen bei Zahlungen an andere Gläubiger erfasst.
- Eine Krise des Sektors, in dem der Schuldner tätig ist, in Kombination mit einer schwachen Position des Schuldners in diesem Sektor.
- Wegfall eines aktiven Marktes für einen finanziellen Vermögenswert aufgrund finanzieller Schwierigkeiten des Schuldners.
- Einem Institut liegen Informationen vor, dass ein Dritter (insbesondere ein anderes Institut) Antrag auf Konkurs oder ein vergleichbares Verfahren zum Schutz des Schuldners gestellt hat.
- Bei einer Änderung des Rückzahlungsplans in Folge von finanziellen Schwierigkeiten des Schuldners oder einer Verringerung der Zahlungsverpflichtung des Schuldners um maximal 1 % sind folgende Kriterien zu prüfen:
 - Große geplante Zahlungen zum Ende des neuen Rückzahlungsplanes.
 - Unregelmäßiger Rückzahlungsplan bei erheblich niedrigeren Zahlungen zum Anfang des neuen Rückzahlungsplanes.
 - Erhebliche Nachfrist zu Beginn des Rückzahlungsplanes.
 - Mehrmalige krisenbedingte Restrukturierungen des Schuldners.
- Ausfall der übergeordneten Gesellschaft.
- Bei Bekanntwerden eines Ausfalls bei einem anderen Mitglied des LBBW-Konzerns.
- Die Meldung einer Risikoposition als „notleidend“ im Einklang mit der Vorlage zur Übermittlung von Finanzinformationen (FINREP).

Ein Kreditausfall im Sinne der aufsichtsrechtlichen Definition gemäß Artikel 178 CRR in Verbindung mit EBA (GL) 2016/07 liegt vor, wenn mindestens eines der folgenden Ereignisse eingetreten ist:

- Zahlungsverzug/Überziehung > 90 Tage
- Ein 90-Tage-Verzug für eine Gesamtheit von Verbindlichkeiten liegt vor, wenn für diese Gesamtheit seit mehr als 90 aufeinander folgenden Kalendertagen eine Überziehung in wesentlicher Höhe vorliegt. Die auf den 90-Tage-Verzug hin zu überprüfende Gesamtheit besteht aus allen in Anspruch genommenen Verbindlichkeiten aus Rechtsverhältnissen des Kreditnehmers gegenüber dem Institut. Die Ermittlung der Summe aller überfälligen Verbindlichkeiten eines Schuldners erfolgt zunächst auf Kontoebene mit einer anschließenden Aggregation auf Kundenebene. Eine Überziehung liegt dann vor, wenn die an einem Tag verzeichnete Kreditanspruchnahme die zugrundeliegende Verbindlichkeit übersteigt. Wesentlich ist eine Überziehung dann, wenn sie mehr als 1 % des Gesamtbetrags aller in der Bilanz ausgewiesenen Risikopositionen des Instituts gegenüber dem Kreditnehmer, mindestens jedoch 100 EUR (Mengengeschäft bzw. Retail) bzw. 500 EUR (Nicht-Mengengeschäft bzw. Non-Retail) beträgt.

- **Unwahrscheinliche Rückzahlung (aus Zweifel an Bonität des Kunden)**
Bei der unwahrscheinlichen Rückzahlung handelt es sich um die Einschätzung des Instituts, dass der Schuldner seinen Kreditverpflichtungen mit hoher Wahrscheinlichkeit nicht in voller Höhe nachkommen wird.
- **Unwahrscheinliche Rückzahlung aus Übertragung**
Der Ausfallstatus von Schuldern mit einer gemeinsamen Verbindlichkeit führt zum Ausfall nicht bereits ausgefallener Einzelschuldner. Außerdem führt der Ausfallstatus aller Einzelschuldner zum Ausfall von nicht bereits ausgefallenen Schuldern mit einer gemeinsamen Verbindlichkeit.
- **Umschuldung/Restrukturierung**
Eine krisenbedingte, unausweichliche und verlustbehaftete Restrukturierung oder Umschuldung verfolgt das Ziel, den Kunden oder einzelne Forderungen wieder gesunden zu lassen.
- **Forderungsverkauf**
Bei einem Forderungsverkauf wird die Kreditverpflichtung mit einem bedeutenden, bonitätsbedingten wirtschaftlichen Verlust veräußert, wobei das Motiv für den Verkauf die drohende Nichterfüllung der Zahlungsverpflichtungen ist.
- **Kündigung/Fälligestellung**
Die Kündigung des Kreditvertrages durch das Kreditinstitut und Fälligestellung der Forderung hat das Ziel, die Forderung ggf. durch Wahrnehmung von Verwertungsmaßnahmen auszugleichen. Mit der Kündigung beginnt i.d.R. die Abwicklungsphase. Hierunter fallen auch endfällige Darlehen nach Fälligkeit, bei denen die Verwertung eingeleitet wird.
- **Insolvenz(-antrag)**
Die Stellung eines Insolvenzantrags bzw. Eröffnung eines Insolvenzprozesses erfolgt im Sinne einer Gesamtvollstreckung unter Kontrolle einer staatlichen Instanz, um eine gleichmäßige Befriedigung aller Gläubiger im Hinblick auf ihre ausstehenden Forderungen zu erreichen.
- **Vollabschreibung**
Eine Abschreibung wird bei uneinbringlichen Forderungen, insbesondere Direktabschreibungen in nicht unerheblicher Höhe vorgenommen.
- **Wertberichtigung**
Es wird eine Teilabschreibung vorgenommen oder eine Wertberichtigung als Risikovorsorge für mögliche zukünftige bonitätsbedingte Verluste aus dem Kreditengagement gebildet, wenn davon auszugehen ist, dass eine Forderung oder Teile einer Forderung uneinbringlich sind.

Ein Kredit gilt als *gestundet*, wenn dieser als Forborne Exposure (FBE – Forderungen mit Zugeständnissen aufgrund finanzieller Schwierigkeiten) klassifiziert wird. Dies liegt vor, wenn folgende Bedingungen erfüllt sind:

- Der Schuldner befindet sich in finanziellen Schwierigkeiten oder ihm drohen finanzielle Schwierigkeiten für die Zukunft und
- Es erfolgt ein Zugeständnis der Bank, welches in den finanziellen Schwierigkeiten des Schuldners begründet ist.

Eine Risikoposition gilt als *umstrukturiert*, wenn durch diese krisenbedingte, unausweichliche und verlustbehaftete Restrukturierung/Umschuldung das Ziel verfolgt wird, den Kunden oder einzelne Forderungen wieder gesunden zu lassen. Folgende Zugeständnisse/Stundungsmaßnahmen führen zu einer Umstrukturierung:

- Änderungen der Vertragsbedingungen oder völlige oder teilweise Umschuldung, die ohne die finanziellen Schwierigkeiten dem Schuldner nicht zugebilligt worden wären
- Die Vertragsbedingungen sind dabei günstiger als für andere Schuldner mit ähnlichem Risikoprofil im Institut
- Nutzung von Möglichkeiten zur Änderung der Vertragsbedingungen durch den Schuldner, wenn das Institut der Anwendung dieser Klauseln zustimmt und zu dem Schluss gelangt, dass sich der Schuldner in finanziellen Schwierigkeiten befindet
- Umschuldungen: Rückgriff auf Schuldverträge zur Sicherstellung der vollständigen oder teilweisen Rückzahlung von anderen Schuldverträgen, die der Schuldner nicht erfüllen kann

Ein Zugeständnis der Bank, welches in finanziellen Schwierigkeiten des Schuldners begründet ist, kann als UTP-Indikator zu einem Kreditausfall im aufsichtsrechtlichen Sinne führen und objektive Hinweise auf eine Wertminderung darstellen. Gestundete Risikopositionen können daher sowohl als Performing Exposure als auch non-performing-Exposure klassifiziert werden.

Eine Risikoposition gilt als *wertgemindert*, wenn objektive Hinweise auf Eintritt einer Wertminderung vorliegen und wenn nach in der LBBW angewandter Rechnungslegungsvorschrift (IFRS) eine Wertberichtigung der Stufe 3 gebildet wurde. Die Vorgaben und Methoden sowie detaillierte Darstellung der objektiven Hinweise zur Wertminderung nach IFRS 9 sind im nachfolgenden Abschnitt „Kreditrisikoeinstufungen“ näher erläutert.

Bei Geschäften, die nicht wertgemindert sind und auf Einzelgeschäftsebene einen Verzug größer als 90 Tage aufweisen, handelt es sich im Wesentlichen um signifikante Forderungen, bei denen objektive Hinweise auf Wertminderungen bestehen, die individuelle Bewertung jedoch zu keiner Wertberichtigung führt. Die im Rahmen dieser Bewertung

geschätzten erwarteten Cashflows entsprechen bzw. übersteigen den Buchwert und führen dazu, dass keine Wertminderung anzusetzen ist (beispielsweise bei Vorliegen von hinreichend vielen Sicherheiten).

Kreditrisikoanpassungen

Methoden der Risikovorsorge

Die LBBW wendet seit 1. Januar 2018 den Standard IFRS 9 (Financial Instruments) in der von der Europäischen Union verabschiedeten Fassung an.

Der Anwendungsbereich der IFRS 9-Impairmentmethoden erstreckt sich nur auf solche Finanzinstrumente, die in der Bilanz zu fortgeführten Anschaffungskosten (Financial Assets measured at Amortised Cost) oder erfolgsneutral zum Fair Value (Financial assets measured at fair value through other comprehensive income) bilanziert werden. Es kann sich dabei um Kredite und Forderungen sowie um Wertpapiere, sofern sie als Fremdkapitaltitel einzustufen sind, handeln. Die Vorgaben gelten auch für Leasingforderungen und außerbilanzielle Geschäfte wie Avale, Finanzgarantien und Kreditzusagen, wenn diese nicht erfolgswirksam zum Fair Value (FVR) bewertet werden.

Finanzinstrumente, welche die Zahlungsstromkriterien nicht erfüllen oder Eigenkapitalinstrumente, die nach IFRS 9 erfolgswirksam zum Fair Value bewertet werden müssen (FVR) bzw. Finanzinstrumente, die freiwillig zur erfolgswirksamen Bewertung zum Fair Value designiert werden (FVO), fallen nicht in den Anwendungsbereich.

Das Expected-Loss-Modell des IFRS 9 sieht vor, dass Finanzinstrumente im Anwendungsbereich einer von drei Risikovorsorge-Stufen zugeordnet werden:

- Stufe 1: Wertberichtigungen, die in Höhe der erwarteten Verluste berücksichtigt werden, die aus möglichen Verlustereignissen der nächsten zwölf Monate resultieren.
Bei Geschäftsbeginn erfolgt die Zuordnung der Finanzinstrumente grundsätzlich in Stufe 1.
- Stufe 2: Wertberichtigungen, deren Höhe sich aus den erwarteten Verlusten über die gesamte Restlaufzeit des Finanzinstruments ergibt.
Eine Zuordnung bzw. Transfer in Stufe 2 erfolgt bei einem signifikanten Anstieg des Ausfallrisikos des Finanzinstruments seit bilanziellem Zugang.
- Stufe 3: Wertberichtigungen von Finanzinstrumenten mit objektiven Hinweisen auf Wertminderung, bei welchen die Höhe der Wertberichtigung als Differenz zwischen dem Bruttobuchwert des Finanzinstruments und dem Barwert der geschätzten Zahlungsströme ermittelt wird. Zur Ermittlung der zukünftig erwarteten Zahlungsströme werden anhand verschiedener wahrscheinlichkeitsgewichteter Szenarien alle erwarteten Zahlungen aus dem Finanzinstrument (Zins und Tilgung) sowie etwaige Zahlungen aus der Verwertung von Sicherheiten nach ihrer Höhe und ihrem Zuflusszeitpunkt geschätzt. Für nicht signifikante finanzielle Vermögenswerte wird analog den Vermögenswerten in Stufe 2 vorgegangen (Stufe 3 parameterbasiert).

Signifikante wirtschaftliche Verwerfungen (z.B. ein abrupter Zinsanstieg, eine Eskalation von Zoll- und Handelskonflikten oder disruptive Transformationsprozesse), deren Auswirkungen auf die Bonitäten der Finanzinstrumente noch nicht konkret und individuell abschätzbar sind, lösen unmittelbar keinen Stufentransfer aus. Um dem insgesamt erhöhten Verlustrisiko dennoch adäquat Rechnung zu tragen, werden die Wertberichtigungen für grundsätzlich betroffene Vermögenswerte der Stufe 1 in solchen Sonderkonstellationen ebenfalls auf Basis der erwarteten Kreditverluste über deren gesamte Restlaufzeit bestimmt. Im Jahresabschluss 2024 wurde dieses Vorgehen erneut angewendet.

Bestimmungen der Stufenzuordnung

Die Beurteilung, ob eine Wertberichtigung auf Basis des erwarteten Verlusts über zwölf Monate (Stufe 1) oder über die Restlaufzeit eines Finanzinstruments (Stufe 2) bemessen wird, erfolgt anhand von drei Kriterien (Transferkriterium):

- Quantitatives Transferkriterium: Zunächst wird ausgehend vom Initialrating und segmentspezifisch definierter, erwarteter Migrationen die zum Zugangszeitpunkt erwartete Ausfallwahrscheinlichkeit eines Geschäfts für die Zeitspanne vom Berichtsstichtag bis zu seinem Laufzeitende ermittelt. Ist die tatsächliche Ausfallwahrscheinlichkeit über die Restlaufzeit zum Berichtsstichtag signifikant höher als der für diesen Stichtag erwartete Wert, erfolgt ein Transfer.
- Kriterium „Bagatellgrenze“: Ausgehend vom Initialrating wird eine Veränderung der Ausfallwahrscheinlichkeit um maximal zehn Basispunkte als geringfügig betrachtet. In diesen Fällen wird die Wertberichtigung anhand des erwarteten Verlusts über zwölf Monate bemessen. Relevant ist dies nur für Finanzinstrumente bis zu einer Initialratingnote drei, da ab Ratingnote vier ein Downgrade von einem Notch die Ausfallwahrscheinlichkeit um mehr als zehn Basispunkte verschlechtert.
- Kriterium „Warnsignale“: Liegen bestimmte Warnsignale vor, wird die Wertberichtigung einer Forderung stets anhand des erwarteten Kreditverlusts über die Restlaufzeit bemessen. Hierzu zählen interne Warnvermerke (z. B. Beobachtungsfall oder Pfändung), 30-Tage-Verzug, Intensivbetreuung oder sogenannte Forbearance-Maßnahmen.

Bei gleichzeitigem Vorliegen der Kriterien „Bagatellgrenze“ und „Warnsignale“ werden die Warnsignale als vorrangig betrachtet.

Wertpapiere sind von der Anwendung der zuvor genannten Kriterien ausgenommen, die Stufenzuordnung erfolgt anhand des aktuellen Ratings. Liegt dieses im Bereich „Investment Grade“, erfolgt die Zuordnung zu Stufe 1. In allen anderen Fällen werden die Wertpapiere der Stufe 2 zugeordnet und die Wertberichtigung auf Basis des erwarteten Verlusts über die Restlaufzeit bemessen. Die Definition für „Investment Grade“ orientiert sich an internationalen Standards.

Eine weitere Ausnahme stellen finanzielle Vermögenswerte dar, bei denen bereits im Zugangszeitpunkt objektive Hinweise auf eine Wertminderung vorliegen. Diese werden als „purchased or originated credit-impaired (POCI) financial instruments“ bezeichnet. Dabei kann es sich um Kredite bzw. Forderungen oder Wertpapiere handeln, die von Dritten erworben werden oder im Rahmen der originären Begebung eines neuen Finanzinstruments erfolgen. Letzteres kann sich beispielsweise im Zuge einer Modifikation des Vertrags ergeben, sofern diese derart wesentlich ist, dass das bisherige Finanzinstrument abgeht und ein neues Finanzinstrument zugeht. In diesen Fällen wird die Wertberichtigung immer anhand des erwarteten Verlusts über die Restlaufzeit des Finanzinstruments bemessen, auch wenn eine Gesundung erwartet wird oder tatsächlich eintritt. Ein Stufentransfer findet für diese Instrumente nicht statt.

Sofern für ein Finanzinstrument, das bei Zugang nicht wertgemindert war, objektive Hinweise für den Eintritt einer Wertminderung vorliegen, muss eine Zuordnung zur Stufe 3 erfolgen.

Folgende Ereignisse sind als objektive Hinweise auf eine Wertminderung einzustufen:

- Wesentliche finanzielle Schwierigkeiten des Schuldners
- Vertragsbrüche durch den Schuldner wie beispielsweise Zahlungsverzüge
- Zugeständnisse der Bank aufgrund finanzieller Schwierigkeiten des Schuldners, die ohne Vorliegen der finanziellen Schwierigkeiten nicht gewährt worden wären
- Ein Insolvenzverfahren oder eine Restrukturierung der Refinanzierungsmittel des Schuldners wird wahrscheinlich
- Aufgrund finanzieller Schwierigkeiten des Schuldners verschwindet ein aktiver Markt für das Finanzinstrument
- Ein Finanzinstrument wird aufgrund eingetretener Kreditverluste mit einem starken Abschlag vom Nominalwert erworben oder begeben

Die für die Rechnungslegung maßgebliche Definition orientiert sich bei der LBBW an der aufsichtsrechtlichen Ausfalldefinition. Ein Kreditausfall im Sinne der aufsichtsrechtlichen Definition gemäß Artikel 178 CRR liegt dann vor, wenn mindestens eines der folgenden Ereignisse eingetreten ist:

- Zahlungsverzug/Überziehung > 90 Tage
- Unwahrscheinliche Rückzahlung (aus Zweifel an Bonität des Kunden)
- Unwahrscheinliche Rückzahlung aus Übertragung
- Wertberichtigung
- Umschuldung/Restrukturierung
- Forderungsverkauf
- Kündigung/Fälligestellung
- Insolvenz(-antrag)
- Vollabschreibung

Wenn die Voraussetzungen für eine Bemessung der Wertberichtigung über die Restlaufzeit eines Finanzinstruments (Stufen 2 und 3) nicht mehr gegeben sind, wird eine Wertberichtigung grundsätzlich auf Basis des erwarteten Verlusts über zwölf Monate (Stufe 1) bemessen.

Ermittlung der Wertberichtigung

Für finanzielle Vermögenswerte, die den Stufen 1 und 2 zugeordnet sind oder in Stufe 3 (parameterbasiert) bewertet werden, wird der erwartete Verlust in Abhängigkeit von der Ausfallwahrscheinlichkeit (Probability of Default, PD), der Einschätzung der Verlusthöhe bei Ausfall (Loss Given Default, LGD) sowie des erwarteten Exposure zum Zeitpunkt des Ausfalls (Exposure at Default, EaD) berechnet. Diese Parameter sind für Finanzinstrumente der Stufe 1 dabei auf 12 Monate normiert. Für die Berechnung des erwarteten Verlusts über die gesamte Laufzeit werden die Parameter auf die Restlaufzeit des finanziellen Vermögenswerts normiert.

Unabhängig von der betrachteten Restlaufzeit werden die erwarteten Verluste, ermittelt als Produkt der drei genannten Parameter, mit dem Effektivzins des Finanzinstruments bzw. einer Approximation desselben auf den Berichtsstichtag diskontiert. Hiervon ausgenommen sind signifikante finanzielle Vermögenswerte, die bereits bei bilanziellem Zugang eine Bonitätsbeeinträchtigung zeigen (POCI). In diesen Fällen wird der Effektivzins zum Zugangszeitpunkt durch Berücksichtigung der erwarteten Verluste über die Restlaufzeit adjustiert, sodass bei Ersterfassung keine weitere

Risikovorsorge auszuweisen ist. Der sich ergebende, bonitätsangepasste Effektivzins wird für die Folgebewertungen verwendet.

Beschreibung der Parameter:

- **PD („Probability of Default“)**
Für alle relevanten Geschäftsaktivitäten sind spezifische Rating- und Risikoklassifizierungsverfahren im Einsatz. Diese Verfahren quantifizieren die Ausfallwahrscheinlichkeit der einzelnen Engagements, welche dabei zunächst auf zwölf Monate normiert ist. Auf Basis langjähriger interner Rating- und Ausfallhistorien werden darüber hinaus Mehrjahres-Ausfallwahrscheinlichkeiten ermittelt. Bei der Ermittlung der Kundenbonität werden historische, aktuelle und zukunftsgerichtete Informationen berücksichtigt, soweit diese nachweisbar die Prognosegüte erhöhen. Außerdem wird für die Kerngeschäftsfelder der Bank, Unternehmenskunden und Immobilienfinanzierungen, das regulatorische Rating zusätzlich über makroökonomische Modelle um erwartete konjunkturelle Effekte adjustiert.
- **LGD („Loss Given Default“)**
Die Verlusthöhe bei Ausfall wird maßgeblich durch die Wahrscheinlichkeit einer Gesundung sowie den Besicherungsgrad des zugrundeliegenden Vermögenswerts bestimmt. Der Besicherungsgrad entspricht dabei dem Verhältnis von prognostizierten Verwertungserlösen der Sicherheiten und dem erwarteten Exposure zum Zeitpunkt des Ausfalls. Die Prognose erfolgt spezifisch für unterschiedliche Sicherheitenarten und Kundengruppen. Die Schätzungen der Modellparameter basieren grundsätzlich auf internen Verlustdaten. Die LGD ist dabei zunächst auf zwölf Monate normiert. Mithilfe von Modellen zur Sicherheitenwert- und EaD-Prognose für jeden potenziellen Ausfallzeitpunkt des Schuldners werden darüber hinaus Mehrjahres-Verlustquoten bei Ausfall ermittelt. Analog der Ausfallwahrscheinlichkeit werden ebenfalls zukunftsgerichtete Informationen berücksichtigt.
- **EaD („Exposure at Default“) – Inanspruchnahme im Ausfall**
Das erwartete Exposure zum Zeitpunkt des Ausfalls (EaD) wird in Abhängigkeit von den Eigenschaften des zugrundeliegenden Finanzinstruments mit unterschiedlichen Modellen ermittelt. Das EaD eines voll ausgezahlten, nicht revolvingenden Finanzinstruments entspricht der mittleren Forderungshöhe im Ausfalljahr und wird unter Berücksichtigung der vertraglich vereinbarten Cashflows bestimmt. Für nicht revolvingende Finanzinstrumente, die zum Bewertungszeitpunkt noch nicht voll ausgezahlt sind, wird der erwartete Zeitpunkt einer vollständigen Auszahlung (Vollvalutierung) mithilfe von Modellen bestimmt, in welche kunden- und geschäftsspezifische Eigenschaften als Risikofaktoren eingehen. Auszahlungen werden dann bis zum Vollvalutierungszeitpunkt durch lineare Interpolation geschätzt und gehen so in die EaD-Schätzung ein. Für revolvingende Zusagen wurde eine separate Klasse von Modellen entwickelt, welche die erwartete Inanspruchnahme von Zusagen für jeden zukünftigen Zeitpunkt bis zum jeweiligen Vertragsende prognostizieren. Als Inputfaktoren gehen in die Modelle neben statischen Geschäfts- und Kundeneigenschaften die Dauer bis zum Ausfallzeitpunkt sowie das historische Ziehungsmuster der Linie ein. Die Modelle werden auf internen Daten unter Verwendung von verschiedenen Typen von Regressionsmodellen geschätzt. Einen Sonderfall stellen die Avale dar, die bei Ausfall nicht voll in Anspruch genommen werden. Der im Risiko stehende Betrag wird für diese Geschäfte über einen Kreditkonversionsfaktor (Credit Conversion Factor, CCF) ermittelt. Für Kreditzusagen ohne definiertes Datum des Geschäftsendes wird die erwartete Restlaufzeit basierend auf historischen Daten verhaltensbasiert geschätzt.

Die Ermittlung einer Wertberichtigung in der Stufe 3 erfolgt für signifikante Forderungen in Abgrenzung zu Stufe 3 (parameterbasiert) individuell. Hierzu verwendet die Bank ein Discounted-Cashflow-Verfahren. Der Wertminderungsbedarf ermittelt sich aus der Differenz zwischen dem Buchwert des Vermögenswertes und dem Barwert der Summe aller erwarteten zukünftigen Zahlungsströme (einschließlich Zahlungen aus Sicherheitenverwertung), deren Diskontierung mit dem im Zugangszeitpunkt bestimmten ursprünglichen Effektivzins erfolgt. Die zur Feststellung des Risikovorsorgebedarfs zu schätzenden Cashflows sind anhand verschiedener Szenarien (going concern ohne bzw. mit Anpassung des Kapitaldienstes und gone concern) durch Analysteneinschätzungen wahrscheinlichkeitsgewichtet zu ermitteln.

Abschreibungen

Ein Finanzinstrument ist direkt abzuschreiben, wenn ein tatsächlicher, ggf. nur teilweiser Forderungsausfall bzw. ein Verlust gegeben ist. Tritt kein Surrogat an die Stelle der ausgefallenen Forderung, gilt diese als uneinbringlich. Es wird keine Gesundung erwartet, die Forderung wird ausgebucht. Dies ist beispielsweise der Fall bei:

- Insolvenzfällen, wenn mit keinen weiteren Zahlungen aus Sicherheitenverwertung oder einer Insolvenzquote mehr gerechnet wird,
- gekündigten Engagements, wenn die Restforderungen nicht beglichen werden können,
- vollständigem oder teilweisem Forderungsverzicht,
- Forderungsverkauf mit Verlust und
- Privatkunden, die nach Verwertung der Sicherheit geringe Teilzahlungen auf eine hohe Restforderung bezahlen, weil davon auszugehen ist, dass die Kunden die Forderung nicht vollständig im Betrachtungszeitraum von zwei Jahren zurückführen können.

Engagements, die nach erfolgter Abschreibung weiterhin Vollstreckungsmaßnahmen unterliegen, werden zentral bearbeitet. Ziel ist die Vereinnahmung außerordentlicher Erträge aus diesen Forderungen.

Gesundungs- und Probezeitraum

Nach Wegfall aller Ausfallgründe erfolgt zunächst keine automatische Gesundung, sondern der Übergang in die sog. Wohlverhaltensphase. Zweck dieser Wohlverhaltensphase ist, sicherzustellen, dass eine nachhaltige Gesundung des Schuldners erfolgt ist. Während der Wohlverhaltensphase verbleibt der Schuldner weiterhin im Status ausgefallen, inkl. Beibehaltung der Ausfall-Rating-Note. Erst nach Ablauf einer Mindestdauer und nach erfolgreicher Prüfung, ob eine nachhaltige wirtschaftliche Gesundung vorliegt, gilt der Schuldner dann als gesundet. Die Dauer der Wohlverhaltensphase hängt vom jeweiligen Ausfallgrund ab. Für den Ausfallgrund Restrukturierung beträgt dieser Zeitraum mindestens 366 Tage, für alle weiteren Ausfallgründe mindesten 92 Tage.

Wertaufholung

Ein Finanzinstrument gilt als wertgemindert, wenn objektive Hinweise auf Eintritt einer Wertminderung vorliegen. Bei der Verringerung des Wertberichtigungsbedarfs oder gar dem Wegfall der objektiven Hinweise auf Wertminderung einer wertberichtigten Forderung ist die bestehende Risikovorsorge erfolgswirksam aufzulösen. Die Wertaufholung darf dabei jedoch nicht den Buchwert überschreiten, den die Forderung gehabt hätte, falls keine Wertberichtigung stattgefunden hätte.

Sensitivitätsanalyse zu Änderungen wesentlicher Annahmen

Im vergangenen Jahr gab es keine Änderungen der wesentlichen Annahmen in der Wertberichtigungsmethodik.

Der Bruttobuchwert-Bestand der nicht wertgeminderten Forderungen mit einem Verzug größer 90 Tage belief sich zum Jahresende 2024 auf 124,9 Mio. EUR. Aufgrund von Überbesicherung und/oder sonstigen sicher erwarteten Zahlungseingängen kann in diesen Fällen auf eine Wertberichtigung verzichtet werden.

9.3 Vertragsgemäß bediente und notleidende Risikopositionen und damit verbundene Rückstellungen (Artikel 442 c, e CRR)

In der folgenden Tabelle werden die vertragsgemäß bedienten und notleidenden Risikopositionen und damit verbundene Rückstellungen dargestellt.

		a	b	c	d	e	f	g	h	i	j	k	l	m	n	o
		Buchwert/Nominalwert						Kumulierte Wertminderung, kumulierte negative Änderungen beim beizulegenden Zeitwert aufgrund von Ausfallrisiken und Rückstellungen							Empfangene Sicherheiten und Finanzgarantien	
		Vertragsgemäß bediente Risikopositionen			Notleidende Risikopositionen			Vertragsgemäß bediente Risikopositionen - kumulierte Wertberichtigungen und Rückstellungen		Notleidende Risikopositionen - kumulierte Wertberichtigungen, kumulierte negative Änderungen im Fair Value aufgrund von Kreditrisiken und Rückstellungen				Kumulierte teilweise Abschreibung	Bei vertragsgemäß bedienten Risikopositionen	Bei notleidenden Risikopositionen
		Mio. EUR														
			Davon Stufe 1	Davon Stufe 2		Davon Stufe 2	Davon Stufe 3		Davon Stufe 1	Davon Stufe 2		Davon Stufe 2	Davon Stufe 3			
005	Guthaben bei Zentralbanken und Sichtguthaben	47.107	47.106	1	0		0	-0	-0	-0	-0		-0			
010	Darlehen und Kredite	208.953	173.612	34.217	2.718	1	2.639	-1.013	-392	-621	-959	-0	-957	-204	98.851	1.152
020	Zentralbanken	737	737												727	
030	Sektor Staat	9.664	8.918	36	0		0	-16	-16	-0	-0		-0		960	
040	Kreditinstitute	54.838	54.715	74	22		22	-7	-6	-1	-21		-21		10.855	1
050	Sonstige finanzielle Kapitalgesellschaften	23.173	20.137	2.756	243		181	-95	-44	-51	-102		-102	-4	18.029	96
060	Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften	109.127	79.449	29.604	2.380	1	2.364	-841	-298	-543	-809		-807	-183	61.152	1.030
070	Davon: KMU	37.772	25.212	12.552	904	1	896	-316	-110	-205	-204		-204	-1	28.587	487
080	Haushalte	11.414	9.658	1.748	72	1	72	-54	-28	-25	-26	-0	-26	-17	7.127	25
090	Schuldverschreibungen	40.035	39.390		6		6	-4	-4		-6		-6		168	
100	Zentralbanken	416	416					-0	-0							
110	Sektor Staat	8.993	8.975					-2	-2						168	
120	Kreditinstitute	26.526	26.526					-1	-1							
130	Sonstige finanzielle Kapitalgesellschaften	3.778	3.150					-0	-0							
140	Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften	323	323		6		6	-0	-0		-6		-6			
150	Außerbilanzielle Risikopositionen	84.697	68.890	6.051	188	1	144	-240	-101	-139	-76	-0	-61		3.251	7
160	Zentralbanken	0														
170	Sektor Staat	2.844	2.706	0				-0	-0	-0					364	
180	Kreditinstitute	9.021	8.502	7				-0	-0	-0					61	
190	Sonstige finanzielle Kapitalgesellschaften	10.679	9.281	410	1	1	0	-14	-7	-7	-0				530	
200	Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften	59.049	45.465	5.478	186	0	144	-223	-92	-131	-76		-61		2.215	7
210	Haushalte	3.104	2.937	156	1	0	1	-2	-1	-1	-0	-0			80	
220	Insgesamt	380.792	328.999	40.270	2.912	3	2.790	-1.257	-497	-760	-1.041	-0	-1.024	-204	102.269	1.159

Abbildung 18: EU CR1 - Vertragsgemäß bediente und notleidende Risikopositionen und damit verbundene Rückstellungen

9.4 Restlaufzeit von Risikopositionen (Artikel 442 g CRR)

In der nachfolgenden Tabelle werden die Nettowerte der Risikopositionen nach Restlaufzeiten offengelegt. Der Nettowert ermittelt sich als Bruttobuchwert abzüglich Wertberichtigungen bzw. Wertminderungen.

	a	b	c	d	e	f
	Nettowert der Risikopositionen					
Mio. EUR	Jederzeit kündbar	< = 1 Jahr	> 1 Jahr < = 5 Jahre	> 5 Jahre	keine angegebene Laufzeit	Insgesamt
1 Darlehen und Kredite	6.470	48.951	68.200	86.078		209.698
2 Schuldverschreibungen		4.747	20.901	14.384		40.032
3 Insgesamt	6.470	53.698	89.101	100.461		249.730

Abbildung 19: EU CR1-A - Restlaufzeit von Risikopositionen

9.5 Veränderung des Bestands notleidender Darlehen und Kredite (Artikel 442 f CRR)

In der nachfolgenden Tabelle wird der Bestand der notleidenden Darlehen und Kredite zum Zeitpunkt 31. Dezember 2024 gemäß FinRep dargestellt.

Die Differenz zwischen den offengelegten notleidenden Werten und den Werten, wenn sie als ausgefallen im Sinne des Artikels 178 CRR eingestuft würden, beläuft sich zum 31. Dezember 2024 auf einen nicht wesentlichen Umfang.

	a
Mio. EUR	Bruttobuchwert
010 Ursprünglicher Bestand notleidender Darlehen und Kredite	2.331
020 Zuflüsse zu notleidenden Portfolios	886
030 Abflüsse aus notleidenden Portfolios	-499
040 Abflüsse aufgrund von Abschreibungen	-4
050 Abfluss aus sonstigen Gründen	-496
060 Endgültiger Bestand notleidender Darlehen und Kredite	2.718

Abbildung 20: EU CR2 - Veränderung des Bestands notleidender Darlehen und Kredite

Die Offenlegung des Templates *EU CR2a - Veränderung des Bestands notleidender Darlehen und Kredite und damit verbundene kumulierte Nettorückflüsse* ist nicht relevant für die LBBW, da die NPL-Quote der LBBW aktuell unter 5 % liegt.

9.6 Kreditqualität gestundeter Risikopositionen (Artikel 442 c CRR)

		a	b	c	d	e	f	g	h
		Bruttobuchwert/Nominalwert der Risikopositionen mit Stundungsmaßnahmen Notleidend gestundet				Kumulierte Wertberichtigungen, kumulierte negative Änderungen im Fair value aufgrund von Kreditrisiken und Rückstellungen		Empfangene Sicherheiten und Finanzgarantien, erhalten für gestundete Risikopositionen	
		Vertragsgemäß bedient gestundet		Davon ausgefallen	Davon wert- berichtigt	Bei vertragsgemäß bedienten gestundeten Risikopositionen	Bei notleidend gestundeten Risikopositionen	Davon erhaltene Sicherheiten und Finanzgarantien für notleidende Risikopositionen mit Stundungs- maßnahme	
	Mio. EUR								
005	<i>Guthaben bei Zentralbanken und Sichtguthaben</i>								
010	<i>Darlehen und Kredite</i>	4.599	1.388	1.387	1.374	-56	-422	3.926	620
020	Zentralbanken								
030	Sektor Staat								
040	Kreditinstitute								
050	Sonstige finanzielle Kapitalgesellschaften	415	97	97	91	-3	-70	360	10
060	Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften	4.183	1.286	1.286	1.278	-53	-350	3.565	609
070	Haushalte	1	6	5	5	0	-2	2	2
080	<i>Schuldverschreibungen</i>								
090	<i>Erteilte Kreditzusagen</i>	254	39	39	39	-5	-10	102	24
100	<i>Insgesamt</i>	4.853	1.427	1.426	1.413	-61	-433	4.029	644

Abbildung 21: EU CQ1: Kreditqualität gestundeter Risikopositionen

Die Offenlegung des Templates *EU CQ2 - Qualität der Stundung* ist nicht relevant für die LBBW, da die NPL-Quote der LBBW aktuell unter 5 % liegt.

9.7 Kreditqualität vertragsgemäß bedienter und notleidender Risikopositionen nach Überfälligkeit in Tagen (Artikel 442 d CRR)

		a	b	c	d	e	f	g	h	i	j	k	l
		Buchwert/Nominalwert											
		Vertragsgemäß bediente Risikopositionen		Notleidende Risikopositionen									
						Wahr- scheinlicher Zahlungs- ausfall bei Risiko- positionen, die nicht überfällig oder ≤ 90 Tage überfällig sind	Überfällig > 90 Tage ≤ 180 Tage	Überfällig > 180 Tage ≤ 1 Jahr	Überfällig > 1 Jahr ≤ 2 Jahre	Überfällig > 2 Jahre ≤ 5 Jahre	Überfällig > 5 Jahre ≤ 7 Jahre	Überfällig > 7 Jahre	Davon: aus- gefallen
	Mio. EUR		Nicht überfällig oder ≤ 30 Tage überfällig	Überfällig > 30 Tage ≤ 90 Tage									
	Guthaben bei Zentralbanken und Sichtguthaben												
005		47.107	47.107	0	0	0							0
010	Darlehen und Kredite	208.953	208.695	257	2.718	1.805	288	242	173	150	22	37	2.716
020	Zentralbanken	737	737										
030	Sektor Staat	9.664	9.662	2	0				0				0
040	Kreditinstitute	54.838	54.823	14	22	1		0	0	21	0	0	22
	Sonstige finanzielle Kapitalgesell- schaften												
050		23.173	23.173	0	243	132	0	10	44	57		0	243
	Nichtfinanzielle Kapitalgesell- schaften												
060		109.127	108.905	222	2.380	1.639	284	227	118	69	18	24	2.379
070	Davon: KMU	37.772	37.732	40	904	627	130	80	57	9	0	1	904
080	Haushalte	11.414	11.396	18	72	33	3	5	11	3	4	13	72
	Schuldver- schreibungen												
090		40.035	40.035		6					6			6
100	Zentralbanken	416	416										
110	Sektor Staat	8.993	8.993										
120	Kreditinstitute	26.526	26.526										
	Sonstige finanzielle Kapitalgesell- schaften												
130		3.778	3.778										
	Nichtfinanzielle Kapitalgesell- schaften												
140		323	323		6					6			6
	Außerbilanzielle Risikopositionen												
150		84.697			188								187
160	Zentralbanken	0											
170	Sektor Staat	2.844											
180	Kreditinstitute	9.021											
	Sonstige finanzielle Kapitalgesell- schaften												
190		10.679			1								0
	Nichtfinanzielle Kapitalgesell- schaften												
200		59.049			186								186
210	Haushalte	3.104			1								1
220	Insgesamt	380.792	295.838	257	2.912	1.805	288	242	173	157	22	37	2.910

Abbildung 22: EU CQ3 - Kreditqualität vertragsgemäß bedienter und notleidender Risikopositionen nach Überfälligkeit in Tagen

9.8 Qualität notleidender Risikopositionen nach geografischem Gebiet (Artikel 442 c, e CRR)

Die nachfolgende Abbildung weist die Risikopositionen, differenziert nach Ländern, aus. Dabei werden die 15 größten Länder hinsichtlich „Bruttobuchwerte bilanzwirksamer Risikopositionen“ bzw. die 10 größten Länder hinsichtlich „Nominalbeträge außerbilanzieller Risikopositionen“ als signifikant eingestuft. Die ausgewiesenen Länder repräsentieren mehr als 90 % der gesamten Bruttobuchwerte bilanzwirksamer Risikopositionen bzw. mehr als 90 % der gesamten Nominalbeträge außerbilanzieller Risikopositionen. Die restlichen Länder sowie Supranationale Organisationen werden unter dem Posten „Sonstige/Supranationale Organisationen“ ausgewiesen. Diese werden somit als unwesentlich angesehen und gemäß Art. 432 Abs. 1 CRR nicht einzeln aufgeführt.

Die Offenlegung der Spalten b (Bruttobuchwert / Nominalbetrag - Davon: notleidend) und d (Bruttobuchwert / Nominalbetrag - Davon: der Wertminderung unterliegend) des nachfolgenden Templates *EU CQ4 - Qualität notleidender Risikopositionen nach geografischem Gebiet* ist nicht relevant für die LBBW, da die NPL-Quote der LBBW aktuell unter 5 % liegt.

	a	c	e	f	g
				Rückstellungen für außerbilanzielle Verbindlichkeiten aus Zusagen und erteilte Finanzgarantien	Kumulierte negative Änderungen beim beizulegenden Zeitwert aufgrund von Ausfallrisiken bei notleidenden Risikopositionen
	Mio. EUR	Bruttobuchwert/ Nominalbetrag	Davon: notleidend und ausgefallen	Kumulierte Wertminderung	
	<i>Bilanzwirksame Risikopositionen</i>	251.712	2.723	-1.982	
010					
020	Deutschland	139.566	1.581	-1.336	
030	USA	15.788	557	-244	
040	Frankreich	15.707	75	-42	
050	Großbritannien	10.268	0	-29	
060	Luxemburg	10.086	94	-50	
070	Niederlande	8.388	3	-43	
080	Kanada	6.425	0	-17	
090	Österreich	4.452	101	-87	
100	Singapur	4.054		0	
110	Republik Korea	3.916		0	
120	Polen	2.312	0	-22	
130	Schweiz	2.180	36	-9	
140	Spanien	2.049	0	-2	
150	Belgien	2.011	0	-1	
160	Finnland	1.796		0	
170	Sonstige/Supranationale Organisationen	22.713	275	-100	
	<i>Außerbilanzielle Risikopositionen</i>	84.885	187	-316	
180					
190	Deutschland	59.192	122	-229	
200	Frankreich	5.323	0	0	
210	Irland	4.997		0	
220	Schweiz	2.909		-6	
230	Österreich	2.857	17	-9	
240	USA	2.509	48	-41	
250	Niederlande	1.191		-10	
260	Luxemburg	719		-5	
270	Republik Korea	584		0	
280	Großbritannien	400		-1	
290	Sonstige/Supranationale Organisationen	4.205	0	-14	
300	<i>Insgesamt</i>	336.597	2.910	-1.982	-316
					0

Abbildung 23: EU CQ4 - Qualität notleidender Risikopositionen nach geografischem Gebiet

9.9 Kreditqualität von Darlehen und Kredite an nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften nach Wirtschaftszweig (Artikel 442 c, e CRR)

Die in der nachfolgenden Abbildung dargestellte Gruppierung der Darlehen und Kredite an nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften erfolgt nach Wirtschaftszweigen unter Verwendung der NACE-Codes auf der Grundlage der Haupttätigkeit des Geschäftspartners.

Die Offenlegung der Spalten b (Bruttobuchwert - Davon: notleidend) und d (Bruttobuchwert - Davon: Wertminderung unterliegende Darlehen und Kredite) des nachfolgenden Templates *EU CQ5 - Kreditqualität von Darlehen und Kredite an nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften nach Wirtschaftszweig* ist nicht relevant für die LBBW, da die NPL-Quote der LBBW aktuell unter 5 % liegt.

		a	c	e	f
	Mio. EUR Branche	Bruttobuchwert	Davon: notleidend und ausgefallen	Kumulierte Wertminderung	Kumulierte negative Änderungen beim beizulegenden Zeitwert aufgrund von Ausfallrisiken bei notleidenden Risikopositionen
010	Land- und Forstwirtschaft, Fischerei	126	6	-2	
020	Bergbau und Gewinnung von Steinen und Erden	772	7	-5	
030	Herstellung	16.395	725	-441	
040	Energieversorgung	5.414	29	-41	
050	Wasserversorgung	2.747	2	-8	
060	Baugewerbe	2.526	154	-64	
070	Handel	6.736	187	-177	
080	Transport und Lagerung	3.552	15	-38	
090	Gastgewerbe/Beherbergung und Gastronomie	150	1	-5	
100	Information und Kommunikation	5.693	27	-69	
110	Erbringung von Finanz- und Versicherungsdienstleistungen				
120	Grundstücks- und Wohnungswesen	51.263	1.070	-547	
130	Erbringung von freiberuflichen, wissenschaftlichen und technischen Dienstleistungen	8.318	76	-161	
140	Erbringung von sonstigen wirtschaftlichen Dienstleistungen	4.465	52	-66	
150	Öffentliche Verwaltung, Verteidigung; Sozialversicherung				
160	Bildung	228	0	-3	
170	Gesundheits- und Sozialwesen	1.343	13	-8	
180	Kunst, Unterhaltung und Erholung	364	0	-2	
190	Sonstige Dienstleistungen	1.415	16	-12	
200	Insgesamt	111.506	2.379	-1.650	

Abbildung 24: EU CQ5 - Kreditqualität von Darlehen und Kredite an nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften nach Wirtschaftszweig

Die Offenlegung des Templates *EU CQ6 - Bewertung von Sicherheiten - Darlehen und Kredite* ist nicht relevant für die LBBW, da die NPL-Quote der LBBW aktuell unter 5 % liegt. Die Offenlegung des Templates *EU CQ7 - Durch Inbesitznahme und Vollstreckungsverfahren erlangte Sicherheiten* ist nicht relevant für die LBBW, da die LBBW aktuell keine entsprechenden Sicherheiten vorweist. Die Offenlegung des Templates *EU CQ8 - Durch Inbesitznahme und Vollstreckungsverfahren erlangte Sicherheiten - aufgeschlüsselt nach Jahrgang (Vintage)* ist nicht relevant für die LBBW, da die NPL-Quote der LBBW aktuell unter 5 % liegt.

10 Offenlegung der Verwendung von Kreditrisikominderungstechniken (Artikel 453 a-f CRR)

10.1 Qualitative Offenlegungspflichten im Zusammenhang mit Kreditrisikominderungstechniken (Artikel 453 a-e CRR)

Hauptarten der Sicherheiten

Kreditgeschäft

Als risikomindernd werden Registerpfandrechte, Gewährleistungen, finanzielle Vermögenswerte und Kreditderivate anerkannt.

- Grundpfandrechte an Immobilien im Inland: Hierbei handelt es sich um Wohnimmobilien sowie um Immobilien mit den Nutzungsarten Büro, Handel und Lager.
- Grundpfandrechte an Immobilien im Ausland (Frankreich, Niederlande, Vereinigtes Königreich Großbritannien (ohne Nordirland) und ausgewählte Provinzen in Kanada und Bundesstaaten der USA): Hierbei handelt es sich um Wohnimmobilien sowie um Immobilien mit den Nutzungsarten Büro und Handel.
- Flugzeug-Registerpfandrechte, die in öffentlichen Luftfahrtregistern eingetragen sind.
- Bürgschaften/Garantien in- und ausländischer Gebietskörperschaften, Banken und Unternehmen sowie Garantien von im Wesentlichen staatlichen Exportkreditversicherungen.
- Finanzielle Vermögenswerte: Hierunter fallen
 - Verpfändung von Guthaben bei Banken, Bausparkassen und Versicherungsgesellschaften
 - Abtretung von Ansprüchen aus Kapitallebens- und Kapitalrentenversicherungen, sofern sie das Optionsrecht auf Einmal auszahlung haben
 - Verpfändung von Depots mit täglicher Neubewertung gemäß Schlusskursen anerkannter Börsen.

Kapitalmarktgeschäft

Neben den genannten Sicherheiten im traditionellen Kreditgeschäft nutzt die LBBW aufsichtsrechtlich auch verschiedene risikomindernde Sicherungsinstrumente für das Handels- und Kapitalmarktgeschäft. Per 31. Dezember 2024 wurden keine Kreditderivate im Anlagebuch im Rahmen der Kreditrisikominderungstechniken genutzt. Zur Anwendung kommen vorwiegend:

- finanzielle Sicherheiten (Wertpapiere, Barsicherheiten)
- berücksichtigungsfähige Gewährleistungen aus Garantien
- Aufrechnungsvereinbarungen für Derivate zuzüglich Collateralvereinbarungen (gemäß *Kapitel 14 Offenlegung des Gegenparteiausfallrisikos*)

Die wesentlichen in der LBBW verwendeten Sicherungsinstrumente werden auch aufsichtsrechtlich genutzt, da sie die Anforderungen an berücksichtigungsfähige Kreditrisikominderungstechniken erfüllen. Bei den Tochtergesellschaften der LBBW werden keine Kreditrisikominderungstechniken angewendet, die über die des LBBW-Instituts hinausgehen.

Kreditderivate

Kreditderivate können als Sicherheiten ohne Sicherheitsleistung anerkannt und kreditrisikomindernd angerechnet werden. Die relevanten Kreditderivate umfassen gemäß Artikel 204 Absatz 1 CRR:

- Kreditausfallswaps
- Gesamtrendite-Swaps

- Credit Linked Notes (CLN), soweit mit Barmitteln unterlegt sowie
- Instrumente, die sich aus solchen genannten Kreditderivaten zusammensetzen und die gleiche Wirkung haben.

Die CRR gibt eine abschließende Liste aller anererkennungsfähigen Sicherungsgeber, die eine Absicherung ohne Sicherheitsleistung stellen können, vor. Diese Vorgaben werden bei der Auswahl der Sicherungsgeber berücksichtigt. Ebenso werden die Voraussetzungen der CRR, wenn diese für den jeweiligen Sachverhalt relevant sind, eingehalten. Das Verfahren zur Anerkennung eines Kreditderivats als Sicherheit ist in den internen Vorgaben entsprechend festgelegt. Eine kontinuierliche Sicherstellung der rechtlichen Durchsetzbarkeit und Beobachtung der rechtlichen Rahmenbedingungen ist gegeben. Die Sicherungsgeber (Gegenparteien) und deren Ausfallrisiko/Kreditwürdigkeit werden überwacht. Es gibt definierte Prozesse, die sicherstellen, dass der Risikotransfer des Kreditderivats wirksam ist. Zum aktuellen Stichtag werden in der LBBW keine Kreditderivate kreditrisikomindernd angerechnet. Eine Offenlegung gemäß Artikel 453 (d) CRR entfällt somit.

Netting

Risikoreduzierende Maßnahmen im Zusammenhang mit derivativen Adressenausfallrisikopositionen werden in der LBBW durch den Abschluss von bilanziellen und außerbilanziellen vertraglichen Netting- sowie Besicherungsvereinbarungen und die Nutzung von zentralen Gegenparteien (z.B. LCH Limited) realisiert.

Grundlagen der Beurteilung von Sicherheiten

Die Verfahren zur Bewertung und Verwaltung von berücksichtigungsfähigen Sicherheiten sind in den Regelwerken der Bank beschrieben. Durch die internen Prozesse und Systeme ist gewährleistet, dass nur Sicherheiten, die die Anforderungen der CRR erfüllen, zur Anrechnung kommen. Wird eine signifikante positive Korrelation zwischen dem Wert der Sicherheit und der Bonität des Kreditnehmers festgestellt, werden die betroffenen Sicherheiten nicht angerechnet. Zur Minimierung rechtlicher Risiken werden bei Standardsicherheiten im Inland überwiegend die Musterverträge des Deutschen Sparkassen- und Giroverbandes verwendet. Ferner hat der Bereich Recht Musterverträge entwickelt, die nach Prüfung für den Einzelfall zur Verwendung freigegeben werden. Eine kontinuierliche Beobachtung der rechtlichen Rahmenbedingungen mit Sicherstellung der juristischen Durchsetzbarkeit ist gegeben.

Die Erstbewertung von Immobilien sowie die Überprüfung und Überwachung von Immobilienwerten erfolgt nach festgelegten Methoden:

- Kleindarlehen nach § 24 Beleihungswertermittlungsverordnung (BelWertV) (Besicherung im Inland durch Grundschulden einschließlich Vorrechte maximal 600 TEUR zu Lasten von Wohnimmobilien bzw. gemischter Nutzung mit Rohertrag von mindestens zwei Dritteln aus wohnwirtschaftlicher Nutzung): Die Wertermittlung erfolgt durch ein computergestütztes Programm (LORA), das lage-, objekt- und ausstattungsabhängige Daten enthält und anreichernd nutzt. Ermittelt wird ein Marktwert auf der Basis üblicher Kaufpreise unter Berücksichtigung der genannten Lage- und Objektmerkmale. Gleichzeitig wird ein niedrigerer Beleihungswert ermittelt, der auch bei Marktveränderungen nachhaltig erzielt werden kann. Zusätzlich wird i.d.R. die Immobilie besichtigt.
- Wohnimmobilien außerhalb der Kleindarlehensgrenze und Gewerbeimmobilien im Inland: Die Bewertung erfolgt durch anerkannte Sachverständige gemäß § 6 BelWertV. Hierbei werden Markt- und Beleihungswert mit voneinander unabhängigen Methoden ermittelt.
- Auslandsimmobilien: Hier werden Gutachten externer Sachverständiger mit lokaler Marktexpertise beauftragt und durch die OE Immobilienbewertung plausibilisiert. Auf Basis des landesspezifischen Gutachtens erfolgt eine Beleihungswertermittlung gem. § 25 BelWertV durch die Gutachter der LBBW-internen Immobilienbewertung.
- Überwachung von Immobilienmärkten: Für die Überwachung von inländischen Immobilienmärkten verwendet die Bank das granulare MSK (Marktschwankungskonzept) der vdpResearch auf Postleitzahlenebene, um diejenigen Immobilien zu bestimmen, bei denen die Toleranzgrenze einer negativen Marktschwankung unterschritten ist und die damit einer besonderen Überprüfung bedürfen. Für die Überwachung von ausländischen Immobilienmärkten verwendet die Bank das interne Marktbeobachtungskonzept. Daneben werden Auslandsimmobilien nach den Vorschriften der CRR überprüft und überwacht.
- Überprüfung von Immobilienwerten aufgrund von Auffälligkeiten aus der Überwachung/ Beobachtung von Immobilienmärkten: Die Wertansätze werden anlassbezogen überprüft, wenn Ereignisse bekannt werden, die wertbeeinflussend sein können (z. B. großflächige Überschwemmungen) oder das Marktschwankungskonzept Marktwertrückgänge über den Grenzwerten (10 % gewerbliche Nutzung, 20 % wohnwirtschaftliche Nutzung) oder das Marktbeobachtungskonzept (Ausland) Marktwertrückgänge über den Grenzwerten (10 % gewerbliche und wohnwirtschaftliche Nutzung) ermittelt.

- Eine turnusmäßige Überprüfung des Beleihungswertes/Marktwertes erfolgt alle drei Jahre, wenn der in Artikel 208 Absatz 3b CRR genannte Grenzbetrag überschritten wird.

Management der Konzentrationsrisiken im Kredit- und Sicherheitenportfolio

Bei der Messung des aus den Sicherheiten resultierenden Risikos unterscheidet die LBBW Sicherheiten im Kreditgeschäft und Sicherheiten im Kapitalmarktgeschäft.

Konzentrationen von Sicherheiten im Variation Margin bei OTC-Derivaten werden vermieden, indem hauptsächlich Barsicherheiten (ca. 95 %), insbesondere in EUR (95 %) sowie weiteren Währungen, beziehungsweise erstklassige Staats-, Länder- und Unternehmensanleihen (im Wesentlichen EU) hereingenommen werden. Darüber hinaus trägt die tägliche Bewertung aller zu besichernden Derivategeschäfte sowie der Wertpapier-Sicherheiten und die Anwendung von vertraglich vereinbarten Haircuts sowie die Vermeidung von Wrong-Way-Risks zur Risikobegrenzung bei.

10.2 Übersicht über Kreditrisikominderungstechniken: Offenlegung der Verwendung von Kreditrisikominderungstechniken (Artikel 453 f CRR)

In der nachfolgenden Tabelle werden die Nettowerte der besicherten und unbesicherten Risikopositionen für Kreditrisiken, ohne Gegenparteiausfallrisiko, sowie die von der LBBW zur Kreditrisikominderung genutzten Sicherheiten, Finanzgarantien und Derivate dargestellt. Der Nettowert ermittelt sich als Bruttobuchwert abzüglich Wertberichtigungen bzw. Wertminderungen.

	Mio. EUR	Unbesicherte Risikopositionen – Buchwert	Besicherte Risikopositionen – Buchwert	davon durch Sicherheiten besicherte Risikopositionen	davon durch Finanzgarantien besicherte Risikopositionen	davon durch Kreditderivate besicherte Risikopositionen
		a	b	c	d	e
1	Darlehen und Kredite	156.802	100.003	87.255	12.748	
2	Schuldverschreibungen	39.864	168		168	
3	Summe	196.666	100.171	87.255	12.915	
4	Davon notleidende Risikopositionen	607	1.152	851	301	
EU-5	Davon ausgefallen	607	1.152			

Abbildung 25: EU CR3 – Übersicht über Kreditrisikominderungstechniken: Offenlegung der Verwendung von Kreditrisikominderungstechniken

Die Veränderung der unbesicherten Risikopositionswerte (Buchwerte) bei den Darlehen und Krediten im Vergleich zur Vorperiode liegt i.W. im Rückgang von täglich oder kurzfristig fälligen Forderungen (i.W. Zentralbankguthaben) begründet.

11 Offenlegung der Verwendung des Standardansatzes (Artikel 444, 453 g-i CRR)

11.1 Qualitative Offenlegungspflichten im Zusammenhang mit dem Standardansatz (Artikel 444 a-d CRR)

Zur Ermittlung der aufsichtsrechtlichen Eigenkapitalanforderungen nach dem Kreditrisiko-Standardansatz werden externe Bonitätsbeurteilungen der folgenden Ratingagenturen herangezogen:

- Standard & Poor's Ratings Services
- Moody's Investors Service
- Fitch Ratings Ltd.

Diese werden für alle relevanten KSA-Forderungsklassen normiert angewendet.

Existiert für die Position einer Forderung im KSA eine direkt anwendbare Bonitätsbeurteilung, wird diese für die Risikogewichtung der Position verwendet (Artikel 139 Absatz 1 CRR). Liegt eine solche nicht vor, erfolgt die Risikogewichtung anhand eines Emissionsratings einer Vergleichsforderung oder anhand einer allgemeinen Bonitätsbeurteilung des Emittenten (Artikel 139 Absatz 2 CRR).

Vergleichsforderungen sind Forderungen, welche vom selben Schuldner der KSA-Position erfüllt werden müssen und für die eine Bonitätsbeurteilung eines bestimmten Emissionsprogramms vorliegt.

In der LBBW werden mögliche weitere (Vergleichs-)Forderungen an denselben Schuldner, die ein verwendungsfähiges Emissions- oder Emittentenrating besitzen, maschinell über kundenbezogene Informationen ermittelt. Nach vorgegebenen Auswahlkriterien weist die Meldewesensoftware dann der Forderung ein externes Rating zu.

In allen anderen Fällen werden die Positionen als unbeurteilte Forderungen behandelt.

Die LBBW nutzt für die Zuordnung der externen Ratings der Ratingagenturen zu den Bonitätsstufen des Standardansatzes die von der EBA gemäß CRR vorgegebene Zuordnung.

11.2 Standardansatz – Kreditrisiko und Wirkung der Kreditrisikominderung (Artikel 444 e, 453 g-i CRR)

In der folgenden Abbildung werden die gemäß KSA auszuweisenden Forderungen vor und nach Kreditumrechnungsfaktor und Kreditrisikominderung sowie RWA und RWA-Dichte dargestellt. Unter RWA-Dichte wird das Verhältnis von risikogewichteter Aktiva zu Forderungen nach Berücksichtigung von Kreditumrechnungsfaktoren und Kreditrisikominderung verstanden.

Mio. EUR Risikopositionsklassen	Risikopositionen vor Kreditumrechnungsfaktoren (CCF) und Kreditrisikominderung (CRM)		Risikopositionen nach CCF und CRM		Risikogewichtete Aktiva (RWA) und RWA-Dichte	
	Bilanzielle Risikopositionen	Außerbilanzielle Risikopositionen	Bilanzielle Risikopositionen	Außerbilanzielle Risikopositionen	Risikogewichtete Aktiva (RWA)	RWA-Dichte (%)
	a	b	c	d	e	f
1 Zentralstaaten oder Zentralbanken	107	66	518	44	3	0,49
2 Regionale oder lokale Gebietskörperschaften	2.014	295	2.590	165	1	0,04
3 Öffentliche Stellen	445	904	501	351	79	9,26
4 Multilaterale Entwicklungsbanken						
5 Internationale Organisationen	651		651			
6 Institute	39.362	3.027	41.644	1.578	704	1,63
7 Unternehmen	10.350	3.004	8.324	330	5.788	66,88
8 Mengengeschäft	5.242	2.812	5.082	154	3.486	66,58
9 Durch Hypotheken auf Immobilien besichert	5.100	16	5.100	11	1.794	35,10
10 Ausgefallene Positionen	107	4	94	1	130	137,22
11 Mit besonders hohem Risiko verbundene Risikopositionen	27	1	27	0	41	150,00
12 Gedeckte Schuldverschreibungen	485		485			
13 Institute und Unternehmen mit kurzfristiger Bonitätsbeurteilung						
14 Organismen für gemeinsame Anlagen	20		20		27	134,01
15 Beteiligungen						
16 Sonstige Posten	67		67		67	99,98
17 <i>Insgesamt</i>	<i>63.977</i>	<i>10.128</i>	<i>65.101</i>	<i>2.635</i>	<i>12.119</i>	<i>17,89</i>

Abbildung 26: EU CR4 - Standardansatz – Kreditrisiko und Wirkung der Kreditrisikominderung

11.3 Standardansatz (Artikel 444 e CRR)

		Risikogewicht														Sons- tige	Summe	Ohne Rating
Mio. EUR		0%	2%	4%	10%	20%	35%	50%	70%	75%	100%	150%	250%	370%	1250%			
Risikopositionsklassen		a	b	c	d	e	f	g	h	i	j	k	l	m	n	o	p	q
1	Zentralstaaten oder Zentralbanken	559									3						562	242
2	Regionale oder lokale Gebietskörperschaften	2.750				5											2.755	1.031
3	Öffentliche Stellen	458				394					0						852	426
4	Multilaterale Entwicklungsbanken																	
5	Internationale Organisationen	651															651	
6	Institute	40.652				1.946		621			4						43.223	41.229
7	Unternehmen	519				2.337	3	422	6		5.324	44			0		8.654	4.383
8	Risikopositionen aus dem Mengengeschäft									5.236							5.236	4.175
9	Durch Grundpfandrechte auf Immobilien besicherte Risikopositionen						4.752	358									5.110	
10	Ausgefallene Positionen										24	71					95	69
11	Mit besonders hohem Risiko verbundene Risikopositionen											27					27	
12	Gedekte Schuldverschreibungen	485															485	74
13	Risikopositionen gegenüber Instituten und Unternehmen mit kurzfristiger Bonitätsbeurteilung																	
14	Anteile an Organismen für gemeinsame Anlagen	0														20	20	
15	Beteiligungspositionen																	
16	Sonstige Posten	0									67						67	0
17	Insgesamt	46.073				4.681	4.756	1.400	6	5.236	5.423	142			0	20	67.736	51.629

Abbildung 27: EU CR5 –Standardansatz

12 Offenlegung der Anwendung des IRB-Ansatzes auf Kreditrisiken (Artikel 438, 452, 453 g-j CRR)

12.1 Qualitative Offenlegungspflichten im Zusammenhang mit dem IRB-Ansatz (Artikel 452 a, c-f CRR)

Erlaubnis zur Verwendung des IRB-Ansatzes (Art. 452 a) CRR)

In der Institutsgruppe der LBBW haben die LBBW auf Gruppenebene und die Berlin Hyp auf Institutsebene seit 2008 die Zulassung zur Verwendung des Basis-IRB-Ansatzes. Die aufsichtsrechtliche Eigenkapitalunterlegung nach dem IRB-Ansatz basiert auf folgenden Ratingsystemen:

- Banken (LBBW, Berlin Hyp)
- Länder- und Transferrisiken (LBBW, Berlin Hyp)
- Corporates (LBBW, Berlin Hyp)
- Internationale Immobilienfinanzierung (LBBW, Berlin Hyp)
- Sparkassen Immobiliengeschäftsrating (LBBW, Berlin Hyp)
- Versicherungen (LBBW)
- Projektfinanzierungen (LBBW)
- DSGVO-Haftungsverbund (LBBW)
- Sparkassen Standardrating (LBBW)
- Leasing (LBBW)
- Leveraged Finance (LBBW)
- Flugzeugfinanzierungen (LBBW)
- Internationale Gebietskörperschaften (LBBW)
- Fonds (LBBW)

Mit der Aufnahme der Berlin Hyp in die Institutsgruppe der LBBW (seit 1. Juli 2022) umfasst die Genehmigung der LBBW zur Verwendung des IRB-Ansatzes auf Gruppenebene noch nicht die IRB-Modelle der Berlin Hyp. Die entsprechende Erweiterung der Genehmigung wurde im Berichtsjahr bei der EZB beantragt, nachdem der gemäß Art. 146 CRR notwendige, sogenannte Return-to-Compliance-Plan abgeschlossen wurde. Der Antrag ist bislang noch nicht beschieden. Der Return-to-Compliance-Plan diene der Erfüllung aller regulatorischer Erfordernisse an die Verwendung des IRB-Ansatz innerhalb der erweiterten Institutsgruppe. Auf Basis dieses Planes wurde der LBBW gemäß Beschluss der EZB auch die Erlaubnis erteilt, die Ratingsysteme der Berlin Hyp zur Berechnung der Eigenmittelanforderungen auf Gruppenebene bis zur inzwischen beantragten Genehmigung zu verwenden.

Darüber hinaus erfolgt in der LBBW eine verpflichtende Behandlung von Positionen im IRB in Form der Anwendung fester Risikogewichte bei Spezialfinanzierungen (sog. Slotting Criteria), die nicht in die Anwendungsbereiche eines der o.g. zugelassenen Ratingsysteme für Spezialfinanzierungen fallen, sowie in der LBBW, der Berlin Hyp und allen anderen Tochtergesellschaften bei Beteiligungspositionen und sonstiger kreditunabhängiger Aktiva.

Für alle anderen Portfolien der LBBW, der Berlin Hyp sowie alle weiteren zum aufsichtsrechtlichen Konsolidierungskreis zählenden Gesellschaften der LBBW-Gruppe findet der KSA Anwendung.

Mit der bestehenden IRB-Abdeckung werden die materiell bedeutenden Portfolien in der LBBW-Gruppe nach dem IRB-Ansatz behandelt.

Beschreibung der internen Ratingverfahren

Die im IRB verwendeten internen Ratingverfahren der LBBW und der Berlin Hyp lassen sich grundsätzlich in zwei Kategorien einteilen:

Scorecardbasierte Ratingverfahren

Ein Scorecardverfahren stellt ein standardisiertes Bewertungsverfahren dar. Der Aufbau dieser Verfahren setzt sich aus der Bewertung von quantitativen und qualitativen Faktoren zusammen und wird um die Einbeziehung von Haftungsbeziehungen ergänzt. Abschließend fließen in das Ratingergebnis Überschreibungen und Warnsignale ein.

Simulationsbasierte Ratingverfahren

Im Gegensatz zu einem scorecardbasierten Ratingverfahren, das auf der Basis der heutigen Ausprägungen von Faktoren die Ausfallwahrscheinlichkeit einschätzt, werden in einem simulationsbasierten Rating Szenarien der zukünftigen Cashflow-Entwicklung, beispielsweise einer Projektfinanzierungsgesellschaft (Einzweckgesellschaft) generiert. Hierbei wird die gesamte Laufzeit des Engagements und dessen Strukturierung berücksichtigt. Außerdem gehen – soweit relevant – makroökonomische Szenarien (zum Beispiel Einbeziehung von Zinsen und Wechselkursen) in die Simulation mit ein.

In der folgenden Abbildung werden die diversen Ratingverfahren detailliert dargestellt.

Geschäftsfeld	Teilgruppe	Rating-/ Beurteilungsverfahren	Methodik
Privat- und Anlagekunden	Privatkunden mit Haupt-Cashflow aus Vermietung und Verpachtung	Segment Nichtbilanzierende Kunden im Sparkassen Immobiliengeschäftsrating	Scorecardbasiertes Ratingverfahren
Unternehmenskunden	Basiskunden	Sparkassen Standardrating	Scorecardbasiertes Ratingverfahren
	Geschäftskunden	Sparkassen Standardrating	Scorecardbasiertes Ratingverfahren
	Unternehmenskunden	Sparkassen Standardrating	Scorecardbasiertes Ratingverfahren
	Existenzgründer	Sparkassen Standardrating	Scorecardbasiertes Ratingverfahren
	Unternehmenskunden/Key-Accounts	Rating für Corporates	Scorecardbasiertes Ratingverfahren
Projekt- und Spezialfinanzierungen	Nationale kommerzielle Immobilien	Sparkassen Immobiliengeschäftsrating	Scorecardbasiertes Ratingverfahren
	Internationale kommerzielle Immobilien	Rating für Internationale Immobilienfinanzierung	Simulationsbasiertes Ratingverfahren
		Gegebenenfalls Slotting Criteria Approach	Slotting Criteria
	Offene Immobilienfonds	Sparkassen Immobiliengeschäftsrating	Scorecardbasiertes Ratingverfahren
	Flugzeugfinanzierungen	Airlines: Rating für Corporates	Scorecardbasiertes Ratingverfahren
		SPC: Rating für Flugzeugfinanzierung	Simulationsbasiertes Ratingverfahren
		Gegebenenfalls Slotting Criteria Approach	Slotting Criteria
	Sonstige Projektfinanzierungen	Rating für Projektfinanzierungen	Simulationsbasiertes Ratingverfahren
		Gegebenenfalls Slotting Criteria Approach	Slotting Criteria
	SPC Immobilienleasing	Rating für Leasing-Refinanzierungen	Simulationsbasiertes Ratingverfahren
	Leverage Finance	Rating für Leveraged Finance	Scorecardbasiertes Ratingverfahren
Wholesale	Banken	Rating für Banken	Scorecardbasiertes Ratingverfahren
		Rating für den DSGVO-Haftungsverbund	Simulationsbasiertes Ratingverfahren
	Versicherungen	Rating für Versicherungen	Scorecardbasiertes Ratingverfahren
	Leasinggesellschaften	Rating für Leasinggesellschaften	Scorecardbasiertes Ratingverfahren
	Nationale (deutsche) Gebietskörperschaften/Kommunalanleihen	Ratingvererbung	n/a
	Internationale Gebietskörperschaften	Rating für Internationale Gebietskörperschaften	Scorecardbasiertes Ratingverfahren
	Kommunalnahe Unternehmen (KNU)	Sparkassen Standardrating	Scorecardbasiertes Ratingverfahren
		Rating für Corporates	Scorecardbasiertes Ratingverfahren
	Sovereigns & Transferrisiken	Rating für Länder- und Transferrisiken	Scorecardbasiertes Ratingverfahren
	Fonds	Rating für Fonds	Scorecardbasiertes Ratingverfahren

Alle Ratingverfahren liefern als Ergebnis eine Einjahres-Ausfallwahrscheinlichkeit in lokaler Währung (Local Currency PD). Ein gegebenenfalls vorhandenes Transferrisiko wird in einem gesonderten Foreign-Currency (FC)-Rating berücksichtigt. Mithilfe der in der Sparkassen-Finanzgruppe einheitlich verwendeten Masterskala werden diese Ausfallwahrscheinlichkeiten in eine Ratingklasse übersetzt. Die Masterskala unterscheidet insgesamt 18 Ratingklassen, wobei die erste Klasse in weitere acht Unterklassen und die letzte Klasse vor den Ausfallklassen – abhängig vom Ratingverfahren – in maximal drei Unterklassen differenziert werden. Die Ratingnoten 15B und 15C werden derzeit nur bei den folgenden Ratingverfahren verwendet: Sparkassen Standardrating, Sparkassen Immobiliengeschäftsrating, Leveraged Finance Rating. Die Ratingnoten 16 bis 18 repräsentieren Ausfallklassen.

Bonitätsklassen	LBBW Rating-Masterskala	Ausfallwahrscheinlichkeit in %
	1(AAAA)	0,00
	1(AAA)	0,01
	1(AA+)	0,02
	1(AA)	0,03
	1(AA-)	0,04
	1(A+)	0,05
	1(A)	0,07
	1(A-)	0,09
	2	0,12
	3	0,17
	4	0,26
Investment Grade	5	0,39
	6	0,59
	7	0,88
	8	1,32
	9	1,98
	10	2,96
	11	4,44
	12	6,67
	13	10,00
	14	15,00
	15	20,00
	15B	30,00
Speculative Grade	15C	45,00
	16	100,00
	17	100,00
Ausfallklassen	18	100,00

Kontrollmechanismen und Funktionen für die Ratingsysteme (Art. 452 c) – e) CRR)

Für die IRB-Ratingsysteme sind innerhalb der LBBW und innerhalb der Berlin Hyp die nachfolgend genannten Funktionen verantwortlich:

- Kreditrisikoüberwachungseinheit
- Validierungseinheit
- Risikomanagement
- Innenrevision

Die Abteilungen oder Gruppen, die diese Funktionen wahrnehmen, sind in beiden Häusern jeweils durch organisatorische Trennung voneinander unabhängig und eigenständig für die Erfüllung ihrer aufsichtlich definierten Aufgaben rechenschaftspflichtig. Der Zuschnitt dieser Funktionen und die Schnittstellen zwischen Berlin Hyp und der LBBW waren zum Teil auch Gegenstand des Return-to-Compliance-Planes (vgl. Ausführungen zu Art. 452 a CRR).

Den Kreditrisikoüberwachungseinheiten obliegt die Verantwortung für die Konzeption und Weiterentwicklung der Ratingsysteme, insbesondere die Ausgestaltung, die Auswahl, die Einführung, die laufende Überwachung und das Leistungsverhalten der Ratingsysteme (Art. 190 CRR). Sie berichteten der jeweiligen Geschäftsleitung (i.S. d. Art. 189 CRR) mindestens halbjährlich über das Leistungsverhalten der internen Ratingverfahren und –prozesse. Die Prognosegüte der Ratingverfahren wird gemessen durch den Vergleich der Modell-Prognosen mit den eingetretenen Ausfällen (Backtesting). Wesentliche Kriterien sind die Kalibrierung (stimmt die erwartete Portfolio-Ausfallrate - mittlere PD - mit der eingetretenen Ausfallrate überein?) und die Trennschärfe (sortiert das Ratingverfahren gute und schlechte Kunden richtig?). Im Rahmen des Berichts über das Leistungsverhalten der Ratingprozesse werden wesentliche Erkenntnisse aus der Ratingprozessvalidierung (z.B. laufendes Ratingcontrolling sowie aktuelle Vor-Ort-Prüfungen der Kreditrisikoüberwachungseinheit) dargestellt. Darüber hinaus informieren die Kreditrisikoüberwachungseinheiten die jeweilige Geschäftsleitung jährlich gemäß Artikel 189 Absatz 3 CRR über ratingbasierte Analysen des Kreditrisikoprofils. Zum Mindestumfang des Berichts gehören die Ratingverteilungen („Risikoprofile je Klasse“), die Migration von Bonitätsbeurteilungen zwischen Klassen und der Vergleich der tatsächlichen Ausfallquoten je Klasse mit der erwarteten Ausfallquote.

Bis auf das bei der LBBW eingesetzte Rating für Leveraged Finance wurden die Ratingverfahren beider Häuser in Gemeinschaftsprojekten entwickelt, deren weitere Zusammenarbeit durch die Gründung der Sparkassen Rating und Risikosysteme GmbH, Berlin (SR), und der RSU GmbH & Co. KG, München (RSU), auf eine eigenständige rechtliche

und organisatorische Grundlage gestellt wurde. Die SR verantwortet die Verfahren für nationale Unternehmens- und Geschäftskunden, Privatkunden sowie kommerzielle Immobilienfinanzierungen. Alle weiteren gemeinschaftlich entwickelten Verfahren werden durch die RSU regelmäßig gepflegt und gegebenenfalls weiterentwickelt. Dabei unterstützen die Mitarbeiter der LBBW und der Berlin Hyp diese Tätigkeiten.

Die Ratingsysteme beider Häuser unterliegen einem regelmäßigen Pflegeprozess durch die jeweiligen Kreditrisikoüberwachungseinheiten, deren zentrale Elemente unter Federführung der RSU bzw. SR durchgeführt werden (diese Tätigkeit wurde gemäß § 25b KWG ausgelagert und entsprechend angezeigt). Die Datengrundlage bilden die gepoolten Daten der RSU (Pooldaten der Landesbanken) bzw. der SR (Pooldaten aus Landesbanken und Sparkassen).

Kernelement des Pflegeprozesses ist die jährliche Überprüfung und Weiterentwicklung der Ratingverfahren. Die Ergebnisse werden einem Arbeitskreis vorgestellt, der sich aus Methodikern aller Mitgliedsinstitute zusammensetzt. Im Rahmen der Pflege werden das Ratingverfahren und seine Parameterschätzungen entweder bestätigt oder bei Bedarf angepasst bzw. weiterentwickelt. Vor Einführung der geänderten Verfahren führen die LBBW und die Berlin Hyp einen Repräsentativitätsnachweis durch. Damit wird sichergestellt, dass die Ratingverfahren auch auf den Portfolien der beiden Häuser uneingeschränkt angewendet werden können. Die Geschäftsleitungen werden je Ratingverfahren über die Ergebnisse der Poolpflege informiert.

Die Umsetzung von Anpassungen an den Ratingverfahren in beiden Häusern erfolgt nach Maßgabe einer konzernweit zu beachtenden Model Change Policy, die entsprechend der Wesentlichkeit einer Modelländerung die Benachrichtigung der Bankenaufsicht oder gar deren vorherige Genehmigung erfordert. Die jeweilige Fassung der Model Change Policy wird der Bankenaufsicht zur Kenntnis gegeben.

Darüber hinaus wird in der LBBW die korrekte Anwendung der Ratingsysteme durch ein Ratingcontrolling umfangreich analysiert, bewertet und eine gegebenenfalls erforderliche Bereinigung initiiert und überwacht. Entsprechende Berichte gehen regelmäßig an die Geschäftsleitung und dessen untergeordneten Führungsebenen aller relevanten Einheiten der Bank.

Die Validierungseinheiten der LBBW und der Berlin Hyp überprüfen unabhängig und in einem zum Pflegeprozess der Kreditrisikoüberwachungseinheit separaten Prozess die Leistungsfähigkeit der Ratingverfahren gemäß Artikel 185 CRR in den jeweiligen Häusern. Die Validierungseinheiten berichten die Validierungsergebnisse vierteljährlich an die jeweilige Geschäftsleitung und an die jeweiligen Leitungsorgane bzw. einem seiner zu diesem Zweck benannten Ausschüsse.

Das Risikomanagement zeichnet im jeweiligen Haus für die Anwendung der Ratingverfahren, d.h. die Integrität der Zuordnung gem. Art. 173 CRR verantwortlich.

Die Pflege, Validierung und Weiterentwicklung der Ratingverfahren wird sowohl bei der RSU und SR als auch bei der LBBW und der Berlin Hyp von der jeweiligen Innenrevision als unabhängige Stelle geprüft. Bei der LBBW prüft die Innenrevision darüber hinaus gemäß Artikel 191 CRR mindestens einmal jährlich die Ratingsysteme und deren Funktionsweise. Die Überprüfung umfasst die Einhaltung aller Mindestanforderungen gemäß den Artikeln 142 bis 191 CRR. Dazu gehört u.a. die Überprüfung der ordnungsgemäßen Anwendung der Ratingverfahren, der Wirksamkeit des Internen Kontrollsystems sowie die Beurteilung der schriftlich fixierten Ordnung.

Prozess der Zuordnung von Positionen oder Schuldern nach Forderungsklasse (Art. 452 f CRR)

Die Ermittlung der Forderungsklassen erfolgt sowohl bei der LBBW als auch bei der Berlin Hyp technisch in einer Systemebene, die den operativen Buchungssystemen nachgelagert ist. Grundsätzlich ist jedem Geschäft, das in ein IRB-Ansatz-Portfolio fällt, eine Forderungsklasse zuzuordnen. Die Zuordnung erfolgt in der Regel anhand des verwendeten Ratingverfahrens. Ist eine eindeutige Zuordnung über das Ratingverfahren nicht möglich, wird zusätzlich auf Basis weiterer Informationen eine Unterscheidung der Forderungsklassen vorgenommen, beispielsweise über Kundengruppenzuordnungen oder transaktionsspezifische Informationen wie zum Beispiel Sicherheiten.

Im Folgenden werden die je Forderungsklasse verwendeten Ratingverfahren und ihr Anwendungsbereich beschrieben.

Forderungsklasse Zentralstaaten und Zentralbanken

Die Länder- und Transferrisiken werden mit einem speziellen Ratingverfahren gemessen. Kernpunkte sind die wirtschaftliche Lage, das politische Umfeld sowie binnen- und außenwirtschaftliche Entwicklungen des jeweiligen Landes. Das Ratingverfahren Länder- und Transferrisiko wird zur Klassifizierung von Forderungen gegenüber Schuldern genutzt, die gemäß Artikel 147 Absatz 3 CRR sowie Artikel 115 Absatz 2, Artikel 115 Absatz 4, Artikel 116 Absatz 4, Artikel 117 Absatz 2 und Artikel 118 CRR der IRBA-Forderungsklasse „Zentralstaaten und Zentralbanken“ zugeordnet werden.

Die Entwicklung des aktuell im Einsatz befindlichen Ratingverfahrens wurde auf Poolebene durch die RSU in Zusammenarbeit mit den Landesbanken durchgeführt. Die Entwicklung folgte einem statistischen Ansatz (hauptsächlich

Vergleich mit externen Ratings, zusätzlich Berücksichtigung der internen Ausfallhistorie). Zusätzlich wurden Experteneinschätzungen berücksichtigt, um die ökonomische Plausibilität der Modellergebnisse sicherzustellen.

Forderungsklasse Institute

Mit dem Ratingverfahren für Banken werden alle Schuldner klassifiziert, die gemäß Artikel 147 Absatz 4 CRR sowie unter Berücksichtigung folgender Artikel der CRR: Artikel 4 Absatz 1 Satz 1, 2, 3, Artikel 115 Absatz 2 und 4, Artikel 116 Absatz 4, Artikel 117 und Artikel 119 Absatz 5 der IRBA-Forderungsklasse Institute zugeordnet werden. Ziel der Ratingverfahren für Banken ist die Bewertung von Adressenausfallrisiken von Banken weltweit. Inhaltlich ist die Anwendung auf Ratingobjekte beschränkt, die mehrheitlich banktypische Geschäfte tätigen (materielle Betrachtung des Begriffs Bank). Somit sollen auch Bankenholdings, Bausparkassen, staatliche Finanzierungsagenturen, Finanzgesellschaften, Finanzierungsgesellschaften und Finanzdienstleister, unabhängig von der Rechtsform, mit dem Bankenmodul geratet werden, sofern sie mehrheitlich banktypische Geschäfte tätigen. Ebenso werden Institutionen, die zwar keine Bankzulassung haben, aber faktisch mehrheitlich banktypisches Geschäft betreiben, mit dem Ratingverfahren Institute geratet. Darüber hinaus gilt, dass ausschließlich Ratingobjekte, die einer Beaufsichtigung unterliegen und die somit in einem regulierten Umfeld tätig sind, im Anwendungsbereich dieses Ratings liegen.

Gemäß Artikel 107 Absatz 3 CRR werden Drittland Wertpapier-Firmen, Kreditinstitute, Börsen und Clearinghäuser der Forderungsklasse Institute zugeordnet, wenn deren Aufsicht der der EU mindestens gleichwertig ist. Ist deren Aufsicht nicht gleichwertig, werden diese als Unternehmen klassifiziert.

Forderungsklasse Unternehmen

Die Ratingsysteme für Firmenkunden klassifizieren Schuldner, die gemäß Artikel 147 Absatz 7 CRR der IRBA-Forderungsklasse „Unternehmen“ zugeordnet werden. Ein wesentlicher Teil des Portfolios unterliegt dabei dem Corporates Rating. Es werden inländische Großkunden und alle ausländischen Unternehmenskunden mit dem Corporates Rating bewertet. Inländische Kreditnehmer, die nicht mit dem Corporates Rating eingestuft werden, werden mit dem Sparkassen Standardrating geratet. Die Abgrenzung von Corporates Rating und Sparkassen Standardrating bei der Einstufung von inländischen Kreditnehmern erfolgt auf Basis des Konzernumsatzes des Kreditnehmers. Darüber hinaus werden auch Kunden weiterer Ratingverfahren der Forderungsklasse Unternehmen zugeordnet, z.B. Kunden, die mit dem Rating für Versicherungen beurteilt werden. Ziel des Versicherungsratings ist die Bewertung von Adressenausfallrisiken bei Versicherungen. Unter Versicherungen werden für diesen Zweck solche Gesellschaften subsummiert, welche die Mehrheit ihrer Erträge aus versicherungstypischen Geschäften, auch im Rahmen von Allfinanzanbietern, erwirtschaften.

Auch Geschäfte mit dem Ratingverfahren für Fonds werden der Forderungsklasse Unternehmen zugewiesen.

Forderungsklasse Unternehmen: Unterklasse Spezialfinanzierungen

Die Ratingsysteme für Spezialfinanzierungen klassifizieren Schuldner, die gemäß Artikel 147 Absatz 8 CRR der IRBA-Forderungsklasse Spezialfinanzierungen zugeordnet werden. Sie bilden eine Unterklasse der Forderungsklasse Unternehmen.

Bei Projektfinanzierungen wird üblicherweise auf den Cashflow oder auf den Nutzer/Abnehmer des Projektergebnisses abgestellt. Gegenüber anderen Spezialfinanzierungen zeichnen sich Projektfinanzierungen dadurch aus, dass die Cashflows aus einer eng umrissenen Tätigkeit generiert werden und nicht mehrere Geschäftskonzepte parallel verfolgt werden. Das simulationsbasierte Ratingverfahren beruht auf einem ökonomischen Modell, das Ursache-Wirkungs-Zusammenhänge abbildet. Cashflows, Objektwerte, Transaktionsspezifika sowie makroökonomische Faktoren werden als wesentliche Risikotreiber in der Simulation verwendet. Die Ergebnisse der Simulation werden transformiert, kalibriert und mithilfe von qualitativen Faktoren adjustiert.

Immobilienkreditgeschäfte, bei denen der Kredit ausschließlich aus Einnahmen in Form von Mieten, Pachten oder Verkaufserlösen bedient wird, die aus dem finanzierten Objekt erzielt werden, fallen ebenfalls in die Unterklasse Spezialfinanzierungen. Das hierfür entwickelte Ratingverfahren richtet sich an das gesamte internationale kommerzielle Immobilienfinanzierungsgeschäft, sofern sich der Standort der zu finanzierenden Immobilie im Ausland befindet. Das simulationsbasierte Ratingverfahren beruht auf einem ökonomischen Modell, das Ursache-Wirkungs-Zusammenhänge abbildet. Cashflows, Objektwerte, Transaktionsspezifika sowie makroökonomische Faktoren werden als wesentliche Risikotreiber in der Simulation verwendet. Die Ergebnisse der Simulation werden transformiert, kalibriert und mithilfe von qualitativen Faktoren adjustiert.

In den Anwendungsbereich des Ratingverfahrens für Flugzeugfinanzierungen fallen sowohl die Finanzierungen von Zweckgesellschaften (SPVs), als auch Direktkredite an Airlines, bei denen ein Bezug zum finanzierten Objekt besteht (Direktkredit mit Objektbezug, sogenannte virtuelle SPVs). Alle Finanzierungen im Anwendungsbereich des

Ratingverfahrens für Flugzeugfinanzierungen gehören in die Forderungsklasse Spezialfinanzierungen. Das simulationsbasierte Ratingverfahren beruht auf einem ökonomischen Modell, das Ursache-Wirkungs-Zusammenhänge abbildet. Bei Flugzeugfinanzierungen sind die Cashflows nicht die hauptsächliche Risikoquelle. Stattdessen werden Objektwerte, Ausfallwahrscheinlichkeiten der Airlines und Transaktionsspezifika sowie makroökonomische Faktoren als wesentliche Risikotreiber in der Simulation verwendet.

Forderungsklasse Unternehmen/Spezialfinanzierung: Prüfung, ob ein sog. kleineres oder mittelgroßes Unternehmen (KMU) vorliegt

Als Größenindikator (KMU-Schwelle) ist gemäß Artikel 147 Absatz 5 (a) (ii) CRR der (konsolidierte) Jahresumsatz des Kunden zu verwenden.

Die KMU-Kennzeichnung erfolgt systemtechnisch bei einem Jahresumsatz bis zu 50 Mio. EUR.

Forderungsklasse Beteiligungspositionen

Beteiligungspositionen werden mit festen Risikogewichten unterlegt. Über Systemzuordnungen und Produktnummern ist die sachgerechte Zuordnung zur Forderungsklasse Beteiligungen gemäß Artikel 147 Absatz 6 CRR sichergestellt.

Forderungsklasse Mengengeschäft

Forderungen, die dem Mengengeschäft zuzuordnen sind, werden derzeit nicht im IRB-Ansatz geführt.

Im Folgenden werden die gemäß IRB ausgewiesenen Kreditrisiken, ohne Gegenparteiausfallrisiken dargestellt.

Eine Unterscheidung zwischen A-IRB und F-IRB ist für die LBBW derzeit nicht relevant, da die LBBW gegenwärtig ausschließlich den F-IRB anwendet.

12.2 IRB-Ansatz – Umfang der Verwendung von IRB- und SA-Ansatz (452 b CRR)

		Risikopositionswert gemäß Definition in Artikel 166 CRR für dem IRB-Ansatz unterliegende Risikopositionen	Risikopositionsgesamtwert von Positionen, die dem Standardansatz und dem IRB-Ansatz unterliegen	Einer dauerhaften Teilanwendung des Standardansatzes unterliegender Prozentsatz des Risikopositionsgesamtwerts (%)	Dem IRB-Ansatz unterliegender Prozentsatz des Risikopositionsgesamtwerts (%)	Einem Einführungsplan unterliegender Prozentsatz des Risikopositionswerts insgesamt (%)
		a	b	c	d	e
1	Zentralstaaten oder Zentralbanken	66.097	67.868	3,13%	96,87%	
	Davon: regionale oder lokale Gebietskörperschaften		13.701	0,00%	85,73%	
1,1						
1,2	Davon: öffentliche Stellen		1.889		78,81%	
2	Institute	30.248	32.495	9,33%	90,67%	
3	Unternehmen	135.823	129.247	1,78%	98,22%	
	Davon: Unternehmen – Spezialfinanzierungen (ohne Slotting-Ansatz)		43.542	1,44%	98,56%	
3,1						
	Davon: Unternehmen – Spezialfinanzierungen (mit Slotting-Ansatz)		24.356		100,00%	
3,2						
4	Mengengeschäft		6.440	100,00%		
	Davon: Mengengeschäft - durch Immobilien besichert, KMU		142	100,00%		
4,1						
4,2	Davon: Mengengeschäft - durch Immobilien besichert, Nicht-KMU		3.886	100,00%		
	Davon: Mengengeschäft - qualifiziert revolving					
4,3						
4,4	Davon: Mengengeschäft - Sonstige, KMU		181	100,00%		
	Davon: Mengengeschäft - Sonstige, Nicht-KMU		2.231	100,00%		
4,5						
5	Beteiligungen	3.650	3.650		100,00%	
	Sonstige Aktiva, ohne Kreditverpflichtungen	3.321	2.238	1,92%	98,08%	
6						
7	Insgesamt	239.138	241.938	5,76%	94,24%	

Abbildung 28: EU CR6-A - IRB-Ansatz – Umfang der Verwendung von IRB- und SA-Ansatz

Die Differenz zwischen der ersten und zweiten Spalte liegt im Wesentlichen darin begründet, dass ein Teil des Risikopositionsgesamtwertes der Institute einer dauerhaften Teilanwendung des Standardansatzes unterliegt.

12.3 IRB-Ansatz – Kreditrisikopositionen nach Risikopositionsklasse und PD-Bandbreite (Artikel 452 g CRR)

In der nachfolgenden Abbildung werden die IRB-Risikopositionen nach Forderungsklassen und von der Aufsicht vorgegebenen PD-Bandbreiten ausgewiesen.

Die Spalte „Anzahl der Schuldner“ zeigt die Anzahl der Schuldner der einzelnen PDs, die in dieser Tabelle ausgewiesen werden. Die Spalte „Dichte des risikogewichteten Positionsbetrags“ bezeichnet das Verhältnis von Risikogewichteter Aktiva zu Forderungen nach Berücksichtigung von Kreditumrechnungsfaktoren und Kreditrisikominderung.

F-IRB Mio. EUR PD-Bandbreite	Bilanzielle Risiko- positionen	Außer- bilanzielle Risiko- positionen vor Kredit- umrech- nungsfakto- ren (CCF)	Risiko- positionen- gewichtete durch- schnittliche CCF	Risiko- position- nach CCF und CRM	Risiko- positions- gewichtete durch- schnittliche Ausfall- wahr- scheinlich- keit (PD) (%)	Anzahl der Schuldner	Risiko- positions- gewichtete durch- schnittliche Verlust- quote bei Ausfall (LGD) (%)	Risiko- positions- gewichtete durch- schnittliche Laufzeit (Jahre)	Risiko- gewichteter Positions- betrag nach Unter- stützungs- faktoren	Dichte des risiko- gewich- teten Positions- betrags	Erwarteter Verlust- betrag	Wert- berichti- gungen und Rück- stellungen
a	b	c	d	e	f	g	h	i	j	k	l	m

Risikopositionsklasse Zentralstaaten und Zentralbanken

0,00 bis <0,15	65.060	1.200	0,43	71.609	0,00	1.933	44,99	2	888	0,01	1	-1
0,00 bis <0,10	64.555	1.200	0,43	71.104	0,00	1.929	44,99	2	687	0,01	1	0
0,10 bis <0,15	505			505	0,13	4	45,00	3	201	0,40	0	0
0,15 bis <0,25	31			19	0,20	2	45,00	3	9	0,47	0	0
0,25 bis <0,50	80			80	0,39	1	45,00	3	52	0,66	0	0
0,50 bis <0,75												
0,75 bis <2,50	0			0	1,21	2	45,00	3	0	1,03	0	0
0,75 bis <1,75	0			0	1,06	1	45,00	3	0	1,00	0	0
1,75 bis <2,5	0			0	2,39	1	45,00	3	0	1,28	0	0
2,50 bis <10,00	135	260	0	7	8,04	2	45,00	3	13	1,89	0	0
2,5 bis <5												
5 bis <10	135	260	0	7	8,04	2	45,00	3	13	1,89	0	0
10,00 bis <100,00	25	206	0,75	0	15,65	3	45,00	3	0	2,37	0	0
10 bis <20	25	206	0,75	0	15,00	2	45,00	3	0	2,35	0	0
20 bis <30	0			0	24,10	1	45,00	3	0	2,60	0	0
30,00 bis <100,00												
100,00 (Ausfall)												
Zwischensumme	65.331	1.666	0,52	71.715	0,00	1.943	44,99	2	963	0,01	1	-1

Risikopositionsklasse Institute

0,00 bis <0,15	27.095	824	0,30	27.347	0,04	279	27,45	2	3.626	0,13	3	-2
0,00 bis <0,10	26.370	784	0,31	26.657	0,04	259	27,12	2	3.423	0,13	3	-2
0,10 bis <0,15	725	39	0,14	690	0,11	20	40,10	3	202	0,29	0	0
0,15 bis <0,25	353	99	0,24	375	0,19	17	38,92	3	169	0,45	0	0
0,25 bis <0,50	102	62	0,22	115	0,28	16	45,00	3	84	0,73	0	0
0,50 bis <0,75	422	24	0,22	289	0,63	8	45,00	3	283	0,98	1	0
0,75 bis <2,50	48	1	0,20	43	0,97	8	45,00	3	46	1,07	0	0
0,75 bis <1,75	47	1	0,20	42	0,94	8	45,00	3	45	1,06	0	0
1,75 bis <2,5	1			1	2,00		45,00	3	1	1,22	0	
2,50 bis <10,00												
2,5 bis <5												
5 bis <10												
10,00 bis <100,00	95			4	16,11	4	45,00	3	10	2,73	0	-1
10 bis <20	95			4	16,11	4	45,00	3	10	2,73	0	-1
20 bis <30												
30,00 bis <100,00												
100,00 (Ausfall)	0			0	100,00	1	45,00				0	0
Zwischensumme	28.114	1.009	0,29	28.174	0,06	333	27,88	2	4.218	0,15	5	-3

Risikopositionsklasse Unternehmen – KMU

0,00 bis <0,15	6.023	2.584	0,19	6.498	0,07	2.130	38,55	3	941	0,14	2	-4
0,00 bis <0,10	4.419	2.116	0,14	4.709	0,05	1.699	38,52	3	556	0,12	1	-1
0,10 bis <0,15	1.604	467	0,39	1.789	0,13	431	38,65	3	385	0,21	1	-2
0,15 bis <0,25	1.740	390	0,28	1.812	0,19	549	38,21	3	471	0,26	1	-3
0,25 bis <0,50	2.288	733	0,31	2.491	0,34	1.120	37,99	3	874	0,35	3	-4
0,50 bis <0,75	633	293	0,23	686	0,60	462	42,10	3	351	0,51	2	-2
0,75 bis <2,50	979	553	0,32	1.014	1,33	873	43,49	3	721	0,71	6	-9
0,75 bis <1,75	687	420	0,32	753	1,07	662	43,21	3	499	0,66	4	-6
1,75 bis <2,5	293	133	0,33	261	2,07	211	44,30	3	222	0,85	2	-3

F-IRB Mio. EUR PD-Bandbreite	Bilanzielle Risiko- positionen	Außer- bilanzielle Risiko- positionen vor Kredit- umrech- nungsfakto- ren (CCF)	Risiko- positions- gewichtete durch- schnittliche CCF	Risiko- position nach CCF und CRM	Risiko- positions- gewichtete durch- schnittliche Ausfall- wahr- scheinlich- keit (PD) (%)	Anzahl der Schuldner	Risiko- positions- gewichtete durch- schnittliche Verlust- quote bei Ausfall (LGD) (%)	Risiko- positions- gewichtete durch- schnittliche Laufzeit (Jahre)	Risiko- gewichteter Positions- betrag nach Unter- stützungs- faktoren	Dichte des risiko- gewich- tenen Positions- betrags	Erwarteter Verlust- betrag	Wert- berichti- gungen und Rück- stellungen
a	b	c	d	e	f	g	h	i	j	k	l	m
2,50 bis <10,00	580	182	0,23	339	4,16	326	40,86	3	324	0,95	6	-13
2,5 bis <5	370	132	0,17	265	3,45	248	39,78	3	236	0,89	4	-8
5 bis <10	210	50	0,40	74	6,69	78	44,76	3	88	1,19	2	-6
10,00 bis <100,00	239	32	0,25	131	17,44	176	41,23	3	207	1,58	10	-8
10 bis <20	138	25	0,27	77	12,35	90	42,59	3	112	1,46	4	-5
20 bis <30	93	3	0,19	48	21,65	35	38,77	3	85	1,78	5	-2
30,00 bis <100,00	7	4	0,18	6	46,41	51	43,37	3	10	1,49	1	-1
100,00 (Ausfall)	116	7	0,45	108	100,00	75	44,22				48	-44
Zwischensumme	12.597	4.774	0,23	13.079	1,37	5.711	39,10	2	3.889	0,30	78	-87

Risikopositionsklasse Unternehmen – Spezialfinanzierung

0,00 bis <0,15	12.368	889	0,76	12.505	0,10	324	39,26	3	2.551	0,20	5	-14
0,00 bis <0,10	6.974	573	0,74	6.957	0,07	269	40,44	3	1.240	0,18	2	-5
0,10 bis <0,15	5.394	316	0,79	5.548	0,13	56	37,78	3	1.311	0,24	3	-9
0,15 bis <0,25	6.527	523	0,73	6.832	0,19	64	37,65	3	2.047	0,30	5	-13
0,25 bis <0,50	8.390	813	0,70	8.788	0,34	101	39,85	3	3.920	0,45	12	-23
0,50 bis <0,75	2.923	618	0,72	3.361	0,60	45	41,41	3	2.014	0,60	9	-25
0,75 bis <2,50	3.146	624	0,71	3.300	1,23	58	40,07	3	2.509	0,76	17	-46
0,75 bis <1,75	2.697	521	0,70	2.787	1,09	50	39,69	3	1.996	0,72	13	-32
1,75 bis <2,5	450	103	0,73	513	2,03	8	42,09	3	513	1,00	5	-14
2,50 bis <10,00	2.161	356	0,69	2.403	4,11	27	42,00	2	2.747	1,14	43	-69
2,5 bis <5	1.809	295	0,67	2.005	3,50	21	42,21	3	2.203	1,10	31	-47
5 bis <10	352	61	0,76	398	7,21	6	40,97	2	544	1,37	12	-21
10,00 bis <100,00	498	19	0,75	486	14,05	11	40,63	3	818	1,68	28	-33
10 bis <20	404	18	0,75	412	12,75	8	39,85	3	645	1,56	21	-24
20 bis <30	93	1	0,75	74	21,27	3	45,00	3	173	2,34	7	-9
30,00 bis <100,00												
100,00 (Ausfall)	1.074	31	0,77	1.098	100,00	11	42,98				472	-234
Zwischensumme	37.088	3.873	0,72	38.774	3,56	641	39,66	2	16.606	0,43	591	-456

Risikopositionsklasse Unternehmen – Sonstige

0,00 bis <0,15	26.466	32.056	0,46	41.313	0,07	2.581	41,79	3	9.752	0,24	12	-9
0,00 bis <0,10	21.885	25.040	0,46	33.222	0,06	1.858	41,62	3	7.030	0,21	8	-4
0,10 bis <0,15	4.581	7.017	0,47	8.090	0,12	723	42,51	3	2.722	0,34	4	-5
0,15 bis <0,25	6.454	7.145	0,48	9.772	0,18	903	43,84	3	4.236	0,43	8	-6
0,25 bis <0,50	7.879	8.100	0,45	10.840	0,34	1.528	44,16	3	6.362	0,59	16	-19
0,50 bis <0,75	1.766	1.809	0,38	1.982	0,64	505	44,59	3	1.580	0,80	6	-7
0,75 bis <2,50	3.713	2.809	0,41	3.392	1,48	935	44,40	3	3.684	1,09	22	-42
0,75 bis <1,75	2.134	1.786	0,38	2.331	1,15	672	44,33	3	2.363	1,01	12	-26
1,75 bis <2,5	1.579	1.023	0,46	1.061	2,19	263	44,56	3	1.321	1,25	10	-17
2,50 bis <10,00	1.935	1.226	0,50	1.497	4,64	442	43,84	3	2.289	1,53	31	-40
2,5 bis <5	1.403	729	0,43	1.092	3,84	323	44,15	3	1.592	1,46	19	-27
5 bis <10	532	497	0,61	406	6,79	119	43,01	3	697	1,72	12	-12
10,00 bis <100,00	1.647	501	0,55	837	13,98	220	41,56	2	1.721	2,06	47	-28
10 bis <20	1.303	421	0,60	658	11,89	132	44,94	3	1.423	2,16	35	-25
20 bis <30	332	74	0,31	167	20,61	61	28,27	2	267	1,60	10	-2
30,00 bis <100,00	12	6	0,15	12	35,33	27	42,04	3	30	2,46	2	0
100,00 (Ausfall)	1.277	112	0,56	1.087	100,00	250	43,76				476	-551
Zwischensumme	51.137	53.758	0,46	70.720	2,01	7.364	42,71	2	29.624	0,42	618	-701

F-IRB Mio. EUR PD-Bandbreite	Bilanzielle Risiko- positionen	Außer- bilanzielle Risiko- positionen vor Kredit- umrech- nungsfakto- ren (CCF)	Risiko- positions- gewichtete durch- schnittliche CCF	Risiko- position nach CCF und CRM	Risiko- positions- gewichtete durch- schnittliche Ausfall- wahr- scheinlich- keit (PD) (%)	Anzahl der Schuldner	Risiko- positions- gewichtete durch- schnittliche Verlust- quote bei Ausfall (LGD) (%)	Risiko- positions- gewichtete durch- schnittliche Laufzeit (Jahre)	Risiko- gewichteter Positions- betrag nach Unter- stützungs- faktoren	Dichte des risiko- gewich- teten Positions- betrags	Erwarteter Verlust- betrag	Wert- berichti- gungen und Rück- stellungen
a	b	c	d	e	f	g	h	i	j	k	l	m
Gesamtsumme (alle Risikopositions- klassen)	194.268	65.081	0,46	222.462	0,71	15.992	40,82	2	55.300	0,25	1 293	-1 249

Abbildung 29: EU CR6 - IRB-Ansatz – Kreditrisikopositionen nach Risikopositionsklasse u. PD-Bandbreite

12.4 IRB-Ansatz – Auswirkungen von als Kreditrisikominderungstechniken genutzten Kreditderivaten auf die risikogewichteten Positionsbeträge (Artikel 453 g, j CRR)

Im Folgenden werden die gemäß IRB ausgewiesenen Kreditrisiken, ohne Gegenparteiausfallrisiken, dargestellt.

In der nachfolgenden Abbildung wird die Auswirkung von zur Kreditrisikominderung verwendeten Kreditderivaten auf die RWA dargestellt. Da die LBBW keine Kreditderivate zur Kreditrisikominderung eingesetzt hat, sind beide Spalten identisch.

Mio. EUR Forderungsklasse	Risikogewichteter Positionsbetrag vor Kreditderivaten	Tatsächlicher risikogewichteter Positionsbetrag
	a	b
1 Risikopositionen nach F-IRB-Ansatz	60.776	60.776
2 Zentralstaaten und Zentralbanken	3.131	3.131
3 Institute	4.218	4.218
4 Unternehmen	53.427	53.427
4,1 Davon: Unternehmen – KMU	4.235	4.235
4,2 Davon: Unternehmen – Spezialfinanzierungen	18.761	18.761
5 Risikopositionen nach A-IRB-Ansatz		
6 Zentralstaaten und Zentralbanken		
7 Institute		
8 Unternehmen		
8,1 Davon: Unternehmen – KMU		
8,2 Davon: Unternehmen – Spezialfinanzierungen		
9 Mengengeschäft		
9,1 Davon: Mengengeschäft – KMU – durch Immobilien besichert		
9,2 Davon: Mengengeschäft – Nicht-KMU – durch Immobilien besichert		
9,3 Davon: Mengengeschäft - qualifiziert revolving		
9,4 Davon: Mengengeschäft – KMU – Sonstige		
9,5 Davon: Mengengeschäft – Nicht-KMU – Sonstige		
10 Insgesamt (einschließlich Risikopositionen nach F-IRB-Ansatz und Risikopositionen nach A-IRB-Ansatz)	60.776	60.776

Abbildung 30: EU CR7: IRB-Ansatz – Auswirkungen von als Kreditrisikominderungstechniken genutzten Kreditderivaten auf die risikogewichteten Positionsbeträge

12.5 IRB-Ansatz – Offenlegung des Umfangs der Verwendung von Kreditrisikominderungstechniken (Artikel 453 g, j CRR)

Die Offenlegung des folgenden Templates *EU CR7-A - Veränderung des Bestands notleidender Darlehen und Kredite und damit verbundene kumulierte Nettorückflüsse für A-IRB* ist nicht relevant für die LBBW, da die LBBW kein A-IRB Institut ist.

Kreditrisikominderungstechniken														Kreditrisikominderungsmethoden bei der RWEA-Berechnung Mio. EUR	
F-IRB	Gesamt- risiko- position Mio. EUR	Besicherung mit Sicherheitsleistung (FCP)						Besicherung mit Sicherheitsleistung (FCP)			Besicherung ohne Sicherheitsleistung (UFCP)		RWEA ohne Substitutions- effekte (nur Reduktions- effekte)	RWEA mit Substitutions- effekten (sowohl Reduktions- als auch Substitutions- effekte)	
		Teil der durch Finanz- sicherheiten gedeckten Risikopositio- nen (%)	Teil der durch sonstige anerkenntnis- fähige Sicherheiten gedeckten Risikopositionen (%)			Teil der durch andere Formen der Besicherung mit Sicherheits- leistung gedeckten Risikopositionen (%)	Teil der durch Bareinlagen gedeckten Risikopositionen (%)	Teil der durch Lebens- versicherungen gedeckten Risikopositionen (%)	Teil der durch von Dritten gehaltene Instrumente gedeckten Risikopositionen (%)	Teil der garantien- gedeckten Risikopositio- nen (%)	Teil der durch Kreditderivat e gedeckten Risikopositio- nen (%)				
				Teil der durch Immobilien- besicherung gedeckten Risikopositionen (%)	Teil der durch Forderungen gedeckten Risikopositionen (%)							Teil der durch andere Sach- sicherheiten gedeckten Risikopositionen (%)			
		a	b	c	d	e	f	g	h	i	j	k	l	m	n
1	Zentralstaaten und Zentralbanken	72.582										2,46			3.131
2	Institute	29.205	1,00									1,65			4.218
3	Unternehmen	129.586	1,99	28,93	28,73		0,20	0,03				12,00			53.427
3,1	Davon: Unternehmen – KMU	13.923	1,20	49,12	48,93		0,19	0,04				7,86			4.235
3,2	Davon: Unternehmen – Spezialfinanzierungen	43.330	0,10	44,49	43,95		0,53	0,01				2,55			18.761
3,3	Davon: Unternehmen – Sonstige	72.333	0,69	15,73	15,72		0,00	0,04				18,46			30.431
4	Insgesamt	231.373	0,43	16,20	16,09		0,11	0,02				7,70			60.776

Abbildung 31: EU CR7-A - IRB-Ansatz – Offenlegung des Umfangs der Verwendung von Kreditrisikominderungstechniken

12.6 RWEA-Flussrechnung der Kreditrisiken gemäß IRB-Ansatz (Artikel 438 h CRR)

In der nachfolgenden Tabelle wird die Entwicklung der RWEA der nach IRB ausgewiesenen Risikopositionen zwischen dem 30. September 2024 und dem 31. Dezember 2024 dargestellt.

Mio. EUR		Risikogewichteter Positionsbetrag
		a
1	Risikogewichteter Positionsbetrag am Ende der vorangegangenen Berichtsperiode	61.517
2	Umfang der Vermögenswerte (+/-)	1.689
3	Qualität der Vermögenswerte (+/-)	-123
4	Modellaktualisierungen (+/-)	935
5	Methoden und Politik (+/-)	
6	Erwerb und Veräußerung (+/-)	101
7	Wechselkursschwankungen (+/-)	492
8	Sonstige (+/-)	-197
9	Risikogewichteter Positionsbetrag am Ende der Berichtsperiode	64.413

Abbildung 32: EU CR8 - RWEA-Flussrechnung der Kreditrisiken gemäß IRB-Ansatz

Die Position „Umfang der Vermögenswerte“ zeigt die organische Veränderung des Buches, einschließlich Neugeschäft und fällig gewordenen Forderungen. Die Position „Qualität der Vermögenswerte“ zeigt die Änderungen in der bewerteten Qualität der Anlagen, die sich aus Änderungen des Schuldnerisikos ergeben, bspw. Ratingänderungen oder ähnliche Effekte. Die Position „Modellaktualisierungen“ zeigt Änderungen durch Modellumsetzungen oder Änderungen des Anwendungsbereichs des Modells sowie Modellverbesserungen. Die Position „Methoden und Politik“ zeigt Veränderungen durch Umstellungen der Berechnungsmethodik, die auf Änderungen der Regulierungsvorschriften zurückzuführen sind. Die Position „Wechselkursschwankungen“ zeigt Änderungen, die sich aus schwankenden Umrechnungskursen ergeben. Die Position „Sonstige“ zeigt alle weiteren Änderungen, die nicht den explizit aufgeführten Positionen zugeordnet werden können.

12.7 IRB-Ansatz – PD-Rückvergleiche je Risikopositionsklasse (Artikel 452 h CRR)

Risikopositions- klasse	PD-Bandbreite	Anzahl der Schuldner zum Ende des Vorjahres		Beobachtete durchschnittliche Ausfallquote (%)	Risikopositions- gewichtete durchschnittliche Ausfallwahrschein- lichkeit (PD) (%)	Durchschnittliche PD (%)	Durchschnittliche historische jährliche Ausfallquote (%)
			Davon: Anzahl der Schuldner, die im Jahr ausgefallen sind				
a	b	c	d	e	f	g	h
	0,00 bis <0,15	1.991			0,00%	0,00%	
	0,00 bis <0,10	1.987			0,00%	0,00%	
	0,10 bis <0,15	4			0,13%	0,25%	
	0,15 bis <0,25	1			0,20%		
	0,25 bis <0,50	2			0,39%	0,50%	
	0,50 bis <0,75						
	0,75 bis <2,50	3			1,21%	1,33%	
	0,75 bis <1,75	2			1,06%	1,00%	
	1,75 bis <2,5	1			2,39%	2,00%	
	2,50 bis <10,00	1			8,04%	16,00%	
	2,5 bis <5						
	5 bis <10	1			8,04%	16,00%	
	10,00 bis <100,00	4			15,65%	21,00%	
	10 bis <20	4			15,00%	21,00%	
	20 bis <30				24,10%		
Zentralstaaten und Zentralbanken	30,00 bis <100,00						
	100,00 (Ausfall)						

Risikopositions- klasse	PD-Bandbreite	Anzahl der Schuldner zum Ende des Vorjahres		Beobachtete durchschnittliche Ausfallquote (%)	Risikopositions- gewichtete durchschnittliche Ausfallwahrschein- lichkeit (PD) (%)	Durchschnittliche PD (%)	Durchschnittliche historische jährliche Ausfallquote (%)
			Davon: Anzahl der Schuldner, die im Jahr ausgefallen sind				
a	b	c	d	e	f	g	h
	0,00 bis <0,15	310			0,04%	0,08%	
	0,00 bis <0,10	284			0,04%	0,07%	
	0,10 bis <0,15	26			0,11%	0,15%	
	0,15 bis <0,25	29			0,19%	0,24%	
	0,25 bis <0,50	22			0,28%	0,41%	
	0,50 bis <0,75	2			0,63%	0,50%	
	0,75 bis <2,50	20			0,97%	1,50%	
	0,75 bis <1,75	19			0,94%	1,47%	
	1,75 bis <2,5	1			2,00%	2,00%	
	2,50 bis <10,00						
	2,5 bis <5						
	5 bis <10						
	10,00 bis <100,00	4			16,11%	18,75%	
	10 bis <20	4			16,11%	18,75%	
	20 bis <30						
	30,00 bis <100,00						
Institute	100,00 (Ausfall)	1			100,00%	100,00%	

Risikopositions- klasse	PD-Bandbreite	Anzahl der Schuldner zum Ende des Vorjahres		Beobachtete durchschnittliche Ausfallquote (%)	Risikopositions- gewichtete durchschnittliche Ausfallwahrschein- lichkeit (PD) (%)	Durchschnittliche PD (%)	Durchschnittliche historische jährliche Ausfallquote (%)
			Davon: Anzahl der Schuldner, die im Jahr ausgefallen sind				
a	b	c	d	e	f	g	h
	0,00 bis <0,15	2.726	3	0,11%	0,07%	0,08%	0,05%
	0,00 bis <0,10	2.132	2	0,09%	0,05%	0,07%	0,04%
	0,10 bis <0,15	594	1	0,17%	0,13%	0,13%	0,07%
	0,15 bis <0,25	725			0,19%	0,18%	0,03%
	0,25 bis <0,50	1.306	4	0,31%	0,34%	0,36%	0,14%
	0,50 bis <0,75	526	1	0,19%	0,60%	0,64%	0,39%
	0,75 bis <2,50	1.046	18	1,72%	1,33%	1,44%	1,01%
	0,75 bis <1,75	809	14	1,73%	1,07%	1,20%	0,92%
	1,75 bis <2,5	237	4	1,69%	2,07%	2,23%	1,29%
	2,50 bis <10,00	394	21	5,33%	4,16%	4,66%	4,16%
	2,5 bis <5	311	17	5,47%	3,45%	3,87%	3,29%
	5 bis <10	83	4	4,82%	6,69%	7,60%	5,72%
	10,00 bis <100,00	194	12	6,19%	17,44%	23,47%	5,99%
	10 bis <20	95	7	7,37%	12,35%	14,24%	5,90%
	20 bis <30	54	3	5,56%	21,65%	20,67%	7,21%
Unternehmen –	30,00 bis <100,00	45	2	4,44%	46,41%	46,33%	5,35%
KMU	100,00 (Ausfall)	82			100,00%	100,00%	

Risikopositions- klasse	PD-Bandbreite	Anzahl der Schuldner zum Ende des Vorjahres		Beobachtete durchschnittliche Ausfallquote (%)	Risikopositions- gewichtete durchschnittliche Ausfallwahrschein- lichkeit (PD) (%)	Durchschnittliche PD (%)	Durchschnittliche historische jährliche Ausfallquote (%)
			Davon: Anzahl der Schuldner, die im Jahr ausgefallen sind				
a	b	c	d	e	f	g	h
	0,00 bis <0,15	332	1	0,30%	0,10%	0,10%	0,12%
	0,00 bis <0,10	277	1	0,36%	0,07%	0,08%	0,07%
	0,10 bis <0,15	56			0,13%	0,18%	0,18%
	0,15 bis <0,25	64	1	1,56%	0,19%	0,28%	0,54%
	0,25 bis <0,50	102	1	0,98%	0,34%	0,41%	0,33%
	0,50 bis <0,75	45			0,60%	0,53%	0,31%
	0,75 bis <2,50	59	3	5,08%	1,23%	1,54%	1,02%
	0,75 bis <1,75	51	3	5,88%	1,09%	1,25%	1,18%
	1,75 bis <2,5	8			2,03%	3,38%	
	2,50 bis <10,00	25	4	16,00%	4,11%	1,80%	11,46%
	2,5 bis <5	21			3,50%	1,48%	
	5 bis <10	4	4	100,00%	7,21%	3,50%	35,40%
	10,00 bis <100,00	11			14,05%	17,00%	23,50%
	10 bis <20	8			12,75%	10,00%	31,79%
	20 bis <30	3			21,27%	35,67%	
Unternehmen –	30,00 bis <100,00						
Spezialfinanzierung	100,00 (Ausfall)	13			100,00%	38,46%	

Risikopositions- klasse	PD-Bandbreite	Anzahl der Schuldner zum Ende des Vorjahres		Beobachtete durchschnittliche Ausfallquote (%)	Risikopositions- gewichtete durchschnittliche Ausfallwahrschein- lichkeit (PD) (%)	Durchschnittliche PD (%)	Durchschnittliche historische jährliche Ausfallquote (%)
			Davon: Anzahl der Schuldner, die im Jahr ausgefallen sind				
a	b	c	d	e	f	g	h
	0,00 bis <0,15	2.757	1	0,04%	0,07%	0,11%	0,01%
	0,00 bis <0,10	1.946	1	0,05%	0,06%	0,08%	0,01%
	0,10 bis <0,15	811			0,12%	0,16%	
	0,15 bis <0,25	1.007	3	0,30%	0,18%	0,24%	0,15%
	0,25 bis <0,50	1.528	4	0,26%	0,34%	0,43%	0,11%
	0,50 bis <0,75	462	1	0,22%	0,64%	0,78%	0,48%
	0,75 bis <2,50	825	13	1,58%	1,48%	1,76%	0,57%
	0,75 bis <1,75	628	8	1,27%	1,15%	1,45%	0,54%
	1,75 bis <2,5	197	5	2,54%	2,19%	2,76%	0,82%
	2,50 bis <10,00	394	24	6,09%	4,64%	6,30%	5,25%
	2,5 bis <5	293	13	4,44%	3,84%	5,13%	3,41%
	5 bis <10	101	11	10,89%	6,79%	9,69%	8,07%
	10,00 bis <100,00	194			13,98%	24,79%	3,43%
	10 bis <20	112			11,89%	17,79%	2,37%
	20 bis <30	38			20,61%	22,42%	7,54%
	30,00 bis <100,00	44			35,33%	44,66%	20,30%
Unternehmen – Sonstige	100,00 (Ausfall)	247			100,00%	100,00%	

Abbildung 33: EU CR9 - IRB-Ansatz – PD-Rückvergleiche je Risikopositionsklasse

Zum 31.12.2024 hat die LBBW 22.509 Schuldner mit kurzfristigen Verträgen, davon befinden sich die meisten Schuldner in der Risikopositionsklasse „Unternehmen – Sonstige.“ Die langfristig durchschnittliche Ausfallquote wird auf überschneidungsfreien Ein-Jahres-Beobachtungszeiträumen berechnet.

Die Offenlegung des Templates *EU CR9.1* ist nicht relevant, da die LBBW Art. 180 (1) Buchstabe f CRR nicht anwendet.

13 Offenlegung von Spezialfinanzierungs- und Beteiligungspositionen nach dem einfachen Risikogewichtungsansatz (Artikel 438 e CRR)

13.1 Spezialfinanzierungen: Projektfinanzierung (Slotting-Ansatz) (Artikel 438 e CRR)

Spezialfinanzierungen: Projektfinanzierung (Slotting-Ansatz)							
Mio. EUR Regulatorische Kategorien	Restlaufzeit	Bilanzielle Risikopo- sitionen	Außer- bilanzielle Risikopo- sitionen	Risikogewicht	Risiko- positions- wert	Risiko- gewichteter Positions- betrag	Erwarteter Verlustbetrag
		a	b	c	d	e	f
Kategorie 1	Unter 2,5 Jahre		3	50%	1	1	
	2,5 Jahre oder länger			70%			
Kategorie 2	Unter 2,5 Jahre		1	70%			
	2,5 Jahre oder länger	2		90%	2	2	
Kategorie 3	Unter 2,5 Jahre			115%			
	2,5 Jahre oder länger			115%			
Kategorie 4	Unter 2,5 Jahre			250%			
	2,5 Jahre oder länger			250%			
Kategorie 5	Unter 2,5 Jahre			-			
	2,5 Jahre oder länger			-			
Insgesamt	Unter 2,5 Jahre		4		2	1	
	2,5 Jahre oder länger	3			3	2	

Abbildung 34: EU CR10.1 - Spezialfinanzierungen: Projektfinanzierung (Slotting-Ansatz)

13.2 Spezialfinanzierungen: Immobilien-Renditeobjekte und hochvolatile Gewerbeimmobilien (Slotting-Ansatz) (Artikel 438 e CRR)

Spezialfinanzierungen: Immobilien-Renditeobjekte und hochvolatile Gewerbeimmobilien (Slotting-Ansatz)							
Mio. EUR Regulatorische Kategorien	Restlaufzeit	Bilanzielle Risikopo- sitionen	Außer- bilanzielle Risikopo- sitionen	Risikogewicht	Risiko- positions- wert	Risiko- gewichteter Positions- betrag	Erwarteter Verlustbetrag
		a	b	c	d	e	f
Kategorie 1	Unter 2,5 Jahre			50%			
	2,5 Jahre oder länger	7		70%	7	5	
Kategorie 2	Unter 2,5 Jahre			70%			
	2,5 Jahre oder länger			90%			
Kategorie 3	Unter 2,5 Jahre			115%			
	2,5 Jahre oder länger	7		115%	7	7	
Kategorie 4	Unter 2,5 Jahre			250%			
	2,5 Jahre oder länger	7		250%	7	17	1
Kategorie 5	Unter 2,5 Jahre			-			
	2,5 Jahre oder länger			-			
Insgesamt	Unter 2,5 Jahre						
	2,5 Jahre oder länger	20			20	28	1

Abbildung 35: EU CR10.2 - Spezialfinanzierungen: Immobilien-Renditeobjekte und hochvolatile Gewerbeimmobilien (Slotting-Ansatz)

13.3 Spezialfinanzierungen: Objektfinanzierung (Slotting-Ansatz) (Artikel 438 e CRR)

Spezialfinanzierungen: Objektfinanzierung (Slotting-Ansatz)							
Mio. EUR Regulatorische Kategorien	Restlaufzeit	Bilanzielle Risikopo- sitionen	Außer- bilanzielle Risikopo- sitionen	Risikogewicht	Risiko- positions- wert	Risiko- gewichteter Positions- betrag	Erwarteter Verlustbetrag
		a	b	c	d	e	f
Kategorie 1	Unter 2,5 Jahre			50%			
	2,5 Jahre oder länger			70%			
Kategorie 2	Unter 2,5 Jahre	6	62	70%	53	37	
	2,5 Jahre oder länger	29		90%	29	24	
Kategorie 3	Unter 2,5 Jahre			115%			
	2,5 Jahre oder länger			115%			
Kategorie 4	Unter 2,5 Jahre			250%			
	2,5 Jahre oder länger			250%			
Kategorie 5	Unter 2,5 Jahre			-			
	2,5 Jahre oder länger			-			
Insgesamt	Unter 2,5 Jahre	6	62		53	37	
	2,5 Jahre oder länger	29			29	24	

Abbildung 36: EU CR10.3 - Spezialfinanzierungen: Objektfinanzierung (Slotting-Ansatz)

Auf die Darstellung des Templates *EU CR10.4 - Spezialfinanzierungen: Rohstoffhandelsfinanzierung (Slotting-Ansatz)* wird verzichtet, da es sich zum Stichtag 31. Dezember 2024 um eine Nullmeldung handelt.

13.4 Beteiligungspositionen nach dem einfachen Risikogewichtungsansatz (Artikel 438 e CRR)

Kategorien	Beteiligungen nach dem einfachen risikogewichteten Ansatz					
	Bilanzielle Risikopo-sitionen	Außer-bilanzielle Risikopo-sitionen	Risikogewicht	Risiko-positions-wert	Risiko-gewichteter Positions-betrag	Erwarteter Verlustbetrag
	a	b	c	d	e	f
Positionen aus privatem Beteiligungskapital	695	2	190%	697	1.325	6
Börsengehandelte Beteiligungspositionen	58		290%	58	169	
Sonstige Beteiligungspositionen			370%			
Insgesamt	753	2		755	1.494	6

Abbildung 37: EU CR10.5 - Beteiligungspositionen nach dem einfachen Risikogewichtungsansatz

14 Offenlegung des Gegenparteiausfallrisikos (Artikel 438 h, 439 CRR)

14.1 Qualitative Offenlegung zum Gegenparteiausfallrisiko (CCR) (Artikel 439 a-d CRR)

Gegenparteiausfallrisiko

Das Gegenparteiausfallrisiko – auch als Kontrahentenrisiko (CCR) bezeichnet – ist das Adressenausfallrisiko aus derivativen Geschäften, welches dadurch entsteht, dass der Kontrahent nicht mehr in der Lage ist, seinen finanziellen Verpflichtungen nachzukommen. Die Höhe des Gegenparteiausfallrisikos ist abhängig vom stichtagsbezogenen Risikopositionswert.

Regulatorische Definition des Risikopositionswertes in der LBBW

Gemäß Artikel 4 Absatz 1 Nummer 50c CRR sind Derivate Finanzinstrumente im Sinne der CRR. Dementsprechend sind, gemäß Artikel 92 Absatz 3f CRR, die risikogewichteten Forderungsbeträge für das Gegenparteiausfallrisiko für in Anhang II genannte Geschäfte Teil des Gesamtforderungsbetrags. Der Anhang II der CRR beinhaltet eine abschließende Aufstellung der Geschäfte, die als Derivate einzustufen sind. Diese werden in die drei Kategorien „Zinsbezogene Geschäfte“, „Fremdwährungsbezogene Geschäfte und Geschäfte auf Goldbasis“ und „Geschäfte ähnlicher Art“ unterteilt. Sowohl gemäß Artikel 111 Absatz 2 CRR als auch Artikel 166 Absatz 5 CRR wird der Risikopositionswert der in Anhang II genannten Geschäfte nach den in Teil 3, Titel 2, Kapitel 6 der CRR beschriebenen Methoden ermittelt. Die LBBW inkl. Berlin Hyp berechnet den Risikopositionswert gemäß Artikel 274 CRR (Standardansatz für das Gegenparteiausfallrisiko). Hierbei ergibt sich der Risikopositionswert aus der Summe der aktuellen Wiederbeschaffungskosten und des potenziellen künftigen Risikopositionswertes, multipliziert mit dem Alphafaktor 1,4.

Kapitalallokation auf Basis des ökonomischen Kapitals

Für derivative Positionen existieren in der LBBW Limitierungen auf Kundenebene. Die Kapitalallokation erfolgt auf Basis des ökonomischen Kapitals. Dabei werden jedoch derivative Positionen nicht gesondert limitiert. Die Limitierung erfolgt analog den generell gültigen Prozessen für die Limitierung von Adressenausfallrisiken, siehe für weitere Informationen Kapitel 3.1 Risikomanagementansatz des Instituts (Artikel 435 (1) CRR).

Maßnahmen zur Risikoreduzierung

Risikoreduzierende Maßnahmen im Zusammenhang mit derivativen Adressenausfallrisikopositionen sind in der LBBW die gemäß Artikel 295 ff CRR zulässigen Abschlüsse von vertraglichen Netting- und Besicherungsvereinbarungen und die Nutzung von zentralen Gegenparteien. Hierbei werden die Voraussetzungen gemäß den Artikeln 296 und 297 CRR erfüllt, die eine aufsichtsrechtliche Anerkennung der Nettingvereinbarungen ermöglichen.

Das Verfahren zum Abschluss und zur Verwaltung von vertraglichen Netting- und Besicherungsvereinbarungen für OTC-Derivate ist in den internen Regularien der Bank, insbesondere in der Richtlinie zu Collateral und nachteiligen Korrelationsrisiken (Wrong Way Risk) und in den internen Kreditrichtlinien festgelegt. Die Richtlinie zu Collateral und nachteiligen Korrelationsrisiken (Wrong Way Risk) ist eine für alle relevanten Bereiche der LBBW verbindliche Richtlinie, die den generellen Umgang mit Sicherheiten, die das Gegenparteiausfallrisiko (counterparty credit risk) betreffen, regelt. Diese Rahmenvorgaben werden teilweise in den Arbeitsanweisungen der betroffenen Bereiche konkretisiert. Beim Einsatz dieser Vereinbarungen strebt die LBBW die Nutzung von Standardverträgen (z.B. Deutscher Rahmenvertrag, ISDA-Master-Agreement) mit entsprechenden Besicherungsanhängen an. Die Vorgaben der Verordnung über die europäische Marktinfrastruktur (European Market Infrastructure Regulation, EMIR) werden dabei berücksichtigt.

Bei Derivategeschäften können Korrelationsrisiken im Sinne des Wrong Way Risks (WWR) entstehen, wenn die Höhe des Exposures aus den Derivaten mit der Ausfallwahrscheinlichkeit des Kontrahenten positiv korreliert ist. Eine effektive

Reduzierung des WWR kann zum Beispiel durch eine Begrenzung des Exposures erfolgen. Die LBBW erreicht dies, indem sie den weitaus größten Anteil an OTC-Derivaten über zentrale Gegenparteien (Central Counterparty, CCP) abschließt oder, im bilateralen Geschäft, Besicherungsanhänge unter Hereinnahme von Barsicherheiten verwendet, die niedrige Schwellenwerte für Margin-Nachforderungen sowie eine tägliche Bewertung der Kundenportfolien vorsehen.

Im Vermittlungsgeschäft mit den Sparkassen werden die bilateral abgeschlossenen Derivate durch die Sparkassen garantiert.

Auswirkung einer möglichen Rating-Herabstufung der LBBW auf die Höhe von zu stellenden Sicherheiten aus bilateral besicherten derivativen Positionen

In der Mehrzahl der Fälle beinhalten die abgeschlossenen Verträge bei Herabstufung des Ratings der LBBW keine Erhöhung des Sicherheitenbetrages. Bei einzelnen Kontrahenten ist jedoch eine stufenweise Erhöhung des Sicherheitenbetrages im Falle einer Herabstufung der LBBW vorgesehen. Zum 31. Dezember 2024 betrug die maximale Nachschusspflicht ca. 13 Mio. EUR bei einer Herabstufung der LBBW um mindestens drei Stufen, bezogen auf das Long-Term-Rating der LBBW.

Kreditrisikovorsorge

Bonitätsrisiken derivativer Geschäfte werden über ein Credit Valuation Adjustment (CVA) berücksichtigt. Hierbei handelt es sich um eine Anpassung des Fair Values eines Derivats um den Wert des Kontrahentenrisikos.

14.2 Analyse der CCR-Risikoposition nach Ansatz (Artikel 439 f-g, k, m CRR)

In der nachfolgenden Tabelle werden die für die Berechnung der aufsichtsrechtlichen Anforderungen gemäß CRR eingesetzten Methoden ausgewiesen. Die LBBW nutzt SA-CCR (für Derivate) sowie die Umfassende Methode zur Berücksichtigung finanzieller Sicherheiten (für SFTs) zur Berechnung der RWA.

		a	b	c	d	e	f	g	h
	Mio. EUR	Wiederbeschaffungskosten (RC)	Potenzieller künftiger Risikopositionswert (PFE)	EEPE	Zur Berechnung des aufsichtlichen Risikopositionswerts verwendeter Alpha-Wert	Risikopositionswert vor CRM	Risikopositionswert nach CRM	Risikopositionswert	RWEA
EU-1	EU - Ursprungsrisikomethode (für Derivate)								
EU-2	EU – Vereinfachter SA-CCR (für Derivate)								
1	SA-CCR (für Derivate)	3.022	6.284		1,4	27.670	12.960	12.937	2.999
2	IMM (für Derivate und SFTs)								
2a	Davon Netting-Sätze aus Wertpapierfinanzierungsgeschäften								
2b	Davon Netting-Sätze aus Derivaten und Geschäften mit langer Abwicklungsfrist								
2c	Davon aus vertraglichen produktübergreifenden Netting-Sätzen								
3	Einfache Methode zur Berücksichtigung finanzieller Sicherheiten (für SFTs)								
4	Umfassende Methode zur Berücksichtigung finanzieller Sicherheiten (für SFTs)					39.467	39.300	39.300	1.362
5	VAR für SFTs								
6	Insgesamt					67.137	52.259	52.237	4.362

Abbildung 38: EU CCR1 - Analyse des Gegenpartenausfallrisikos nach Ansatz

Der effektive erwartete positive Wiederbeschaffungswert wird nicht ausgewiesen, da für LBBW nicht relevant.

14.3 Eigenmittelanforderungen für das CVA-Risiko (Artikel 439 h CRR)

In der nachfolgenden Tabelle werden die RWA für die Anpassung der Kreditbewertung (CVA-Charge) entsprechend des verwendeten Ansatzes dargestellt.

	Mio. EUR	a	b
		Risikopositionswert	RWEA
1	Gesamtgeschäfte nach der fortgeschrittenen Methode		
2	(i) VaR-Komponente (einschließlich Dreifach-Multiplikator)		
3	(ii) VaR-Komponente unter Stressbedingungen (sVaR) (einschließlich Dreifach-Multiplikator)		
4	Geschäfte nach der Standardmethode	3.944	1.342
EU4	Geschäfte nach dem alternativen Ansatz (auf Grundlage der Ursprungsrisikomethode)		
5	Gesamtgeschäfte mit Eigenmittelanforderungen für das CVA-Risiko	3.944	1.342

Abbildung 39: EU CCR2 - Eigenmittelanforderungen für das CVA-Risiko

14.4 Standardansatz – CCR-Risikopositionen nach regulatorischer Risikopositionsklasse und Risikogewicht (Artikel 439 I CRR)

In der nachfolgenden Tabelle werden die im KSA ausgewiesenen Gegenparteiausfallrisikopositionen je Risikopositionsklasse und Risikogewicht ausgewiesen.

		Risikogewicht											l
		a	b	c	d	e	f	g	h	i	j	k	
Mio. EUR	Risikopositionsklassen	0%	2%	4%	10%	20%	50%	70%	75%	100%	150%	Sonstige	Wert der Risikoposition insgesamt
1	Zentralstaaten oder Zentralbanken												
2	Regionale oder lokale Gebietskörperschaften	16				5							22
3	Öffentliche Stellen					11							11
4	Multilaterale Entwicklungsbanken												
5	Internationale Organisationen												
6	Institute	2.065											2.066
7	Unternehmen									199			199
8	Mengengeschäft								32				32
9	Institute und Unternehmen mit kurzfristiger Bonitätsbeurteilung												
10	Sonstige Positionen												
11	Wert der Risikoposition insgesamt	2.082				16			32	199			2.330

Abbildung 40: EU CCR3 – Standardansatz – CCR-Risikopositionen nach regulatorischer Risikopositionsklasse und Risikogewicht

14.5 IRB-Ansatz – CCR-Risikopositionen nach Risikopositionsklasse und PD-Skala (Artikel 439 I CRR)

In der nachfolgenden Tabelle werden alle relevanten Parameter, die zur Berechnung der Eigenmittelanforderungen für das Gegenparteiausfallrisiko im IRBA verwendet werden, dargestellt. Die Darstellung erfolgt nach Risikopositionsklassen sowie nach festen, von der Aufsicht vorgegebenen PD-Bändern. Die Spalte „Anzahl der Schuldner“ zeigt die Anzahl der Schuldner der einzelnen PDs, die in dieser Tabelle ausgewiesen werden. Die Spalte „Dichte der risikogewichteten Positionsbeträge“ bezeichnet das Verhältnis von risikogewichteter Aktiva zu Forderungen nach Berücksichtigung von Kreditumrechnungsfaktoren und Kreditrisikominderung.

	a	b	c	d	e	f	g	
	Mio. EUR / PD-Skala	Risikopositionswert	Risikopositions- gewichtete durchschnittliche Ausfallwahrschein- lichkeit (PD) (%)	Anzahl der Schuldner	Risikopositions- gewichtete durchschnittliche Verlustquote bei Ausfall (LGD) (%)	Risikopositions- gewichtete durchschnittliche Laufzeit (Jahre)	RWEA	Dichte der risikogewichteten Positionsbeträge (%)
1	Risikopositionsklasse Zentralstaaten oder Zentralbanken							
2	0.00 bis <0.15	2.569	0,00	107	33,18	2	5	0,00
3	0.15 bis <0.25							
4	0.25 bis <0.50							
5	0.50 bis <0.75							
6	0.75 bis <2.50							
7	2.50 bis <10.00							
8	10.00 bis <100.00							
9	100.00 (Ausfall)							
10	Zwischensumme	2.569	0,00	107	33,18	2	5	0,00
11	Risikopositionsklasse Institute							
12	0.00 bis <0.15	36.959	0,07	180	12,64	1	1.898	5,00
13	0.15 bis <0.25	180	0,19	7	20,11	1	23	13,00
14	0.25 bis <0.50	601	0,32	5	12,32	1	59	10,00
15	0.50 bis <0.75	4	0,66	2	45,00	3	4	91,00
16	0.75 bis <2.50	0	0,93	1	45,00	3	0	95,00
17	2.50 bis <10.00							
18	10.00 bis <100.00							
19	100.00 (Ausfall)							
20	Zwischensumme	37.744	0,07	195	12,67	1	1.984	5,00
21	Risikopositionsklasse Unternehmen							
22	0.00 bis <0.15	7.408	0,00	780	25,00	1	952	13,00
23	0.15 bis <0.25	1.189	0,00	246	20,00	1	420	35,00
24	0.25 bis <0.50	537	0,00	368	45,00	2	322	60,00
25	0.50 bis <0.75	132	1,00	105	45,00	2	99	75,00
26	0.75 bis <2.50	190	1,00	157	45,00	2	174	92,00
27	2.50 bis <10.00	93	5,00	98	45,00	2	137	147,00
28	10.00 bis <100.00	24	16,00	22	37,00	3	44	181,00
29	100.00 (Ausfall)	21	100,00	15	45,00			
30	Zwischensumme	9.594	0,00	1790	26,00	1	2.148	22,00
31	Summe (alle CCR-relevanten Risikopositions- klassen)	49.907	0,14	2091	16,37	1	4.137	8,00

Abbildung 41: EU CCR4 - IRB-Ansatz - CCR-Risikopositionen nach Risikopositionsklasse und PD-Skala

14.6 Zusammensetzung der Sicherheiten für CCR-Risikopositionen (Artikel 439 e CRR)

In der nachfolgenden Tabelle werden die Sicherheiten, die von Banken gestellt oder hinterlegt wurden um das Gegenparteiausfallrisiko zu reduzieren, ausgewiesen. „Getrennt“ bedeutet, dass eine Sicherheit im Sinne von Artikel 300 CRR insolvenzgeschützt verwahrt wird. „Nicht getrennt“ bedeutet, dass sie nicht insolvenzgeschützt verwahrt wird.

		a	b	c	d	e	f	g	h
		Sicherheiten für Derivatgeschäfte				Sicherheiten für Wertpapierfinanzierungsgeschäfte			
		Beizulegender Zeitwert der empfangenen Sicherheiten		Beizulegender Zeitwert der gestellten Sicherheiten		Beizulegender Zeitwert der empfangenen Sicherheiten		Beizulegender Zeitwert der gestellten Sicherheiten	
	Mio. EUR	Getrennt	Nicht getrennt	Getrennt	Nicht getrennt	Getrennt	Nicht getrennt	Getrennt	Nicht getrennt
1	Bar – Landeswährung	147	11.253		7.633				
2	Bar – andere Währungen		1.356		1.445				
3	Inländische Staatsanleihen		1.359				3.891		6.251
4	Andere Staatsanleihen		791		109		11.317		10.447
5	Schuldtitel öffentlicher Anleger						44		38
6	Unternehmensanleihen			166			6.361		1.147
7	Dividendenwerte						7.636		437
8	Sonstige Sicherheiten	407	544	1.835	3		15.351		2.323
9	Insgesamt	553	15.303	2.001	9.189		44.600		20.643

Abbildung 42: EU CCR5 - Zusammensetzung der Sicherheiten für CCR-Risikopositionen

14.7 Risikopositionen in Kreditderivaten (Artikel 439 j CRR)

In der nachfolgenden Abbildung werden die Nominalwerte und Marktwerte der für das eigene Kreditportfolio sowie der für Zwecke des Handelsbuchs gekauften und verkauften Kreditderivate dargestellt, differenziert nach Art der Kreditderivate (bezogen auf den Nominalwert). Kreditderivate aus Vermittlertätigkeiten wurden in der LBBW im Jahr 2024 nicht gehandelt.

Mio. EUR	Nominalwerte	a		b	
		Erworbene Sicherheiten	Veräußerte Sicherheiten	Erworbene Sicherheiten	Veräußerte Sicherheiten
1	Einzeladressen-Kreditausfallswaps	5.339	4.716		
2	Index-Kreditausfallswaps				
3	Total Return-Swaps	2.567			
4	Kreditoptionen				
5	Sonstige Kreditderivate	1.854	534		
6	Nominalwerte insgesamt	9.761	5.250		
Beizulegende Zeitwerte					
7	Positive beizulegende Zeitwerte (Aktiva)	29	87		
8	Negative beizulegende Zeitwerte (Passiva)	-141	-5		

Abbildung 43: EU CCR6 - Risikopositionen in Kreditderivaten

Die vorgegebene Tabelle (EU CCR6) unterscheidet Kreditderivate nach der Sicherungsnehmer- und Sicherungsgeberposition (erworbene- / veräußerte Sicherheiten). Die Angabe von Marktwerten erfolgt getrennt nach positiven und negativen Marktwerten. Es wird nicht nach Art des Kreditderivates unterschieden.

Die Offenlegung der Tabelle *EU CCR7 - RWEA-Flussrechnungen von CCR-Risikopositionen nach der IMM* ist nicht relevant für die LBBW, da kein internes Modell für Gegenparteiausfallrisiken vorhanden ist.

14.8 Risikopositionen gegenüber zentralen Gegenparteien (Artikel 439 i CRR)

In der nachfolgenden Tabelle werden die Forderungen gegenüber Zentralen Gegenparteien (ZGP), aufgeteilt nach qualifizierten- und nicht qualifizierten Zentralen Gegenparteien sowie nach Forderungsarten, dargestellt.

Mio. EUR		
	a	b
	Risikopositionswert	RWEA
1 Risikopositionen gegenüber qualifizierten CCPs (insgesamt)		349
2 Risikopositionen aus Geschäften bei qualifizierten CCPs (ohne Ersteinschusszahlungen und Beiträge zum Ausfallfonds). Davon:	24.794	147
3 (i) OTC-Derivate	712	14
4 (ii) Börsennotierte Derivate		
5 (iii) SFTs	24.082	133
6 (iv) Netting-Sätze, bei denen produktübergreifendes Netting zugelassen wurde		
7 Getrennte Ersteinschüsse	166	
8 Nicht getrennte Ersteinschüsse		
9 Vorfinanzierte Beiträge zum Ausfallfonds	676	202
10 Nicht vorfinanzierte Beiträge zum Ausfallfonds		
11 Risikopositionen gegenüber nicht qualifizierten Gegenparteien (insgesamt)		
12 Risikopositionen aus Geschäften bei nicht qualifizierten Gegenparteien (ohne Ersteinschusszahlungen und Beiträge zum Ausfallfonds) Davon:		
13 (i) OTC-Derivate		
14 (ii) Börsennotierte Derivate		
15 (iii) SFTs		
16 (iv) Netting-Sätze, bei denen produktübergreifendes Netting zugelassen wurde		
17 Getrennte Ersteinschüsse		
18 Nicht getrennte Ersteinschüsse		
19 Vorfinanzierte Beiträge zum Ausfallfonds		
20 Nicht vorfinanzierte Beiträge zum Ausfallfonds	1.101	

Abbildung 44: EU CCR 8 - Risikopositionen gegenüber zentralen Gegenparteien (CCPs)

15 Offenlegung des Risikos aus Verbriefungspositionen (Artikel 449 CRR)

Im Berichtsjahr 2024 hat die LBBW zwei weitere synthetische Verbriefungen abgeschlossen. Gegenstand dieser Verbriefungen sind Darlehen an Unternehmen im Anlagebuch der LBBW, die aufgrund der synthetischen Struktur in der Bilanz des Originators verbleiben. Der signifikante Risikotransfer erfolgt hierbei jeweils über eine Credit-linked Note auf die Mezzanine Tranche. In beiden Fällen stützt sich die Übertragung des signifikanten Risikos auf Art. 245(2)(a) CRR, da der gesamte risikogewichtete Positionsbetrag der Mezzanine Tranchen ausplatziert ist. Die RWA der LBBW werden entsprechend reduziert. Die Wirtschaftlichkeit der Transaktionen ist durch das Neugeschäft begründet, das durch die verminderte Eigenmittelunterlegung des verbrieften Portfolios ermöglicht wird. Beide Transaktionen wurden zudem als STS-Verbriefung notifiziert.

Die LBBW erfüllt in all ihren abgeschlossenen Verbriefungen die Verpflichtung zum Selbstbehalt (Risk Retention) durch das Halten eines Originator-Anteils von mindestens 5 % des Nominalwerts jeder verbrieften Risikoposition gemäß Art. 6(3) a) der Verbriefungsverordnung. Die nach Abzug des Selbstbehalts verbleibenden Forderungen werden im Rahmen der Verbriefungsstruktur tranchiert. Jeweils die gesamte Mezzanine bzw. First Loss Tranche ist ausplatziert.

Die verbrieften Risikopositionen sind zu mindestens 95 % dem IRB zugeordnet, sodass der auf internen Beurteilungen basierende Ansatz (SEC-IRBA) Anwendung zur Berechnung der risikogewichteten Positionsbeträge findet.

15.1 Qualitative Offenlegungspflichten in Bezug auf Verbriefungspositionen (Artikel 449 a-i CRR)

Die LBBW hat Verbriefungspositionen aus der Funktion als Originator, Investor und Sponsor im Bestand.

Investorpositionen

Im Berichtsjahr 2024 hat die LBBW in acht zusätzliche Verbriefungstransaktionen investiert. Die Risikoüberwachung erfolgt für Investorpositionen regelmäßig anhand von Investor Reports.

Für die von der LBBW gehaltenen Investorpositionen sind in der Regel externe Ratings verfügbar, die zur Anwendung des ratingbasierten Ansatzes (SEC-ERBA) führen. Die LBBW berücksichtigt hierbei unabhängig von der Art der verbrieften Forderungen und der Art der Verbriefungspositionen die Ratingeinstufungen der von der LBBW anerkannten und benannten Ratingagenturen Standard & Poor's Ratings Services, Moody's Investors Service oder Fitch Ratings Ltd. Die Verbriefungen verfügen zum überwiegenden Teil über ein gutes bis erstklassiges Rating. Bei vier Investorpositionen liegt kein externes Rating vor, sodass diese Positionen nach dem SEC-SA-Ansatz behandelt werden.

Sponsorpositionen

Im Rahmen von Kundentransaktionen ist die LBBW als Sponsor und/oder Arrangeur von Verbriefungsprogrammen aktiv, um den Kunden innovative und kapitalmarktorientierte Finanzierungsalternativen zu bieten.

In ihrer Rolle als Sponsor und/oder Arrangeur von Kundentransaktionen stand die LBBW in 2024 weiterhin dem gehobenen Mittelstand mit neuen Finanzierungslösungen zur Seite. Zielsetzung ist hierbei, das Cross-Selling-Potenzial bei Bestandskunden auszuschöpfen bzw. selektiv diese Finanzierungsform zur Neukundenakquisition im Rahmen der für das Unternehmenskundengeschäft festgelegten Zielkundendefinition einzusetzen. Zielsetzung ist dabei ein nachhaltiger Erfolg für den Kunden und die Bank.

Die LBBW begleitet ihre Unternehmenskunden im Rahmen von Forderungsverbriefungen über ihr Weinberg ABCP-Programm sowie über die im Oktober 2024 neu gegründete Gesellschaft „Weinberg Finance DAC, Dublin“. Sie legt den Fokus auf die Verbriefung erstklassiger, mittelständischer und realwirtschaftlicher Forderungsportfolien mit Schwerpunkten auf Handels- sowie Leasingforderungen. Die teilnehmenden Unternehmen profitieren in den stillen

Transaktionen von einer Kapitalmarktrefinanzierung, von Off-Balance Lösungen, einer Refinanzierungsdiversifizierung sowie im Einzelfall von verbesserten Prozessen im Debitorenmanagement.

Die LBBW stellt im Rahmen ihrer Verbriefungsprogramme den entsprechenden Zweckgesellschaften „Weinberg Funding Ltd., Jersey“ und „Weinberg Capital DAC, Dublin“ neben ihrer Dienstleistungsfunktion auch sämtliche Liquiditätsfazilitäten sowie gegebenenfalls Swaplinien zur Verfügung. Darüber hinaus fungiert die LBBW als alleiniger Sicherheitentreuhänder für diese Zweckgesellschaften. Dem „Weinberg Finance DAC, Dublin“ stellt die LBBW grundsätzlich dieselben Dienstleistungen zur Verfügung, die Refinanzierung erfolgt jedoch durch bilaterale Kreditlinien der LBBW an die Zweckgesellschaft. Sowohl die Liquiditätslinien als auch die bilateralen Kreditlinien werden dabei im Anlagebuch geführt.

In ihrer Funktion als Dienstleister übernimmt die LBBW dabei exklusiv die Strukturierung, Administration und Koordination der Kundentransaktionen. Darüber hinaus werden die Bankkonten der Zweckgesellschaften bei der LBBW geführt. Außerdem fungiert die LBBW neben zwei weiteren Banken als Dealer von Euro Commercial Papers des Weinberg-Programms.

Die eingegangenen Liquiditätsrisiken werden täglich vom Liquiditätsrisikocontrolling der LBBW erfasst. Zur Minderung von operationellen Risiken (insbesondere aus der Funktion des Administrators von Weinberg) sind entsprechende Arbeitsanweisungen etabliert. Die Risikobeurteilung der einzelnen Transaktionen erfolgt für Handelsforderungen und für zinstragende Forderungen mindestens jährlich durch die entsprechenden Markt- und Marktfolgeeinheiten. Die Marktfolge informiert die Marktseite über Auffälligkeiten in Bezug auf den Transaktionsverlauf. Außerdem benachrichtigt der Markt die Marktfolge unverzüglich über bekannt gewordene Ratingänderungen der beteiligten Parteien. Auf Marktfolgeseite fließen die Informationen in die nächste durchzuführende Ratingüberprüfung ein. Ebenso unterrichtet die Marktseite unverzüglich die Marktfolge über vom Unternehmen gemeldete Termination-Events (beispielsweise Covenantbrüche) bzw. informiert zeitnah bei sich abzeichnenden Termination-Events (eventuelle Vorab-Indikationen aus Gesprächen). Die Marktseite entscheidet, ob sie einen Waiver-Request des Unternehmens unterstützen möchte. Waiver-Requests werden durch die Marktfolge auf deren Risikogehalt überprüft und bearbeitet. In diesem Zusammenhang werden auch Vorschläge zur weiteren Vorgehensweise zusammen mit der Marktseite erarbeitet.

Mit wenigen Ausnahmen sind alle Verbriefungspositionen im ABCP-Programm, aus denen die LBBW als Sponsor risikogewichtete Verbriefungswerte ausweist, mit dem internen Einstufungsverfahren (SEC-IAA) geratet. Alle mit dem SEC-IAA beurteilten Transaktionen verwenden die Risikogewichtungstabellen nach Artikel 263 CRR resp. für STS-Transaktionen nach Artikel 264 CRR (jeweils SEC-ERBA-Ansatz). Für Weinberg Finance-Transaktionen wird für Kapitalunterlegungszwecke der SEC-SA-Ansatz nach Artikel 261 CRR resp. für STS-Transaktionen nach Artikel 262 CRR angewendet.

Im Rahmen der EU-Verbriefungsverordnung (VVO) hat die LBBW die Funktion der Reporting-Einheit für alle ihre gesponsorten Transaktionen übernommen. Die entsprechenden Transparenzanforderungen nach Artikel 7 VVO wurden umgesetzt. Ferner wurden alle Transaktionen hinsichtlich ihrer Kreditvergabekriterien in Zusammenhang mit Artikel 5 Absatz 2 sowie Artikel 9 VVO überprüft. Die Anforderungen an den Risikoselbstbehalt gemäß Artikel 6 VVO werden durch die Stellung von vollständig unterstützenden Liquiditätslinien resp. Kreditlinien erfüllt.

Die LBBW hat in 2024 insgesamt acht weitere Transaktionen ihres Weinberg ABCP-Programms als STS notifiziert. Bei sämtlichen STS-Transaktionen werden entsprechend geringere Kapitalgewichtungsansätze gemäß Artikel 243 Absatz 1 in Verbindung mit Artikel 264 CRR für die zur Verfügung gestellten Liquiditätslinien in Ansatz gebracht.

Die Commercial Papers des Multiseller-Conduits „Weinberg Capital DAC“ können wahlweise als Euro Commercial Papers (Emittent: Weinberg Capital DAC, Dublin) oder seit 2011 auch als US Commercial Papers (Emittent: Weinberg Capital DAC, Dublin mit Co-Emittent Weinberg Capital LLC, Delaware) begeben werden. Von der Möglichkeit der Emission als US Commercial Paper hatten die Conduits jedoch in 2024 weiterhin keinen Gebrauch gemacht. Die Commercial Papers sind von den Ratingagenturen Moody's Investors Service und Fitch Ratings Ltd. geratet. Das Weinberg-ABCP-Programm erfüllt nicht die STS-Anforderungen nach Artikel 23 Absatz 2 VVO.

Neben dem Weinberg ABCP-Programm (einschließlich der dazugehörigen Konstrukte/SPVs) und Weinberg Finance DAC werden keine weiteren Zweckgesellschaften durch die LBBW als Sponsor und Originator beraten oder verwaltet.

Originatorpositionen

Im Berichtsjahr 2024 unterhielt die LBBW sechs synthetische Originatorposition.

Wiederverbriefungen

Im Berichtsjahr 2024 unterhielt die LBBW keine Wiederverbriefungspositionen.

Darstellung der Verfahren zur Bestimmung der Positionswerte

Die bankinterne Kreditrisikostategie erlaubt in begrenztem Umfang das Eingehen von neuen Verbriefungspositionen mit Kernkunden der Bank. Voraussetzung ist jedoch eine differenzierte Analyse und Dokumentation des Risikoprofils jeder Verbriefungsposition unter Berücksichtigung der Transaktionstreiber, die mittelbar oder unmittelbar Einfluss auf den Risikogehalt der Verbriefungsposition haben können.

Die Investorpositionen werden als SEC-ERBA bzw. SEC-SA-Verbriefungspositionen ausgewiesen.

Die Bank wendet im Investor-Portfolio für SEC-ERBA-Verbriefungspositionen grundsätzlich den ratingbasierten Ansatz an und nur vereinzelt die abgeleitete Bonitätsbeurteilung.

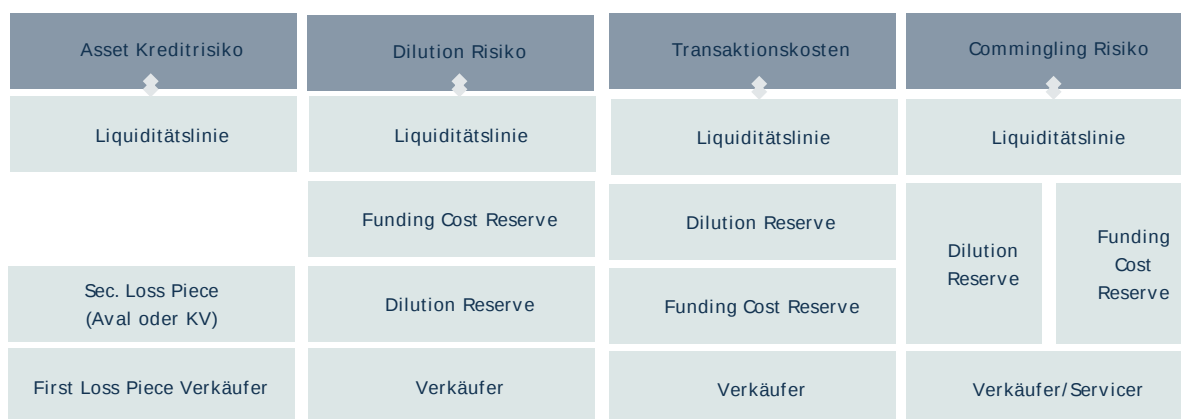
Die überwiegende Anzahl der Investments ist als höchstrangig und granular eingestuft und verfügt grundsätzlich über mindestens ein Rating einer anerkannten Ratingagentur. Ist kein externes Rating vorhanden, wendet die Bank den SEC-SA-Ansatz an.

Für Weinberg Finance DAC findet SEC-SA-Ansatz Anwendung. Für die Risikoquantifizierung wird ein indikatives SEC-IAA-Rating erstellt (siehe fortfolgend).

Die im Rahmen des ABCP-Programms (Asset Backed Commercial Paper-Programm) zur Verfügung gestellten Liquiditätslinien und Swaps (Sponsorpositionen) werden nach dem internen Einstufungsverfahren (SEC-IAA) gewichtet. Hierzu hat die LBBW im Jahr 2008 entsprechende Modelle zur Bewertung von Handelsforderungen und zinstragenden Forderungen entwickelt und eingeführt. Grundsätzlich basiert das SEC-IAA-Verfahren auf öffentlich verfügbaren Modellen der Ratingagenturen.

Das IAA-Modul zur Verbriefung von Handelsforderungen berücksichtigt als Adressenausfallrisiko sowohl das Asset Kreditrisiko (Bonitätsrisiko) als auch das Verkäuferrisiko. Unter letzterem werden als weitere Unterkategorien das Verwässerungsrisiko (Dilution Risiko) sowie das Vermischungsrisiko (Commingling Risiko) erfasst. Außerdem berücksichtigt das IAA-Modul das Transaktionskostenrisiko, welches entsteht, wenn der Verkäufer nicht mehr in der Lage ist, die anfallenden Transaktionskosten (beispielsweise SPV-Kosten, Refinanzierungskosten) zu tragen. Dies ist typischerweise im Falle einer vorzeitigen Beendigung der Transaktion (wind down) als Folge einer Verkäuferrisikolösung der Fall. Das Modul für zinstragende Forderungen basiert grundsätzlich auf der Annahme, dass keine offenen Restwertrisiken bestehen. Wie bei den Handelsforderungen unterscheidet man auch bei zinstragenden Forderungen zwischen den Risiken des Assetpools (Asset Kreditrisiko) und den Verkäuferrisiken (nebst Dilution Risiko, Commingling Risiko und Transaktions-/Refinanzierungskosten-Risiko einschließlich Zinsänderungsrisiko). Ist ein Excess Spread vorhanden, kann ein Prepayment Risiko entstehen. Das Prepayment Risiko bezeichnet das Risiko, dass bei einer vorzeitigen Beendigung des der zinstragenden Forderung zugrundeliegenden Vertrags der zukünftige Excess Spread dieser Forderung nicht mehr als Credit Enhancement zur Verfügung steht.

Die folgende Abbildung stellt die Allokation der potenziell auftretenden Verluste, getrennt nach den vier Hauptrisikokategorien, auf die einzelnen Credit-Enhancement-Komponenten dar:



Anhand des IAA-Moduls erfolgt die Risikobeurteilung der Liquiditätslinien (Ratingüberprüfung/ Raterneuerung) für Handelsforderungen und für zinstragende Forderungen durch die entsprechenden Markt- und Marktfolgeeinheiten.

Die Validierung der internen Einstufungsverfahren erfolgt grundsätzlich in jährlichem Turnus. Sie wird federführend von einer Organisationseinheit im Bereich Konzernrisikocontrolling durchgeführt. Die Ergebnisse der Validierung werden den Markt- und Marktfolgeeinheiten, die das ABCP-Programm bzw. die mit den IAA-Modulen beurteilten Verbriefungspositionen betreuen, vorgestellt. Die Abnahme der Validierungsergebnisse erfolgt durch ein Bereichsleitergremium.

Soweit die LBBW aus dem Weinberg-Programm Commercial Papers (CP) ankauft, werden diese als überschneidende Positionen nach Artikel 248 Absatz 2 CRR eingeordnet. Dies bedeutet, die Risikopositionen werden gemäß Artikel 248 Absatz 3 CRR mit den Risikogewichten der von der LBBW gestellten Verbriefungs-Liquiditätsfazilitäten unterlegt.

Aufstellung der Verbriefungszweckgesellschaften gem. Art: 449 d CRR

Name	Art der Exposure	Art der Verbriefungszweckgesellschaft
Weinberg Capital DAC	Liquiditätslinien, Swaplinien	Vom Institut geförderte Verbriefungszweckgesellschaft (Sponsorposition)
Weinberg Finance DAC	Liquiditätslinien, Swaplinien	Vom Institut geförderte Verbriefungszweckgesellschaft (Sponsorposition)
Weinberg Funding Ltd.	keine	Vom Institut geförderte Verbriefungszweckgesellschaft (Sponsorposition)

Die LBBW stellt keine verbiefungsspezifischen Dienstleistungen für Verbriefungszweckgesellschaften zur Verfügung, außer für die vom Institut geförderten Verbriefungszweckgesellschaften (Sponsorpositionen).

Es wurde keine Unterstützung gem. Art. 449 Buchstabe e) geleistet (Implicit Support Art. 248 CRR). Dies ist auch künftig nicht vorgesehen.

Verbriefungen im Handelsbuch

Die LBBW hat im Jahr 2024 keine Verbriefungen im Handelsbuch gehalten. Darüber hinaus hat die LBBW keine zurückbehaltenen oder übernommenen Wiederverbriefungspositionen im Bestand.

Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden von Verbriefungen

Die LBBW war im Rahmen von Verbriefungstransaktionen gegenüber den Zweckgesellschaften im Wesentlichen als Investor, Sponsor und/oder Arrangeur, Dienstleister (Strukturierung, Administration, Koordination, Kontoführung), Sicherheitentreuhänder oder liquiditätsgewährende Bank tätig.

Für sechs synthetische Verbriefungstransaktion besteht zum Stichtag 31. Dezember 2024 ein Volumen von 11,1 Mrd. EUR (Kreditforderungen an Unternehmen mit Sitz in Deutschland).

Konsolidierungsvorschriften

Eine Beherrschung einer Zweckgesellschaft durch die LBBW oder eine ihrer Tochterunternehmen wird gemäß IFRS 10 dann angenommen, wenn durch deren Rolle gegenüber der Zweckgesellschaft die folgenden drei Merkmale kumulativ erfüllt sind:

- Die LBBW besitzt direkt oder indirekt die Entscheidungsgewalt, um die für den wirtschaftlichen Erfolg eines Unternehmens wesentlichen Geschäftsaktivitäten zu bestimmen.
- Sie ist variablen Rückflüssen aus diesem Unternehmen ausgesetzt, wobei diese Rückflüsse sowohl positiv als auch negativ sein können.
- Es ist ihr möglich, mittels ihrer Entscheidungsgewalt auf die Höhe dieser variablen Rückflüsse des Unternehmens einzuwirken.

Die Konsolidierung von Zweckgesellschaften ist nicht abhängig von der Höhe der Kapitalbeteiligung bzw. der Stimmrechtsquote. Der bilanzielle Konsolidierungskreis nach IFRS kann aufgrund unterschiedlicher gesetzlicher Konsolidierungsvoraussetzungen von der aufsichtsrechtlichen Gruppe nach CRR abweichen.

Folgende Zweckgesellschaften im Zusammenhang mit Verbriefungstransaktionen wurden zum 31. Dezember 2024 in den IFRS-Konzernabschluss einbezogen:

- Weinberg Capital DAC, Dublin.
- Weinberg Funding Ltd., Jersey
- Weinberg Finance DAC, Dublin.

Mit der Konsolidierung der Zweckgesellschaften werden alle Vermögenswerte und Verbindlichkeiten aus derartigen Einheiten im IFRS-Konzernabschluss der LBBW abgebildet.

Sofern die Verbindung der LBBW zu einer Zweckgesellschaft nicht zu deren Konsolidierung im IFRS-Konzernabschluss führt, wird bilanziell nur das Verhältnis zur Zweckgesellschaft abgebildet.

LBBW als Investor

Die von der LBBW-Gruppe als Investor erworbenen Verbriefungsprodukte sind aufsichtsrechtlich dem Anlagebuch zugeordnet.

Nach IFRS 9 wurden die Produkte im Zeitpunkt des Erwerbs entsprechend ihres dokumentierten Geschäftsmodells sowie dem Zahlungsstromkriterium „Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet“ oder „Verpflichtend erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet“ zugeordnet und wie nachfolgend dargestellt bewertet:

Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete finanzielle Vermögenswerte:

In diesem Bilanzposten werden finanzielle Vermögenswerte ausgewiesen, die Portfolien mit dem Geschäftsmodell „Halten“ angehören und die Anforderungen an eine einfache Kreditvereinbarung erfüllen. Der Posten umfasst mit Buchforderungen und Wertpapieren ausschließlich nicht-derivative Schuldinstrumente. Die Bewertung dieser finanziellen Vermögenswerte erfolgt zu fortgeführten Anschaffungskosten.

Zinserträge (positive und negative) und Gebühren mit Zinscharakter aus diesen finanziellen Vermögenswerten werden in der Gewinn- und Verlustrechnung im Posten „Zinsergebnis und laufendes Ergebnis aus Eigenkapitalinstrumenten“ ausgewiesen. Aus der Risikovorsorge resultierende Aufwendungen und Erträge sowie Gewinne und Verluste aus der Veräußerung dieser finanziellen Vermögenswerte finden sich in der Gewinn- und Verlustrechnung im Posten „Ergebnis aus zu fortgeführten Anschaffungskosten bewerteten finanziellen Vermögenswerten“ wieder.

Verpflichtend erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Vermögenswerte:

In diesem Bilanzposten werden finanzielle Vermögenswerte ausgewiesen, die entweder nicht die Anforderungen an eine einfache Kreditvereinbarung erfüllen oder einem Portfolio mit dem Geschäftsmodell „Verkaufen“ angehören. Eine erfolgswirksame Folgebewertung zum beizulegenden Zeitwert berücksichtigt sämtliche Schwankungen des beizulegenden Zeitwerts unmittelbar in der Gewinn- und Verlustrechnung. Der beizulegende Zeitwert gemäß IFRS 13 ist der Preis, zu dem ein Vermögenswert oder eine Verbindlichkeit im Rahmen einer gewöhnlichen Transaktion zwischen Marktteilnehmern am Bemessungstichtag ausgetauscht werden könnte.

Zinserträge (positive und negative) aus diesen finanziellen Vermögenswerten sowie Ausschüttungen aus Eigenkapitalinstrumenten werden in der Gewinn- und Verlustrechnung im Posten „Zinsergebnis und laufendes Ergebnis aus Eigenkapitalinstrumenten“ ausgewiesen. Änderungen des beizulegenden Zeitwerts sowie Gewinne und Verluste aus der Veräußerung dieser finanziellen Vermögenswerte finden sich in der Gewinn- und Verlustrechnung im Posten „Ergebnis aus erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewerteten Finanzinstrumenten“ wieder.

LBBW als Sponsor, Arrangeur, Dienstleister oder Sicherheitentreuhänder

Wird die LBBW bei Kundentransaktionen ausschließlich als Sponsor, Arrangeur, Dienstleister oder Sicherheitentreuhänder tätig, resultieren daraus keine bilanzierungspflichtigen Vermögenswerte.

LBBW als Liquidität gewährende Bank

Sofern die LBBW Liquiditätsfazilitäten zur Verfügung stellt, sind diese bei Inanspruchnahme als Darlehen in der Kategorie „Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet“ (IFRS) zuzuordnen.

Swaplinien werden bei Inanspruchnahme als Derivate nach IFRS der Kategorie „Verpflichtend erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Vermögenswerte“ zugeordnet.

15.2 Verbriefungspositionen im Anlagebuch (Artikel 449 j CRR)

In der nachfolgenden Abbildung (Template EU-SEC1) werden Anlagebuch-Positionen der LBBW in der Rolle als Sponsor und Investor getrennt nach der zugrundeliegenden Forderungsart ausgewiesen. Die Gesamtbeträge sind dabei zwischen traditionellen und synthetischen Verbriefungen sowie zwischen STS-Verbriefungen und Non-STS-Verbriefungen untergliedert. Verbriefungspositionen ohne Forderungsübertrag wurden von der LBBW im Berichtsjahr nicht getätigt

Als Teil der traditionellen Verbriefungen tritt die LBBW als Sponsor im Rahmen des Weinberg-ABCP-Programms auf. Das Volumen der entsprechenden ABCP-Transaktionen kann der Tabelle EU SEC1 im Bereich „Institut tritt als Sponsor auf“ / „Traditionelle Verbriefung“ entnommen werden.

		a	b	c	d	e	f	g	h	i	j	k	l	m	n	o
		Institut tritt als Originator auf							Institut tritt als Sponsor auf				Institut tritt als Anleger auf			
		Traditionelle Verbriefung				Synthetische Verbriefung		Zwischen- summe	Traditionelle Verbriefung		Zwischen- summe	Traditionelle Verbriefung		Zwischen- summe		
		STS		Nicht-STS		davon Übertragung eines signifikanten Risikos (SRT)	STS		Nicht-STS	Synthetische Verbriefung		STS	Nicht-STS		Synthetische Verbriefung	
	Mio. EUR		davon SRT		davon SRT											
1	Gesamtrisikoposition					10.435	10.435	10.435	4.144	226		4.370	1.450	544		1.994
2	Mengengeschäft (insgesamt)												401	235		636
3	Hypothekenkredite für Wohnimmobilien															
4	Kreditkarten															
5	Sonstige Risikopositionen aus dem Mengengeschäft												401	235		636
6	Wiederverbriefung															
7	Großkundenkredite (insgesamt)					10.435	10.435	10.435	4.144	226		4.370	1.050	309		1.358
8	Kredite an Unternehmen					10.435	10.435	10.435					444			444
9	Hypothekendarlehen auf Gewerbeimmobilien															
10	Leasing und Forderungen								4.144	226		4.370	606	309		915
11	Sonstige Großkundenkredite															
12	Wiederverbriefung															

Abbildung 45: EU SEC1 - Verbriefungspositionen im Anlagebuch

Die Offenlegung des Templates *EU SEC2 - Verbriefungspositionen im Handelsbuch* ist nicht relevant für die LBBW, da die LBBW aktuell keine Handelsbuch-Positionen im Bestand hat.

Darüber hinaus hat die LBBW keine zurückbehaltenen oder übernommenen Wiederverbriefungspositionen im Bestand.

15.3 Verbriefungspositionen im Anlagebuch und damit verbundene Eigenkapitalanforderungen – Institut, das als Originator oder Sponsor auftritt (Artikel 449 k CRR)

	a	b	c	d	e	f	g	h	i	j	k	l	m	n	o	EU-p	EU-q
	Risikopositionswerte (nach Risikogewichtungsbändern (RW)/Abzügen)					Risikopositionswerte (nach Regulierungsansatz)				RWEA (nach Regulierungsansatz)				Kapitalanforderung nach Obergrenze			
Mio. EUR	≤20 % RW	>20 % bis 50 % RW	>50 % bis 100 % RW	>100 % bis <1250 % RW	1250 % RW/ Abzüge	SEC-IRBA	SEC-ERBA (ein-schließ-lich IAA)	SEC-SA	1250 % RW/ Abzüge	SEC-IRBA	SEC-ERBA (ein-schließ-lich IAA)	SEC-SA	1250 % RW	SEC-IRBA	SEC-ERBA (ein-schließ-lich IAA)	SEC-SA	1250 % RW
1 Gesamttrisikoposition	12.279	2.230	162		134	10.301	3.789	581	134	1.064	931	58	0	85	74	5	0
2 Traditionelle Geschäfte	1.979	2.230	162				3.789	581			931	58			74	5	
3 Verbriefung	1.979	2.230	162				3.789	581			931	58			74	5	
4 Mengengeschäft																	
5 Davon STS																	
6 Großkundenkredite	1.979	2.230	162				3.789	581			931	58			74	5	
7 Davon STS	1.979	2.080	86				3.563	581			853	58			68	5	
8 Wiederverbriefung																	
9 Synthetische Geschäfte	10.301				134	10.301			134	1.064			0	85			0
10 Verbriefung	10.301				134	10.301			134	1.064			0	85			0
11 Mengengeschäft																	
12 Großkundenkredite	10.301				134	10.301			134	1.064			0	85			0
13 Wiederverbriefung																	

Abbildung 46: EU SEC3 - Verbriefungspositionen im Anlagebuch und damit verbundene Eigenkapitalanforderungen – Institut, das als Originator oder Sponsor auftritt

15.4 Verbriefungspositionen im Anlagebuch und damit verbundene Eigenkapitalanforderungen – Institut, das als Anleger auftritt (Artikel 449 k CRR)

	a	b	c	d	e	f	g	h	i	j	k	l	m	n	o	EU-p	EU-q
	Risikopositionswerte (nach Risikogewichtungsbändern (RW)/Abzügen)					Risikopositionswerte (nach Regulierungsansatz)				RWEA (nach Regulierungsansatz)				Kapitalanforderung nach Obergrenze			
Mio. EUR	≤20 % RW	>20 % bis 50 % RW	>50 % bis 100 % RW	>100 % bis <1250 % RW	1250 % RW/ Abzüge	SEC-IRBA	SEC-ERBA (ein-schließ-lich IAA)	SEC-SA	1250 % RW/ Abzüge	SEC-IRBA	SEC-ERBA (ein-schließ-lich IAA)	SEC-SA	1250 % RW	SEC-IRBA	SEC-ERBA (ein-schließ-lich IAA)	SEC-SA	1250 % RW
1 Gesamtrisikoposition	1.977	9	7				1.028	965			104	133			8	11	
2 Traditionelle Geschäfte	1.977	9	7				1.028	965			104	133			8	11	
3 Verbriefung	1.977	9	7				1.028	965			104	133			8	11	
4 Mengengeschäft	636						401	235			40	35			3	3	
5 Davon STS	401						401	0			40	0			3		
6 Großkundenkredite	1.341	9	7				628	731			64	98			5	8	
7 Davon STS	1.033	9	7				628	422			64	50			5	4	
8 Wiederverbriefung																	
9 Synthetische Geschäfte																	
10 Verbriefung																	
11 Mengengeschäft																	
12 Großkundenkredite																	
13 Wiederverbriefung																	

Abbildung 47: EU SEC4: Verbriefungspositionen im Anlagebuch und damit verbundene Eigenkapitalanforderungen – Institut, das als Anleger auftritt

15.5 Vom Institut verbriefte Risikopositionen – ausgefallene Risikopositionen und spezifische Kreditrisikoanpassungen (Artikel 449 I CRR)

		a	b	c
		Vom Institut verbriefte Risikopositionen – Institut tritt als Originator oder Sponsor auf		
		Gesamtbetrag der spezifischen Kreditrisikoanpassungen im Zeitraum		
		Ausstehender Gesamtnominalbetrag		
Mio. EUR		Davon ausgefallene Risikopositionen		
1	Gesamtrisikoposition	15.426	62	0
2	Mengengeschäft (insgesamt)			
3	Hypothekenkredite für Wohnimmobilien			
4	Kreditkarten			
5	Sonstige Risikopositionen aus dem Mengengeschäft			
6	Wiederverbriefung			
7	Großkundenkredite (insgesamt)	15.426	62	0
8	Kredite an Unternehmen	11.056	40	0
9	Hypothekendarlehen auf Gewerbeimmobilien			
10	Leasing und Forderungen	4.370	22	0
11	Sonstige Großkundenkredite			
12	Wiederverbriefung			

Abbildung 48: EU SEC5 - Vom Institut verbriefte Risikopositionen – ausgefallene Risikopositionen und spezifische Kreditrisikoanpassungen

16 Offenlegung der Verwendung des Standardansatzes und der internen Marktrisikomodelle (Artikel 435, 445 und 455 CRR)

Definitionen

Unter Marktpreisrisiken versteht die LBBW potenzielle Verluste aufgrund von nachteiligen Veränderungen von Marktpreisen oder preisbeeinflussenden Faktoren. Marktpreisrisiken werden in die Kategorien Aktien, Zins und Währung/Rohwaren untergliedert. Nachfolgende Ausprägungen von Marktpreisrisiken entstehen aus den Geschäftsaktivitäten der LBBW.

Aktienrisiko

Das Aktienrisiko ist zurückzuführen auf Aktien- bzw. Indexkursbewegungen und gegebenenfalls Aktien- bzw. Indexvolatilitäten.

Zinsrisiko

Das Zinsrisiko beruht auf Änderungen von Marktzinsen, Zinsspreads, Zinsvolatilitäten oder auch der Inflation (Zinsrisiko im engeren Sinne). Darüber hinaus sind auch spezifische Zinsrisiken wie Credit-Spread-Risiken enthalten.

Währungs-/Rohwarenrisiko

Das Währungsrisiko beruht auf der Entwicklung von Wechselkursen. Das Rohwarenrisiko basiert auf der Änderung von Edelmetallkursen und Rohwarenpreisen. Ebenso enthalten sind Preisänderungsrisiken aus Environmental, Energy & Power Products (Gas, Strom, CO₂-Emissionsrechte).

Währungs-/Rohwarenrisiken werden im LBBW-Konzern unter der Risikoart FX-Risiko zusammengefasst und abgebildet.

16.1 Qualitative Offenlegungspflichten im Zusammenhang mit dem Marktrisiko (Artikel 435 (1) a-d CRR)

Steuerung des Marktpreisrisikos

In der Marktpreisrisikostategie dokumentiert die LBBW die risikoartenspezifischen strategischen Festlegungen. Sie beschreibt die marktpreisrisikotragenden Aktivitäten und die dahinterliegenden Strategien für alle relevanten Organisationseinheiten, Niederlassungen und Tochterunternehmen der LBBW. Des Weiteren regelt die Marktpreisrisikostategie den bewussten und kontrollierten Umgang mit diesen Risiken, um die darin liegenden Chancen strategisch zu nutzen. Insoweit konkretisiert sie die Geschäftsstrategie bezüglich Marktpreisrisiken. Sie wird ihrerseits durch Organisationsrichtlinien (beispielsweise Arbeitsanweisungen, Handbücher, Portfoliosteckbriefe) operationalisiert. Darüber hinaus stellen die Risikoleitsätze zum Risikomanagement die zentralen strategischen Grundsätze und Verhaltensregeln für die Abwägung von Chancen und Risiken innerhalb des LBBW-Konzerns dar und bilden damit die Grundlage für ein unternehmensweit einheitliches Verständnis der Unternehmensziele im Zusammenhang mit dem Risikomanagement. Oberstes Steuerungsziel der Marktbereiche ist die Erwirtschaftung von IFRS-Ergebnis. Das Risikomanagement umfasst dabei sämtliche Maßnahmen zur systematischen Erkennung, Analyse, Bewertung, Überwachung, Kontrolle und Vermeidung bzw. Minderung von Risiko.

Die Risikoüberwachung und das Risikoreporting für Marktpreisrisiken erfolgt für den LBBW-Konzern durch die Einheit Traded Risk, welche innerhalb des Konzernrisikocontrollings (Risk Control) angesiedelt ist. Risk Control ist handelsunabhängig, somit ist eine Funktionstrennung gegeben. Risk Control ist dem Vorstand für Risikomanagement und Compliance unterstellt.

Die Marktpreisrisikopositionen der LBBW werden täglich in den jeweiligen Controlling-Einheiten Mark-to-Market bewertet. Darauf basierend wird das betriebswirtschaftliche Ergebnis errechnet. Die Quantifizierung der Marktpreisrisiken erfolgt mithilfe von Value-at-Risk-Ansätzen, die durch Sensitivitätsmaße und Stresstests ergänzt werden. Den Risikokennzahlen stehen entsprechende Portfoliolimits gegenüber, die zur Begrenzung der Marktpreisrisiken verwendet werden. Das Risikocontrolling in Stuttgart erstellt einen Tagesbericht für den LBBW-Konzern inklusive der Berlin Hyp mit einer Übersicht über die Ergebnis- und Risikoentwicklung.

Auf monatlicher Basis wird ein Gesamtrisikobericht für den LBBW-Konzern erstellt, der detaillierte Informationen über Risiko- und Ertragsentwicklung, Ökonomisches Kapital und die Überwachung des ÖKap-Limits beinhaltet.

Die Gesamtbanksteuerung des LBBW-Konzerns ohne Berlin Hyp wird ergänzt um wöchentliche Stressed-Value-at-Risk-Rechnungen. Für diese wird ein Beobachtungszeitraum zugrunde gelegt, der einen signifikanten Stresszeitraum umfasst. Dieser Beobachtungszeitraum wird mindestens jährlich für das für die aufsichtsrechtliche Meldung relevante CRR-Portfolio, das alle Handelsbuchpositionen des LBBW-Instituts, ohne nicht transparent abgebildete Investmentfonds enthält, ermittelt. Die Berechnungen gehen sowohl in die Eigenmittelunterlegung des Handelsbuchs nach internem Modell als auch in die Ermittlung des ökonomischen Kapitalbedarfs für Marktpreisrisiken ein. Die Berlin Hyp ist ein Nichthandelsbuchinstitut. Für die Konzernsicht wird ein an das Konzernmodell angepasster Institutswert der Berlin Hyp additiv zum ÖKap-Marktpreisrisiko des restlichen LBBW-Konzernportfolios zu einem Konzernbetrag aufgerechnet.

16.2 Marktrisiko beim Standardansatz (Artikel 445 CRR)

Die LBBW ermittelt die Eigenmittelanforderungen für Marktpreisrisiken für das allgemeine Zins- und allgemeine Aktienrisiko einschließlich der Optionspreisrisiken nach dem internen Modell. Die spezifischen Risiken sowie die Fremdwährungs- und Rohwarenrisiken werden nach dem Standardansatz ermittelt.

		a
	Mio. EUR	Risikogewichtete Positionsbeträge (RWEAs)
	Outright-Termingeschäfte	
1	Zinsrisiko (allgemein und spezifisch)	1.504
2	Aktienkursrisiko (allgemein und spezifisch)	420
3	Fremdwährungsrisiko	503
4	Warenpositionsrisiko	266
	Optionen	
5	Vereinfachter Ansatz	
6	Delta-Plus-Ansatz	27
7	Szenario-Ansatz	
8	Verbriefung (spezifisches Risiko)	
9	Gesamtsumme	2.719

Abbildung 49: EU MR1 Marktrisiko beim Standardansatz

16.3 Qualitative Offenlegungspflichten von Instituten, die interne Modelle für das Marktrisiko verwenden (Artikel 455 a-c, f CRR)

Internes Modell gemäß CRR

Das Marktpreisrisikomodell des LBBW-Konzerns ist für alle Teilportfolios einheitlich und wird auch für Tochtergesellschaften des Konzerns verwendet, die in eine konzernübergreifend einheitliche Steuerung mit der Risikokennzahl Value at Risk eingebunden sind. Ausnahme ist die Berlin Hyp, welche bei der Ermittlung des Marktpreisrisikos ein eigenständiges Risikomodell verwendet. Die Berlin Hyp ermittelt keine risikogewichteten Positionsbeträge unter Anwendung eines internen Risikomodells. Die nachfolgenden Erläuterungen beziehen sich daher auf das interne Risikomodell des LBBW-Konzerns ohne Berlin Hyp, für welches die zuständige Behörde eine Erlaubnis zur Ermittlung des Eigenkapitalunterlegung für Marktpreisrisiken erteilt hat.

Mit dem internen Risikomodell wird der Value at Risk (VaR) täglich und der Stressed-VaR wöchentlich aus Marktpreisrisiken zu einem Konfidenzniveau von 99 % und einer Haltedauer von zehn Tagen durch Hochskalierung des

1-Tages-VaR mit Wurzel zehn auf zehn Tage ermittelt. Zur bankinternen Steuerung werden die Parameter 99 % und ein Tag Haltedauer verwendet. Gemessen wird sowohl VaR als auch Stressed-VaR mittels eines Verfahrens, das auf einer Monte-Carlo-Simulation beruht. Dabei werden marktinduzierte Wertschwankungen auch von komplexen Geschäften größtenteils mit vollständiger Bewertung berücksichtigt. Die Marktdatenzeitreihen der letzten 250 Tage gehen gleichgewichtet in die Schätzung der Kovarianzen ein. Zusätzlich fließt auch der oben genannte Stressed-VaR in die Ermittlung der Eigenkapitalunterlegung mit ein.

Die relevante Stressed-VaR Periode ist momentan der Zeitraum vom 31.08.2008 bis zum 31.08.2009 und beinhaltet die Worst-Case-Periode für das CRR-Portfolio der LBBW.

In der Simulation der Risikorechnung wird die Auslenkung der Risikofaktoren über folgende Modelle berechnet: Aktienkurse, FX-Kurse, Commodities und Zins-Volatilitäten über log-Renditen, CDS-Spreads und Zinssätze inkl. Inflation über absolute Renditen und Aktien- und FX-Volatilitäten über relative Renditen.

Zinsrisiken bilden potenziell nachteilige Entwicklungen der Marktzinssätze ab. Neben Parallelverschiebungen und Drehungen der Zinskurven sind auch Basisrisiken, die sich aus relativen Bewegungen der relevanten Zinsmärkte zueinander ergeben, in die Risikoberechnungen einbezogen.

Credit-Spread-Risiken aus Wertpapieren und Schuldscheinen werden mit dem allgemeinen und mit dem emittentenspezifischen Risiko gemessen. In diese Risikokategorie werden die bonitätssensitiven Geschäfte des Handelsbuchs einbezogen. Für die Messung des allgemeinen Risikos werden diese Instrumente risikoorientiert auf rating- und branchenabhängige Zinskurven zugeordnet, sowie CDS-Spreads zur Abbildung von emittentenspezifischen Risiken. Zusätzlich werden für Anleihen von Staaten und deutschen Bundesländern eigene Diskontkurven verwendet.

Für die Credit-Spread-Risiken aus Kreditderivaten werden die Referenzschuldner zu CDS-Sektorkurven (Credit Default Swap-Sektorkurven) zugeordnet. Für das allgemeine Zinsrisiko werden die zugeordneten CDS-Sektorkurven ausgelenkt.

Zins- und Credit-Spread-Risiken haben den bedeutendsten Anteil am Marktpreisrisiko der LBBW. Weniger bedeutsam sind Aktien- und FX-Risiken.

Stresstests

Durch das Stresstesting wird untersucht, wie sich der Wert eines Portfolios unter extremen Marktbedingungen verändert. Im Risikosystem der LBBW sind historische und hypothetische (selbst definierte) Szenarien angelegt. Hypothetische Szenarien beziehen sich meist auf ausgewählte Marktfaktorgruppen wie zum Beispiel einzelne oder kombinierte Zinsshifts. Historische Szenarien wurden aus den Datenanalysen von Marktschocks generiert. Alle Szenarien dienen dazu, zukunftsgerichtet extreme Ereignisse an den Finanzmärkten abzubilden, die im VaR nicht in dezidiert Form enthalten sind. Diese Szenarien werden mit den vordefinierten Marktdatenveränderungen wöchentlich auf das Portfolio angewendet und die daraus resultierenden Barwertänderungen als Stresstestwerte für Teilportfolien berichtet.

Aktuell ist ein Szenario, welches den EBA Stresstest von 2023 widerspiegelt das Szenario mit der größten Auswirkung auf das Handelsbuch der LBBW. Dabei werden u.A. Veränderungen bei Zinsen, Credit Spreads und FX simuliert.

Die zweitgrößte Auswirkung auf das Handelsbuch der LBBW hat ein Szenario, welches einen Anstieg von Credit Spreads darstellt.

Einbeziehung in das Handelsbuch

Das zentrale Dokument für die Zuordnung der Positionen zum Handelsbuch sind die Internen Kriterien der LBBW (einschließlich Auslandsniederlassungen) zur Abgrenzung des Handelsbuchs gemäß Artikel 102 ff. CRR. In diesem Dokument sind neben dem allgemeinen Zuordnungskriterium weitere Konkretisierungen mit Blick auf das Geschäftsportfolio der LBBW, Vorgaben für Umwidmungen zwischen dem Anlage- und Handelsbuch beschrieben. Daneben beinhalten die Internen Kriterien ebenfalls die nachfolgenden Festlegungen.

Das Handelsbuch der LBBW setzt sich gemäß Artikel 4 Absatz 1 Nummer 86 CRR aus „allen Positionen in Finanzinstrumenten und Waren, die [...] entweder mit Handelsabsicht oder zur Absicherung anderer mit Handelsabsicht gehaltener Positionen“ zusammen. Entscheidendes Kriterium für die Zuordnung eines Finanzinstruments oder einer Ware zum Handelsbuch ist gemäß Artikel 4 Absatz 1 Nummer 86 CRR die Handelsabsicht bzw. die Absicherung anderer mit Handelsabsicht gehaltener Positionen. Diese äußert sich in dem auf die kurzfristige Erzielung eines Eigenhandelserfolgs ausgerichteten Geschäftszweck, also der Absicht, Unterschiede zwischen Kauf- und Verkaufspreisen bzw. Schwankungen von Marktkursen, -preisen, -werten oder -zinssätzen kurzfristig zu nutzen oder die Position kurzfristig zu verkaufen. Die Handelsabsicht lässt sich gemäß Artikel 102 Absatz 2 CRR anhand der Marktpreis-/Liquiditätsrisikopraxis der LBBW sowie eindeutig verfasster Vorgaben zur aktiven Steuerung und zur Überwachung der Handelsbuchpositionen nachweisen.

Die Handelsstrategie beinhaltet des Weiteren die erwartete Haltedauer (Artikel 103 a CRR). Diese beträgt in der LBBW bis zu einem Jahr. Sofern dem Handelsbuch zugeordnete Positionen nicht innerhalb dieses Zeitraums weiterveräußert bzw. geschlossen wurden, erfolgt eine Überprüfung der Zwecksetzung und der künftigen Zuordnung der Geschäfte zum Handels- oder Anlagebuch auf Basis der intern definierten Haltedauerkonzepte. Die Überprüfung erfolgt anhand einer Untersuchung, ob ein Portfolio aktiv gemanagt wird. Hierzu werden in einem ersten Schritt die Veränderungen der Sensitivitäten des Portfolios zwischen den Stichtagen granular überwacht. Für dabei auffällige Positionen erfolgt anschließend eine detaillierte Untersuchung auf Einzeldeal-Ebene, um sicherzustellen, dass die Zuordnung zum Handelsbuch weiterhin sachgerecht ist.

Neben der Überprüfung der Haltedauer wird auch eine Überprüfung der Marktfähigkeit vorgenommen. Unter normalen Marktbedingungen werden die im Haltedauerkonzept der LBBW festgelegten Kriterien herangezogen, um die Marktfähigkeit bzw. Absicherbarkeit des Marktrisikos der Positionen des Handelsbuchs zu überprüfen. Diese Kriterien beziehen sich jeweils auf einzelne Produktklassen. Das Middle-Office der zuständigen Handelsbereiche prüft in Zusammenarbeit mit dem jeweils zuständigen Händler anhand von technischen Auswertungen und unter Bezugnahme auf die genannten Kriterien die Marktfähigkeit bzw. Absicherbarkeit jedes einzelnen Bestands, der die zulässige Haltedauer überschritten hat. Neben der Beantwortung der Frage nach einer noch gegebenen Marktfähigkeit bzw. Absicherbarkeit wird eine weiterhin bestehende Handelsabsicht anhand einer Markteinschätzung und Abschätzung zur Handelbarkeit bzw. Absicherbarkeit detailliert begründet. Die Überwachung der Haltedauer und Marktfähigkeit erfolgt zu den festgelegten Stichtagen, jeweils zum Ultimo Juni und Dezember.

Umwidmungsentscheidungen in Bezug auf Einzelpositionen, die aufgrund einer Haltedauerüberschreitung oder einem der in den Internen Kriterien definierten Gründe aus dem Handelsbuch ins Anlagebuch umgewidmet werden sollen, werden anhand vorgegebener Prozesse gefällt und schriftlich dokumentiert.

Bewertung von Handelsbuchpositionen

Die LBBW bewertet ihre Handelsbuchpositionen zu Marktpreisen, die täglich aus handelsunabhängigen Quellen bezogen und eigens qualitätsgesichert werden oder vom Handel zugeliefert und in Risk Control überprüft werden. Risk Control verfügt dazu über konsistente Standards und Prozesse zur Durchführung eines Independent Price Verification (IPV)-Prozesses, in dem Handelspreise unabhängig kontrolliert werden.

Zu den Marktdatenanbietern gehören unter anderem LSEG, Bloomberg und S&P Global. Sind die Daten nicht direkt am Markt beobachtbar, benutzt die LBBW Bewertungsmodelle, in welche die aus Marktpreisen abgeleiteten Parameter eingehen. Darüber hinaus wurden aufgrund des Vorsichtsprinzips Model Valuation Adjustments gebildet.

Bewertungsanpassungen gemäß Artikel 105 CRR „Prudent Valuation“

Die LBBW berücksichtigt außerdem in Form eines Abzugspostens von den aufsichtsrechtlichen Eigenmitteln Bewertungsanpassungen für Modellrisiken, Glattstellungskosten, Marktpreisunsicherheiten, noch nicht eingennommene Kreditrisikoprämien, operationelle Risiken, weniger liquide und konzentrierte Positionen sowie Verwaltungskosten und Geldanlage- und Finanzierungskosten. Diese Bewertungsanpassungen werden für alle zum beizulegenden Zeitwert (Fair Value) bilanzierten Positionen berechnet und vom harten Kernkapital in Abzug gebracht. Die Berücksichtigung von vorsichtigen Bewertungsanpassungen wird regelmäßig überprüft und ist in der schriftlich fixierten Ordnung der LBBW festgelegt.

16.4 Marktrisiko bei dem auf internen Modellen basierenden Ansatz (Artikel 455 e CRR)

Mio. EUR	a	b
	Risikogewichtete Positionsbeträge (RWEAs)	Eigenmittelanforderungen
1 <i>VaR (der höhere der Werte a und b)</i>	384	31
a) Vortageswert des Risikopotenzials (VaRt-1)		9
b) Multiplikationsfaktor (mc) x Durchschnitt der vorausgegangenen 60 Geschäftstage (VaRavg)		31
2 <i>SVaR (der höhere der Werte a und b)</i>	1.901	152
a) Letzter Wert des Risikopotenzials unter Stressbedingungen (SVaRt-1)		41
b) Multiplikationsfaktor (ms) x Durchschnitt der vorausgegangenen 60 Geschäftstage (sVaRavg)		152
3 <i>IRC (der höhere der Werte a und b)</i>		
a) Letzte IRC-Maßzahl		
b) Durchschnittswert der IRC-Maßzahl in den vorausgegangenen zwölf Wochen		
4 <i>Messung des Gesamtrisikos (der höhere der Werte a, b und c)</i>		
a) Letzte Risikomaßzahl für die Messung des Gesamtrisikos		
b) Durchschnittswert der Maßzahl für die Messung des Gesamtrisikos in den vorausgegangenen zwölf Wochen		
c) Messung des Gesamtrisikos - Untergrenze		
5 <i>Sonstige</i>		
6 <i>Gesamtsumme</i>	2.285	183

Abbildung 50: EU MR2-A - Marktrisiko bei dem auf internen Modellen basierenden Ansatz

16.5 RWEA-Flussrechnung der Marktrisiken bei dem auf internen Modellen basierenden Ansatz (IMA) (Artikel 438 h CRR)

Mio. EUR	a	b	c	d	e	f	g
	VaR	SVaR	IRC	Messung des Gesamtrisikos	Sonstige	RWEAs insgesamt	Eigenmittelanforderungen insgesamt
1 <i>RWEAs am Ende des vorangegangenen Zeitraums</i>	407	1.993				2.400	192
1a Regulatorische Anpassungen	298	1.380				1.678	134
<i>RWEAs am Ende des vorangegangenen Quartals (Tagesende)</i>	109	613				722	58
2 Entwicklungen bei den Risikoniveaus	7	-97				-90	-7
3 Modellaktualisierungen/-änderungen							
4 Methoden und Grundsätze							
5 Erwerb und Veräußerungen							
6 Wechselkursschwankungen							
7 Sonstige	1					1	0
<i>RWEAs am Ende des Offenlegungszeitraums (Tagesende)</i>	117	517				634	51
8a Regulatorische Anpassungen	266	1.384				1.651	132
8 <i>RWEAs am Ende des Offenlegungszeitraums</i>	384	1.901				2.285	183

Abbildung 51: EU MR2-B - RWEA-Flussrechnung der Marktrisiken bei dem auf internen Modellen basierenden Ansatz (IMA)

Der gemäß Internem Modell berechnete Wert für RWEAs ist im Vergleich zum Vorquartal niedriger. Bei Betrachtung der RWEAs vor regulatorischer Anpassung ist die unterschiedliche Wirkung von Positionsänderungen auf VaR und SVaR ersichtlich. Trotz eines durch Backtesting-Ausnahmen erhöhten Modellfaktors sind auch RWEAs nach regulatorischer Anforderung zurückgegangen. Hier überwiegt der Effekt des Wegfalls von älteren und höheren in die RWEA Berechnung eingehenden Werten.

16.6 IMA-Werte für Handelsportfolios (Artikel 455 d CRR)

Die nachfolgende Abbildung zeigt den Normal-VaR sowie den Stress-VaR des Handelsbuchs (99 % / zehn Tage) auf Institutsebene.

Mio. EUR		a
VaR (10 Tage 99 %)		
1	Höchstwert	13
2	Durchschnittswert	10
3	Mindestwert	8
4	Ende des Zeitraums	9
sVaR (10 Tage 99 %)		
5	Höchstwert	60
6	Durchschnittswert	49
7	Mindestwert	38
8	Ende des Zeitraums	41
IRC (99,9 %)		
9	Höchstwert	
10	Durchschnittswert	
11	Mindestwert	
12	Ende des Zeitraums	
Messung des Gesamtrisikos (99,9 %)		
13	Höchstwert	
14	Durchschnittswert	
15	Mindestwert	
16	Ende des Zeitraums	

Abbildung 52: EU MR3 - IMA-Werte für Handelsportfolios

16.7 Vergleich der VaR-Schätzwerte mit Gewinnen/Verlusten (Artikel 455 g CRR)

Backtesting und Validierung

Das Marktrisikomodell der LBBW unterliegt einem umfangreichen Validierungsprogramm, das innerhalb des Bereichs Risk Control von der zur Modellentwicklung unabhängigen Organisationseinheit Independent Validation Unit durchgeführt wird. In diesem Validierungsprogramm werden mögliche Modellrisiken in der Stochastik der Marktfaktoren (u.a. Verteilungsmodell, Risikofaktormodell), in den implementierten Bewertungsverfahren (Bewertungsmodell) sowie in den relevanten Marktdaten (Marktdatenmodell) identifiziert und anhand maßgeschneiderter Analysen in ihrer Materialität bemessen. Diese Analysen setzen sich aus Benchmarking und Backtesting zusammen. Beim Benchmarking werden dem produktiven Modell Vergleichsmodelle entgegengehalten, die in einem oder mehreren Modellbausteinen (objektiv) verbessert sind und auf diese Weise VaR-Fehlprognosen (aus einer oder mehreren Modellschwäche(n)) quantifiziert. Das Backtesting führt hingegen einen statistischen Rückvergleich der Risikoprognosen mit hypothetischen (Clean-Backtesting) und tatsächlichen Änderungen des Portfoliowerts (Dirty-Backtesting) durch, die jeweils keine Credit-, Debit- und Additional-Valuation-Adjustments umfassen. Die hypothetischen Änderungen des Portfoliowerts liegen in diesem Zusammenhang so separiert vor, dass aus dem Backtesting nicht nur eine Aussage zur Prognosegüte des Modells in seiner Gesamtheit abgeleitet werden kann, sondern jeweils isolierte Aussagen zur Güte des Verteilungs-, des Risikofaktor- und des Bewertungsmodells getroffen werden können. Sollten im Rahmen der Validierung wesentliche Modellrisiken offenbar werden, so werden diese den Modellentwicklern und Berichtsempfängern transparent gemacht, so dass erforderliche Modelloptimierungsmaßnahmen zeitnah eingeleitet werden können.

Das CRR-Portfolio, das die Handelsportfolios umfasst, deren Eigenmittelunterlegung für allgemeine Aktien- und allgemeine Zinsrisiken über das interne Risikomodell erfolgt, weist in den letzten 250 Handelstagen für die Clean-P/L sechs Ausnahmen auf. Auf Basis der Dirty-P/L war für das CRR-Portfolio keine Ausnahme zu verzeichnen. Im

Backtesting werden somit die Modelle rückverglichen, die 45,7 % der gesamten Eigenmittelanforderung für Marktpreisrisiken repräsentieren.

Die folgende Tabelle stellt eine Übersicht der Ausnahmen im Clean-Backtesting dar:

Datum	Überschreitungs-Höhe in Mio. EUR	Ursache
05.08.2024	3,1	Veränderung von Credit Spreads, Zinsbewegung
31.10.2024	0,1	Veränderung von Credit Spreads
06.11.2024	2,0	Veränderung von Credit Spreads, Zinsbewegung
07.11.2024	1,6	Veränderung von Credit Spreads
11.11.2024	0,2	Veränderung von Credit Spreads, Zinsbewegung
02.12.2024	0,1	Zinsbewegung

Im Dirty-Backtesting war 2024 keine Ausnahme zu verzeichnen.

Zur besseren Übersichtlichkeit wird das Clean-Backtesting und das Dirty-Backtesting in zwei Grafiken (1) und (2) dargestellt.

Clean Backtesting CRR-Portfolio für den Zeitraum 03. Januar 2024 – 30. Dezember 2024 in Mio. EUR
VaR-Parameter: 99 % Konfidenzniveau, 1 Tag Haltedauer

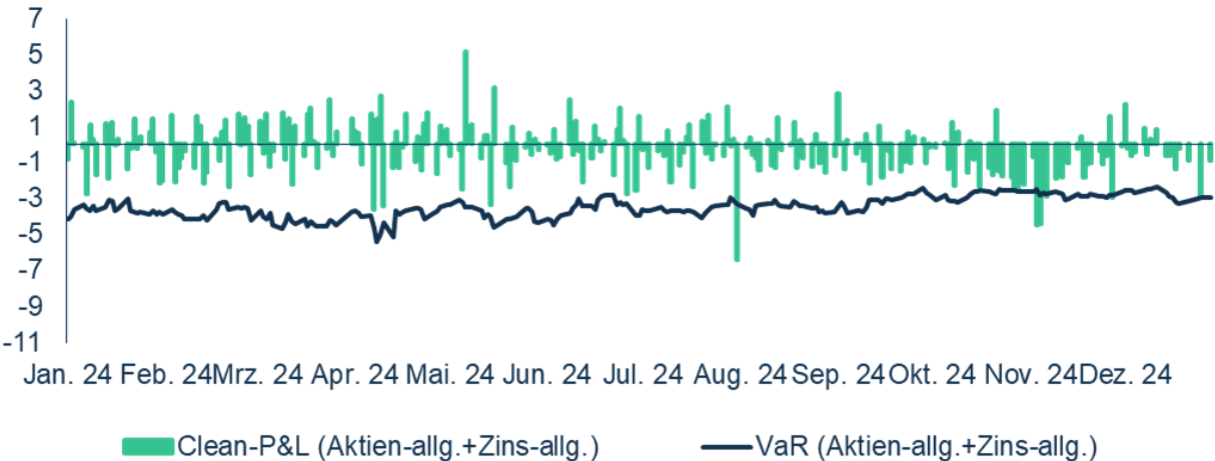


Abbildung 53: EU MR4 - Vergleich der VaR-Schätzwerte mit Gewinnen/Verlusten (1)

Dirty Backtesting CRR-Portfolio für den Zeitraum 03. Januar 2024 – 30. Dezember 2024 in Mio. EUR
VaR-Parameter: 99 % Konfidenzniveau, 1 Tag Haltedauer

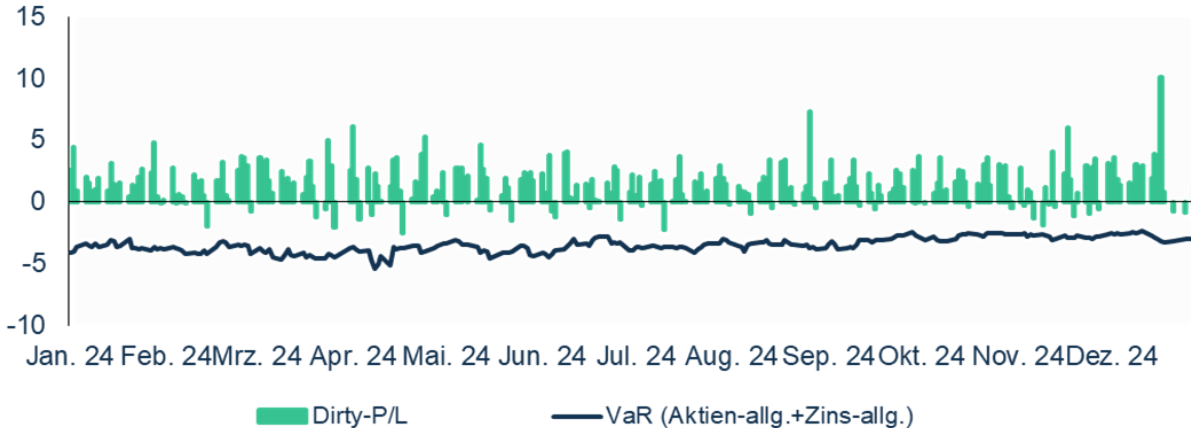


Abbildung 54: EU MR4 - Vergleich der VaR-Schätzwerte mit Gewinnen/Verlusten (2)

17 Offenlegung des Operationellen Risikos (Artikel 435, 446, 454 CRR)

17.1 Qualitative Angaben zum Operationellen Risiko (Artikel 435 (1), 446, 454 CRR)

Im Einklang mit den aufsichtsrechtlichen Vorgaben werden Operationelle Risiken als die Gefahr von Verlusten, die infolge der Unangemessenheit oder des Versagens von internen Verfahren und Systemen, Menschen oder infolge externer Ereignisse eintreten, beschrieben. Diese Definition umfasst auch rechtliche Risiken. Geschäftsrisiken und Reputationsrisiken sind nicht Teil der Operationellen Risiken.

Es ist ein dualer Gesamtansatz implementiert, in dem eine unabhängige, zentrale Organisationseinheit im Bereich Risk Control für die Weiterentwicklung und Umsetzung von Methoden und Instrumenten des OpRisk-Controllings zuständig ist. Die Durchführung der implementierten Prozesse für das Management der Operationellen Risiken im LBBW-Konzern fällt in die primäre Verantwortung der dezentralen Geschäftsbereiche und Tochterunternehmen.

Die zentralen Vorgaben im Umgang mit Operationellen Risiken sind in der Konzernrisikostategie, dem OpRisk-Teil der Risikostategie Nicht-finanzielle Risiken und der Richtlinien zum Operationellen Risiko sowie darüber hinaus in Arbeitsanweisungen verankert.

Der Fokus im Management und Controlling Operationeller Risiken liegt auf einer frühzeitigen Identifizierung, transparenten Darstellung und aktiven Steuerung. Als Ziel wird eine Risikominimierung bzw. –vermeidung unter Berücksichtigung von Kosten-/ Nutzenaspekten verfolgt. Das interne Kontrollsystem, eine angemessene Risikokultur sowie die Sensibilität aller Mitarbeitenden für Risiken und die Transparenz im Umgang mit diesen sind ebenfalls ein wichtiger Baustein bei der Begrenzung Operationeller Risiken.

Zur Identifizierung und Beurteilung der Risikosituation werden interne und externe Schadensfallsammlungen, die jährliche Szenario-Analyse sowie anlassbezogen eine ad hoc Szenario-Analyse und Risikoindikatoren eingesetzt. Das zentrale OpRisk-Controlling stellt den Entscheidungsträgern im Rahmen der regelmäßigen Risikoberichtserstattung relevante Informationen zur Verfügung. Darüber hinaus wird in Abhängigkeit von Schadenshöhen auch ad hoc berichtet.

In aggregierter Sicht wird das Gesamtrisiko Operationeller Risiken durch den Operational Value-at-Risk (OpVaR) ermittelt und im Rahmen des Risikotragfähigkeitskonzepts im Limitsystem des LBBW-Konzerns erfasst.

Für aufsichtsrechtliche Zwecke zur Bestimmung der Eigenmittelanforderung wird der Standardansatz nach Artikel 317 ff. CRR verwendet. Zum 31. Dezember 2024 beträgt diese 586,8 Mio. EUR (Vorjahr: 560,9 Mio. EUR). Die LBBW hat eine Vorabanrechnung von Jahresendgewinnen des Geschäftsjahres 2024 beantragt.

Weiterführende Angaben zum Thema „Operationelle Risiken“ sind dem *Kapitel 3.1 Risikomanagementansatz des Instituts (Artikel 435 (1) CRR)* zu entnehmen.

17.2 Eigenmittelanforderungen für das Operationelle Risiko und risikogewichtete Positionsbeträge (Artikel 446, 454 CRR)

	Mio. EUR	a	b	c	d	e
		Maßgeblicher Indikator			Eigenmittel- anforderungen	Risikopositions- betrag
		Jahr-3	Jahr-2	Vorjahr		
1	Banktätigkeiten, bei denen nach dem Basisindikatoransatz (BIA) verfahren wird					
2	Banktätigkeiten, bei denen nach dem Standardansatz (SA)/dem alternativen Standardansatz (ASA) verfahren wird	3.688	3.998	4.109	587	7.335
3	Anwendung des Standardansatzes	3.688	3.998	4.109		
4	Anwendung des alternativen Standardansatzes					
5	Banktätigkeiten, bei denen nach fortgeschrittenen Messansätzen (AMA) verfahren wird					

Abbildung 55: EU OR1 - Eigenmittelanforderungen für das operationelle Risiko und risikogewichtete Positionsbeträge

Die Eigenmittelanforderung wird auf Basis des festgestellten Jahresabschlusses ermittelt.

18 Offenlegung von belasteten und unbelasteten Vermögenswerten (Artikel 443 CRR)

18.1 Belastete und unbelastete Vermögenswerte (Artikel 443 CRR)

		Buchwert belasteter Vermögenswerte		Beizulegender Zeitwert belasteter Vermögenswerte		Buchwert unbelasteter Vermögenswerte		Beizulegender Zeitwert unbelasteter Vermögenswerte	
		davon: unbelastet als EHQLA und HQLA einstufbar		davon: unbelastet als EHQLA und HQLA einstufbar		davon: EHQLA und HQLA		davon: EHQLA und HQLA	
		010	030	040	050	060	080	090	100
010	Vermögenswerte des offenlegenden Instituts	107.262	7.445			250.573	76.752		
030	Eigenkapitalinstrumente	16	11	16	11	618	237	650	275
040	Schuldverschreibungen	6.787	5.343	6.845	5.381	39.662	23.527	39.861	23.616
050	davon: gedeckte Schuldverschreibungen	1.116	1.116	1.151	1.151	15.406	15.046	15.440	15.080
060	davon: Verbriefungen					1.088		1.089	
070	davon: von Staaten begeben	2.472	2.425	2.473	2.426	6.787	5.375	5.869	5.353
080	davon: von Finanzunternehmen begeben	4.254	2.892	4.310	2.928	31.423	17.560	32.192	17.613
090	davon: von Nichtfinanzunternehmen begeben	35		35		481	204	490	204
120	Sonstige Vermögenswerte	100.083	2.119			211.706	51.759		

Abbildung 56: EU AE1 - Belastete und unbelastete Vermögenswerte

18.2 Entgegengenommene Sicherheiten und begebene eigene Schuldverschreibungen (Artikel 443 CRR)

		Beizulegender Zeitwert belasteter entgegengenommener Sicherheiten oder belasteter begebener eigener Schuldverschreibungen		Unbelastet	
				Beizulegender Zeitwert entgegengenommener zur Belastung verfügbarer Sicherheiten oder begebener zur Belastung verfügbarer eigener Schuldverschreibungen	
		davon: unbelastet als EHQLA und HQLA einstufbar		davon: EHQLA und HQLA	
		010	030	040	060
130	Vom offenlegenden Institut entgegengenommene Sicherheiten	17.170	16.893	37.184	17.614
140	Jederzeit kündbare Darlehen			277	
150	Eigenkapitalinstrumente	165	71	7.541	2.490
160	Schuldverschreibungen	17.012	16.823	28.211	14.798
170	davon: gedeckte Schuldverschreibungen	678	639	4.984	3.545
180	davon: Verbriefungen				
190	davon: von Staaten begeben	14.458	14.458	10.188	8.367
200	davon: von Finanzunternehmen begeben	1.757	1.543	13.404	4.969
210	davon: von Nichtfinanzunternehmen begeben	72	45	3.737	1.110
220	Darlehen und Kredite außer jederzeit kündbaren Darlehen			3	
230	Sonstige entgegengenommene Sicherheiten				
240	Begebene eigene Schuldverschreibungen außer eigenen gedeckten Schuldverschreibungen oder Verbriefungen			691	
241	Eigene gedeckte Schuldverschreibungen und begebene, noch nicht als Sicherheit hinterlegte Verbriefungen			1.186	
250	SUMME DER ENTGEGENGENOMMENEN SICHERHEITEN UND BEGEBENEN EIGENEN SCHULDVERSCHREIBUNGEN	123.251	23.701		

Abbildung 57: EU AE2 - Entgegengenommene Sicherheiten und begebene eigene Schuldverschreibungen

18.3 Belastungsquellen (Artikel 443 CRR)

		Kongruente Verbindlichkeiten, Eventualverbindlichkeiten oder verliehene Wertpapiere	Belastete Vermögenswerte, belastete entgegengenommene Sicherheiten und belastete begebene eigene Schuldverschreibungen außer gedeckten Schuldverschreibungen und forderungsunterlegten Wertpapieren
		010	030
010	Buchwert ausgewählter finanzieller Verbindlichkeiten	95.928	110.179

Abbildung 58: EU AE3 - Belastungsquellen

18.4 Erklärende Angaben (Artikel 443 CRR)

Asset Encumbrance im Sinne der Durchführungsverordnung (EU) 2021/451 behandelt die Belastung von Vermögenswerten. Ein Vermögenswert gilt dabei als belastet (encumbered), wenn es als Sicherheit hinterlegt wurde oder, wenn es Gegenstand irgendeiner Form von Vereinbarung über die Stellung von Sicherheiten, die Besicherung oder die Gewährung einer Kreditsicherheit für eine Transaktion ist, aus der es nicht ohne Weiteres abgezogen werden kann. Die Höhe der belasteten Vermögenswerte wird daher grundsätzlich vom Geschäftsmodell eines Instituts beeinflusst.

Bei den Angaben zu der Vermögenswertbelastung wird bei der LBBW der aufsichtsrechtliche Konsolidierungskreis im Sinne der CRR zugrunde gelegt.

Zwischen der Ermittlungsmethodik der belasteten Vermögenswerte im Rahmen der Asset-Encumbrance Meldung und der im Anhang des Konzernabschlusses dargestellten Vermögenswerte, bei denen eine Hinterlegung beziehungsweise Übertragung von Vermögenswerten erfolgt, besteht kein wesentlicher Unterschied.

Für die vorliegende Offenlegung der belasteten Vermögenswerte werden die Mediane auf Basis der Quartalswerte der vorangegangenen 12 Monate ermittelt. Es gilt zu beachten, dass auch die Summenpositionen als Median auf Basis der Quartalswerte der vorangegangenen 12 Monate ermittelt werden. Die offengelegten Summenpositionen können daher von den Summenpositionen der Unterpositionen abweichen.

Ein Großteil der belasteten Vermögenswerte resultiert bei der LBBW aus ihrer Funktion als Sparkassenzentralbank. Dadurch steigen die belasteten Vermögenswerte insbesondere aus den Asset Kategorien Weiterleitungskredite, Repos sowie Derivate. Bei der LBBW stehen belasteten (bilanziellen) Vermögenswerten im Volumen von 123,9 Mrd. EUR (Vorjahr: 143,9 Mrd. EUR) insgesamt 256,6 Mrd. EUR (Vorjahr: 239,5 Mrd. EUR) unbelastete Vermögenswerte gegenüber. Bilanzielle Belastungen resultieren dabei hauptsächlich aus den folgenden Positionen:

- Weiterleitungskredite: Die LBBW leitet Förderdarlehen von Förderbanken insbesondere an Sparkassen weiter. Diese Weiterleitungsdarlehen gelten in der Asset Encumbrance als belastet. Das Volumen der belasteten Weiterleitungskredite beträgt 29 % (Vorjahr: 25 %) der belasteten Assets.
- Pfandbriefe: Die LBBW begibt Pfandbriefe gemäß deutschem Pfandbriefgesetz. Dadurch sind 40 % (Vorjahr: 34 %) der belasteten Assets für Pfandbriefe vorgesehen. In den Zahlen ist die gesetzliche, die ratinggetriebene und die freiwillige Überdeckungsreserve berücksichtigt.
- Derivate: 9 % (Vorjahr: 12 %) der belasteten Assets stehen im Zusammenhang mit OTC-Derivaten. Insbesondere positive Marktwerte aus Derivaten führen zu einer Belastung, da diese in der Asset Encumbrance zum Teil brutto (ohne Netting der entsprechenden Passivposition) dargestellt werden. OTC-Derivate schließt die LBBW unter nationalen, internationalen und europäischen Rahmenverträgen (Deutscher Rahmenvertrag, ISDA Master Agreement und European Master Agreement), sowie den entsprechenden Besicherungsanhängen (Besicherungsanhang und Credit Support Annex) ab.

Für den Offenlegungszeitraum (Geschäftsjahr 2024) beträgt der Gesamtbetrag der Deckungsmassen für umlaufende Pfandbriefe (Öffentliche und Hypothekenpfandbriefe) 49,2 Mrd. EUR (Vorjahr 49,9 Mrd. EUR). In der Deckungsmasse ist auch die Überdeckung, die für Zwecke der Asset Encumbrance Meldung als belastet eingestuft wird, in Höhe von 9,9 Mrd. EUR (Vorjahr 15,2 Mrd. EUR) enthalten. Diese setzt sich zusammen aus der gesetzlich vorgeschriebenen Überdeckung, der von den Ratingagenturen geforderten Überdeckung und zum größten Teil aus der freiwilligen Überdeckung. Die hohe Überdeckung ist auch ein wesentlicher Grund für den hohen Anteil von Pfandbriefen an den gesamten belasteten Vermögenswerten und wirkt sich somit auf die Asset Encumbrance-Quote der LBBW aus.

Die LBBW hat insgesamt 55,7 Mrd. EUR (Vorjahr: 42,9 Mrd. EUR) zur Belastung verfügbare Collaterals erhalten, von denen 18,2 Mrd. EUR (Vorjahr: 18,8 Mrd. EUR) weiterverwendet wurden. Die weiterverwendeten Sicherheiten sind insbesondere durch das Repo- und Wertpapierleihegeschäft getrieben. Die LBBW nutzt zur Refinanzierung sowohl bilaterale als auch Triparty-Repo- und Leihe-Märkte wie zum Beispiel Eurex GC Pooling und Fixed Income Clearing Corporation (FICC). Bilaterale Repoverträge schließt die LBBW unter nationalen, internationalen und europäischen Reporahmenverträgen ab (Rahmenvertrag für Wertpapierpensionsgeschäfte, Global Master Repurchase Agreement, Master Repurchase Agreement und European Master Agreement). Bilaterale Wertpapierleiheverträge schließt die LBBW unter nationalen, internationalen und europäischen Wertpapierdarlehensrahmenverträgen ab (Rahmenvertrag für Wertpapierdarlehen, Global Master Securities Lending Agreement und European Master Agreement).

Bei der LBBW ist derzeit der US-Dollar als wesentliche Fremdwährung im Sinne von Artikel 415 Abs. 2 CRR definiert. Belastungen in US-Dollar sind in der Höhe unwesentlich und resultieren überwiegend aus dem Repo- und Wertpapierleihegeschäft.

Ein Teil der in Spalte „Buchwerte unbelasteter Vermögenswerte“ aus Meldebogen EU AE1 aufgeführten unbelasteten Vermögenswerte sieht die LBBW als nicht zur Belastung verfügbar an. Dazu zählen im Wesentlichen Forderungen aus Reverse Repos, derivative Vermögenswerte, Mehrheitsbeteiligungen, Sachanlagen und Kassenbestände.

Für den Offenlegungszeitraum belaufen sich die zurückgekauften gedeckten Schuldverschreibungen auf 1,2 Mrd. EUR (Vorjahr: 4,5 Mrd. EUR). Diese sind unbelastet, da die zugrundeliegenden Vermögenswerte im Deckungsstock vollständig belastet sind. Zurückbehaltene forderungsunterlegte Wertpapiere hingegen liegen bei der LBBW nicht vor.

19 Offenlegung von Mindestanforderung an Eigenmittel und berücksichtigungsfähige Verbindlichkeiten (MREL) (Artikel 45i (6) BRRD)

Seit dem 30. Juni 2024 erfolgt gemäß der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 und der Abwicklungsrichtlinie („BRRD“) Directive 2014/59/EU die erstmalige aufsichtsrechtliche Offenlegung von Mindestanforderungen an Eigenmittel und berücksichtigungsfähige Verbindlichkeiten (MREL).

Die Offenlegungsanforderungen für TLAC sind für die LBBW nicht relevant, sodass die Offenlegungsanforderungen für MREL greifen, die seit dem 01.01.2024 in Kraft getreten sind. Für die LBBW als „Top Tier Bank“ (d.h. non-G-SII) gelten somit nur die MREL Anforderungen und nicht jene für TLAC. Dementsprechend werden die Templates *EU iLAC: Interne Verlustabsorptionsfähigkeit: interne MREL und, falls zutreffend, Anforderung an Eigenmittel und berücksichtigungsfähige Verbindlichkeiten für Nicht-EU-G-SRI*, *EU TLAC 2: Rangfolge der Gläubiger – Unternehmen, das keine Abwicklungseinheit ist* und *EU TLAC3a: Rangfolge der Gläubiger – Abwicklungseinheit* nicht offengelegt.

19.1 Schlüsselparameter – MREL

Gemäß Artikel 10 Absatz 2 der DVO (EU) 2021/763 legt die LBBW die Spalte a des Meldebogens EU KM2, in Übereinstimmung mit Artikel 45i Absatz 3 Buchstaben a und c der Richtlinie 2014/59/EU, offen. Die Spalten b bis f des Meldebogens EU KM2 werden nicht offengelegt, da es sich bei der LBBW nicht um ein G-SRI oder einen Teil eines G-SRI handelt.

		a
		Mindestanforderung an Eigenmittel und berücksichtigungsfähige Verbindlichkeiten (MREL)
Mio. EUR		31.12.2024
Eigenmittel und berücksichtigungsfähige Verbindlichkeiten, Verhältniszahlen und Bestandteile		
1	Eigenmittel und berücksichtigungsfähige Verbindlichkeiten	42.872
EU-1a	Davon Eigenmittel und nachrangige Verbindlichkeiten	41.248
2	Gesamtrisikobetrag der Abwicklungsgruppe (TREA)	97.318
3	Eigenmittel und berücksichtigungsfähige Verbindlichkeiten als prozentualer Anteil am TREA	44,05%
EU-3a	Davon Eigenmittel und nachrangige Verbindlichkeiten	42,39%
4	Gesamtrisikopositionsmessgröße (TEM) der Abwicklungsgruppe	338.919
5	Eigenmittel und berücksichtigungsfähige Verbindlichkeiten als prozentualer Anteil an der TEM	12,65%
EU-5a	Davon Eigenmittel oder nachrangige Verbindlichkeiten	12,17%
6a	Gilt die Ausnahme von der Nachrangigkeit in Artikel 72b Absatz 4 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013? (5 %-Ausnahme)	
6b	Aggregierter Betrag der zulässigen nicht nachrangigen Instrumente der berücksichtigungsfähigen Verbindlichkeiten bei Anwendung des Ermessensspielraums für die Rangfolge gemäß Artikel 72b Absatz 3 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 (max. 3,5 %-Ausnahme)	
6c	Wenn eine Obergrenze für die Ausnahme von der Nachrangigkeit im Sinne von Artikel 72b Absatz 3 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 gilt, handelt es sich um den Betrag der begebenen Mittel, die gleichrangig mit den ausgenommenen Verbindlichkeiten sind und gemäß Zeile 1 angerechnet werden, dividiert durch die begebenen Mittel, die gleichrangig mit den ausgenommenen Verbindlichkeiten sind und die gemäß Zeile 1 angerechnet würden, wenn keine Obergrenze angewendet würde (in %).	
Mindestanforderung an Eigenmittel und berücksichtigungsfähige Verbindlichkeiten (MREL)		
EU-7	MREL als prozentualer Anteil am TREA	26,42%
EU-8	Davon mit Eigenmitteln oder nachrangigen Verbindlichkeiten zu erfüllen	26,42%
EU-9	MREL als prozentualer Anteil an der TEM	8,76%
EU-10	Davon mit Eigenmitteln oder nachrangigen Verbindlichkeiten zu erfüllen	8,26%

Abbildung 59: EU KM2: Schlüsselparameter – MREL und, falls zutreffend, G-SRI-Anforderung an Eigenmittel und berücksichtigungsfähige Verbindlichkeiten

Gemäß den Übergangsbestimmungen im Zusammenhang mit der Einführung des IFRS 9 (Art. 473a CRR), die aufgrund der Verordnung (EU) 2020/873 vom 24. Juni 2020 bis 31. Dezember 2024 verlängert wurden, ergeben sich Differenzen zwischen den aktuellen CoRep-Meldewerten (transitional) und den fully-loaded Werten ohne Berücksichtigung der Übergangsbestimmungen. Aufgrund dieser Bestimmungen können im harten Kernkapital aktuell 100,0 Mio. EUR mehr angerechnet werden, denen im Ergänzungskapital ein entsprechender Abzugsposten gegenübersteht. Die Risikogewichteten Aktiva verringern sich aufgrund der Übergangsbestimmungen aktuell um 107,2 Mio. EUR.

Die Abwicklungsgruppe der LBBW entspricht dem aufsichtsrechtlichen Konsolidierungskreis, sodass sich hieraus keine Unterschiede ergeben.

19.2 Zusammensetzung – MREL

Die Spalten b bis f des Meldebogens EU TLAC1 werden nicht offengelegt, da es sich bei der LBBW nicht um ein G-SRI oder einen Teil eines G-SRI handelt.

		a
		Mindestanforderung an Eigenmittel und berücksichtigungsfähige Verbindlichkeiten (MREL)
Mio. EUR		31.12.2024
Eigenmittel und berücksichtigungsfähige Verbindlichkeiten sowie Anpassungen		
1	Hartes Kernkapital (CET1)	14.199
2	Zusätzliches Kernkapital (AT1)	745
3	In der EU: leeres Feld	
4	In der EU: leeres Feld	
5	In der EU: leeres Feld	
6	Ergänzungskapital (T2)	3.822
7	In der EU: leeres Feld	
8	In der EU: leeres Feld	
11	Eigenmittel für die Zwecke von Artikel 92a der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 und Artikel 45 der Richtlinie 2014/59/EU	18.766
Eigenmittel und berücksichtigungsfähige Verbindlichkeiten: Nicht-regulatorische Bestandteile des Kapitals		
12	Direkt von der Abwicklungseinheit begebene Instrumente der berücksichtigungsfähigen Verbindlichkeiten, die gegenüber ausgenommenen Verbindlichkeiten nachrangig sind (nicht bestandsgeschützt)	18.585
EU-12a	Von anderen Unternehmen der Abwicklungsgruppe begebene Instrumente der berücksichtigungsfähigen Verbindlichkeiten, die gegenüber ausgenommenen Verbindlichkeiten nachrangig sind (nicht bestandsgeschützt)	
EU-12b	Instrumente berücksichtigungsfähiger Verbindlichkeiten, die gegenüber ausgenommenen Verbindlichkeiten nachrangig sind, und vor dem 27. Juni 2019 begeben wurden (nachrangig bestandsgeschützt)	3.178
EU-12c	Ergänzungskapitalinstrumente mit einer Restlaufzeit von mindestens einem Jahr, in dem Umfang, in dem sie nicht als Ergänzungskapitalposten gelten	793
13	Berücksichtigungsfähige Verbindlichkeiten, die nicht nachrangig zu ausgenommenen Verbindlichkeiten sind (nicht bestandsgeschützt, vor Anwendung der Obergrenze)	696
EU-13a	Berücksichtigungsfähige Verbindlichkeiten, die nicht nachrangig zu den vor dem 27. Juni 2019 begebenen ausgenommenen Verbindlichkeiten sind (vor Anwendung der Obergrenze)	928
14	Betrag der nicht nachrangigen berücksichtigungsfähigen Instrumente, gegebenenfalls nach Anwendung von Artikel 72b Absatz 3 CRR	1.624
15	In der EU: leeres Feld	
16	In der EU: leeres Feld	
17	Posten berücksichtigungsfähiger Verbindlichkeiten vor der Anpassung	24.106
EU-17a	Davon Positionen der nachrangigen Verbindlichkeiten	22.482
Eigenmittel und berücksichtigungsfähige Verbindlichkeiten: Anpassungen der nicht-regulatorischen Bestandteile des Kapitals		
18	Eigenmittel und Positionen der nachrangigen Verbindlichkeiten vor der Anpassung	42.946
19	(Abzug von Positionen zwischen Multiple-Point-of-Entry- (MPE-) Abwicklungsgruppen)	
20	(Abzug von Investitionen in andere Instrumente berücksichtigungsfähiger Verbindlichkeiten)	-73
21	In der EU: leeres Feld	
22	Eigenmittel und berücksichtigungsfähige Verbindlichkeiten nach Anpassung	42.872
EU-22a	Davon: Eigenmittel und nachrangige Verbindlichkeiten	41.248
Risikogewichteter Positionsbetrag und Risikopositionsmessgröße der Abwicklungsgruppe		
23	Gesamtrisikobetrag (TREA)	97.318
24	Gesamtrisikopositionsmessgröße (TEM)	338.919
Verhältniswert der Eigenmittel und der berücksichtigungsfähigen Verbindlichkeiten		
25	Eigenmittel und berücksichtigungsfähige Verbindlichkeiten als prozentualer Anteil am TREA	44,05%
EU-25a	Davon Eigenmittel und nachrangige Verbindlichkeiten	42,39%
26	Eigenmittel und berücksichtigungsfähige Verbindlichkeiten als prozentualer Anteil an der TEM	12,65%
EU-26a	Davon Eigenmittel und nachrangige Verbindlichkeiten	12,17%
27	CET1 (in Prozent des TREA), das nach Erfüllung der Anforderungen der Abwicklungsgruppe zur Verfügung steht	5,45%
28	Institutsspezifische kombinierte Kapitalpuffer-Anforderung	
29	davon Kapitalerhaltungspuffer	

		a
		Mindestanforderung an Eigenmittel und berücksichtigungsfähige Verbindlichkeiten (MREL)
Mio. EUR		31.12.2024
Eigenmittel und berücksichtigungsfähige Verbindlichkeiten sowie Anpassungen		
30	davon antizyklischer Kapitalpuffer	
31	davon Systemrisikopuffer	
EU-31a	davon Puffer für global systemrelevante Institute (G-SRI) oder andere systemrelevante Institute (A-SRI)	
Zusatzinformationen		
EU-32	Gesamtbetrag der ausgenommenen Verbindlichkeiten im Sinne von Artikel 72a Absatz 2 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013	

Abbildung 60: EU TLAC1: Zusammensetzung – MREL und, falls zutreffend, G-SRI-Anforderung an Eigenmittel und berücksichtigungsfähige Verbindlichkeiten

19.3 Rangfolge der Gläubiger – Abwicklungseinheit

		Insolvenzrangfolge												Summe von 1 bis 12
		1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	
Mio. EUR		(rangniedrigster)											(ranghöchster)	
1	Beschreibung des Rangs in der Insolvenz	Instrumente des Kernkapitals	Instrumente des zusätzlichen Kernkapitals	Instrumente des Ergänzungs-kapitals	Forderungen, die aufgrund einer vertraglichen Nachrangigkeitsklausel ohne Angabe des entsprechenden Rangs nachrangig sind (ausgenommen Instrumente des zusätzlichen Kernkapitals oder des Ergänzungskapitals)	Forderungen auf Rückgewähr eines Gesellschafters	Forderungen auf eine unentgeltliche Leistung	Straf-tate n oder Ordnung swidrigke iten	Kosten, die Insolven-zgläubig ern durch ihre Teilnahm e am Insolven-zverfahre n erwachs en	Laufende Zinsen und Säumniszuschläge seit Eröffnung des Insolvenzverfahrens	Forderungen, die aufgrund einer vertraglichen Nachrangigkeitsklausel mit Angabe der entsprechenden Rangfolge nachrangig sind	Nicht bevorrechtigte Forderungen aus nicht nachrangigen, unbesicherten, nicht strukturierten Schuldtiteln, die (i) vor dem 21. Juli 2018 begeben worden sind und weder Einlagen im Sinne der Ränge 13 und 14 noch Geldmarktinstrumente darstellen, (ii) seit dem 21. Juli 2018 begeben worden sind, eine vertragliche Laufzeit von mindestens einem Jahr besitzen, keine Einlagen im Sinne der Ränge 13 und 14 darstellen und in ihren vertraglichen Bedingungen und, im Fall einer Prospektpflicht, im Prospekt ausdrücklich auf den niedrigeren Rang hinweisen.	Sonstige Forderungen der Insolven-zgläubig er	
2	In der EU: leeres Feld													
3	In der EU: leeres Feld													
4	In der EU: leeres Feld													
5	Eigenmittel und Verbindlichkeiten, die potenziell für die Erfüllung der MREL anrechenbar sind	12.278	745	4.512	226	537						20.999	1.624	40.922
6	davon Restlaufzeit ≥ 1 Jahr < 2 Jahre		1	978		37						5.424	212	6.652
7	davon Restlaufzeit ≥ 2 Jahre < 5 Jahre			1.457		163						9.386	407	11.413
8	davon Restlaufzeit ≥ 5 Jahre < 10 Jahre			1.059		338						4.796	642	6.835
9	davon Restlaufzeit ≥ 10 Jahre, unter Ausschluss von Wertpapieren ohne bestimmte Fälligkeit			295								1.393	363	2.050
10	davon Wertpapiere ohne bestimmte Fälligkeit	12.278	744	723	226									13.972

Abbildung 61: EU TLAC3b: Rangfolge der Gläubiger – Abwicklungseinheit

20 Offenlegung der Zinsrisiken aus nicht im Handelsbuch gehaltenen Positionen (Artikel 448 CRR)

20.1 Zinsrisiken aus nicht im Handelsbuch gehaltenen Positionen (Artikel 448 CRR)

Mio. EUR Aufsichtsrechtliche Zinsschockszenarien	a		b		c		d	
	Änderungen des wirtschaftlichen Wert des Eigenkapitals				Änderungen der Nettozinserträge			
	Aktuelle Periode	Vorherige Periode	Aktuelle Periode	Vorherige Periode	Aktuelle Periode	Vorherige Periode	Aktuelle Periode	Vorherige Periode
1 Parallelverschiebung aufwärts	-853	-659			133	268		
2 Parallelverschiebung abwärts	292	212			-279	-283		
3 Versteilung	86	84						
4 Verflachung	-388	-325						
5 Kurzfristschock aufwärts	-565	-464						
6 Kurzfristschock abwärts	264	220						

Abbildung 62: EU IRRBB1 - Zinsrisiken aus nicht im Handelsbuch gehaltenen Positionen

20.2 Erklärende Angaben (Artikel 448 CRR)

Grundsätzlich werden alle neuen Kundenengagements zeitnah fristenkongruent, auf Basis ihrer juristischen Laufzeiten, refinanziert. Aufbauend auf dieser geschäftspolitischen Strategie der LBBW werden durch Treasury in einem vom Gesamtvorstand gesetzten Rahmen weitergehende strategische Positionen eingegangen. Diese Positionen beinhalten Risiken in Form von Cashflow-Inkongruenzen (Strukturrisiko), Risiken durch Ausnützen von Zinsdifferenzen zwischen den einzelnen Marktsegmenten (Basisrisiko) und Optionsrisiken von eingegangenen Finanzgeschäften.

Quantifizierung

Für die Messung der potentiellen Änderungen des wirtschaftlichen Werts werden alle relevanten zinstragenden bzw. zinsensitiven Positionen des Anlagebuchs gemäß den LBBW-eigenen Verfahren zur Messung von Zinsänderungsrisiken einbezogen. Hierbei sind auch Definitionen für den Umgang mit vorzeitigen Fälligkeiten von Krediten enthalten. Die tägliche Bewertung erfolgt einzelgeschäft- beziehungsweise portfoliobezogen.

Bei zinsvariablen Geschäften mit Privat- und Unternehmenskunden (insbesondere Einlagengeschäft) finden konditions- beziehungsweise verhaltensbedingte Abbildungen durch die Anwendung der Bodensatztheorie in Verbindung mit dem Konzept der gleitenden Durchschnitte ihre Berücksichtigung.

Die Messung der Zinsrisiken erfolgt täglich auf Basis einer Monte-Carlo-Simulation. In ihr werden mithilfe von zufällig ausgewählten Zinsszenarien die Wertänderungen für das gesamte Anlagebuch oder auch für einzelne Portfolios pro Währung bestimmt. Die sich daraus ergebende Verteilung dient zusammen mit dem Konfidenzniveau zur Bestimmung des VaR (Konfidenzniveau von 99 % und einem Handelstag Haltedauer). Der VaR gibt einen potenziellen Verlust an, der mit einer Wahrscheinlichkeit von 99 % innerhalb eines Handelstages nicht überschritten wird. Die errechneten Risiken des Anlagebuchs werden mit der dort relevanten Parametrisierung in der Risikotragfähigkeit berücksichtigt.

Neben dem täglichen Ausweis werden im wöchentlichen Rhythmus weitere Stress- und Worst-Case-Szenarien gerechnet. Alle Szenarien dienen dazu, zukunftsgerichtet die Auswirkungen extremer Ereignisse an den Finanzmärkten, die nicht im VaR-Normalbelastungsfall ausreichend abgebildet sind, auf das jeweilige Buch darzustellen. Dabei werden extreme historische Marktbewegungen sowie selbst definierte Szenarien herangezogen. Enthalten sind auch Szenarien,

die spezifisch die Auswirkungen von Zinsänderungen auf den wirtschaftlichen Wert von Positionen des Anlagebuchs quantifizieren.

Um den Einfluss von Zinsänderungen auf den Nettozinsertrag zu messen, werden Prognosen für den Zinsertrag und – aufwand in verschiedenen Szenarien berechnet. Die Szenarien verteilen sich auf Szenarien mit einer konstanten Bilanz (Bilanz mit Neugeschäft als Ersatz für auslaufende Geschäfte) und Szenarien mit einer dynamischen Bilanz. Neben den Zinsprognosen für eine konstante Bilanz in Kombination mit Parallelverschiebungen werden auch Zinsprognosen für eine konstante Bilanz in Kombination mit den vier weiteren aufsichtlichen Szenarien berechnet.

Im Rahmen des vierteljährlichen ICAAP werden mehrperiodische Szenarien (5 Jahre), denen ein dynamischer Bilanzansatz zugrunde liegt, erhoben. Diese Szenarien umfassen sowohl risikoartenübergreifende als auch zinsspezifische Szenarien. Die Zins-spezifischen Szenarien bestehen aus einem Zinsanstiegsszenario und einem Szenario mit gleichbleibenden Zinsen.

Die Zinsprognosen beziehen sich auf den kompletten Außenzins. Für die Zinsprognosen werden neben Annahmen zur Marktdatenentwicklung auch Annahmen zur Entwicklung der Bilanz benötigt. Dabei wird zwischen konstanter und dynamischer Bilanz unterschieden. Für eine konstante Bilanz werden auslaufende Geschäfte durch gleichartige neue Geschäfte ersetzt. Dieses Vorgehen wird auch auf Sicherungsgeschäfte angewendet. Weitere Annahmen zur Bilanzentwicklung sind nicht erforderlich.

Für die dynamische Bilanz müssen Annahmen zur Bilanzentwicklung getroffen werden. Diese Annahmen sind Teil der Definition des jeweiligen Szenarios.

Die Nettozinserträge sind Teil des monatlichen Regelberichtswesens. Zusätzlich werden quartärllich für die konstante Bilanz Auswirkungen von Zinsschock-Szenarien ermittelt und berichtet sowie im Rahmen des ICAAP die die Auswirkungen von dynamischen Zinsentwicklungen erhoben.

Die Modellierung für Nebenabreden und Sicht- und Spareinlagen basiert auf spezifischen Modellen.

Nebenabreden

Im Scope der Betrachtung zu der Modellierung von Nebenabreden sind alle festverzinslichen Darlehen der Währung Euro mit wesentlichen Nebenabreden. Weitere Währungen sind aufgrund der Materialität aktuell nicht im Fokus einer Modellierung von Nebenabreden. Dieses Gesamtportfolio wird nach Art des Kündigungsrechts sowie in die Kundengruppen Retail bzw. Non-Retail unterteilt. Bei Kündigungsrechten wird – soweit möglich – nach BGB- und vertraglichen Kündigungsrechten unterschieden.

Bei der Modellierung der Sondertilgungen wird als Bezugsgröße der modellierten vorzeitigen Kündigungsrate (Prepayment-Rate) das Anfangsnominal eines Geschäftes gewählt. Die Abbildung der Sondertilgungsrechte erfolgt über ein zinsunabhängiges, stückweise lineares Prepayment-Modell. Grundannahme der Modellierung ist, dass die erwartete Prepayment-Rate für aktive Sondertilgungsrechte (bezogen auf das Startnominal) zeit- und zinsunabhängig ist. Hierbei wird für alle Geschäfte, deren Sondertilgungsrecht zum Zeitpunkt t aktiv ist, jeweils eine einheitliche erwartete Prepayment-Rate angenommen, für alle anderen Geschäfte wird eine Prepayment-Rate von Null angenommen.

Bei der Modellierung der § 489 BGB Sonderkündigungsrechte bis zum Margenbindungsende (Margenbindung entspricht hier der Zinsbindung) ist für dieses Portfoliosegment lediglich das nächstmögliche Kündigungsrecht relevant. Die Modellierung erfolgt über ein Prepayment-Modell, welches gerade vor dem Hintergrund des Sondertilgungscharakters der § 489 BGB Sonderkündigungsrechte sinnvoll erscheint. Da das Zinsumfeld auf die Kündigungsentscheidung erheblichen Einfluss hat, werden zinsabhängige Modelle verwendet. Das Startnominal ist bei Sonderkündigungsrechten von untergeordneter Bedeutung. Vernachlässigt man Teilkündigungen ist der zentrale Parameter die Kündigungsquote, also die Wahrscheinlichkeit einer Kündigung. Die Kündigungsquote entspricht in einer Portfoliosicht gerade einer Prepayment-Rate bezogen auf das aktuell ausstehende Nominal. Daher bietet sich an, den aktuell ausstehenden Kapitalsaldo $K(t)$ als Bezugsgröße der modellierten Prepayment-Rate zu wählen. Grundannahme der Modellierung ist, dass die erwartete Prepayment-Rate für aktive Sonderkündigungsrechte sich aus zwei Komponenten zusammensetzt; einer zinsabhängigen, einmalig angewendeten Rate und einer zinsunabhängigen, periodisch angewendeten Bodensatzquote. Beide Prepayment-Raten beziehen sich auf den ausstehenden Kapitalsaldo.

Sicht- und Spareinlagen

Sicht- und Spareinlagen werden mit Hilfe eines Bodensatzmodells in Kombination mit einem Replikationsmodell dargestellt.

Im Rahmen der Quantifizierung des Zinsänderungsrisikos wird der Sicht- und Spareinlagenbestand (NMD-Bestand) in den stabilen Anteil, den Bodensatz, und einen komplementären und unmittelbar zinssensitiven volatilen Anteil, der durch Transaktionen von NMD-Konten, die durch regelmäßige Ein- und Auszahlungen fluktuieren, zerlegt. Der volatile Anteil

wird durch eine Schwankungsbreite ausgedrückt. Die gewählte Methode um eine konstante spezifische verhaltensbasierte Laufzeit für NMDs zu erhalten, ist die Erstellung eines Replikationsportfolios, welches das Volumen des Bodensatzes auf langfristige Investitionen verteilt und eine gleitende Durchschnittsrendite erwirtschaftet. Die Methode der Zusammenstellung eines Replikationsportfolios soll dazu dienen, ein Portfolio aus Produkten unterschiedlicher Laufzeiten zu erstellen, dass die Cashflows der NMDs hinreichend nah repliziert und eine konstante durchschnittliche Laufzeit, die den NMDs zugrunde gelegt wird, besitzt.

Bei der Erstellung des Replikationsportfolios werden nicht alle potentiell möglichen Mischungsverhältnisse berücksichtigt, sondern nur solche, die praktisch nutzbar und unter den gegebenen Laufzeitrestriktionen sinnvoll nutzbar sind.

Zinsänderungsrisiken im Anlagebuch

Barwertige Sicht

Aus regulatorischer Sicht muss das Ergebnis des Zinsschocks auf den ökonomischen Wert im Anlagebuch offengelegt werden. Dabei handelt es sich um eine Verschiebung der Zinskurven gemäß EBA/GL/2022/14.

Bei der Berechnung der Auswirkung wird auch die Veränderung des Kundenverhaltens mit simuliert.

Eine Bestandsaufbau wirkte erhöhend auf das Ergebnis des Zinsschocks.

Aufgrund der aufsichtsrechtlichen Vorgabe positive Stresswirkungen nur zur Hälfte berücksichtigen zu dürfen, entsteht ein deutlicher Unterschied in der absoluten Höhe der Stress-Ergebnisse für das Zinsanstiegs- und das Zinsrückgangs-Szenario.

Periodische Sicht

Die Veränderungen des Net Interest Income (NII) in einer 12-Monats-Betrachtung für die Zinsschock-Szenarien resultieren im Wesentlichen aus den Positionen der Sicht- und Spareinlagen (NMDs).

Aufgrund der aufsichtsrechtlichen Vorgabe positive Stresswirkungen nur zur Hälfte berücksichtigen zu dürfen, entsteht auch hier ein deutlicher Unterschied in der absoluten Höhe der Stress-Ergebnisse für das Zinsanstiegs- und das Zinsrückgangs-Szenario.

21 Aufsichtliche Offenlegungen von ESG-Risiken (Artikel 449 a CRR)

21.1 Qualitative Angaben zu ESG-Risiken

Geschäftsstrategie und -verfahren

Berücksichtigung von Umweltfaktoren/-risiken in Geschäfts- und Risikostrategie

(Artikel 449a CRR Tabelle 1 Zeile a)

Das sich stark wandelnde Bankenumfeld mit seinen komplexen Anforderungen stellt hohe Ansprüche an die strategische Positionierung von Banken. Basis für die strategische Ausrichtung der LBBW bleibt in einem weiterhin volatilen Umfeld der bewährte ausbalancierte Universalbankansatz entlang den strategischen Zielen „Wachstum und Relevanz“. Im Vordergrund steht eine klare Wachstumsfokussierung mit stetigem Ertragswachstum, konsequentem Management der Risiken und einer aktiven Kostensteuerung. Gleichzeitig strebt die LBBW eine relevante Position im Wettbewerb und bei ihren Stakeholdern an, um als verlässlicher Partner von Wirtschaft und Gesellschaft die komplexen Transformationsprozesse langfristig begleiten und gestalten zu können.

Die Geschäftsstrategie der LBBW berücksichtigt ökonomische, ökologische und soziale Aspekte. Die Umsetzung der beiden strategischen Ziele „Wachstum und Relevanz“ wird durch die fünf strategischen Hebel „Nachhaltige Transformation“, „Innovative Lösungen“, „Mehr Resilienz“, „Mitarbeiter Begeistern“ sowie „Gesellschaftlicher Beitrag“ unterstützt. Die Geschäftsstrategie bildet die Grundlage für alle nachgelagerten Strategien. Hierunter fallen unter anderem die ESG-Strategie 2025+, Konzernrisikostrategie sowie die HR- und Konzernvergütungsstrategie.

Mit der Ende 2024 vom Vorstand verabschiedeten ESG-Strategie 2025+ legt die LBBW die strategische Zielrichtung der nächsten Jahre entlang der Dimensionen Environment, Social und Governance fest. Neben der Begleitung der Kunden im Rahmen der nachhaltigen Transformation wird eine aktive Verantwortung für Umwelt und Gesellschaft durch die klimaneutrale Ausrichtung des LBBW-Geschäftsportfolios bis spätestens 2050 übernommen. Im Rahmen der ESG-Strategie 2025+ werden konkrete Ziele und Maßnahmen definiert, um den Auswirkungen, Risiken und Chancen (IROS), die 2024 im Rahmen der doppelten Wesentlichkeitsanalyse identifiziert wurden, adäquat begegnen zu können. Die ESG-Strategie ist als nachgelagerte Strategie der Geschäftsstrategie wichtiger Impulsgeber zur Erfüllung der Hebelziele „Nachhaltige Transformation“ und „Gesellschaftlicher Beitrag“. Die ESG-Strategie 2025+ gilt für den LBBW-Konzern nach IFRS-Konsolidierungskreis.

Die LBBW definiert in ihrer zur Geschäftsstrategie konsistenten und auf die erwartete Entwicklung ausgerichteten Konzernrisikostrategie die quantitative und qualitative Risikotoleranz im Risk Appetite Statement.

Das konzernweite Risk Appetite Statement wurde für 2024 bzgl. wesentlicher ESG-Risiken deutlich weiterentwickelt. In der quantitativen Risikotoleranz ist als langfristiges ESG-Ziel u. a. die Erreichung der Klimaziele des Pariser Klimaabkommens und die Dekarbonisierung des Portfolios definiert. Zur Überwachung dient die Emissionsintensität auf Konzern- und Segmentebene als zentraler Risikoindikator.

Zur Berücksichtigung von ESG-Risiken wurden übergreifende qualitative Leitsätze definiert, die den Rahmen für alle Aktivitäten im LBBW-Konzern vorgeben und die in Form von Vorgaben und Ausschlüssen konkretisiert werden. Das Ziel eines nachhaltigen Geschäftsmodells bedingt diverse ESG-relevante Anforderungen, ein Auszug aus der Konzernrisikostrategie ist hier aufgeführt:

Nachhaltiges Geschäftsmodell

1. Der LBBW-Konzern handelt im besten und langfristigen Interesse seiner Kunden und Stakeholder und möchte damit einen substanziellen gesellschaftlichen Beitrag leisten.
2. Engagements sind unter Berücksichtigung der Risikotragfähigkeit des LBBW-Konzerns zu dimensionieren. Konzentrationsrisiken sind mittels geeigneter Verfahren zu identifizieren und entsprechend bewusst zu steuern. Bestandsgefährdende Risiken sind auszuschließen.

3. Das Gesamtportfolio ist aktiv unter Berücksichtigung von Konzentrationsrisiken zu managen, um die Resilienz in Krisenzeiten zu stärken. Dabei sind insbesondere im Kreditportfolio Konzentrationsrisiken auf Branchen-, Größenklassen- und Länderebene zu steuern.
4. Es werden Geschäfte vermieden, die die Reputation der Bank nachhaltig gefährden können. Die im LBBW-Konzern formulierte Nachhaltigkeitspolitik ist einzuhalten.
5. Die LBBW handelt nur mit Produkten und an Märkten, deren Risiken sie versteht und beherrscht.

Nachhaltige Transformation

6. Nachhaltige Transformation ist einer der strategischen Hebel. Bei Kundenfinanzierungen achten wir darauf, dass Nachhaltigkeitskriterien erfüllt werden. Wir möchten unsere Kunden bei der Transformation zu nachhaltigeren Geschäftsmodellen begleiten.
7. Die LBBW hat sich quantitative Ziele zur Gestaltung der notwendigen Transformation der Wirtschaft zur erforderlichen Klimaneutralität gesetzt (siehe Textteil zu Artikel 449a CRR Tabelle 1 Zeile b). Darüber hinaus hat die LBBW:
 - bei emissionsintensiven Branchen Transparenz im Kreditantrag zu den Sektorpfaden geschaffen,
 - in der Kreditrisikostategie Verstöße auf der Basis des individuellen ESG-Scores geregelt,
 - sich zum Ziel gesetzt, ihr nachhaltiges Geschäftsvolumen weiter sukzessive zu steigern,
 - klare Grundsätze für das Kreditgeschäft, Leitlinien und Ausschlüsse formuliert.
8. Im LBBW-Konzern werden bei der Kreditvergabe und Geldanlage ethische Aspekte wie Menschenrechte, Arbeitsbedingungen, Umweltschutz und Anti-Korruption berücksichtigt. Selbstverständlich erfolgt keine Unterstützung von gesetzeswidrigen Handlungen wie Steuerhinterziehung oder der Steuerehrlichkeit widersprechende Handlungen und Kriminalität.
9. Die Finanzierung oder Absicherung von Kriegswaffen-/Rüstungslieferungen in das Ausland sowie weitere im Sinne der Nachhaltigkeit kritische Themen unterliegen Einschränkungen, die in den internen Regelwerken der Bank festgeschrieben sind. Projekte, die erkennbar zu einer massiven Zerstörung der Umwelt und Natur beitragen und nicht gleichzeitig einen ökologischen Mehrwert erbringen, werden grundsätzlich nicht unterstützt.

In der jährlichen Risikoinventur (siehe Artikel 449a CRR Tabelle 1 Zeile r und Tabelle 2 Zeile m) wird die Wesentlichkeit von ESG-Risiken als Querschnittsrisiko bewertet. Die Quantifizierung der Querschnittsrisiken erfolgt i.W. in den jeweiligen Risikoarten.

Im Bereich der Kapitalrisiken stuft die ESG-Risikoinventur aktuell die Auswirkungen von Klima- und Umweltrisiken auf das Kreditportfolio der Bank als wesentlich ein, als unwesentlich hingegen die Auswirkungen sozialer und Governance-Risiken. Entsprechend dieser Einstufung liegt der Fokus von ESG-Stresstests der LBBW aktuell auf Klima- und Umweltrisiken.

Der ESG-Risikoinventur zufolge liegt kurzfristig für keinen der ESG-Risikotreiber eine Wesentlichkeit vor.

Die mittelfristige Sicht erfolgt in der Finanzplanung. Für den ein- bis fünfjährigen Planungszeitraum ermittelt das LBBW Research den Einfluss des Klimawandels. Dabei werden u.a. die Länder, die für die LBBW von hoher Relevanz sind, hinsichtlich der Auswirkungen des Klimawandels auf die Bonität von Staaten und deren BIP-Entwicklung analysiert.

Die LBBW-Research-Prognosen nehmen neben der Konzernrisikostategie und Regulatorik als Ausgangsbasen elementar Einfluss auf die Finanzplanung. In der Ergebnisplanung werden neben u.a. aktuellen Volumens- und Margeentwicklungen ebenfalls Marktparameter und volkswirtschaftliche Rahmenparameter berücksichtigt.

Berücksichtigung von sozialen Faktoren/Risiken in Geschäfts- und Risikostrategie

(Artikel 449a CRR Tabelle 2 Zeile a)

Die Geschäftsstrategie der LBBW bildet die Grundlage für alle nachgelagerten Strategien wie die HR-Strategie, die ESG-Strategie 2025+ sowie die Konzernrisikostategie.

Zwischen dem Vorstandsvorsitzenden sowie der Bereichsleitung Personal wird jährlich überprüft, welche Schwerpunkte aus der Gesamtstrategie der Bank für die HR-Strategie abzuleiten sind. Dies findet in der Regel im Rahmen der Jahresgespräche statt. Im Dialog zwischen Vorstand, Bereichsleitung Personal und Abteilungsleitungen Personal findet eine kritische Auseinandersetzung mit Umweltveränderungen, wie bspw. aufkommenden Trends, statt. Bei Bedarf und entsprechender Priorisierung kann es zu Anpassungen der strategischen Ziele bzw. Formulierung neuer Maßnahmen kommen.

Mit der ESG-Strategie 2025+ legt die LBBW ihre strategische Zielrichtung der nächsten Jahre entlang der Dimensionen Environment, Social und Governance fest.

In der Finanzplanung werden soziale Risiken für die nächsten fünf Jahre bewertet. Dies erfolgt im Wesentlichen durch die jährliche ESG-Risikoinventur für das Kreditportfolio der Bank, die eine Wesentlichkeitseinschätzung für die Zukunft beinhaltet. Mögliche Auswirkungen durch soziale Risiken in dem Planungszeitraum gehen über Ratingshifts in die Planung ein. Aktuell werden sozialen Risiken in der Mittelfristplanung als unwesentlich eingestuft, so dass sich dadurch keine Änderungen für die Planung ergeben.

Die LBBW legt ebenfalls in ihrer Risikostrategie keine zentralen Risikoindikatoren für soziale und Governance-Risiken fest, da bisher auch in der Konzernrisikoinventur keine Wesentlichkeit festgestellt wurde.

Eine vom Personalbereich erarbeitete und jährlich aktualisierte umfangreiche Demografie-Analyse zeigt konkret für die LBBW auf, dass im Zuge des demografischen Wandels u.a. eine alternde Belegschaft und ein zunehmender Fachkräftemangel Herausforderungen der nahen Zukunft bilden. Daraus folgt die zentrale Aufgabe, Fachkräfte bei der LBBW weiter aufzubauen und gezielt zu halten. Dabei spielt die Steuerung von Kapazitäten und Personalkosten weiterhin eine bedeutsame Rolle wie z.B. die Investitionen im Zusammenhang von Mitarbeitergewinnung und -bindung.

Auch das Management des Personalrisikos gewinnt mehr an Bedeutung. Darüber hinaus ergeben sich unterschiedlichste Anforderungen an das zukünftige Arbeitsumfeld, in dem Menschen aus bis zu vier Generationen tätig sind. Das Personalrisiko bezeichnet die Gefahr der potentiellen Bestandsgefährdung des Unternehmens, ausgelöst durch das eigene Personal. Es wird dabei zwischen Engpass-, Austritts-, Demografie-, Anpassungs- und Motivationsrisiken unterschieden. Jedes Teilrisiko kann dafür verantwortlich sein, dass der ordnungsgemäße Geschäftsbetrieb nicht mehr aufrechterhalten werden kann.

Möglichen weiteren Risiken im Personalbereich begegnet die LBBW bereits heute mit einer Reihe von Maßnahmen. So wird eine aufgabenadäquate Qualifizierung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter verfolgt und ein zielgruppenorientiertes fachliches Bildungsprogramm zur Verfügung gestellt. Die LBBW hat umfassende Talentprogramme zur Nachwuchs- und Nachfolgeplanung etabliert, führt jährliche Personalplanungsrunden durch und hat ein Programm zum aktiven Demografiemanagement aufgesetzt.

Für die Teilrisiken wurden individuelle Werttreiber und strategisch angestrebte Kennzahlen festgelegt. Abweichungsanalysen erfolgen u.a. im Rahmen von regelmäßigen Vorstandsvorlagen. Dort werden kritische Entwicklungen explizit adressiert und im Vorstand zur Diskussion vorgelegt.

Die LBBW hat die Förderung der Gleichstellung von Frauen und Männern fest in den Leitplanken der Personalpolitik der LBBW verankert, insbesondere in den beiden Säulen „Vereinbarkeit von Beruf und Privatleben“ sowie „Chancengleichheit und Diversity“. 2022 hat die LBBW als eine der ersten deutschen Banken die UN Women's Empowerment Principles unterzeichnet, die sich vor allem für eine gleichberechtigte Führungskultur und die Gleichstellung der Geschlechter in Unternehmen einsetzen. Darüber hinaus hat die LBBW 2008 die Charta der Vielfalt unterzeichnet und sich verpflichtet, für alle Beschäftigten ein von Vorurteilen freies Arbeitsumfeld zu gewährleisten. Zum 01.04.2024 wurde außerdem die Nachfolge einer „Diversity- und Inklusionsmanagerin“ gewährleistet.

Im Sinne des strategischen Hebels „Gesellschaftlicher Beitrag“ werden zudem gemeinnützige Initiativen der Mitarbeiter aktiv gefördert. Darunter fallen insbesondere vielfältige Angebote zum Corporate Volunteering.

Die LBBW erkennt die Allgemeine Erklärung der Menschenrechte der Vereinten Nationen als gültig an und erwartet dies auch von ihren Vertragspartnern. Darüber hinaus steht die LBBW für die ausnahmslose Achtung der Kinderrechte und die Abschaffung von Kinderarbeit. Um Menschenrechtsverletzungen zu erkennen, zu verhindern und zu reduzieren, ist die Prüfung von Menschenrechtsaspekten in die Investitions- und Kreditprozesse integriert.

Nach § 4 Absatz 3 des Lieferkettensorgfaltspflichtengesetzes (LkSG) wurde mit Wirkung ab 01. Januar 2023 ein Menschenrechtsbeauftragter für die LBBW benannt. Im Zusammenhang mit dem LkSG fand zudem eine Analyse sowie Anpassung der Einkaufsprozesse der LBBW statt. Als Teil des Standard-Due-Diligence-Prozesses wurden die Fragebögen sowie die „Nachhaltigkeitsvereinbarung für Lieferanten der LBBW“ auf die Inhalte und Schutzziele des LkSG geprüft bzw. angepasst. Außerdem wurde im Lieferantenmanagementsystem der LBBW ein neues Risikomanagementmodul eingeführt, das speziell die Anforderungen des LkSG erfüllt. In diesem Modul werden sowohl die abstrakte (Bewertung Länder- und Branchenrisiko sowie Fragebögen) als auch die konkrete Risikoanalyse durchgeführt (sofern in der abstrakten Risikoanalyse Risikoindizien festgestellt wurden).

In Bezug auf die Arbeitnehmerrechte orientiert sich die LBBW an international anerkannten Standards und freiwilligen Selbstverpflichtungen sowie an deutschen und europäischen gesetzlichen Vorgaben und Regelungen.

Vorgaben, Ziele und Obergrenzen für die Bewertung und Steuerung umweltbezogener Risiken sowie Verfahren zur Festlegung

(Artikel 449a CRR Tabelle 1 Zeile b)

Wie im Textteil zu Artikel 449a CRR Tabelle 1 Zeile a beschrieben, definiert die LBBW in ihrer zur Geschäftsstrategie konsistenten und auf die erwarteten Entwicklungen ausgerichteten Konzernrisikostategie die quantitative und qualitative Risikotoleranz im Risk Appetite Statement. Dabei stellen die genannten Risikoleitsätze zentrale strategische Grundsätze und Verhaltensregeln für die Abwägung von Chancen und Risiken innerhalb des LBBW-Konzerns dar. Sie tragen zu einer einheitlichen Risikokultur bei und bilden den Rahmen für die konkrete Ausgestaltung der Prozesse, Verfahren und Methoden des Risikomanagements.

Für umweltbezogene Themen wurde der im o.g. Textteil genannte Leitsatz für die nachhaltige Transformation durch den Vorstand in der Risikostrategie nochmals konkretisiert und mit konkreten quantitativen Zielen ausgestattet. Die Ziele beziehen sich dabei auf den kurz-, mittel- und langfristigen Zeithorizont, um eine ganzheitliche Betrachtung möglicher ESG-Risiken zu gewährleisten.

Im Risk Appetite Statement ist festgelegt, dass zur Überwachung von Klima- und Umweltrisiken die Emissionsintensitäten auf Konzern- und Segmentebene für das Kreditportfolio laufend gemessen und veröffentlicht werden. Dafür definiert der Vorstand für die LBBW (Bank) im Rahmen des jährlichen Updates des Strategiehauses Ziele der Emissionsintensitäten – für die LBBW (Bank) sowie für die Segmente Unternehmenskunden und Immobilien- und Projektfinanzierungen. Zur Sicherstellung einer kontinuierlichen Senkung der Emissionsintensitäten dienen die Zielwerte des Vorjahres als Limit.

Im Einklang mit den Pariser Klimazielen ist es das übergeordnete Ziel der LBBW, ihr Anlage- und Kreditportfolio bis spätestens zum Jahr 2050 klimaneutral aufzustellen.

Ein weiteres Instrument für die Überwachung von Klima- und Umweltrisiken sowie zur Unterstützung des Klimaneutralitätsziels 2050 stellen die bereits erarbeiteten Grundlagen zu den Sektorpfaden für die treibhausgasintensiven Sektoren dar. Diese sind mit konkreten sektorspezifischen und szenariobasierten Klimazielen für das Jahr 2030 hinterlegt. Die Transformationspfade fließen in verschiedene Portfolio- und Einzelgeschäftssteuerungsinstrumente ein und sind für Unternehmen in THG-intensiven Branchen unter anderem Teil des Kreditantrags. Die Entwicklung wird zusammen mit den finanzierten Emissionen quartalsweise an das Top Management berichtet.

Im Regelwerk Reputations- und Nachhaltigkeitsrisiken sind zudem verbindliche Prüfprozesse und umfassende Regularien enthalten, die bei der frühzeitigen Identifikation ökologischer, gesellschaftlicher und ethischer Reputations- und Nachhaltigkeitsrisiken im Kreditentscheidungsprozess unterstützen (siehe Tabelle 1 Zeile q).

Alle einzuhaltenden Regelungen sind gesamthaft im Teil ESG-Risiko der Non-Financial-Risk-Strategie verankert.

Vorgaben, Ziele und Obergrenzen für die Bewertung und Steuerung sozialer Risiken sowie Verfahren zur Festlegung

(Artikel 449a CRR Tabelle 2 Zeile b)

Die LBBW bekennt sich zu der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte der Vereinten Nationen, den UN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte, den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen, den Arbeitsnormen der International Labour Organization (ILO), dem Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetzes (AGG) und ist dem „UK Modern Slavery Act“ sowie dem Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz (LkSG) verpflichtet.

Neben der Orientierung an international anerkannten Standards verpflichtet sich die LBBW zudem durch ihre Mitgliedschaft im UN Global Compact, den UN Women Empowerment Principles und den UN Principles for Responsible Banking (UN PRB) zu einer verantwortungsvollen Unternehmensführung mit effektiven und transparenten Governance-Prozessen, den Schutz internationaler Menschenrechte und der Vereinigungsfreiheit sowie zur Beseitigung von Diskriminierung.

Die Einhaltung dieser Commitments im Geschäftsalltag wird durch verbindliche Richtlinien und Prüfprozesse gewährleistet:

- Die LBBW arbeitet nicht mit Unternehmen oder Institutionen zusammen, von denen bekannt ist, dass sie die grundlegenden Menschenrechte missachten. Dies gilt für alle Arten von Geschäften, Transaktionen, Projekten, Produkte, operative Entscheidungen, Strategien und Pläne des LBBW-Konzerns.
- Die 8 Kernarbeitsnormen der ILO zu fairen Arbeitsbedingungen gelten für alle Beschäftigten im LBBW-Konzern, sofern diese vom jeweiligen Land ratifiziert wurden. Die Einhaltung der Menschen- und Arbeitsrechte erwarten wir auch von unseren Lieferanten und deren Subunternehmen.

- Im Rahmen unseres Nachhaltigkeitsmanagements haben wir für viele Unternehmensbereiche und -aktivitäten verbindliche Standards festgelegt. Auch unsere Lieferanten und Dienstleister verpflichten wir zur Einhaltung nachhaltiger Kriterien. Jeder Lieferant muss die „Nachhaltigkeitsvereinbarung für Lieferanten der LBBW“ bei der Registrierung bestätigen und bei Vertragsabschluss unterzeichnen. Die Vereinbarung verpflichtet ihn zur Einhaltung der für die LBBW wesentlichen ökologischen und sozialen Kriterien. So erwartet die LBBW z.B. von Lieferanten, dass sie faire Arbeitsbedingungen sicherstellen. Einen Verstoß gegen die in der Nachhaltigkeitsvereinbarung festgelegten Sozial- oder Umweltstandards (z. B. in Bezug auf Menschenrechtsverletzungen wie Kinderarbeit) muss jeder Lieferant als außerordentlichen Kündigungsgrund akzeptieren.
- Die LBBW bekennt sich zu ihrer Verantwortung für Menschenrechte und Umwelt in ihren eigenen Lieferketten und verlangt von ihren eigenen Zulieferern den vom Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz (LkSG) vorgeschriebenen Schutz der Menschenrechte und der Umwelt. Ferner erwartet die LBBW, dass ihre Zulieferer diese Erwartung entlang der Lieferkette angemessen adressieren. Der 2023 eingesetzte Menschenrechtsbeauftragte der LBBW, berichtet direkt an den Vorstand.
- Im Regelwerk Reputations- und Nachhaltigkeitsrisiken sind verbindliche Prüfprozesse und umfassende Regularien enthalten, die bei der frühzeitigen Identifikation ökologischer, gesellschaftlicher und ethischer Reputations- und Nachhaltigkeitsrisiken im Kreditentscheidungsprozess unterstützen (siehe Artikel 449a CRR Tabelle 1 Zeile q).
- Die Absolvierung eines E-Learning-Tools zur Umsetzung des Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetzes (AGG) ist für alle Beschäftigten obligatorisch. Jede Art von Diskriminierung oder Benachteiligung wird in der LBBW und im Verhältnis zu Beschäftigten, Kundschaft, Geschäftspartnerschaften, Lieferanten oder sonstigen Personen nicht akzeptiert. Die LBBW verfolgt dabei eine Null-Toleranz-Politik für alle Formen der Geschlechterdiskriminierung, einschließlich verbaler, körperlicher und sexueller Belästigung.
- Die LBBW hat auch in 2024 Maßnahmen zur Frauenförderung erfolgreich umgesetzt und damit ihren Anteil von Frauen in Führungspositionen weiter ausgebaut. Für den LBBW-Konzern wird bis Ende 2025 eine Quote von mindestens 30% angestrebt.
- Die Themen Vielfalt und Chancengleichheit werden in der LBBW von einer Diversity- und Inklusionsmanagerin begleitet. Gemäß der „Dienstvereinbarung zum Schutz vor Diskriminierung und zum partnerschaftlichen Verhalten am Arbeitsplatz“ können sich Beschäftigte, die sich diskriminiert fühlen, an den Personalrat, die Vertretung der Schwerbehinderten, die verantwortliche Führungskraft, das Sozialreferat oder die Beschwerdestelle wenden.
- Die LBBW ermutigt ihre Mitarbeiter ausdrücklich, eventuelle Missstände transparent zu machen und hat dafür einen „Whistleblowing-Prozess“ etabliert: Verstöße gegen gesetzliche Vorgaben oder interne Richtlinien und strafbare Handlungen innerhalb der LBBW können unter strikter Wahrung der Vertraulichkeit dem Compliance-Bereich oder auch einem von der LBBW bestellten externen und unabhängigen Ombudsmann gemeldet werden. Diese Möglichkeit ist gruppenweit in den Niederlassungen und nachgeordneten Unternehmen des LBBW-Konzerns implementiert.

Auch für die Investments der LBBW sind alle konzernweiten Regelungen verbindlich. Seit 2022 gilt eine einheitliche ESG-Anlagerichtlinie für das gesamte Depot A der LBBW, die sich an anerkannten Standards und Selbstverpflichtungen der LBBW orientiert (beispielsweise Menschenrechtsstandards der UN und Arbeitsrechte nach ILO-Kernarbeitsnormen). Sie enthält neben einer Ausschlussliste für Staaten insbesondere auch branchenspezifische Regelungen, die die Standards, die im Kundengeschäft gelten, auch für das Investmentbuch übernehmen und damit die Anforderungen in beiden Bereichen vereinheitlichen.

In Bezug auf das Management des Personalrisikos will die LBBW sowohl extern als auch intern eine hohe Visibilität und Attraktivität der LBBW als Arbeitgeber erzeugen.

- Unter anderem durch den Ausbau und die Vermarktung einer authentischen Arbeitgebermarke in den relevanten Zielgruppen werden Top-Talente angesprochen. Dabei verfolgt der Bereich Personal primär das Ziel, qualifizierte Kandidatinnen und Kandidaten von der LBBW als Arbeitgeber zu überzeugen, langfristig zu binden und die Identifikation bestehender Mitarbeitenden zu stärken.
- Innerhalb der LBBW strebt der Personalbereich ein hohes Maß an Retention an und will vorhandene Leistungsträger noch stärker an die LBBW binden. Um unter den gegebenen Herausforderungen des demographischen Wandels wachsen zu können, bedarf es neben der Bindung auch der gezielten Förderung und Entwicklung von Leistungsträgern. Deshalb setzt die LBBW auf die Schaffung eines Arbeitsumfelds, das die Leistungsfähigkeit und -bereitschaft der Beschäftigten weiter stärkt, die Mitarbeiter begeistert und somit die LBBW in ihren Zielen Wachstum und Relevanz unterstützt.

Derzeitige und künftige Investitionen in ökologisch nachhaltige und EU-taxonomiekonforme Tätigkeiten (Artikel 449a CRR Tabelle 1 Zeile c)

Die LBBW unterstützt die nachhaltige Transformation, resp. die Klimaschutz- und Umweltziele der EU mit einer breiten Palette an nachhaltigen Finanzprodukten und Services. Nachhaltige Anlage- und Investmentangebote sind für alle Kundengruppen in den für sie relevanten Kategorien verfügbar.

- Zu den aus Nachhaltigkeitsgesichtspunkten als bedeutend eingestuften Anlageprodukten im Produktportfolio der LBBW zählen Green, Social & Sustainability Linked Bonds mit Mittelverwendung für Projekte im Bereich Umweltschutz, Klimaschutz sowie Projekte mit gesellschaftlichem Bezug.
- Des Weiteren umfasst das Portfolio Fonds, die den Kriterien von Art. 8 bzw. Art. 9 der Offenlegungsverordnung (EU) 2019/2088 entsprechen. Art. 8-Fonds berücksichtigen ökologische und/oder soziale Aspekte bei der Auswahl ihrer Anlageinstrumente. Fonds mit einer Art. 9-Klassifizierung müssen mit ihren Anlageinstrumenten explizite Nachhaltigkeitsziele verfolgen.
- Auch Zertifikate und Retail-Anleihen zählen zu den bedeutenden Produkten mit Nachhaltigkeitsmerkmalen der LBBW. Ein Großteil des Volumens wird dabei mit dem Nachhaltigkeitsmerkmal PAI-Produkt klassifiziert. Das Volumen der ausstehenden Produkte mit Nachhaltigkeitsmerkmalen wurde in 2024 weiter ausgebaut.
- Neben nachhaltigen Anlageprodukten stellt die LBBW ein umfangreiches Angebot an nachhaltig orientierten Finanzierungslösungen bereit. Ein zentraler Bestandteil dieses Angebots sind Immobilienfinanzierungen, insbesondere für energieeffiziente Wohn- und Gewerbeimmobilien. Auch Projektfinanzierungen im Nachhaltigkeitsbereich, wie beispielsweise die Finanzierung von Windkraftanlagen, sind ein wichtiger und bedeutender Teil des Portfolios. Darüber hinaus gehören die ESG-linked Finanzierungen zu den nachhaltig orientierten Finanzierungslösungen.

In der seit Januar 2025 gültigen ESG-Strategie 2025+ der LBBW ist die Steigerung des Sustainable Finance Volumens eine zentrale Messgröße. Um diese erheben, steuern und veröffentlichen zu können, hat die LBBW ein Instrument zur Klassifizierung entwickelt – das Sustainable Finance Framework (SFF). Die Umweltziele der EU Taxonomie und deren Prüfung bilden dabei den Kern der „E“ Komponente dieses Frameworks. Mit dem Start werden seit Anfang 2025 SFF-konforme Neugeschäfte erfasst und nachhaltige Finanzierungsvolumina erhoben.

Strategien und Verfahren für die Einbindung von Geschäftspartnern in Bezug auf deren Strategien zur Minderung und Verringerung von Umwelt- und sozialen Risiken (Artikel 449a CRR Tabelle 1 Zeile d und Tabelle 2 Zeile c)

Neben den Anlage- und Finanzierungsprodukten bietet die LBBW mit ihrem Corporate Finance Sustainability Advisory eine wichtige strategische Dienstleistung für ihre Unternehmenskunden. Das Corporate Finance Sustainability Advisory der LBBW berät Unternehmenskunden bei der nachhaltigen Transformation ihrer Geschäftsmodelle und bietet Sustainable Finance Lösungen, die den Wandel finanzieren.

Beginnend mit der Durchführung von Wesentlichkeitsanalysen berät das Advisory Unternehmen von der strategischen Ausrichtung, über die Entwicklung individueller Klimaziele im Einklang mit bestehenden Transformations- und Dekarbonisierungspfaden bis hin zum Management ihrer Nachhaltigkeitsaktivitäten.

Die hohe Nachfrage nach diesem ganzheitlichen Ansatz hat in den letzten Jahren zu einem starken Ausbau der Advisory Einheit geführt – zudem wurde das Dienstleistungs- und Beratungsangebot konsequent um Zukunftsthemen weiterentwickelt. Bspw. unterstützten "LBBW Sustainability Readiness Checks" oder „Ready4CSRD Workshops“ Unternehmenskunden bei der richtigen Prioritätensetzung. Zudem hat die LBBW mit der „ESG-Kundenacademy“ ein neues digitales Format eingeführt und mit den Teilnehmenden Themen rund um nachhaltige Lieferketten und Wege zur Klimaneutralität diskutiert.

Die Sustainability Advisory Einheiten der LBBW bieten nicht nur Unternehmen, sondern auch Finanzinstituten und institutionellen Kunden Fachwissen kombiniert mit Beratung und Unterstützung bei der Umsetzung. Ferner beraten die Experten der LBBW Banken, Sparkassen und institutionelle Kunden bei der Strukturierung des eigenen Portfolios nach ESG-Kriterien sowie bei der Emission von Social und Green Bonds.

In internen Regelwerken sind Grundsätze und Ausschlusskriterien zur Einhaltung der Menschenrechte sowie zum Schutz der Umwelt verankert, die bei Finanzierungen zu beachten sind (siehe Tabelle 1 Zeile q). Im Regelwerk Reputations- und Nachhaltigkeitsrisiken sind hierfür verbindliche Prüfprozesse und umfassende Regularien enthalten, die bei der frühzeitigen Identifikation ökologischer, gesellschaftlicher und ethischer Reputations- und Nachhaltigkeitsrisiken im Kreditentscheidungsprozess unterstützen.

Mithilfe portfoliospezifischer ESG-Checklisten bewerten Markt und Risikomanagement den Kreditnehmer in den Risikoclustern Environment (E), Social (S) und Governance (G) (siehe Tabelle 1 Zeile I).

Hinsichtlich der Umweltrisiken wird geprüft, inwiefern der Kreditnehmer bzw. dessen Gebäude, Vermögenswerte sowie Umsätze physischen Risiken ausgesetzt ist und wie er sich auf die Transformation vorbereitet. Zur Bewertung der sozialen Risiken werden Kreditnehmer hinsichtlich ihrer Einhaltung der Menschenrechte, der Sozial- und Arbeitsstandards sowie der Ausrichtung auf Mitarbeiter und ihre Belange untersucht.

Bei Vorliegen erhöhter Umwelt-, Sozial- und/oder Governance-Risiken greifen weitere Überprüfungsprozesse. Beim Überschreiten von bestimmten Schwellenwerten ist beispielsweise der Einbezug weiterer Fachabteilungen (Group Compliance und/oder ESG Group Transformation) zur Beurteilung des nachhaltigkeitsbezogenen Reputationsrisikos verpflichtend. Die Fachabteilungen verfassen eine ausführliche Stellungnahme, die in den originären Kreditentscheidungsprozess mit einbezogen wird.

Unternehmensführung

Beteiligung des Leitungsorgans an der Überwachung und Steuerung von Umweltzielen/-risiken und sozialen Risiken (Artikel 449a CRR Tabelle 1 Zeile e und Tabelle 2 Zeile d Punkt i-iv)

Die risikostrategische Ausrichtung bzgl. der ESG-relevanten Risikotreiber wird durch den Vorstand konsistent zur Geschäftsstrategie in der Konzernrisikostategie festgelegt. Als Ausgangspunkt dient die jährlich vorgenommene ESG-Risikoinventur, die für ein breites Set an ESG-Risikotreibern eine Wesentlichkeitsanalyse durchführt. Die Ergebnisse werden im Risiko Komitee abgenommen und in den Vorstand eingebracht. Die Risikostrategie wird mit dem Risikoausschuss des Aufsichtsrats detailliert erörtert. Bzgl. konkreter Vorgaben und Risikoappetit wird auf die Ausführungen zu Artikel 449a CRR Tabelle 1 Zeile a und b verwiesen.

Der Vorstand wird über ausführliche Berichte regelmäßig über die Entwicklung insbesondere der physischen und transitorischen Risiken unterrichtet. Diese Berichte enthalten Auswertungen über den Stand der Transformation unserer Kunden (Transformationspfade) und unseres Portfolios (finanzierte Emissionen), sowie die Verwundbarkeit eigener und finanzierter Vermögenswerte ggü. physischen Risiken.

Der Vorstand als Leitungsorgan wird zudem künftig jährlich die Ergebnisse der Wesentlichkeitsanalyse im Rahmen der CSRD-Berichterstattung abnehmen. Die Ziele in Bezug auf wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen werden durch die ESG-Strategie 2025+ definiert.

Die Ende 2024 vom Vorstand verabschiedete ESG-Strategie 2025+ ist Bestandteil der Geschäftsstrategie der LBBW. Die zentrale ESG-Einheit bringt jährlich die Umsetzung der Sorgfaltspflicht im Bereich Nachhaltigkeit und die Ergebnisse und Wirksamkeit der im Rahmen der ESG-Strategie beschlossenen Strategien, Maßnahmen, Parameter und Ziele in den Vorstand ein. Dadurch ist die Berücksichtigung der wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen bei der Überwachung der Strategie und bei der Entscheidung über wichtige Transaktionen sichergestellt.

Durch die jährliche Unterzeichnung der Erklärung der LBBW zum Modern Slavery Act sowie der Grundsatzerklärung zum LkSG bekräftigt der Vorstand das Bekenntnis der Bank zu Menschenrechten und Umwelt in ihren Lieferketten sowie ihrem Geschäftsbereich und zeigt Präventionsmaßnahmen auf. Die entsprechenden Dokumente werden auf der Website der LBBW veröffentlicht.

Die sozialen, nicht-finanziellen Personalrisiken werden durch den Bereich Personal regelmäßig analysiert, bewertet und entsprechende Vorkehrungsmaßnahmen initiiert. Die Maßnahmen sind dabei danach ausgerichtet, im Sinne des strategischen Hebels „Mitarbeiter begeistern“ der Top Arbeitgeber in der deutschen Bankenbranche zu werden. In 2024 wurden durch den Vorstand die Maßnahmen Compensation und Benefits Konzept, neue Karrierewege, Weiterentwicklung und Vernetzung der Lernangebote und Talentmanagement priorisiert. Die Verantwortung der Umsetzung der Maßnahmen erfolgt im Rahmen der Zielvereinbarungen zwischen der Bereichs- und den Abteilungsleitungen Personal.

Verbindung zwischen sozialen-/Umweltrisiken und Kreditrisiko, Liquiditäts- und Finanzierungsrisiko, Marktrisiko, operationellem Risiko und Reputationsrisiko im Rahmenkonzept für das Risikomanagement (Artikel 449a CRR Tabelle 1 Zeile r und Tabelle 2 Zeile m)

Im jährlichen Prozess der Konzernrisikoinventur wird für das Querschnittsrisiko ESG eine detaillierte ESG-Risikoinventur durchgeführt. Hierbei wird analysiert, inwiefern sich ESG-Risikotreiber auf die bestehenden finanziellen (u.a. Kreditrisiko, Liquiditätsrisiko, Marktpreisrisiko) und nicht-finanziellen Risiken (insb. operationelles Risiko) auswirken. Um eine höchstmögliche Konsistenz zu den Anforderungen innerhalb der Wesentlichkeitsanalyse der CSRD zu schaffen, orientieren sich die Risikotreiber für die ESG-Risikoinventur an der ESRS-Richtlinie.

Insgesamt wurde für 22 ESG-Risikotreiber eine mögliche Auswirkung auf die bestehenden finanziellen und nicht-finanziellen Risikoarten untersucht. Die Bewertung differenziert dabei die Zeithorizonte kurz-, mittel-, langfristig. Wie in den bisherigen Jahren hat sich die Wesentlichkeit des Kreditrisikos bezogen auf den physischen Risikotreiber Flut/Überschwemmung sowie transitorische Risiken bestätigt. Hinzugekommen ist eine neue Wesentlichkeit für akute Dürre und Hitzerisiken.

Darüber hinaus wurde eine Wesentlichkeit für die nicht-finanziellen Risikoarten Compliance und Tax-Compliance im Bereich Governance-Risiken festgestellt. Für das Modellrisiko sowie das Reputationsrisiko wurde für einzelne Risikotreiber eine Relevanz mit potenzieller Wesentlichkeit festgestellt. Diese Bewertung würdigt den dynamischen Charakter der ESG-Risikotreiber, der sich kurzfristig verändern kann.

Die potenzielle Betroffenheit des Portfolios durch Biodiversitätsrisiken wurde ebenso im Rahmen der Risikoinventur untersucht. Die portfolioweite Betroffenheit von Biodiversitätsrisiken bewegt sich in einem sehr geringen Rahmen und besitzt daher keine Wesentlichkeit.

Einbeziehung kurz-, mittel- und langfristiger Umweltfaktoren/-risiken auf Ebene des Leitungsorgans und innerhalb der internen Kontrollfunktionen

(Artikel 449a CRR Tabelle 1 Zeile f)

Im Rahmen der jährlichen Risikoinventur werden wie oben beschrieben die Auswirkungen von Umwelt-, sozialen und Governance Risiken auf die klassischen Risikoarten untersucht. Dabei werden die Transmissionskanäle und die Materialität der Auswirkungen systematisch für den kurz-, mittel- und langfristigen Horizont bewertet. Die Materialitätsbewertung wird dem Risikokomitee sowie dem Gesamtvorstand zur Kenntnis gegeben.

Nach der Materialitätsbewertung wird die Aufstellung und Intensität des Risikomanagements in Marktbereichen und Kontrollfunktionen bestimmt und es werden durch das Leitungsorgan weitere Maßnahmen abgeleitet. Diese betreffen u.a. die Definition des Risikoappetits. Für die materiellen physischen und transitorischen Risiken erfolgt eine regelmäßige Berichterstattung an den Gesamtvorstand.

Die LBBW führt im Rahmen ihres konzernweiten Stresstesting-Programms zudem regelmäßig umfassende Klimarisikostresstests durch und diskutiert die Ergebnisse im Risikokomitee bzw. Vorstand.

Einbeziehung von Maßnahmen zur Steuerung von Umwelt- und sozialen Risiken in interne Regelungen für die Unternehmensführung, einschließlich der Rolle der Ausschüsse

(Artikel 449a CRR Tabelle 1 Zeile g und Tabelle 2 Zeile e)

Durch die nachhaltige Transformation der Wirtschaft und sich ändernde Umweltfaktoren gewinnen ESG-Risiken im Risikomanagement fortlaufend an Bedeutung. Sowohl der zu erwartende Anstieg der CO₂-Bepreisung und andere regulatorische Maßnahmen als auch z.B. zunehmende Wetterextreme bergen finanzielle Risiken für das Portfolio der LBBW.

Diese ESG-Risiken wirken querschnittsmäßig auf die etablierten Risikoarten. In der Risikoinventur wurde wie oben dargestellt insb. die Wirkung von Klimarisiken auf das Kreditrisiko als wesentlich identifiziert. Als relevant wurden außerdem die Wirkungen unterschiedlicher ESG-Risikotreiber auf das Reputationsrisiko angesehen – damit sind die Kernprozesse der Bank betroffen. Social- und Governance-Risiken wirken nicht wesentlich auf die Risikopositionen.

Daher erfolgt die laufende Überwachung und Steuerung von Nachhaltigkeitsrisiken im Betriebsablauf über die bestehenden Risikoprozesse. Auf Vorstandsebene sind das Risiko Komitee (Risikoüberwachung, Festlegung der Risikomethodik), das Asset-Liability Committee (Zins (Bankbuch)-, FX-, Liquiditäts-, Kapital- und Bilanzstruktursteuerung- des LBBW-Konzerns) und das Kreditkomitee (Kreditentscheidungen gemäß Entscheidungsordnung Kredit/Handel) zu nennen.

In der laufenden Berücksichtigung des Nachhaltigkeitsrisikos (ESG) sind die Verantwortlichkeiten entsprechend der drei Verteidigungslinien (Three-Lines-of-Defense) auf die Einheiten aufgeteilt.

- Die operative Verantwortung in der ersten Verteidigungslinie liegt entsprechend der Risikoart (insbesondere des Kredit- und transaktionsbezogenen Reputationsrisikos) bei den geschäftsverantwortlichen Bereichen in Kooperation mit der Abteilung „ESG-Group Transformation“. Das nicht-transaktionsbezogene Risikomanagement liegt innerhalb der 1st LoD in der Verantwortung der Abteilung „ESG Group Transformation“ zusammen mit allen Bereichsleitern und Geschäftsführern von Tochterunternehmen des Konzerns.
- Die überwachende Funktion der zweiten Verteidigungslinie ist aufgeteilt auf das Risk Control (Portfoliomonitoring zu ESG-Risiken), Group Compliance (2nd-Line of Defense für Compliance- und Reputationsrisiken) und COO Risikomanagement (ESG-bezogene Kreditprozessvorgaben).
- Die interne Revision überwacht als dritte Verteidigungslinie die erste und zweite Linie und prüft die Angemessenheit und Wirksamkeit des Risikomanagements.

Der Steuerungskreislauf für die durch ESG-Risiken materiell beeinflussten Kreditrisiken wird nachfolgend dargestellt:

In der First Line of Defense steuern die Markteinheiten gemeinsam mit dem Risikomanagement unter Berücksichtigung der strategischen Vorgaben das Kreditportfolio. Die in der First Line of Defense getroffenen Kreditentscheidungen determinieren das Portfolio, möglicherweise vorliegende Reputationsrisiken werden in die Entscheidung mit einbezogen.

Der Vorstand macht ESG-bezogene Vorgaben zur strategischen Ausrichtung, zum Risikoappetit oder zur Entscheidungsordnung und definiert somit den Handlungsrahmen für die Steuerung der First Line of Defense. In der Second Line of Defense wird das Portfolio auf dieser Grundlage überwacht. Hierfür werden nach definierten Methoden Indikatoren wie die z.B. Emissionsintensität ermittelt oder Stressszenarien gerechnet. Der Vorstand wird auf dieser Basis regelmäßig mit spezifischen Risikoberichten über die Entwicklung der ESG-Risiken informiert, das Risiko Komitee unterstützt den Vorstand bei diesen Aufgaben.

Die interne Revision prüft schließlich als Third Line of Defense regelmäßig das dargestellte Risikomanagementsystem.

Eine besondere Rolle im Prozess kommt dem Chief Risk Officer (CRO) zu. Er ist für die Risikostrategie und -bewertung einschließlich umweltbezogener Risiken zuständig, verantwortet das laufende Risikomanagement und führt den Vorsitz im Kreditkomitee. Im Einklang mit den Entscheidungsregeln entscheidet das Kreditkomitee über Kreditanträge oder bereitet Entscheidungen für den Vorstand vor. Der Vorstand berücksichtigt das Klimarisiko bei einzelnen Kreditgenehmigungen.

Darüber hinaus nimmt der Risikoausschuss auf Ebene des Aufsichtsrats Berichte und Vorlagen zur Risikoüberwachung, zur Risikostrategie, zur Erklärung zur Risikobereitschaft und zu Risikomethoden, einschließlich klimabezogener Risiken, zur Kenntnis und erörtert sie.

Umwelt- und soziale Risiken im internen Berichtswesen

(Artikel 449a CRR Tabelle 1 Zeile h, Tabelle 2 Zeile f)

Umweltrisiken sind in die laufende Überwachung integriert. Im Rahmen von Risikoberichten wird der Vorstand vierteljährlich zu Transitions- und halbjährlich zu physischen Risiken auf Ebene des LBBW-Konzerns informiert.

Neben der Portfolioebene werden hierbei die wichtigsten Entwicklungen der transitorischen und physischen Risiken auf Branchen-, Geschäftssegment- und Kundenebene dargestellt und kommentiert. Die Entwicklung der Transformationspfade wird ebenfalls detailliert quartalsweise an das Top Management berichtet.

Zusätzlich beinhalten die halbjährlichen internen Branchenberichte eine qualitative Bewertung der ESG Risiken auf Portfolioebene und eine Darstellung der Entwicklung der mittleren Treibhausgas-Intensitäten sowie der relevantesten Kunden der jeweiligen Branche.

Soziale Risiken werden im Rahmen der jährlichen ESG-Risikoinventur hinsichtlich der Wesentlichkeit in Bezug auf die Wirkung auf das Geschäftsportfolio untersucht. Hierbei wird bislang keine Wesentlichkeit festgestellt, weshalb zu sozialen Risiken intern kein Reporting stattfindet.

Vergütungspolitik im Zusammenhang mit sozialen und Umweltrisiken

(Artikel 449a CRR Tabelle 1 Zeile i und Tabelle 2 Zeile g)

Die strategischen Hebel (u.a. „gesellschaftlicher Beitrag“ und „nachhaltige Transformation“) werden auf Ebene der Geschäftssegmente durch Anreizsysteme überwacht. Im LBBW-Konzern stellt die Konzernvergütungsstrategie den Rahmen für die Ausgestaltung und Umsetzung der Vergütungssysteme dar. Sie wird aus der übergeordneten Konzern-

und Risikostrategie, der ESG-Strategie sowie der HR-Strategie abgeleitet. Damit wird sichergestellt, dass die strategischen Vorgaben in den Vergütungssystemen und -prozessen der LBBW umgesetzt werden.

Nachhaltigkeitsaspekte sind damit integraler Bestandteil der Vergütungspolitik und fließen sowohl in die individuelle Zielsetzung und -vereinbarung als auch in die Erfolgsmessung ein. Dabei kommen qualitative und quantitative Parameter zum Einsatz, die fortlaufend weiterentwickelt werden.

Daneben unterstützt die LBBW ausdrücklich das Gebot einer geschlechterneutralen Vergütung bei gleicher oder gleichwertiger Arbeit und Leistung und ist bestrebt, jedem Beschäftigten eine faire, diskriminierungsfreie Vergütung zu gewähren. Die Konzernvergütungsstrategie stellt sicher, dass sich die Vergütungssysteme grundsätzlich an Leistung, Ergebnis und Markt orientieren, so dass eine Entgeltbenachteiligung wegen des Geschlechts ausgeschlossen werden kann.

Einbeziehung der Governance von Geschäftspartnern in Unternehmensführung und Risikomanagement (Artikel 449a CRR Tabelle 3, Zeilen a, b, c, d)

Wir gehen keine Geschäftsbeziehung mit Partnern ein, die offensichtlich Gesetze oder internationale Konventionen verletzen, ihre wahre Identität oder Eigentümerstruktur verschleiern, Geldwäsche betreiben oder Terrorismus finanzieren. Von unseren Lieferanten und Dienstleistern erwarten wir, dass sie sich ebenfalls zur Achtung der Menschenrechte bekennen, sich zur Einrichtung angemessener Sorgfaltsprozesse verpflichten und diese Erwartungshaltung an ihre eigenen Lieferanten weitergeben. Bei der Kreditvergabe stellen wir dies durch klare Vorgaben und Ausschlusskriterien sicher (siehe Tabelle 1, Zeile q). Governance Risiken werden vom Onboarding des Kunden durch den gesamten Kreditprozess berücksichtigt.

Zur Identifizierung konkreter Governance Risiken der Kreditnehmer wird eine portfoliospezifische ESG-Checkliste eingesetzt (siehe Tabelle 1, Zeile l). Mithilfe dieser Checkliste wird untersucht, ob externe oder interne Richtlinien des Unternehmens vorliegen, die eine Einhaltung gesetzlicher Vorgaben in den Bereichen Steuern, Korruption und Wettbewerb regeln. Zusätzlich wird bewertet, inwieweit sich die Unternehmensführung bereits mit Nachhaltigkeitsaspekten auseinandersetzt und ESG-Ziele in ihren Richtlinien integriert.

Gemäß internen Richtlinien müssen kundenverantwortliche Berater zudem die kontinuierliche Überprüfung auf „Negative News“ zu ihren Kunden und deren wirtschaftlichen Berechtigten sicherstellen. Zur Unterstützung wurde von Compliance ein einheitlicher, technisch unterstützter Prozess geschaffen, mit dem „Negative News“ zu Geldwäsche und weiteren relevanten Straftaten, die in Bezug zu Neu- und Bestandskunden und deren wirtschaftlichen Berechtigten stehen, systembasiert in Worldcheck-Listen erkannt werden. Durch das System erzeugte Treffer zu negativen Meldungen werden durch Compliance zur Bewertung an die kundenverantwortliche Stelle übermittelt.

Risikomanagement

Einbeziehung der kurz-, mittel- und langfristigen Auswirkungen von sozialen/Umweltfaktoren und -risiken in das Risiko-Rahmenkonzept

(Artikel 449a CRR Tabelle 1 Zeile j, Tabelle 2 Zeile i)

Jeder Risikomanagementprozess beginnt mit der Identifizierung von Risiken des eigenen Geschäftsmodells. ESG-Risiken, die im Zusammenhang mit dem Geschäftsmodell der LBBW entstehen, werden im Rahmen der Risikoinventur systematisch untersucht. Dabei handelt es sich um Querschnittsrisiken, die als Risikotreiber auf verschiedene Risikoarten wirken können.

Wesentliche ESG-Risiken werden in der Folge soweit möglich gemessen, bzgl. ihrer kurzfristigen Implikationen eingewertet und berichtet, in den beschriebenen Risikomanagementprozess einbezogen und mit einer Risikostrategie belegt. In Szenarioanalysen werden außerdem potentielle Auswirkungen von ESG-Risiken auf das Portfolio für mehrere mittel- und langfristige Zeiträume untersucht.

Umweltrisiken umfassen dabei transitorische und physische Klimarisiken, physische Umweltrisiken, sowie Biodiversitätsrisiken. Wie oben bereits geschildert orientiert sich das Set der ESG-Risikotreiber an der ESRS-Richtlinie, um Konsistenz zur Wesentlichkeitsbewertung der CSRD zu ermöglichen. Für jeden Risikotreiber werden Kriterien ausgewählt, anhand derer z.B. die Vulnerabilität des Kreditportfolios bewertet werden kann. Je nach Risikoart werden bankintern ermittelte Größen (z.B. Treibhausgas-Intensitäten) oder öffentlich verfügbare Daten (z.B. Human Freedom Index, Gefahrenkarten physischer Risiken der Weltbank oder der Sustainability Accounting Standards Board (SASB) Materiality Map) verwendet, um die Betroffenheit des Portfolios von der jeweiligen Adresse von ESG-Risikotreibern in verschiedenen Zeithorizonten zu bewerten. Überschreitet der Anteil des betroffenen Portfolios Wesentlichkeitsschwellen, wird dieser Risikotreiber als wesentlich eingestuft.

Die Analysen innerhalb der ESG-Risikoinventur 2024 wurden, analog der Erweiterung der Risikotreiber, ebenso erweitert, so dass die relevantesten Risikoarten (u.a. Kreditrisiko, Liquiditätsrisiko, Marktpreisrisiko, Geschäftsrisiko, operationelles Risiko) mit quantitativen Analysen bewertet sind. Um eine rein qualitative Bewertung in Zukunft zu ergänzen, wurde 2024 ebenso eine Methode entwickelt, anhand welcher die Kombination aus Eintrittswahrscheinlichkeit und Schweregrad zu einem Betrag an ökonomischen Kapital führt.

Aufgrund der komplexen Wirkung von ESG-Risikotreibern wurde die Bewertungsskala dahingehend ausgelegt, dass neben der Bewertung „wesentlich“ und „nicht wesentlich“ ebenso die Bewertung „relevant und potenziell wesentlich“ möglich ist. Hierunter fallen Risikoarten, die aktuell keine Wesentlichkeit aufweisen, es aber in Zukunft potenziell dazu kommen könnte.

Über die Risikoinventur hinaus ist die Gruppe „ESG-Risk“ im Risikocontrolling ebenso in den Neue Produkte Prozess (NPP) einbezogen und gibt hierbei ein Votum ab, wenn ein neues Produkt Auswirkungen auf physische Risiken bzw. finanzierte Emissionen der LBBW hat.

Methoden und internationale Standards, auf denen das Rahmenkonzept für das Umweltrisikomanagement sowie für das Management sozialer Risiken beruht (Artikel 449a CRR Tabelle 1 Zeile k, Tabelle 2 Zeile h)

Die LBBW behandelt ESG-Risiken wie im Abschnitt zur Risikoinventur dargestellt als Querschnittsrisiken, die auf die Risikoarten des Instituts wirken können. Entsprechend ordnen sich die ESG-spezifischen Elemente in die bestehende Risikomanagement-Struktur der LBBW ein. Diese folgt den Anforderungen des §25a KWG und der MaRisk, sowie den einschlägigen EBA-Guidelines. Für das ESG-Risikomanagement werden dabei auch die Konkretisierungen aus dem EZB-Leitfaden zu Klima- und Umweltrisiken beachtet.

In den entsprechenden Methoden und Prozessen orientiert sich die LBBW an den sich derzeit noch entwickelnden Standards, Datenquellen und Verfahren.

So werden in der Risikoinventur öffentlich verfügbare Daten (z.B. Human Freedom Index, Gefahrenkarten physischer Risiken der Weltbank oder der Sustainability Accounting Standards Board (SASB) Materiality Map) verwendet, um die Betroffenheit des Portfolios von der jeweiligen Adresse von ESG-Risikotreibern in verschiedenen Zeithorizonten zu bewerten. Im Stresstest werden die Szenarien des Networks for Greening the Financial System (NGFS) verwendet. Die Quantifizierung der finanzierten Emissionen verwendet Daten von Eurostat, orientiert sich an den Methoden des Partnership for Carbon Accounting Financials (PCAF) und entwickelt sich laufend entlang der dort definierten, sukzessive steigenden Datenqualitätsstufen weiter.

Im Einklang mit den Anforderungen des Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz (LkSG) führt die LBBW zudem menschenrechts- und umweltbezogene Risikoanalysen in ihrem eigenen Geschäftsbereich sowie bei ihren Zulieferern durch. Diese Risikoanalysen erfolgen einmal jährlich sowie anlassbezogen. Im Rahmen einer abstrakten Risikoanalyse werden zunächst anhand definierter Risikofaktoren mögliche Risiken auf Branchen- und Länderebene ausgewertet. Wird dabei ein wahrscheinliches Risiko ermittelt, führt die LBBW im nächsten Schritt eine konkrete Risikoanalyse durch. Dabei wird der betroffene Zulieferer oder der fragliche eigene Geschäftsbereich nähergehend untersucht.

Sobald die LBBW aufgrund der Risikoanalyse ein relevantes Risiko im eigenen Geschäftsbereich feststellt, werden angemessene Präventionsmaßnahmen ergriffen, bspw. die Implementierung geeigneter Beschaffungsstrategien und Einkaufspraktiken, durch die festgestellte Risiken vermieden oder gemindert werden,

Verfahren zur Ermittlung, Messung und Steuerung von Risikopositionen/Tätigkeiten und Umweltrisiken (Artikel 449a CRR Tabelle 1 Zeile l)

Wie im Absatz zu Artikel 449a CRR Tabelle 1 Zeile j dargestellt werden in der Risikoinventur zunächst die Risikotreiber identifiziert, die eine wesentliche Auswirkung auf die Risikosituation der LBBW haben. Dabei wird das LBBW-Portfolio anhand öffentlich verfügbarer Daten (z.B. Human Freedom Index oder der Sustainability Accounting Standards Board (SASB) Materiality Map) in Bezug auf potentiell kritische Branchen und Länder gescreent. Derzeit wird insb. die Wirkung von Klimarisiken auf das Kreditrisiko als wesentlich identifiziert, als relevant werden außerdem die Wirkungen unterschiedlicher ESG-Risikotreiber auf das Reputationsrisiko angesehen. Die Bewertung der Wesentlichkeit erfolgt dabei auf Basis der doppelten Wesentlichkeit.

Entsprechend werden in der LBBW portfoliospezifische ESG-Checklisten eingesetzt, um mögliche ESG-Risiken in Kreditengagements zu bewerten. Die ESG-Checkliste im Bereich Immobilienfinanzierung wurde zwischen der LBBW und der Berlin Hyp im Jahr 2023 harmonisiert. In den Risikoclustern Environment (E), Social (S) und Governance (G) sind Fragen definiert, die Markt und Risikomanagement bei der Identifikation und Bewertung möglicher ESG-Risiken

unterstützen. Anhand der Einwertung der Fragen auf einer fünfstufigen Skala werden in der ESG-Checkliste vier Teilscores und ein ESG-Gesamtscore ermittelt. Beim Überschreiten der in der Kreditrisikostategie festgesetzten Grenzwerte für den ESG-Score muss seit 2023 der nächsthöhere Kompetenzträger nach der Entscheidungsordnung für Kredit- und Handelsgeschäfte die Kreditbewilligung entscheiden. Werden im Kreditprozess bereits materielle Risiken für den Kunden identifiziert, werden diese in den internen Ratingverfahren berücksichtigt.

Basierend auf den internen Kreditregelwerken werden Kreditanfragen auch hinsichtlich Compliance-, Reputations- oder Nachhaltigkeitsrisiken geprüft (siehe Tabelle 1 Zeile q). Der Einbezug des Bereichs Group Compliance sowie der Abteilung ESG Group Transformation innerhalb des Kreditvergabeprozesses ist verpflichtend bei vorliegenden Compliance-, Reputations- oder Nachhaltigkeitsrisiken (siehe Tabelle 1 Zeile d und Tabelle 2 Zeile c).

Die mithilfe der ESG-Checkliste ermittelten Teilscores, der ESG-Gesamtscore sowie die Stellungnahmen werden in den Kreditantrag übertragen und bei der Kreditentscheidung berücksichtigt. Zusätzlich werden die Ergebnisse der ESG-Risikobewertung über alle Risikocluster hinweg in positive und negative Aspekte im Kreditantrag gegenübergestellt. Daraus kann in der Konsequenz auch eine Ablehnung des entsprechenden Geschäfts resultieren.

Bei der Ermittlung des Markt- und Beleihungswertes der Immobiliensicherheiten fließen in die Höhe des durch Gutachten ermittelten Wertes diverse lage- und objektbezogene Indikatoren ein (bspw. CO₂-Intensität des Gebäudes, Altlastensituation, lagebezogene Emissionen und Immissionen etc.), die über die Festsetzung der ermittelten Werte innerhalb der Sicherheitenbestellung berücksichtigt werden. Ferner erfolgt in regelmäßigen Abständen eine Überwachung auf Veränderungen von Umwelt- und Klimarisiken.

Neben dem lfd. Risikomanagement einzelner Kreditengagements überwacht die LBBW portfoliobezogen die Risikoeffekte aus Transitions- und physischen Risiken mit den im Absatz zu Artikel 449a CRR Tabelle 1 Zeile n beschriebenen Verfahren.

Für Engagements in ökologisch empfindlichen Sektoren sieht das Kreditregelwerk Nachhaltigkeits- und Reputationsrisiken der LBBW darüber hinaus zusätzliche Prüfverfahren vor. So sind Finanzierungen in Land- und Forstwirtschaft in den Bereichen Soja, Palmöl, Baumwolle und Holzeinschlag, in Fischerei und Aquakultur sowie in Rinderzucht in Südamerika nur unter bestimmten Voraussetzungen möglich.

Zudem verfügt die LBBW über einen Produktzertifizierungsprozess für Derivate und eine Reputationsrisikoprüfung für Neuprodukte im Rahmen des „Neue-Produkte-Prozesses“ (NPP).

Im Unternehmenskundengeschäft der LBBW trägt eine gemeinsame Vertriebsphilosophie dazu bei, dass operative Aktivitäten auf Basis von Portfolioanalyse und strategischer Portfoliosteuerung erfolgen. Im Rahmen dieses Vertriebskreises wird die Geschäftsstrategie für die einzelnen Kundenverbindungen festgelegt, wobei unter anderem Zukunftsfähigkeit bzw. Transformierbarkeit der Geschäftsmodelle berücksichtigt werden. Damit wird sichergestellt, dass die LBBW ihrer definierten Rolle als Transformationsgestalterin gerecht wird und die eingesetzten Ressourcen zur nachhaltigen Transformation der Wirtschaft beitragen.

Tätigkeiten und Verpflichtungen, die zur Minderung von sozialen und Umweltrisiken beitragen

(Artikel 449a CRR Tabelle 1 Zeile m und Tabelle 2 Zeile j)

Die ESG-Strategie 2025+ dient als Leitbild für alle Nachhaltigkeitsaktivitäten und gibt insbesondere mit den gesetzten Fokusthemen den Rahmen für ESG im LBBW-Konzern vor. Für die insgesamt sechs Fokusthemen, wurden Ziele und Maßnahmen festgelegt: Klima/ Dekarbonisierung, Natur/ Ressourcen, Kunden, Mitarbeitende, Gesellschaft und Corporate Governance.

Zur Verfolgung der Ziele aus der ESG-Strategie 2025+ wird ein Monitoringprozess eingeführt, mit dem die Fortschritte und Ergebnisse dieser Ziele systematisch verfolgt werden. Die Wirksamkeit der Maßnahmen wird durch deren Umsetzung, die Evaluierung neuer Maßnahmen sowie durch die Überprüfung relevanter Kennzahlen sichergestellt. Der Monitoringprozess trat zusammen mit der ESG-Strategie ab Anfang 2025 in Kraft, ab 2026 erfolgt eine jährliche Fortschrittsmessung.

Exemplarische Maßnahmen zur Operationalisierung der ESG-Strategie 2025+:

- Klimaneutrale Ausrichtung des Geschäftsportfolios bis spätestens 2050:
Zur Erreichung dieses Ziels wird ein umfassender Transitionsplan entwickelt, der die konkreten Maßnahmen definiert und eine Methodologie zur Überprüfung der Wirksamkeit dieser Maßnahmen und zur Fortschrittsmessung beinhaltet.

- **Steigerung des Volumens in Transition Finance sowie Sustainable Finance:**
Die LBBW unterstützt aktiv die nachhaltige Transformation von Wirtschaft und Gesellschaft und verfolgt das Ziel, das Volumen aus Transition sowie Sustainable Finance zu erhöhen.
- **Erhöhung der Social Assets als Teil des Sustainable Finance Volumens:**
Die LBBW ist bestrebt, ihr Volumen an Social Assets als Teil des nachhaltigen Finanzierungsvolumens (Sustainable Finance Volume) kontinuierlich auszubauen
- **Berücksichtigung von ESG-Kriterien bei Eigenanlagen:**
Bis 2026 werden die Vorgaben für Eigenanlagen bei der LBBW (Bank), der Berlin Hyp AG sowie der LBBW Immobilien Management GmbH hinsichtlich ESG-Aspekten weiter geschärft.
- **Ausbau erneuerbarer Energien:**
Die LBBW verfolgt das Ziel, ihre Finanzierungen im Bereich erneuerbare Energien weiter auszubauen. Das Geschäftsziel für den Ausbau erneuerbarer Energien wird jährlich festgelegt.
- **Maßnahmen zum Erhalt der hohen Mitarbeiterzufriedenheit, zur weiteren Förderung von Diversity, Chancengerechtigkeit und Inklusion sowie zur Erhöhung des Anteils von Frauen in Führung.**

Über klare Richtlinien, Ausschlusskriterien (siehe Tabelle 1, Zeile q) und einheitlicher Kreditrisikobewertung (siehe Tabelle 1, Zeile l) stellt die LBBW zudem sicher, dass soziale Risiken und Umweltrisiken bei Finanzierungen frühzeitig erkannt werden. Für den Fall, dass in der Kreditrisikobewertung mittels der ESG-Checkliste erhöhte Risiken festgestellt werden, greift das Verfahren zusätzlicher Prüfungen der Abteilungen Compliance und ESG Group Transformation wie in Tabelle 1, Zeile l beschrieben.

Bei ihren internen Richtlinien und Weisungen orientiert sich die LBBW neben Gesetzesvorgaben und Vorschriften auch an international anerkannten Standards und Selbstverpflichtungen. Der Schutz der allgemeinen Menschenrechte sowie der Schutz grundlegender Arbeitsrechte sind dabei von besonders großer Bedeutung. Die Einhaltung dieser Werte erwartet die LBBW auch von ihren Geschäftspartnern.

Nach § 4 Absatz 3 LkSG wurde ein Menschenrechtsbeauftragter benannt. Dieser ist für die Überwachung des Risikomanagements (u. a. in der Lieferkette) und die Umsetzung der Berichts- und Dokumentationspflichten nach dem LkSG zuständig. Der Menschenrechtsbeauftragte berichtet an den Vorstand und ist zentraler Ansprechpartner des Bundesamtes für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle (BAFA). Darüber hinaus unterstützt er während der Aktualisierung der Grundsatzerklärung und überprüft die Hinweisaufbereitung.

Im Rahmen von Projektfinanzierungen berücksichtigt die LBBW besonders den Schutz indigener Völker einschließlich ihres Kulturerbes. Sollte es bei Geschäften Auswirkungen auf indigene Völker geben, wird von der LBBW u.a. auf die Einhaltung der Menschenrechte, die ökologischen Auswirkungen auf die betroffene Region sowie die Berücksichtigung der Landrechte geachtet. Falls Umsiedlungen unumgänglich sind, erwartet die LBBW von ihren Kundenunternehmen, dass sie im Einklang mit nationalen Gesetzen und Vorschriften und – soweit zutreffend – gemäß dem Performance Standard PS 5 („Landerwerb und unfreiwillige Umsiedlung“) der International Finance Corporation (IFC) handeln. Bei Projektfinanzierungen, in denen die LBBW mögliche Auswirkungen auf indigene Völker erkennen kann, erwartet sie, dass ihre Kundenunternehmen im Einklang mit den Zielen und Anforderungen des IFC Performance Standard PS 7 („Indigene Völker“) handeln. Sollten im Zuge von Finanzierungen Umsiedlungen von Bevölkerungsgruppen unumgänglich sein, wird vorausgesetzt, dass die freiwillige, vorherige und in Kenntnis der Sachlage gegebene Zustimmung (Free, prior and informed consent = FPIC) von den betroffenen Gruppen eingeholt und aktiv in Entscheidungs- und Umsetzungsprozesse einbezogen wird.

Instrumente zur Ermittlung, Messung und Steuerung von Umweltrisiken

(Artikel 449a CRR Tabelle 1 Zeile n)

Neben der Beurteilung von Einzel-Kreditengagements mit der ESG Checkliste und den Ratingverfahren (vgl. Tabelle 1, Zeile l) nutzt die LBBW verschiedene Methoden und Tools, um ESG-Risiken im Portfoliozusammenhang systematisch beurteilen zu können sowie die Auswirkungen auf relevante Geschäftsbereiche und -segmente abzuleiten. Bei Financed Emission Accounting, Physical Risk-Tool und ESG-Stresstesting handelt es sich um eigens entwickelte Lösungen, die kontinuierlich entsprechend dem sich noch entwickelnden Marktstandard ausgebaut und detailliert werden.

Transitionsrisiken sind wesentliche Einflussfaktoren für das Kreditrisiko der LBBW. Transitionsrisiken kann mit vielfältigen Maßnahmen begegnet werden, z. B. können Investitionen ein Unternehmen auf erwartbar veränderte Rahmenbedingungen vorbereiten. Ein Kernelement zur Einschätzung von Transitionsrisiken ist die jeweilige Emissionsintensität des Geschäfts. Zur Ermittlung des Treibhausgas-Fußabdrucks verwendet die LBBW dabei wo immer

möglich veröffentlichte Scope 1-, Scope 2 und Scope 3-Treibhausgasemissionen der Kundinnen und Kunden. Sind keine kundenindividuellen Daten verfügbar, wird auf aggregierte Branchendaten basierend auf EUROSTAT zurückgegriffen. Diese Branchendaten werden in einem externen Gutachten durch das auf Nachhaltigkeit in der Finanzbranche spezialisierten Beratungsunternehmen MACS Energy & Water GmbH ermittelt. Bei den Assetklassen „Gewerbeimmobilien“ und „Hypotheiken“ werden die relevanten Objektinformationen entweder aus den Energiezertifikaten der Immobilien entnommen oder anhand spezifischer Objektinformationen approximiert und damit die THG-Emissionen der Immobilien bestimmt.

Mit der angewandten Methode des Financed Carbon Accountings wird für jedes Geschäft der finanzierte Anteil an den berichteten oder geschätzten Scope 1-, Scope 2 und Scope 3-Treibhausgasemissionen ermittelt (als Scope 3.1, 3.2 und 3.3 der LBBW definiert; Scope3.X beschreibt die Betrachtung des Scope 3 der LBBW (finanzierte Emissionen) bezogen auf die zugrundeliegenden Scopes 1, 2 und 3 der Kundinnen und Kunden). Die Berechnungsmethodik basiert auf dem Standard des Partnership for Carbon Accounting Financials (PCAF). Die LBBW arbeitet an der weiteren Verbesserung der Methodik nach PCAF und strebt eine weitere Erhöhung der Abdeckung mit veröffentlichten Emissionen an. Die ermittelten finanzierten Emissionen und ihre Entwicklung im Vergleich zu den Zielwerten werden mit den im Absatz Artikel 449a CRR Tabelle 1 Zeile h genannten Berichten detailliert überwacht. Die ermittelten Werte werden von der LBBW außerdem regelmäßig offengelegt.

Die hier nach Capital Requirements Regulation (CRR) Artikel 449a zu veröffentlichenden finanzierten Emissionen (Scope 3.1 und 3.2) beziehen sich auf das Teilportfolio der Kreditpositionen im Bankbuch gegenüber Unternehmenskunden (insbesondere ohne Derivate oder Linienvereinbarungen). Eine Aufgliederung so berechneter finanziierter Emissionen nach Branchen ist in Meldebogen 1: „Anlagebuch – Indikatoren für potenzielle Transitionsrisiken aus dem Klimawandel: Kreditqualität der Risikopositionen nach Sektoren, Emissionen und Restlaufzeit“ dargestellt.

Für Scope 3.3 definiert das GHG Protocol insgesamt 15 Unterkategorien. Für die Assetklassen „Gewerbeimmobilien“ und „Hypotheiken“ berichtet die LBBW in Übereinstimmung mit dem PCAF-Standard keine Emissionen für Scope 3.3. Für Kreditpositionen gegenüber Unternehmenskunden liegt für die 15 Unterkategorien noch eine sehr geringe Abdeckung mit kundenindividuellen Daten vor. Die Schätzung der Scope 3- Emissionsintensität pro NACE-Sektor und Unterkategorie ermittelt MACS daher mehrschichtig unter Rückgriff auf sektorspezifische Leitindikatoren, der Betrachtung von Vorprodukten oder Vorketten sowie berichteter Emissionen sektoraler Beispielunternehmen. Zum gegenwärtigen Zeitpunkt unterliegt die Schätzung der Scope 3.3 Intensitäten somit für alle NACE-Sektoren einer hohen Unsicherheit.

Zur Analyse der für das Kreditrisiko wesentlichen Betroffenheit von chronischen sowie akuten physischen Klimarisiken hat die LBBW unter Rückgriff auf Gefährdungskarten der Weltbank das Physical Risk Tool entwickelt. Je nach Charakteristik des bewerteten Engagements wird ein lokaler, regionaler oder ein Branchenansatz angewendet: Für Immobilien wird eine lokationsbasierte Bewertung der Betroffenheit im Status quo von einzelnen physischen Risikotreibern (u.a. Flut) auf einer vierstufigen Skala vorgenommen. Die Bewertung von regional orientierten Unternehmen erfolgt auf für die Region des Unternehmenssitzes aggregierten Gefährdungskarten. Internationale Großunternehmen verfügen oftmals über eine Vielzahl von regional diversifizierten Produktionsstandorten. Die Bewertung der physischen Risiken dieser Unternehmen erfolgt daher branchenbasiert unter Zuhilfenahme der Sustainability Accounting Standard Board (SASB)-Materiality Map sowie des Intergovernmental Panel on Climate Change fifth Assessment Reports (IPCC AR5). Am häufigsten wird eine Betroffenheit durch das Flutrisiko beobachtet. Dies trifft insbesondere auf Adressen in den Portfolios für Unternehmen und Sicherheiten in Deutschland zu.

Eine Aufgliederung des von hohen physischen Risiken betroffenen Portfolios nach Regionen ist im Offenlegungsbericht per 31.12.2024 in Meldebogen 5: „Anlagebuch – Indikatoren für potenzielle physische Risiken aus dem Klimawandel: Risikopositionen mit physischem Risiko“ dargestellt.

Klimarisikostresstests werden von der LBBW als zentrales Instrument eingesetzt, um potenzielle Auswirkungen von klima- und umweltbezogenen Risiken auf das Portfolio der Bank zu quantifizieren und eine mögliche Wirkung auf die Kapitaladäquanz, also der Angemessenheit der Eigenkapitalausstattung im Verhältnis zu den Risiken, zu untersuchen. Aufgrund des langfristigen Charakters dieser Risiken dienen die Tests insbesondere der Frühwarnung und dem Erkennen von Handlungsbedarf. So können rechtzeitig weitere Analysen angestoßen oder langfristige Gegensteuerungsmaßnahmen vorbereitet werden.

Die LBBW führt im Rahmen ihres konzernweiten Stresstesting-Programms seit 2021 regelmäßig umfassende Klimarisikostresstests durch und diskutiert die Ergebnisse im Risikokomitee bzw. Vorstand. Der letzte Klimarisikostresstest umfasst im Einklang mit den Ergebnissen der Risikoinventur die derzeit wesentlichen klimabezogenen Transitions- und physischen Risiken.

Die Szenarien des LBBW-internen Klimarisikostresstests werden auf Basis wissenschaftlich fundierter Klimarisikoszenarien bzw. -risikoanalysen durch das Risikocontrolling konzipiert. Die Szenarien werden sowohl für

mittelfristige (mindestens dreijähriger Zeithorizont) als auch für langfristige Betrachtungen (mindestens 20-jähriger Zeithorizont) analysiert.

Transitorische Klimarisikoszenarien setzen auf Szenarien des Network for Greening the Financial System (NGFS) auf. Die Szenarien werden, insbesondere in der Longterm-Betrachtung, unter anderem unter der Maßgabe abgeleitet, die strategische Portfolioausrichtung der LBBW unter adversen Bedingungen verproben zu können (z.B. unter dem ungünstigen Faktor eines starken CO₂-Preisanstiegs). Zu diesem Zweck wird ein LBBW-intern entwickeltes Baseline-Klimarisikoszenario definiert. Dabei wird das NGFS „Net Zero 2050“-Transitionsrisikoszenario mit Komponenten verknüpft, die die strategische Portfolioausrichtung der LBBW abbilden. Das aktuelle Baseline-Klimarisikoszenario ist dementsprechend mit den in der LBBW etablierten Transitionspfaden für Treibhausgasemissionen verschiedener Industriesektoren angereichert.

Physische Klimarisikoszenarien werden ebenfalls auf Basis aktueller wissenschaftlicher Erkenntnisse konzipiert. Entsprechend wurden realistische Szenarien definiert, die die Resilienz des Portfolios der Bank gegenüber einer Jahrhundert-Flut (Küsten-/Binnen- bzw. Rheinflut) testen. Dafür wurden Flutkarten der Weltbank bzw. Joint Research Centre Data Catalogue der European Commission (JRC) verwendet.

Die Klimarisikostresstests der LBBW sind „Bottom-up-Stresstests“ mit Fokus auf Kreditrisiken insbesondere im Unternehmenskunden- und Immobilien-Portfolio der Bank. Als Datenaufsatzpunkte werden u. a. auf Einzelkundenebene Treibhausgas-Emissionsintensitäten bzw. Immobilienstandorte der Kunden für die Berechnungen zugrunde gelegt. Je nachdem, ob der Szenario-Fokus auf Transitions- oder physischen Risiken liegt, konzentrieren sich die methodischen Annahmen auf Unternehmensgewinne oder Immobilienmarktwerte. Transitionsrisiken, die im Rahmen der Klimarisikostresstests über einen CO₂-Preisanstieg modelliert werden, wirken auf die operativen Kosten bzw. das Betriebsergebnis der Unternehmen und die Marktwerte von Immobilien. Flutrisiken führen zu Gebäudeschäden und damit ebenfalls zu Änderungen von Immobilienmarktwerten. Sinkende Betriebsergebnisse bzw. Immobilienmarktwerte werden in Ausfallraten bzw. Verlustquoten übersetzt und die Auswirkungen dieser Stresseffekte auf die relevanten Indikatoren der Bank, wie z.B. RWA (Risk Weighted Assets) oder Risikovorsorge analysiert.

Instrumente zur Ermittlung, Messung und Steuerung von sozialen Risiken

(Artikel 449a CRR Tabelle 2, Zeile k)

Bezogen auf die Personalrisiken dienen eine Vielzahl an steuerungsrelevanten Personalkennzahlen als Indikatoren für eine Erfolgsmessung. Diese beinhalten bspw. Betriebszugehörigkeit, Frauenquote und Frauenführungsquote, Fluktuation, KPIs aus dem Recruiting sowie Daten aus HR.Insights, die regelmäßig evaluiert und im Vorstand besprochen werden und relevante Erkenntnisse über den Erfolgsfortschritt oder Grundlagen für strategische Impulse geben.

Über die Etablierung eines adäquaten Risikoüberwachungs- und Steuerungskonzepts sollen die relevanten nicht-finanziellen Personalrisiken minimiert werden

Die Risiken werden in periodischen Auswertungen und Analysen sowie den unternehmensübergreifenden Vergleichen von Personalkennzahlen wie bspw. Fluktuationsraten, Fehlzeiten oder Daten über Personalentwicklungsmaßnahmen gemessen.

Ergebnisse der eingesetzten Risikoinstrumente und geschätzte Auswirkungen des Umweltrisikos auf das Risikoprofil hinsichtlich Kapital und Liquidität

(Artikel 449a CRR Tabelle 1 Zeile o)

Ausgangspunkt des Risikomanagements bildet, wie bereits in Artikel 449a CRR Tabelle 1 Zeile j beschrieben die Risikoinventur, die die wesentlichen Risiken für den Konzern determiniert. Wesentliche Risiken sind grundsätzlich in ICAAP und ILAAP zu berücksichtigen.

Derzeit werden die Auswirkungen von ESG-Risiken auf Liquiditätsrisiken als nicht-wesentlich für die LBBW eingewertet, so dass der Fokus der Analysen und Berechnungen auf den Auswirkungen von ESG-Risiken auf das Kapital liegt.

Darüber hinaus werden im Stresstest neben Klima- und Umweltrisiken keine sozialen oder Governance Risiken berücksichtigt, da die ESG-Risikoinventur hier keine Wesentlichkeit für das Kreditrisiko festgestellt hat. Das Stresstest Rahmenwerk der LBBW definiert ESG-Szenarien als separate Szenarioklasse, um sicherzustellen, dass Klima- und Umweltrisiken angemessen im internen Stresstest der LBBW berücksichtigt werden. Hierbei liegt der Fokus, in Verbindung mit den Ergebnissen der ESG-Risikoinventur, auf transitorischen und physischen Klima- und Umweltrisiken. Dabei werden wesentliche ESG-Risiken im normativen und ökonomischen ICAAP über drei Dimensionen berücksichtigt:

- Kurzfristig (1 Jahr): Bereits konkret erkennbare ESG-relevante Entwicklungen werden über das Rating bzw. die 1-Jahres PD berücksichtigt
- Mittelfristig (1 – 5 Jahre): Berücksichtigung von ESG-Risiken über die Wirtschaftsplanung inkl. entsprechender Szenarien
- Langfristig (> 5 Jahre): Analyse von ESG-Risiken über den Klimarisikostresstest

Im Bereich der Kapitalrisiken stuft die ESG-Risikoinventur aktuell die Auswirkungen von Klima- und Umweltrisiken auf das Kreditportfolio der Bank als wesentlich ein, als unwesentlich hingegen die Auswirkungen Sozialer und Governance-Risiken. Entsprechend dieser Einstufung liegt der Fokus von ESG-Stresstest der LBBW aktuell auf Klima- und Umweltrisiken. So deuten die Ergebnisse des aktuellen Klimarisikostresstests darauf hin, dass die Auswirkungen von Klimarisiken auf die LBBW moderat ausfallen und in Kapitalquoten und Vorsorge-Positionen gut verkraftbar sein werden. Dies lässt sich in der kurz- bis mittelfristigen Betrachtung unter anderem auf die gute Diversifikation des LBBW-Portfolios und die breite Ausrichtung als mittelständische Universalbank zurückführen. In den Langfristbetrachtungen zeigen die Klimarisikostresstests darüber hinaus, dass die von der Bank begleitete Transformation der Kundinnen und Kunden die Bank auch auf lange Sicht vor CO₂-Preisrisiken schützen kann. Die Ergebnisse der Flutszenarien zeigen, dass Flutrisiken für die LBBW insgesamt gering und gut diversifiziert erscheinen und mit Blick auf das Risikomanagement hauptsächlich auf Ebene einzelner Engagements adressiert werden können.

Verfügbarkeit und Qualität der Daten für das Risikomanagement von Umweltrisiken

(Artikel 449a CRR Tabelle 1 Zeile p)

Die Verfügbarkeit und Qualität von Daten sowie der noch nicht voll ausgeprägte Marktstandard zu allen Aspekten des ESG-Risikos und dessen Messung bleiben eine Herausforderung. Trotz immer umfangreicherer Nutzung externer Datenprovider und Forcierung der Verwendung von spezifischen Kundendaten, wo verfügbar, wird die LBBW in den nächsten Jahren in vielen Bereichen auf Schätzungen, sich noch entwickelnde Modelle und Approximationen angewiesen bleiben. Schwankungen von Ergebnissen und Veränderungen von Einschätzungen über die Zeit sind daher nicht ausgeschlossen.

In Anbetracht der verstärkten bankinternen Nutzung der Informationen über Nachhaltigkeitsaspekte und um ein effizientes Datenmanagement unter Einhaltung der gängigen Standards zu ermöglichen, hat die LBBW eine zentrale ESG-Datenbank, den sog. ESG-Kern als »Single-Point-of-Truth«, entwickelt. Der ESG-Kern ist das führende System für ESG-Daten – dies gilt sowohl für ESG-Bestandsdaten und ESG-Daten externer Provider als auch für ESG-Ergebnisdaten. Der ESG-Kern bündelt die in diesem Kontext notwendigen Kernfunktionalitäten inklusive Archivierung. Zur Überwachung der Datenqualität werden die Daten des ESG-Kerns in das bestehende zentrale Datenqualitäts-Framework der LBBW integriert. Zuständig für die Datenqualität und den Aufbau der Überwachung ist der jeweilige Datenverantwortliche.

Der Aufbau des ESG-Kerns wurde in 2022 mit der Integration von Daten für die Offenlegungsanforderungen begonnen. Seit 2023 wird das zentrale Datenmodell um weitere Themenbereiche, wie z. B. Weiterentwicklungen nach PCAF, sukzessive ausgeweitet.

Obergrenzen/Ausschlusskriterien für Finanzierungen zur Vermeidung von sozialen und Umweltrisiken

(Artikel 449a CRR Tabelle 1 Zeile q; Tabelle 2 Zeile I)

Wie in den Absätzen zu Tabelle 1 Zeile a und b dargelegt hat die LBBW in ihrem Risk Appetite Statement quantitative Ziele und qualitative Leitsätze der Risikotoleranz hinsichtlich der ESG-Risiken definiert, die konsistent zur Geschäftsstrategie der nachhaltigen Transformation ausgelegt sind.

Als zentraler Risikoindikator wird jährlich ein Zielwert der Emissionsintensität auf Konzern- und Segmentebene definiert. Zudem werden in den energieintensivsten Branchen Sektorziele für das Jahr 2030 definiert.

Zur Berücksichtigung von ESG-Risiken wurden außerdem übergreifende qualitative Leitsätze definiert, die den Rahmen für alle Aktivitäten im LBBW-Konzern vorgeben und die in Form von Vorgaben und Ausschlüssen konkretisiert werden.

Die Ausschlusskriterien sind in ESG-Kategorien (Umwelt-, Sozial- und Governance) geclustert. Das Kreditregelwerk Reputations- und Nachhaltigkeitsrisiken wird regelmäßig um weitere Richtlinien ergänzt oder bestehende Richtlinien werden überarbeitet.

Aus Umwelt-, Sozial- und Governance-Kriterien hat die LBBW aktuell die folgenden Ausschlüsse definiert:

- Die LBBW schließt Firmen aus, die Streumunition und/oder Antipersonenminen produzieren.

- Des Weiteren werden allgemeine Unternehmensfinanzierungen von Unternehmen, die an der Produktion biologischer oder chemischer Waffen beteiligt sind, von der LBBW nicht finanziert.
- Finanzierungen im Zusammenhang mit Pornografie, kontroversen Formen des Glückspiels und Uranbergbauaktivitäten ohne ausreichende Gesundheits-, Umwelt- und Sicherheitsstandards lehnt die LBBW ab.
- Auch zieht sich die LBBW aus dem Geschäft mit der Kohleindustrie zurück und vergibt keine Kredite mehr an Unternehmen, die neue Kohlekraftwerke oder -minen bauen.
- Darüber hinaus wurden für Energieversorger klare Schwellenwerte bezüglich des aus Kohle gewonnen Energieanteils oder Umsatzes festgelegt. Zusätzlich bestehen Kreditvergaberichtlinien für Land-/Forstwirtschaft, die den Umgang mit den Rohstoffen Palmöl, Soja, Baumwolle und Holzeinschlag regulieren, sowie für Öl- und Gas, Fischerei & Aquakultur und die Rinderzucht in Südamerika.

Die detaillierten Ausschlüsse und ESG-Kriterien werden regelmäßig unterjährig in den LBBW Nachhaltigkeitsregelungen aktualisiert.

Werden mithilfe der ESG-Checkliste erhöhte Risiken festgestellt, greifen weitere Überprüfungsprozesse (Tabelle 1 Zeile d und Tabelle 2 Zeile c).

21.2 Meldebogen 1: Anlagebuch – Indikatoren für potenzielle Transitionsrisiken aus dem Klimawandel: Kreditqualität der Risikopositionen nach Sektoren, Emissionen und Restlaufzeit

	a	b	c	d	e	f	g	h	i	j	k	l	m	n	o	p
	Bruttobuchwert (Mio. EUR)					Kumulierte Wertminderung, kumulierte negative Änderungen beim beizulegenden Zeitwert aufgrund von Ausfallrisiken und Rückstellungen (Mio. EUR)			Finanzierte THG-Emissionen (Scope1-, Scope2- und Scope3-Emissionen der Gegenpartei) (in Tonnen CO ₂ -Äquivalent)		THG-Emissionen: Prozentualer Anteil, der aus der unternehmensspezifischen Berichterstattung abgeleitet wurde***					
Sektor/Teilsektor		Davon Risikopositionen gegenüber Unternehmen, von Paris abgestimmten EU-Referenzwerten ausgeschlossen sind**	Davon ökologisch nachhaltig (CCM)	Davon Risikopositionen der Stufe 2	Davon notleidende Risikopositionen		Davon Risikopositionen der Stufe 2	Davon notleidende Risikopositionen	Davon finanzierte Scope3-Emissionen			<= 5 Jahre	> 5 Jahre <= 10 Jahre	> 10 Jahre <= 20 Jahre	> 20 Jahre	Durchschnittliche Laufzeit
1 Risikopositionen gegenüber Sektoren, die in hohem Maße zum Klimawandel beitragen*	90.383	6.991	961	25.601	2.202	- 1.335	- 403	- 710	70.841.048	65.710.922	6,12%	58.990	17.297	7.415	6.682	3,88
2 A – Land- und Forstwirtschaft, Fischerei	126			21	6	- 2	- 1	- 2	516.322	408.171		79	45	2		4,28
3 B – Bergbau und Gewinnung von Steinen und Erden	772	696		66	7	- 5	- 0	- 1	3.353.352	2.949.395	1,74%	710	61			3,91
4 B.05 – Kohlenbergbau	7	7			7	- 0		- 0	48.267	42.339		2	4			4,62
5 B.06 – Gewinnung von Erdöl und Erdgas	52	52		0		- 0	- 0		203.977	185.010	9,29%	52				3,83
6 B.07 – Erzbergbau	0			0		- 0	- 0		26	22		0				1,36
7 B.08 – Gewinnung von Steinen und Erden, sonstiger Bergbau	66			21	0	- 0	- 0	- 0	333.986	276.305		50	16			3,53
8 B.09 – Erbringung von Dienstleistungen für den Bergbau und für die Gewinnung von Steinen und Erden	647	637		45		- 4	- 0		2.767.096	2.445.720	1,33%	606	41			3,95
9 C – Verarbeitendes Gewerbe	16.521	526	126	5.645	732	- 448	- 102	- 296	39.181.091	37.228.301	11,98%	13.038	3.088	338	57	2,88
10 C.10 – Herstellung von Nahrungs- und Futtermitteln	1.811		1	276	16	- 14	- 4	- 3	2.501.823	2.388.280	3,24%	1.384	359	67		3,28
11 C.11 – Getränkeherstellung	301			111	76	- 7	- 1	- 5	170.832	151.580		216	85			2,85
12 C.12 – Tabakverarbeitung	11	2		1		- 0	- 0		2.845	2.180		11	0			3,31
13 C.13 – Herstellung von Textilien	458			273	16	- 5	- 3	- 1	1.115.464	1.093.398		198	261			5,44
14 C.14 – Herstellung von Bekleidung	79			49	1	- 1	- 0	- 1	19.442	16.015	13,86%	45	33			4,39

	a	b	c	d	e	f	g	h	i	j	k	l	m	n	o	p
	Bruttobuchwert (Mio. EUR)				Kumulierte Wertminderung, kumulierte negative Änderungen beim beizulegenden Zeitwert aufgrund von Ausfallrisiken und Rückstellungen (Mio. EUR)				Finanzierte THG-Emissionen (Scope1-, Scope2- und Scope3-Emissionen der Gegenpartei) (in Tonnen CO ₂ -Äquivalent)		THG-Emissionen: Prozentualer Anteil, der aus der unternehmensspezifischen Berichterstattung abgeleitet wurde***					Durchschnittliche Laufzeit
Sektor/Teilektor		Davon Risikopositionen gegenüber Unternehmen, von Paris abgestimmten EU-Referenzwerten ausgeschlossen sind**	Davon ökologisch nachhaltig (CCM)	Davon Risikopositionen der Stufe 2	Davon notleidende Risikopositionen		Davon Risikopositionen der Stufe 2	Davon notleidende Risikopositionen		Davon finanzierte Scope3-Emissionen		<= 5 Jahre	> 5 Jahre <= 10 Jahre	> 10 Jahre <= 20 Jahre	> 20 Jahre	
15 C.15 – Herstellung von Leder, Lederwaren und Schuhen	82			6		– 1	– 0		40.844	36.875		82	0			2,54
16 C.16 – Herstellung von Holz-, Flecht-, Korb- und Korkwaren (ohne Möbel); Herstellung von Korb- und Flechtwaren	766			443	7	– 14	– 9	– 3	1.519.778	1.426.630	17,88%	336	426	4		5,50
17 C.17 – Papier- und Pappenerzeugung und -verarbeitung	529			331	1	– 13	– 10	– 0	517.973	328.064	3,40%	371	158			3,49
18 C.18 – Herstellung von Druckerzeugnissen; Vervielfältigung von bespielten Ton-, Bild- und Datenträgern	144			11	3	– 2	– 0	– 2	316.197	309.830		113	31		0	3,39
19 C.19 – Kokerei und Mineralölverarbeitung	169	1		84		– 0	– 0		575.447	465.901	8,45%	166	3			0,78
20 C.20 – Herstellung von chemischen Erzeugnissen	615	95	0	201	122	– 25	– 7	– 15	1.452.240	1.213.277	16,28%	372	162	81		4,55
21 C.21 – Herstellung von pharmazeutischen Erzeugnissen	542	49	0	59	0	– 3	– 1	– 0	56.999	52.546	6,80%	502	33	7	1	2,61
22 C.22 – Herstellung von Gummiwaren	970		0	462	36	– 19	– 7	– 10	4.469.764	4.355.825	0,66%	682	232	56		3,66
23 C.23 – Herstellung von Glas und Glaswaren, Keramik, Verarbeitung von Steinen und Erden	475		1	156	2	– 9	– 2	– 1	892.749	416.391	79,88%	378	94		3	2,36
24 C.24 – Metallerzeugung und -bearbeitung	624		55	225	8	– 13	– 4	– 6	1.131.581	825.603	21,54%	502	122			2,79
25 C.25 – Herstellung von Metallerzeugnissen	1.087	32		454	57	– 32	– 5	– 24	2.761.274	2.701.965		867	209	11		2,90
26 C.26 – Herstellung von Datenverarbeitungsgeräten, elektronischen und optischen Erzeugnissen	886	11	8	266	16	– 13	– 5	– 7	2.730.118	2.714.276	19,63%	778	85	23	0	2,86

	a	b	c	d	e	f	g	h	i	j	k	l	m	n	o	p
	Bruttobuchwert (Mio. EUR)					Kumulierte Wertminderung, kumulierte negative Änderungen beim beizulegenden Zeitwert aufgrund von Ausfallrisiken und Rückstellungen (Mio. EUR)			Finanzierte THG-Emissionen (Scope1-, Scope2- und Scope3-Emissionen der Gegenpartei) (in Tonnen CO ₂ -Äquivalent)		THG-Emissionen: Prozentualer Anteil, der aus der unternehmensspezifischen Berichterstattung abgeleitet wurde***					Durchschnittliche Laufzeit
Sektor/Teilektor		Davon Risikopositionen gegenüber Unternehmen, von Paris abgestimmten EU-Referenzwerten ausgeschlossen sind**	Davon ökologisch nachhaltig (CCM)	Davon Risikopositionen der Stufe 2	Davon notleidende Risikopositionen		Davon Risikopositionen der Stufe 2	Davon notleidende Risikopositionen		Davon finanzierte Scope3-Emissionen		<= 5 Jahre	> 5 Jahre <= 10 Jahre	> 10 Jahre <= 20 Jahre	> 20 Jahre	
27 C.27 – Herstellung von elektrischen Ausrüstungen	717	1	0	353	14	– 6	– 3	– 2	2.380.736	2.368.371	13,35%	608	50	13	46	3,90
28 C.28 – Maschinenbau	1.664	18	15	679	71	– 54	– 10	– 40	9.155.871	9.123.679	14,00%	1.408	210	44	2	2,27
29 C.29 – Herstellung von Kraftwagen und Kraftwagenteilen	2.887	315	22	822	157	– 116	– 24	– 88	5.050.487	4.942.041	19,43%	2.578	297	8	5	1,42
30 C.30 – Sonstiger Fahrzeugbau	725		23	221	103	– 83	– 3	– 76	1.934.475	1.924.889	0,07%	649	69	7		1,31
31 C.31 – Herstellung von Möbeln	118	2		51	5	– 3	– 1	– 2	77.805	75.839		63	55			3,55
32 C.32 – Herstellung von sonstigen Waren	792	1		105	22	– 14	– 2	– 11	156.404	145.971	2,36%	681	95	17		2,96
33 C.33 – Reparatur und Installation von Maschinen und Ausrüstungen	70			7	0	– 1	– 0	– 0	149.940	148.878		50	20		0	3,75
34 D – Energieversorgung	5.424	5.417	154	1.120	29	– 41	– 33	– 1	3.759.248	2.807.031	11,26%	1.426	1.165	2.580	253	8,75
35 D.35.1 – Elektrizitätsversorgung	5.219	5.213	154	1.051	28	– 34	– 28		3.542.259	2.678.521	11,70%	1.372	1.116	2.479	253	8,73
36 D.35.11 – Elektrizitätserzeugung	4.264	4.262	55	906	28	– 30	– 28		2.671.420	1.993.940	9,34%	1.149	881	2.067	166	8,72
37 D.35.2 – Gasversorgung; Gasverteilung durch Rohrleitungen	75	75		2		– 0	– 0		110.714	58.415		17	28	30		9,12
38 D.35.3 – Wärme- und Kälteversorgung	130	129		67	1	– 7	– 5	– 1	106.275	70.095		37	22	71		9,13
39 E – Wasserversorgung; Abwasser- und Abfallentsorgung, Beseitigung von Umweltverschmutzungen	2.747		0	236	2	– 8	– 5	– 1	1.830.419	1.629.310	0,05%	590	608	665	884	5,54
40 F – Baugewerbe/Bau	2.570		9	971	154	– 64	– 12	– 42	1.214.219	1.120.730	11,91%	1.948	277	257	87	3,66
41 F.41 – Hochbau	1.478		9	781	125	– 41	– 10	– 29	760.483	701.692	6,59%	1.146	116	193	24	3,16
42 F.42 – Tiefbau	418		0	70	13	– 9	– 1	– 5	159.580	145.173	0,00%	264	63	60	31	5,26
43 F.43 – Vorbereitende Baustellenarbeiten, Bauinstallation und sonstiges Ausbaugewerbe	673			120	16	– 14	– 2	– 8	294.156	273.865	31,00%	538	98	5	32	3,74

	a	b	c	d	e	f	g	h	i	j	k	l	m	n	o	p
	Bruttobuchwert (Mio. EUR)					Kumulierte Wertminderung, kumulierte negative Änderungen beim beizulegenden Zeitwert aufgrund von Ausfallrisiken und Rückstellungen (Mio. EUR)			Finanzierte THG-Emissionen (Scope1-, Scope2- und Scope3-Emissionen der Gegenpartei) (in Tonnen CO 2-Äquivalent)		THG-Emissionen: Prozentualer Anteil, der aus der unternehmensspezifischen Berichterstattung abgeleitet wurde***					Durchschnittliche Laufzeit
Sektor/Teilektor		Davon Risikopositionen gegenüber Unternehmen, von Paris abgestimmten EU-Referenzwerten ausgeschlossen sind**	Davon ökologisch nachhaltig (CCM)	Davon Risikopositionen der Stufe 2	Davon notleidende Risikopositionen		Davon Risikopositionen der Stufe 2	Davon notleidende Risikopositionen		Davon finanzierte Scope3-Emissionen		<= 5 Jahre	> 5 Jahre <= 10 Jahre	> 10 Jahre <= 20 Jahre	> 20 Jahre	
44 G – Handel; Instandhaltung und Reparatur von Kraftfahrzeugen	6.760	330	15	1.903	187	– 177	– 21	– 142	13.249.861	12.929.227	8,69%	5.935	573	251	2	2,28
45 H – Verkehr und Lagerei	3.689		247	364	15	– 38	– 17	– 10	5.031.496	4.587.249	36,33%	1.933	1.406	123	227	4,51
46 H.49 – Landverkehr und Transport in Rohrfernleitungen	1.015		247	121	4	– 6	– 3	– 2	247.152	176.167	33,03%	575	283	67	90	5,20
47 H.50 – Schifffahrt	148			47		– 5	– 5		194.617	138.388		15	74		60	3,04
48 H.51 – Luftfahrt	302			83		– 5	– 5		772.641	580.316	11,63%	145	156			4,81
49 H.52 – Lagerei sowie Erbringung von sonstigen Dienstleistungen für den Verkehr	1.806		0	112	11	– 21	– 4	– 8	3.232.402	3.153.724	38,94%	937	735	57	77	4,45
50 H.53 – Post-, Kurier- und Expressdienste	418		0	1	0	– 1	– 0	– 0	584.685	538.654	63,81%	261	157			3,37
51 I – Gastgewerbe/Beherbergung und Gastronomie	150			50	1	– 5	– 0	– 0	75.936	71.324		65	82	3		5,27
52 L – Grundstücks- und Wohnungswesen	51.624	22	411	15.227	1.070	– 547	– 210	– 217	2.629.105	1.980.184	1,34%	33.265	9.992	3.196	5.172	3,77
53 Risikopositionen gegenüber anderen Sektoren als jenen, die in hohem Maße zum Klimawandel beitragen*	131.237	25	655	5.108	405	– 549	– 192	– 229				82.239	24.362	14.215	10.421	3,55
54 K – Erbringung von Finanz- und Versicherungsdienstleistungen	109.098	5	631	1.105	220	– 228	– 51	– 124				64.974	21.109	13.012	10.004	3,54
55 Risikopositionen gegenüber anderen Sektoren (NACE-Codes J, M bis U)	22.139	20	23	4.003	184	– 321	– 140	– 105				17.265	3.253	1.203	417	3,63
56 INSGESAMT	221.620	7.016	1.616	30.709	2.607	– 1.884	– 595	– 939	70.841.048	65.710.922	2,50%	141.228	41.659	21.630	17.103	3,68

* Gemäß der Delegierten Verordnung (EU) 2020/1818 der Kommission zur Ergänzung der Verordnung (EU) 2016/1011 des Europäischen Parlaments und des Rates im Hinblick auf Mindeststandards für EU-Referenzwerte für den klimabedingten Wandel und für Paris-abgestimmte EU-Referenzwerte – Verordnung über

Klimabezogene Referenzwerte – Erwägungsgrund 6: Sektoren nach Anhang I, Abschnitte A bis H und Abschnitt L der Verordnung (EG) Nr. 1893/2006

** Davon Risikopositionen gegenüber Unternehmen, die nach Artikel 12 Absatz 1 Buchstaben d bis g und Artikel 12 Absatz 2 der Verordnung (EU) 2020/1818 von Paris-abgestimmten EU-Referenzwerten ausgeschlossen sind

*** THG-Emissionen (Spalte i): auf den Bruttobuchwert bezogener prozentualer Anteil des Portfolios, der aus der unternehmensspezifischen Berichterstattung abgeleitet wurde

Abbildung 63: Meldebogen 1: Anlagebuch – Indikatoren für potenzielle Transitionsrisiken aus dem Klimawandel: Kreditqualität der Risikopositionen nach Sektoren, Emissionen und Restlaufzeit

In den Laufzeitspalten (Jahre) sind Bruttobuchwerte in Mio. EUR ausgewiesen.

Mithilfe des von der LBBW entwickelten Financed Carbon Accountings werden die von der LBBW finanzierten Emissionen von Treibhausgasen (THG) für das gesamte Kreditportfolio berechnet. Das Carbon-Accounting ermittelt dabei für jeden Kunden die finanzierten Emissionen in Tonnen CO₂-Äquivalent, die der LBBW nach der Methodik der Partnership for Carbon Accounting Financials (PCAF) zuzurechnen sind. Die Bewertung basiert dabei, wenn möglich, auf veröffentlichten Daten. Für Immobilienfinanzierungen ist die Grundlage der Energieausweis des finanzierten Objektes. Bei Unternehmensfinanzierungen werden diese entweder von externen Anbietern bezogen oder intern auf Basis von Unternehmensveröffentlichungen ermittelt. Im Falle, dass veröffentlichte Daten nicht verfügbar sind, wird auf Branchenintensitäten zurückgegriffen, mit welchen die THG-Emissionen pro Finanzierungsvolumen geschätzt werden können. Diese Intensitäten für Scope 1 und Scope 2 basieren auf aggregierten Branchendaten von EUROSTAT und werden der LBBW vom Beratungsunternehmen MACS Energy & Water GmbH zur Verfügung gestellt. Für Scope 3 definiert das GHG Protocol insgesamt 15 Unterkategorien, für die eine noch sehr geringe Abdeckung mit kundenindividuellen Daten vorliegt. Die Schätzung der Scope 3-Emissionsintensität pro NACE-Sektor und Unterkategorie ermittelt MACS daher unter Rückgriff auf sektorspezifische Leitindikatoren, die Betrachtung von Vorprodukten oder Vorketten, sowie durch Betrachtung sektoraler Beispielunternehmen. Zum gegenwärtigen Zeitpunkt unterliegt die Schätzung der Scope 3 Intensitäten somit für alle NACE-Sektoren einer hohen Unsicherheit. Wir erwarten trotz einer sich sukzessive verbessernden Datengrundlage noch für einige Zeit stark schwankende Schätzbeträge. Die von MACS bereitgestellten Branchenintensitäten wurden zuletzt zum 31. Dezember 2024 aktualisiert. Die möglichen Auswirkungen der Risikopositionen auf Kredit-, Markt-, Betriebs-, Reputations- und Liquiditätsrisiken werden in *Kapitel 3.1 Risikomanagementansatz des Instituts* näher erläutert.

21.3 Meldebogen 2: Anlagebuch – Indikatoren für potenzielle Transitionsrisiken aus dem Klimawandel: Durch Immobilien besicherte Darlehen – Energieeffizienz der Sicherheiten

		a	b	c	d	e	f	g	h	i	j	k	l	m	n	o	p
		Bruttobuchwert insgesamt (in Mio. EUR)															
		Energieeffizienzniveau (Energy Performance Score (EPS) der Sicherheiten in kWh/m²)							Energieeffizienzniveau (Energieausweis­klasse der Sicherheiten)							Ohne Energieausweis­klasse der Sicherheiten	
			0; ≤ 100	> 100; ≤ 200	> 200; ≤ 300	> 300; ≤ 400	> 400; ≤ 500	> 500	A	B	C	D	E	F	G		Davon ge­schätzt*
1	EU-Gebiet insgesamt	62.692	23.921	24.384	5.463	1.240	883	461	13.432	5.017	5.958	6.347	4.334	3.431	1.842	22.332	60,83%
2	Davon durch Gewerbeimmobilien besicherte Darlehen	44.572	16.079	18.263	3.652	1.112	830	460	11.379	3.197	4.155	4.094	3.061	2.718	1.513	14.454	55,23%
3	Davon durch Wohnimmobilien besicherte Darlehen	18.120	7.843	6.121	1.811	128	53	1	2.054	1.819	1.803	2.252	1.273	713	329	7.878	71,09%
4	Davon durch Inbesitznahme erlangte Sicherheiten: Wohn- und Gewerbeimmobilien																
5	Davon mit geschätztem Energieeffizienzniveau (EPS der Sicherheiten in kWh/m²)	14.425	7.147	4.860	2.101	28	95	195								13.584	100,00%
6	Nicht-EU-Gebiet insgesamt	7.110	816	928	423	506	347	756	310	139	204	661	135	88	263	5.309	2,30%
7	Davon durch Gewerbeimmobilien besicherte Darlehen	6.595	762	797	410	506	347	733	215	130	196	575	125	86	263	5.005	1,38%
8	Davon durch Wohnimmobilien besicherte Darlehen	515	54	131	13	0		23	95	9	8	86	10	2		305	17,39%
9	Davon durch Inbesitznahme erlangte Sicherheiten: Wohn- und Gewerbeimmobilien																
10	Davon mit geschätztem Energieeffizienzniveau (EPS der Sicherheiten in kWh/m²)	129	98	18	13											122	100,00%

* Davon mit geschätztem Energieeffizienzniveau (EPS der Sicherheiten in kWh/m²)

Abbildung 64: Meldebogen 2: Anlagebuch – Indikatoren für potenzielle Transitionsrisiken aus dem Klimawandel: Durch Immobilien besicherte Darlehen – Energieeffizienz der Sicherheiten

Der Meldebogen 2 legt aggregiert Informationen über die Energieeffizienz der Immobilien aus immobilienbesicherten Krediten offen. Dabei wird der Bruttobuchwert (in Mio. EUR) der Kreditexposures in die Energieeffizienzniveauspannen verschiedener Energy Performance Scores, angegeben in kWh/m², sowie in die einzelnen Energieausweis-klassen (EPC), angegeben in die Labels A bis G, untergliedert.

In der Tabelle findet sowohl eine Unterscheidung zwischen Gewerbe- und Wohnimmobilien als auch der Belegenheit der Immobilie nach EU-Gebieten und Nicht-EU-Gebieten statt. Darüber hinaus erfolgt eine Angabe, ob es sich um reale oder geschätzte Daten zum Energieeffizienzniveau handelt. Eine Einstufung als geschätzter Wert erfolgt dann, wenn kein Energieausweis vorliegt. Für diese Immobilien wurde ein internes Modell entwickelt, welches auf Informationen von externen Immobiliendatenbanken zurückgreift. Veränderungen zwischen den Energieausweis-klassen ergeben sich aus einem erhöhten Realdatenbestand im Bereich der gewerblichen Immobilien.

Durch Inbesitznahme erlangte Sicherheiten, sowohl für Gewerbe- als auch Wohnimmobilien liegen zum Stichtag nicht vor.

21.4 Meldebogen 3: Anlagebuch – Indikatoren für potenzielle Transitionsrisiken aus dem Klimawandel: Angleichungsparameter

Im vorliegenden Meldebogen wird die Anpassung des Portfolios der LBBW an das von der Internationalen Energieagentur (IEA) entwickelte Klimaszenario "Net Zero Emissions 2050" dargestellt. Dieses Szenario basiert auf der Annahme bestimmter Treibhausgas-Budgets und skizziert erforderliche Änderungen im Energiebedarf und in den Energietechnologien bis zum Jahr 2030. Die Ergebnisse werden auf wesentliche Sektoren heruntergebrochen.

Die Bestimmung der Differenz zu den Zielen für 2030 dient dazu, die Fortschritte der LBBW auf dem Weg zu diesen Zielen transparent zu machen und die Steuerung der Transformation in den wichtigsten Sektoren sicherzustellen.

Das strategische Ziel der LBBW ist es, ihr Kredit- und Anlageportfolio bis spätestens 2050 im Hinblick auf die sogenannten „finanzierten Emissionen“ zu dekarbonisieren und Netto-Null zu erreichen. Dazu wurden innerhalb des Portfolios besonders treibhausgasintensive Sektoren identifiziert und für diese spezifische Reduktionsziele bis zum Jahr 2030 festgelegt. Aktuell werden die Sektoren Stromerzeugung, Automobilherstellung, Luftfahrt, Zement-, Stahl- und Chemieindustrie als besonders CO₂-intensiv betrachtet.

Die Steuerung dieser Sektoren erfolgt über eine physische Intensität (Angleichungsparameter), die das Verhältnis von Produktionsoutput zu Treibhausgasemissionen abbildet. Die Berechnung der physischen CO₂-Intensität basiert auf firmenspezifischen Emissions- und Produktionsdaten. Fehlen Daten von Unternehmen, werden Schätzungen verwendet, die entweder auf eigenen Berechnungen oder verschiedenen öffentlichen Quellen beruhen.

Für die im Bericht dargestellten Sektoren gelten folgende Spezifikationen:

- Die Zielsetzung basiert auf einer linearen Interpolation zwischen dem aktuellen Bezugsjahr 2024 und dem Zieljahr 2030.
- Im Chemie-Sektor wurde aufgrund der Produktvielfalt und limitierter Verfügbarkeit vergleichbarer Produktionsdaten eine ökonomische Intensität (CO₂ pro Million Euro Umsatz) als Bewertungsmaßstab gewählt, was einen direkten Vergleich mit dem IEA-Szenario ausschließt. Damit ist keine Angabe zum Abstand zum IEA NZE2050 möglich.
- Für den Öl- und Gas-Sektor wurden keine Angleichungsparameter festgelegt, da die LBBW aufgrund spezifischer Kreditrichtlinien die Finanzierung bestimmter Unternehmen ausschließt.
- Ein Angleichungsparameter für den Schifffahrtssektor wurde nicht ermittelt, da die LBBW keine Schiffsfinanzierungen anbietet.
- Die Identifizierung CO₂-intensiver Branchen erfolgt in diesem Meldebogen präzise nach NACE-Sektoren, um eine Konsistenz der Bruttobuchwerte mit dem Meldebogen 1 zu gewährleisten. Dadurch können Abweichungen im Angleichungsparameter gegenüber anderen Publikationen entstehen.

	a	b	c	d	e	f	g
	Sektor	NACE-Sektoren (Mindestauswahl)	Bruttobuchwert des Portfolios (Mio. EUR)	Angleichungsparameter	Bezugsjahr	Abstand zu IEA NZE2050 in %*	Vorgabe (Bezugsjahr + 3 Jahre)
1	Strom	D35	5.424	kgCO ₂ /MWh	180	-3,1	124
2	Strom	D35.1	5.219	kgCO ₂ /MWh	173	-7,0	124
3	Strom	D35.11	4.264	kgCO ₂ /MWh	132	-28,9	124
4	Automobil	C29	2.887	gCO ₂ /km	147	140,7	125
5	Automobil	C29.1	1.339	gCO ₂ /km	145	137,4	125
6	Luftfahrt	H51.1	270	gCO ₂ /pkm	76	-10,2	81
7	Zement-, Klinker- und Kalkherstellung	C23.5	66	kgCO ₂ /t Zement	551	23,0	512
8	Zement-, Klinker- und Kalkherstellung	C23.51	65	kgCO ₂ /t Zement	551	22,9	512
9	Eisen- und Stahlerzeugung, Koksherstellung und Metallergewinnung	C24	624	kgCO ₂ /t Stahl	1387	29,2	1130
10	Eisen- und Stahlerzeugung, Koksherstellung und Metallergewinnung	C24.1	311	kgCO ₂ /t Stahl	1332	24,0	1130
11	Chemische Erzeugnisse	C20	615	t CO ₂ /Mio. € Umsatz	1284	-	1284

* Zeitlicher Abstand zum NZE2050-Szenario für 2030 in % (für jeden Parameter)

Abbildung 65: Meldebogen 3: Anlagebuch – Indikatoren für potenzielle Transitionsrisiken aus dem Klimawandel: Angleichungsparameter

Neben den im Bericht genannten Sektoren überwacht und steuert die LBBW auch die Transformation im Bereich der gewerblichen Immobilien und der Automobilzulieferer. Für beide Sektoren wurden Reduktionsziele für das Jahr 2030 festgelegt. Für gewerbliche Immobilien wird eine physische Intensität (CO₂ pro Quadratmeter) erhoben. Bei den Zulieferern der Automobilindustrie wird der Anteil des Umsatzes, der mit Teilen für Verbrennungsmotoren generiert wird, überwacht. Dadurch wird die Resilienz des Portfolios gestärkt, indem die Abhängigkeit von konventionellen Antriebstechnologien reduziert wird.

Die Befüllung des Meldebogens ist nach der Logik der NACE-Sektoren erfolgt. Immobilienfinanzierungen können nicht einem NACE-Code zugeordnet werden. Vielmehr ist das Finanzierungsobjekt (gewerbliche Immobilie) unabhängig vom NACE-Sektor ausschlaggebend. Um Konsistenz mit dem Meldebogen 1 zu halten, wurden gewerbliche Immobilien deshalb nicht in der Tabelle aufgenommen. Eine Begrenzung auf den NACE-Sektor „L“ würde zu einer verhältnismäßigen geringen und damit nicht wesentlichen Intensität führen.

Bei Automobil-Zulieferer ist ein Vergleich mit dem IEA NZE2050 ebenfalls nicht direkt möglich, da im Szenario kein Benchmark-Wert für den Umsatzanteil mit Verbrennerkomponenten verfügbar ist. Über die Automobilhersteller ist die Angleichung des Automobilsektors abgedeckt, daher wurden Automobilzulieferer ebenfalls nicht in der Tabelle aufgenommen.

21.5 Meldebogen 4: Anlagebuch – Indikatoren für potenzielle Transitionsrisiken aus dem Klimawandel: Risikopositionen gegenüber den 20 CO2-intensivsten Unternehmen

a	b		c	d	e
Bruttobuchwert Mio. EUR (aggregierter Betrag)	Bruttobuchwert gegenüber den Gegenparteien im Verhältnis zum Gesamtbruttobuchwert (aggregierter Betrag)*		Davon ökologisch nachhaltig (CCM)	Gewichtete durchschnittliche Laufzeit in Jahren	Anzahl der 20 umweltschädlichsten Unternehmen, die einbezogen wurden
1	175	0,08%		1,24	6

*Für Gegenparteien unter den Top 20 CO2-intensivsten Unternehmen der Welt

Abbildung 66: Meldebogen 4: Anlagebuch – Indikatoren für potenzielle Transitionsrisiken aus dem Klimawandel: Risikopositionen gegenüber den 20 CO2-intensivsten Unternehmen

Zur Ermittlung des Exposures ggü. den CO2-intensivsten Unternehmen wurde die Top20 Liste des Climate Accountability Institute (2018 / www.climateaccountability.org) herangezogen.

Zum Stichtag besteht kein Exposure in der Spalte C *Davon ökologisch nachhaltig (CCM)*.

21.6 Meldebogen 5: Anlagebuch – Indikatoren für potenzielle physische Risiken aus dem Klimawandel: Risikopositionen mit physischem Risiko

	a	b	c	d	e	f	g	h	i	j	k	l	m	n	o
		Bruttobuchwert (Mio. EUR)													
		davon Risikopositionen, die für die Auswirkungen physischer Ereignisse infolge des Klimawandels anfällig sind													
		Aufschlüsselung nach Laufzeitband					davon Risiko- positionen, die für die Auswirkungen chronischer Ereignisse infolge des Klimawandels anfällig sind	davon Risiko- positionen, die für die Auswirkungen akuter Ereignisse infolge des Klimawandels anfällig sind	davon Risiko- positionen, die für die Auswirkungen chronischer und akuter Ereignisse infolge des Klimawandels anfällig sind	Davon Risiko- positionen der Stufe 2	Davon notleidende Risiko- positionen	Kumulierte Wertminderung, kumulierte negative Änderungen beim beizulegenden Zeitwert aufgrund von Ausfallrisiken und Rückstellungen			
		<= 5 Jahre	> 5 Jahre <= 10 Jahre	> 10 Jahre <= 20 Jahre	> 20 Jahre	Durch- schnitt- liche Laufzeit								Davon Risiko- positionen der Stufe 2	Davon notleidende Risiko- positionen
Deutschland															
1	A – Land- und Forstwirtschaft, Fischerei	121	27	20	2	4,65	37	3	8	5	1	– 1	– 0	– 0	
2	B – Bergbau und Gewinnung von Steinen und Erden	71	6	2		2,97		7	2	2		– 0	– 0		
3	C – Verarbeitendes Gewerbe	10.235	853	291	19	3,03	1.000	143	20	236	17	– 10	– 2	– 8	
4	D – Energieversorgung	2.715	111	78	328	71	10,88	438	150	0		– 0	– 0		
5	E – Wasserversorgung; Abwasser- und Abfallsorgung, Beseitigung von Umweltverschmutzungen	2.729	99	108	167	174	6,51	91	441	16	3	– 0	– 0	– 0	
6	F – Baugewerbe/Bau	1.952	81	9	12	27	7,52	119	11	8	1	– 1	– 0	– 1	
7	G – Handel; Instandhaltung und Reparatur von Kraftfahrzeugen	5.236	647	45		1,28	491	185	15	392	0	– 6	– 5	– 0	
8	H – Verkehr und Lagerei	2.450	87	10	9	21	6,62	27	85	16	4	– 0	– 0	– 0	
9	L – Grundstücks- und Wohnungswesen	33.337	1.204	382	111	148	4,00	28	1.747	70	573	– 5	– 3		
10	Darlehen	16.659	280	190	45	82	4,34	7	589	0	129	– 1	– 1	– 0	
11	Darlehen	32.916	1.210	377	109	53	4,13	118	1.566	65	588	– 11	– 3	– 6	
12	Sicherheiten														
13	Sonstige relevante Sektoren (ggf. mit anschließender Aufschlüsselung)														

Abbildung 67: Meldebogen 5: Anlagebuch – Indikatoren für potenzielle physische Risiken aus dem Klimawandel: Risikopositionen mit physischem Risiko – Deutschland

	a	b	c	d	e	f	g	h	i	j	k	l	m	n	o
		Bruttobuchwert (Mio. EUR)													
		davon Risikopositionen, die für die Auswirkungen physischer Ereignisse infolge des Klimawandels anfällig sind													
		Aufschlüsselung nach Laufzeitband					davon Risiko- positionen, die für die Auswirkungen chronischer Ereignisse infolge des Klimawandels anfällig sind	davon Risiko- positionen, die für die Auswirkungen akuter Ereignisse infolge des Klimawandels anfällig sind	davon Risiko- positionen, die für die Auswirkungen chronischer und akuter Ereignisse infolge des Klimawandels anfällig sind	Davon Risiko- positionen der Stufe 2	Davon notleidende Risiko- positionen	Kumulierte Wertminderung, kumulierte negative Änderungen beim beizulegenden Zeitwert aufgrund von Ausfallrisiken und Rückstellungen			
		<= 5 Jahre	> 5 Jahre <= 10 Jahre	> 10 Jahre <= 20 Jahre	> 20 Jahre	Durch- schnitt- liche Laufzeit							Davon Risiko- positionen der Stufe 2	Davon notleidende Risiko- positionen	
Europäische Union (exklusive Deutschland)															
1 A – Land- und Forstwirtschaft, Fischerei	0	0				0,03	0			0		– 0	– 0		
2 B – Bergbau und Gewinnung von Steinen und Erden															
3 C – Verarbeitendes Gewerbe	2.246	129				1,05	101	23	4	1	0	– 0	– 0	– 0	
4 D – Energieversorgung	1.401	30	41	196	51	9,44		28	290	89		– 0	– 0		
5 E – Wasserversorgung; Abwasser- und Abfallsorgung, Beseitigung von Umweltverschmutzungen															
6 F – Baugewerbe/Bau	197	0		22		15,29		0	23	0		– 0	– 0		
7 G – Handel; Instandhaltung und Reparatur von Kraftfahrzeugen	693	155				0,68	153	2	0	93	0	– 1	– 1	– 0	
8 H – Verkehr und Lagerei	629	0				0,04		0				– 0			
9 L – Grundstücks- und Wohnungswesen	10.708	1.629	173		74	2,84	142	461	1.272	359		– 8	– 2		
10 Durch Wohnimmobilien besicherte Darlehen	1.539	438	88			3,42	3	77	446	67		– 1	– 0		
11 Durch Gewerbeimmobilien besicherte Darlehen	11.669	1.742	147		74	4,47	225	410	1.328	323		– 12	– 2		
12 Durch Inbesitznahme erlangte Sicherheiten															
13 Sonstige relevante Sektoren (ggf. mit anschließender Aufschlüsselung)															

Abbildung 68: Meldebogen 5: Anlagebuch – Indikatoren für potenzielle physische Risiken aus dem Klimawandel: Risikopositionen mit physischem Risiko – Europäische Union (exklusive Deutschland)

	a	b	c	d	e	f	g	h	i	j	k	l	m	n	o
		Bruttobuchwert (Mio. EUR)													
		davon Risikopositionen, die für die Auswirkungen physischer Ereignisse infolge des Klimawandels anfällig sind													
		Aufschlüsselung nach Laufzeitband					davon Risiko- positionen, die für die Auswirkungen chronischer Ereignisse infolge des Klimawandels anfällig sind	davon Risiko- positionen, die für die Auswirkungen akuter Ereignisse infolge des Klimawandels anfällig sind	davon Risiko- positionen, die für die Auswirkungen chronischer und akuter Ereignisse infolge des Klimawandels anfällig sind	Davon Risiko- positionen der Stufe 2	Davon notleidende Risiko- positionen	Kumulierte Wertminderung, kumulierte negative Änderungen beim beizulegenden Zeitwert aufgrund von Ausfallrisiken und Rückstellungen			
		<= 5 Jahre	> 5 Jahre <= 10 Jahre	> 10 Jahre <= 20 Jahre	> 20 Jahre	Durch- schnitt- liche Laufzeit								Davon Risiko- positionen der Stufe 2	Davon notleidende Risiko- positionen
Rest der Welt															
1 A – Land- und Forstwirtschaft, Fischerei	5	5				3,12	5	0		3	2	– 0	– 0		
2 B – Bergbau und Gewinnung von Steinen und Erden	701														
3 C – Verarbeitendes Gewerbe	4.041	370	183	9		3,33	258	292	11	267	84	– 10	– 3	– 6	
4 D – Energieversorgung	1.308	10	119	58		8,45	58	130		164		– 0	– 0		
5 E – Wasserversorgung; Abwasser- und Abfallentsorgung, Beseitigung von Umweltverschmutzungen	18	2				2,60	0	2		0	2	– 0	– 0	– 0	
6 F – Baugewerbe/Bau	420	58				2,49	3	56		54	3	– 0	– 0	– 0	
7 G – Handel; Instandhaltung und Reparatur von Kraftfahrzeugen	831	132	9			0,47	23	117		8		– 0	– 0		
8 H – Verkehr und Lagerei	610	0	0			5,04		1				– 0			
9 L – Grundstücks- und Wohnungswesen	7.580	130	7			1,39		137		8		– 0	– 0		
10 Durch Wohnimmobilien besicherte Darlehen	437	0	0	0	1	5,73		1		0		– 0	– 0		
11 Durch Gewerbeimmobilien besicherte Darlehen	6.581	8	7			4,65		15		8		– 0	– 0		
12 Durch Inbesitznahme erlangte Sicherheiten															
13 Sonstige relevante Sektoren (ggf. mit anschließender Aufschlüsselung)															

Abbildung 69: Meldebogen 5: Anlagebuch – Indikatoren für potenzielle physische Risiken aus dem Klimawandel: Risikopositionen mit physischem Risiko – Rest der Welt

Die drei Tabellen zeigen die Bruttobuchwerte für die Regionen Deutschland, die Europäische Union (exklusive Deutschland) sowie den Rest der Welt, die nach dem von der LBBW entwickelten Physical Risk Tool qualitativ eine hohe Betroffenheit von physischen Risiken aufweisen. Dabei werden drei verschiedene Ansätze verfolgt:

- Lokationsbasierte Bewertung von Immobiliensicherheiten,
- regionale Bewertung von regional orientierten Unternehmen sowie
- Bewertung über die jeweilige Branche bei geographisch diversifizierten Unternehmen.

Über alle Ansätze hinweg werden die akuten Klimarisiken Binnenflut, Küstenflut, Starkregen, Waldbrand, Erdbeben und tropische Wirbelstürme sowie die chronischen Klimarisiken Dürre, Hitze und der Anstieg des Meeresspiegels betrachtet. Liegt bei mindestens einer dieser Risikodimensionen eine hohe Betroffenheit vor, so werden die zugehörigen Bruttobuchwerte in der Tabelle als hoch betroffen klassifiziert. Im Folgenden werden die einzelnen Ansätze näher beschrieben.

Lokationsbasierte Bewertung von Immobiliensicherheiten

Immobilien sind nur von den an ihrer Adresse vorliegenden physischen Risiken betroffen. Dementsprechend werden Immobiliensicherheiten über einen punktgenauen Zugriff auf Gefahrenkarten bewertet. Die LBBW greift hierzu auf öffentlich verfügbare Gefährdungskarten der Weltbank und des European Joint Research Centre zurück, welche für jede der ausgewählten Risikoarten eine mögliche katastrophale Ausprägung abbilden (z.B. ein 100-Jahres-Ereignis). Die so erhaltenen Gefahrenwerte werden von der LBBW in eine qualitative Bewertung zur hohen Betroffenheit überführt.

Regionale Bewertung von regional orientierten Unternehmen

Die LBBW klassifiziert ihre Kunden zunächst nach deren regionaler Abhängigkeit. Dies geschieht vorzugsweise auf Basis von granularen Informationen aus den Ratingsystemen, bei Nichtverfügbarkeit wird approximativ auf die Unternehmensgröße zurückgegriffen. Bei den auf diesem Weg identifizierten regional orientierten Unternehmen liegen per Annahme die Produktionsstätten, Lieferketten und Kundengruppen überwiegend in einer einzigen Region, sodass das physische Risiko eines solchen Unternehmens auch über diese Region bewertet werden kann. Hierzu werden die Unternehmen zunächst über ihren Hauptsitz in der passenden Region verortet. In Europa wird auf die NUTS-3-Klassifikation der Europäischen Union zurückgegriffen, in den USA werden Counties und für den Rest der Welt die obersten subnationalen Einheiten betrachtet. Für alle diese Regionen werden in einem zweiten Schritt Einschätzungen zur Betroffenheit von physischen Risiken abgeleitet. Hierbei wird eine Region als hoch betroffen klassifiziert, wenn mindestens 10 % ihrer Fläche gemäß einer punktgenauen Abfrage hoch betroffen ist.

Bewertung über die jeweilige Branche bei geographisch diversifizierten Unternehmen

Unternehmen ohne starke regionale Abhängigkeit sind per Annahme geographisch diversifiziert. Da sich Produktionsstätten, Lieferketten und Kunden über viele Standorte verteilen, sind diese Unternehmen grundsätzlich nicht von akuten Klimarisiken betroffen, welche sich immer auf ein klar abgegrenztes Gebiet beziehen. Dem gegenüber kann dennoch eine hohe Betroffenheit von chronischen Klimarisiken vorliegen, da diese zu systematischen Problemen für gewisse Branchen führen können. Dementsprechend werden geographisch diversifizierte Unternehmen über ihre Branchenzugehörigkeit bewertet. Als Grundlagen für die Einschätzung einzelner Branchen werden hierbei die Materiality Map des Sustainability Accounting Standards Board (SASB) sowie der fünfte Sachstandsbericht des Intergovernmental Panel on Climate Change (IPCC AR5) herangezogen.

21.7 Meldebogen 6 – Übersicht über die wesentlichen Leistungsindikatoren (KPI) für taxonomiekonforme Risikopositionen

	KPI			% Erfassung (an den Gesamtaktiva)*
	Klimaschutz	Anpassung an den Klimawandel	Insgesamt (Klimaschutz + Anpassung an den Klimawandel)	
GAR Bestand	0,77%	0,00%	0,78%	67,86%
GAR Zuflüsse	0,29%	0,01%	0,30%	56,39%

* % der für den KPI erfassten Vermögenswerte im Verhältnis zu den Gesamtaktiva der Banken

Abbildung 70 Meldebogen 6 – Übersicht über die wesentlichen Leistungsindikatoren (KPI) für taxonomiekonforme Risikopositionen

Die Meldebögen 6 bis 8 zur Grünen Aktiva Quote (Green Asset Ratio, GAR) gem. Art. 449a CRR dienen der Erläuterung von Form und Umfang der Wirtschaftsaktivitäten, die im Hinblick auf die ersten zwei Umweltziele Klimaschutz (CCM) und Anpassung an den Klimawandel (CCA) im Sinne der EU Taxonomie-Verordnung als ökologisch nachhaltig eingestuft werden können.

21.8 Meldebogen 7 – Risikomindernde Maßnahmen: Vermögenswerte für die Berechnung der GAR

[illegible]

[illegible]

[illegible]

[illegible]

		q	r	s	t	u	v	w	x	y	z	aa	ab	ac	ad	ae	af
		Offenlegungsstichtag T: KPI zu Zuflüssen															
		Klimaschutz (CCM)					Anpassung an den Klimawandel (CCA)					INSGESAMT (CCM + CCA)					
		Anteil der neuen anererkennungsfähigen Vermögenswerte, mit denen taxonomierelevante Sektoren finanziert werden					Anteil der neuen anererkennungsfähigen Vermögenswerte, mit denen taxonomierelevante Sektoren finanziert werden					Anteil der neuen anererkennungsfähigen Vermögenswerte, mit denen taxonomierelevante Sektoren finanziert werden					
		Davon ökologisch nachhaltig					Davon ökologisch nachhaltig					Davon ökologisch nachhaltig					
																	Anteil der neuen erfassten Gesamtaktiva
	% (im Verhältnis zu den im Nenner erfassten Gesamtaktiva)			Davon Spezialfinanzierungen	Davon Übergangstätigkeiten	Davon ermöglichende Tätigkeiten		Davon Spezialfinanzierungen	Davon Anpassungstätigkeiten	Davon ermöglichende Tätigkeiten			Davon Spezialfinanzierungen	Davon Übergangs-/Anpassungstätigkeiten	Davon ermöglichende Tätigkeiten		
1	GAR	3,75%	0,29%	0,02%	0,02%	0,08%	0,01%	0,01%	0,00%	0,00%	0,00%	3,76%	0,30%	0,02%	0,02%	0,08%	56,39%
2	Nicht zu Handelszwecken gehaltene Darlehen und Kredite, Schuldverschreibungen und Eigenkapitalinstrumente, die für die GAR-Berechnung anrechenbar sind	17,38%	1,36%	0,08%	0,07%	0,37%	0,05%	0,03%	0,00%	0,00%	0,00%	17,44%	1,38%	0,08%	0,07%	0,37%	12,15%
3	Finanzielle Kapitalgesellschaften	10,32%	0,75%	0,00%	0,01%	0,23%	0,01%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	10,33%	0,75%	0,00%	0,01%	0,23%	8,09%
4	Kreditinstitute	9,87%	0,45%	0,00%	0,01%	0,02%	0,01%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	9,89%	0,45%	0,00%	0,01%	0,02%	7,94%
5	Sonstige finanzielle Kapitalgesellschaften	32,63%	16,03%	0,00%	0,04%	11,23%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	32,63%	16,03%	0,00%	0,04%	11,23%	0,16%
6	davon Wertpapierfirmen																0,00%
7	davon Verwaltungsgesellschaften																0,00%
8	davon Versicherungsunternehmen																0,00%
9	Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften, die der Offenlegungspflicht der Richtlinie über die Angabe nichtfinanzieller Informationen unterliegen	23,55%	2,72%	0,29%	0,22%	0,74%	0,14%	0,10%	0,00%	0,00%	0,00%	23,69%	2,82%	0,29%	0,22%	0,74%	3,53%
10	Haushalte	84,77%	1,54%	0,00%	0,00%	0,00%						84,77%	1,54%	0,00%	0,00%	0,00%	0,53%
11	davon durch Wohnimmobilien besicherte Darlehen	78,98%	3,05%	0,00%	0,00%	0,00%						78,98%	3,05%	0,00%	0,00%	0,00%	0,27%
12	davon Gebäudesanierungsdarlehen	100,0%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%						100,0%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,01%
13	davon Kfz-Darlehen	90,14%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%						90,14%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,25%
14	Finanzierungen lokaler Gebietskörperschaften	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%						0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%
15	Wohnungsbaufinanzierung																0,00%
16	Sonstige Finanzierungen lokaler Gebietskörperschaften	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	19,58%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	19,58%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%
17	Durch Inbesitznahme erlangte Sicherheiten: Wohn- und Gewerbeimmobilien																0,00%

Abbildung 72: Meldebogen 8 – GAR (%)

21.10 Meldebogen 10 – Sonstige Klimaschutzmaßnahmen, die nicht unter die Verordnung (EU) 2020/852 fallen

a	b	c	d	e	f
Art des Finanzinstruments	Art der Gegenpartei	Bruttobuchwert (Mio. EUR)	Art des geminderten Risikos (Transitionsrisiko aus dem Klimawandel)	Art des geminderten Risikos (physisches Risiko aus dem Klimawandel)	Qualitative Angaben zur Art der Risikominderungsmaßnahmen
1	Finanzielle Kapitalgesellschaften				
2	Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften				
3	Davon durch Gewerbeimmobilien besicherte Darlehen				
4	Andere Gegenparteien				
5	Finanzielle Kapitalgesellschaften	48	JA	NEIN	Es handelt sich um Finanzierungen in Windparks. Die Risikominderungsmaßnahme dient der Verringerung des Co2- Ausstoßes und somit dem Klimaschutz. Die Standorte der finanzierten Windparks sind außerhalb der EU und unterliegen nicht der NFRD-Pflicht, daher finden sie keine Berücksichtigung nach der Taxonomie-Verordnung. Als Zeitplan der Maßnahme wird die Laufzeit des Kredites angesetzt.
6	Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften	1.843	JA	NEIN	Es handelt sich um Finanzierungen und Projektfinanzierungen in Windpark- sowie Solarparkanlagen. Die Risikominderungsmaßnahme dient der Verringerung des Co2- Ausstoßes und somit dem Klimaschutz. Die Unternehmen unterliegen nicht der NFRD-Pflicht und werden somit nicht nach der Taxonomie-Verordnung berücksichtigt. Als Zeitplan der Maßnahme wird die Laufzeit des Kredites angesetzt.
7	Davon durch Gewerbeimmobilien besicherte Darlehen				
8	Haushalte				
9	Davon durch Wohnimmobilien besicherte Darlehen				
10	Davon Gebäudesanierungsdarlehen				
11	Andere Gegenparteien				

*Angesichts derzeitiger Diskussionen hinsichtlich der Abgrenzung zu europäischen Green Bonds erfolgt kein Ausweis zu den Anleihen

Abbildung 73: Meldebogen 10 – Sonstige Klimaschutzmaßnahmen, die nicht unter die Verordnung (EU) 2020/852 fallen

22 Melde- und Offenlegungspflichten zu Kryptoassets (Artikel 451 b CRR)

22.1 Qualitative Angaben zu Kryptoassets

Aktuell hat die LBBW keine eigenen Aktivitäten im Bereich Kryptowerte und Kryptowerte-Dienstleistungen nach MiCAR (Verordnung (EU) 2023/1114). Die Vorgaben des Baseler Ausschusses SCO60 zur aufsichtsrechtlichen Behandlung sowie die Offenlegung der Risikoposition nach Art. 451b CRR finden hierfür keine Anwendung.

Allerdings gibt es im Bereich tokenisierte Wertpapiere erste, unwesentliche Geschäfte im Rahmen der EZB Trials im Jahre 2024. Diese finden Eingang in die Risikobewertung der Bank. Der Basler Ausschuss führt hier an, dass tokenisierte Wertpapiere gleichbehandelt werden können wie traditionelle Wertpapiere, davon ist hier auszugehen. Die Risiken und die Eigenschaften sind vergleichbar mit denen traditioneller Vermögenswerte.

22.2 Risikopositionen in Kryptowerten (Artikel 451 b CRR)

Im folgenden sind die Bestände mit konzernfremden Kontrahenten des Anlage- und Handelsbuchs dargestellt.

Mio. EUR		Risikopositionswert	Risikogewichtete Positionsbeträge (RWEA)	Eigenmittel- anforderungen
Art der Risikopositionen		a	b	c
1	Tokenisierte traditionelle Vermögenswerte	86	5	0
2	Vermögenswertereferenzierte Token			
3	Risikopositionen in anderen Kryptowerten			
4	Insgesamt			
Zusatzinformation				
Risikopositionen in anderen Kryptowerten, ausgedrückt in				
5	Prozent des Kernkapitals des Instituts			

Abbildung 74: EU CAE1 – Risikopositionen in Kryptowerten

Bestätigung des Vorstands gem. Artikel 431 CRR

Mit erteilter Freigabe durch die zuständige Vorstandsdezernentin Stefanie Münz wird bescheinigt, dass die vorliegende Offenlegung im Einklang mit den von der Landesbank Baden-Württemberg festgelegten förmlichen Verfahren und internen Abläufen, Systemen und Kontrollen vorgenommen worden ist.

Abkürzungsverzeichnis

ABCP	Asset-Backed Commercial Paper
ASF	Available Stable Funding
AT1	Additional Tier 1 Capital
BaFin	Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht
BCBS	Basel Committee on Banking Supervision
BRRD	Rahmen für die Sanierung und Abwicklung von Kreditinstituten und Wertpapierfirmen
BTAR	Banking Book Taxonomy Alignment Ratio
CCA	Anpassung an den Klimawandel (Climate Change Adaptation)
CCF	Credit Conversion Factor
CCP	Central Counterparty
CCM	Klimaschutz (Climate Change Mitigation)
CCR	Counterparty Credit Risk
CDS	Credit Default Swap
CET1	Common Equity Tier 1
CLN	Credit Linked Note
COREP	Common Solvency Ratio Reporting
Co2e	CO2-Äquivalente
CR	Credit Risk
CRD	Capital Requirement Directive
CRM	Kreditrisikominderung
CRR	Capital Requirement Regulation
CSD	Central Securities Depository
CVA	Credit Valuation Adjustment
DSGV	Deutscher Sparkassen-und Giroverband
EAD	Exposure at Default
EBA	European Banking Authority
EEPE	Effektiver erwarteter positiver Wiederbeschaffungswert
EIF	European Investment Fund
EL	Expected Loss
EPC	Energieausweisklassen
EPS	Energy Performance Score
ERBA	External Ratings Based Approach
ESG	Environmental-Social und Governance
EWR	Europäischer Wirtschaftsraum
FBE	Forborne Exposure
FCP	Besicherung mit Sicherheitsleistung
FINREP	Financial Reporting
FX	Foreign Exchange
GAR	Green Asset Ratio

GL	Guideline
HLBA	Historical Look Back Approach
IAA	Internal Assessment Approach
ICAAP	Internal Capital Adequacy Process
IFRS	International Financial Reporting Standards
IMA	Internal Model Approach
IMM	Internal Model Method
IRBA	Internal Rating Based Approach
IRC	Anrechnungsbetrag für das Ausfall- und Migrationsrisiko
KMU	Kleine und mittlere Unternehmen
KPI	Wesentliche Leistungsindikatoren (Key Performance Indicators)
KSA	Kreditrisiko-Standardansatz
KWG	Kreditwesengesetz
LCR	Liquidity Coverage Ratio
LGD	Loss given at Default
MACS	MACS Energy & Water GmbH (ESG Beratungsunternehmen)
MREL	Mindestanforderung an Eigenmittel und berücksichtigungsfähige Verbindlichkeiten
MTN	Medium Term Notes
NACE	Nomenclature Générale des Activités Économiques
NFRD	Non-Financial Reporting Directive
NII	Net Interest Income
NMD	Positionen der Sicht- und Spareinlagen
NPL	Non Performing Loans
NSFR	Net Stable Funding Ratio
O-SII	Other Systemically Important Institutions
OTC	Over the Counter
P/L	Profit and Loss
PCAF	Partnership for Carbon Accounting Financials
PD	Probability of Default
PFE	Potenzieller künftiger Risikopositionswert
RC	Wiederbeschaffungskosten
RSF	Requird Stable Funding
RWA	Risk Weighted Assets
RWEA	Risk Weighted Exposure Amount
SA-CCR	Standard Approach For Counterparty Credit Risk
SASB	Sustainability Accounting Standards Board
SFT	Securities Financing Transaction
SREP	Supervisory Review and Evaluation Process
SRT	Significant Risk Transfer
STS	Simple Transparent and Standardised Securitisations
sVaR	Stressed Value-at-Risk
sVaRavg	Average stressed Value-at-Risk

T1 / T2	Tier 1 Capital / Tier 2 Capital
TC	Total Capital
THG	Treibhausgasemissionen
TLTRO	Targeted Longer-Term Refinancing Operations
VaR	Value-at-Risk
VdP	Verband der Pfandbriefbanken
VÖB	Bundesverband Öffentlicher Banken Deutschlands
ZGP	Zentrale Gegenpartei

Abbildungsverzeichnis

Abbildung 1: EU KM1 - Schlüsselparameter	5
Abbildung 2: EU OV1 - Übersicht über die Gesamtrisikobeträge	7
Abbildung 3: EU LI1 - Unterschiede zwischen dem Konsolidierungskreisen für Rechnungslegungs- und für aufsichtsrechtliche Zwecke und Zuordnung (Mapping) von Abschlusskategorien zu aufsichtsrechtlichen Risikokategorien	22
Abbildung 4: EU LI2 - Hauptursachen für Unterschiede zwischen aufsichtsrechtlichen Risikopositionsbeträgen und Buchwerten im Jahresabschluss	23
Abbildung 5: EU LI3 - Beschreibung der Unterschiede zwischen den Konsolidierungskreisen (nach Einzelunternehmen)	24
Abbildung 6: EU PV1 - Anpassungen aufgrund des Gebots der vorsichtigen Bewertung (PVA)	25
Abbildung 7: EU CC1 - Zusammensetzung der aufsichtsrechtlichen Eigenmittel	31
Abbildung 8: EU CC2 - Abstimmung der aufsichtsrechtlichen Eigenmittel mit der in den geprüften Abschlüssen enthaltenen Bilanz	32
Abbildung 9: Vergleich der Eigenmittel sowie Kapital- und Verschuldungsquote mit und ohne Anwendung	33
Abbildung 10: EU CCyB1 - Geografische Verteilung der für die Berechnung des antizyklischen Kapitalpuffers wesentlichen Kreditrisikopositionen	35
Abbildung 11: EU CCyB2 - Höhe des institutsspezifischen antizyklischen Kapitalpuffers	36
Abbildung 12: EU LR1 - LRSum - Summarische Abstimmung zwischen bilanzierten Aktiva und Risikopositionen für die Verschuldungsquote	37
Abbildung 13: EU LR2 - LRCom - Einheitliche Offenlegung der Verschuldungsquote	39
Abbildung 14: EU LR3 - LRSpl - Aufgliederung der bilanzwirksamen Risikopositionen (ohne Derivate, SFTs und ausgenommene Risikopositionen)	40
Abbildung 15: EU LIQ1 – Quantitative Angaben zur LCR	45
Abbildung 16: EU LIQ2 - Offenlegung der strukturellen Liquiditätsquote (NSFR) 31.12.2024	48
Abbildung 17: EU LIQ2 - Offenlegung der strukturellen Liquiditätsquote (NSFR) 30.09.2024	49
Abbildung 18: EU CR1 - Vertragsgemäß bediente und notleidende Risikopositionen und damit verbundene Rückstellungen	60
Abbildung 19: EU CR1-A - Restlaufzeit von Risikopositionen	61
Abbildung 20: EU CR2 - Veränderung des Bestands notleidender Darlehen und Kredite	61
Abbildung 21: EU CQ1: Kreditqualität gestundeter Risikopositionen	62
Abbildung 22: EU CQ3 - Kreditqualität vertragsgemäß bedienter und notleidender Risikopositionen nach Überfälligkeit in Tagen	63
Abbildung 23: EU CQ4 - Qualität notleidender Risikopositionen nach geografischem Gebiet	64
Abbildung 24: EU CQ5 - Kreditqualität von Darlehen und Kredite an nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften nach Wirtschaftszweig	65
Abbildung 25: EU CR3 – Übersicht über Kreditrisikominderungstechniken: Offenlegung der Verwendung von Kreditrisikominderungstechniken	68
Abbildung 26: EU CR4 - Standardansatz – Kreditrisiko und Wirkung der Kreditrisikominderung	70
Abbildung 27: EU CR5 –Standardansatz	71
Abbildung 28: EU CR6-A - IRB-Ansatz – Umfang der Verwendung von IRB- und SA-Ansatz	78
Abbildung 29: EU CR6 - IRB-Ansatz – Kreditrisikopositionen nach Risikopositionsklasse u. PD-Bandbreite	81
Abbildung 30: EU CR7: IRB-Ansatz – Auswirkungen von als Kreditrisikominderungstechniken genutzten Kreditderivaten auf die risikogewichteten Positionsbeträge	81
Abbildung 31: EU CR7-A - IRB-Ansatz – Offenlegung des Umfangs der Verwendung von Kreditrisikominderungstechniken	82
Abbildung 32: EU CR8 - RWEA-Flussrechnung der Kreditrisiken gemäß IRB-Ansatz	83
Abbildung 33: EU CR9 - IRB-Ansatz – PD-Rückvergleiche je Risikopositionsklasse	86
Abbildung 34: EU CR10.1 - Spezialfinanzierungen: Projektfinanzierung (Slotting-Ansatz)	87
Abbildung 35: EU CR10.2 - Spezialfinanzierungen: Immobilien-Renditeobjekte und hochvolatile Gewerbeimmobilien (Slotting-Ansatz)	88

Abbildung 36: EU CR10.3 - Spezialfinanzierungen: Objektfinanzierung (Slotting-Ansatz).....	88
Abbildung 37: EU CR10.5 - Beteiligungspositionen nach dem einfachen Risikogewichtungsansatz	89
Abbildung 38: EU CCR1 - Analyse des Gegenparteiausfallrisikos nach Ansatz	92
Abbildung 39: EU CCR2 - Eigenmittelanforderungen für das CVA-Risiko	92
Abbildung 40: EU CCR3 – Standardansatz – CCR-Risikopositionen nach regulatorischer Risikopositionsklasse und Risikogewicht	93
Abbildung 41: EU CCR4 - IRB-Ansatz - CCR-Risikopositionen nach Risikopositionsklasse und PD-Skala	94
Abbildung 42: EU CCR5 - Zusammensetzung der Sicherheiten für CCR-Risikopositionen	95
Abbildung 43: EU CCR6 - Risikopositionen in Kreditderivaten.....	95
Abbildung 44: EU CCR 8 - Risikopositionen gegenüber zentralen Gegenparteien (CCPs)	96
Abbildung 45: EU SEC1 - Verbriefungspositionen im Anlagebuch.....	102
Abbildung 46: EU SEC3 - Verbriefungspositionen im Anlagebuch und damit verbundene Eigenkapitalanforderungen – Institut, das als Originator oder Sponsor auftritt	103
Abbildung 47: EU SEC4: Verbriefungspositionen im Anlagebuch und damit verbundene Eigenkapitalanforderungen – Institut, das als Anleger auftritt.....	104
Abbildung 48: EU SEC5 - Vom Institut verbriefte Risikopositionen – ausgefallene Risikopositionen und spezifische Kreditrisikoanpassungen.....	105
Abbildung 49: EU MR1 Marktrisiko beim Standardansatz.....	107
Abbildung 50: EU MR2-A - Marktrisiko bei dem auf internen Modellen basierenden Ansatz	110
Abbildung 51: EU MR2-B - RWEA-Flussrechnung der Marktrisiken bei dem auf internen Modellen basierenden Ansatz (IMA)	110
Abbildung 52: EU MR3 - IMA-Werte für Handelsportfolios.....	111
Abbildung 53: EU MR4 - Vergleich der VaR-Schätzwerte mit Gewinnen/Verlusten (1)	112
Abbildung 54: EU MR4 - Vergleich der VaR-Schätzwerte mit Gewinnen/Verlusten (2)	112
Abbildung 55: EU OR1 - Eigenmittelanforderungen für das operationelle Risiko und risikogewichtete Positionsbeträge.....	114
Abbildung 56: EU AE1 - Belastete und unbelastete Vermögenswerte	115
Abbildung 57: EU AE2 - Entgegengenommene Sicherheiten und begebene eigene Schuldverschreibungen	116
Abbildung 58: EU AE3 - Belastungsquellen	116
Abbildung 59: EU KM2: Schlüsselparameter – MREL und, falls zutreffend, G-SRI-Anforderung an Eigenmittel und berücksichtigungsfähige Verbindlichkeiten.....	120
Abbildung 60: EU TLAC1: Zusammensetzung – MREL und, falls zutreffend, G-SRI-Anforderung an Eigenmittel und berücksichtigungsfähige Verbindlichkeiten.....	122
Abbildung 61: EU TLAC3b: Rangfolge der Gläubiger – Abwicklungseinheit.....	123
Abbildung 62: EU IRRBB1 - Zinsrisiken aus nicht im Handelsbuch gehaltenen Positionen	124
Abbildung 64: Meldebogen 2: Anlagebuch – Indikatoren für potenzielle Transitionsrisiken aus dem Klimawandel: Durch Immobilien besicherte Darlehen – Energieeffizienz der Sicherheiten	149
Abbildung 65: Meldebogen 3: Anlagebuch – Indikatoren für potenzielle Transitionsrisiken aus dem Klimawandel: Angleichungsparameter	151
Abbildung 66: Meldebogen 4: Anlagebuch – Indikatoren für potenzielle Transitionsrisiken aus dem Klimawandel: Risikopositionen gegenüber den 20 CO2-intensivsten Unternehmen	152
Abbildung 67: Meldebogen 5: Anlagebuch – Indikatoren für potenzielle physische Risiken aus dem Klimawandel: Risikopositionen mit physischem Risiko – Deutschland.....	153
Abbildung 68: Meldebogen 5: Anlagebuch – Indikatoren für potenzielle physische Risiken aus dem Klimawandel: Risikopositionen mit physischem Risiko – Europäische Union (exklusive Deutschland).....	154
Abbildung 69: Meldebogen 5: Anlagebuch – Indikatoren für potenzielle physische Risiken aus dem Klimawandel: Risikopositionen mit physischem Risiko – Rest der Welt	155
Abbildung 70 Meldebogen 6 – Übersicht über die wesentlichen Leistungsindikatoren (KPI) für taxonomiekonforme Risikopositionen.....	157
Abbildung 71: Meldebogen 7 – Risikomindernde Maßnahmen: Vermögenswerte für die Berechnung der GAR	161
Abbildung 72: Meldebogen 8 – GAR (%)	163
Abbildung 73: Meldebogen 10 – Sonstige Klimaschutzmaßnahmen, die nicht unter die Verordnung (EU) 2020/852 fallen	164
Abbildung 74: EU CAE1 – Risikopositionen in Kryptowerten	165

Landesbank Baden-Württemberg
www.LBBW.de
kontakt@LBBW.de

Hauptsitze

Stuttgart
Am Hauptbahnhof 2
70173 Stuttgart
Telefon 0711 127-0

Karlsruhe
Ludwig-Erhard-Allee 4
76131 Karlsruhe
Telefon 0721 142-0

Mannheim
Am Victoria-Turm 2
68163 Mannheim
Telefon 0621 428-0

Mainz
Rheinallee 86
55120 Mainz
Telefon 06131 64-0